



134. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 26. Januar 2017

Mitteilungen der Präsidentin.....14013

1 Starke Forschung, starkes Land – Forschungsland NRW

Unterrichtung
durch die Landesregierung 14013

Ministerin Svenja Schulze 14013
Dr. Stefan Berger (CDU) 14017
Dietmar Bell (SPD) 14020
Angela Freimuth (FDP)..... 14024
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)..... 14027
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) 14029
Ministerin Svenja Schulze 14032
Dr. Stefan Berger (CDU) 14034
Dietmar Bell (SPD) 14035
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) 14035

2 Gesetz über die Sicherung von Tarif- treue und Sozialstandards sowie fai- ren Wettbewerb bei der Vergabe öf- fentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12265

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/14037

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Aufhebung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein- Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13531 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/14038

zweite Lesung.....14036

Michael Hübner (SPD)14036
Dr. Günther Bergmann (CDU)14038
Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE).....14039
Ralph Bombis (FDP)14040
Dr. Joachim Paul (PIRATEN)14041
Minister Garrelt Duin14041

Ergebnis.....14043

3 Landesregierung muss der Einstufung von Marokko, Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsländer im Bun- desrat endlich zustimmen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13945

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14089

In Verbindung mit:

Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsländer einstufen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13946 – Neudruck 14043

André Kuper (CDU) 14043
Marc Lürbke (FDP) 14044
Hans-Willi Körfges (SPD) 14045
Verena Schäffer (GRÜNE) 14047
Michele Marsching (PIRATEN) 14048
Minister Ralf Jäger 14049

Ergebnis 14049

Namentliche Abstimmung
siehe Anlage

4 Bürgerinnen und Bürger besser schützen: Taschendiebstahl schärfer sanktionieren

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14011 14050

Marc Lürbke (FDP) 14050
Sven Wolf (SPD) 14051
Christian Haardt (CDU) 14052
Dagmar Hanses (GRÜNE) 14053
Nicolaus Kern (PIRATEN) 14054
Minister Thomas Kutschaty 14055
Dietmar Schulz (fraktionslos) 14056

Ergebnis 14057

5 Endlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21.07.2000 umsetzen: Keine verfassungswidrigen Funktionszulagen an Mitglieder des Landtags mehr zahlen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14005 14057

Michele Marsching (PIRATEN) 14057
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) 14058

Ergebnis 14059

6 Abschlussbericht der Enquetekommission zu Finanzierungsoptionen des Öffentlichen Personenverkehrs in Nordrhein-Westfalen im Kontext des gesellschaftlichen und technischen Wandels (FINÖPV) (Enquetekommission IV)

Abschlussbericht
der Enquetekommission IV
gemäß § 61 Absatz 3
der Geschäftsordnung
Drucksache 16/13950

Zu dem Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5959 – 2. Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14077 14059

Oliver Bayer (PIRATEN) 14059
Carsten Löcker (SPD) 14063
Henning Rehbaum (CDU) 14065
Rolf Beu (GRÜNE) 14068
Thomas Nüchel (FDP) 14069
Oliver Bayer (PIRATEN) 14071
Dirk Schlömer (SPD) 14072

Ergebnis 14073

7 Digitale Mobilität: 5G-Testfeld für Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13995

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14093 14074

Alexander Vogt (SPD) 14074
Matthi Bolte (GRÜNE) 14075
Robert Stein (CDU) 14075
Ralph Bombis (FDP) 14076
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) 14078
Minister Garrelt Duin 14079

Ergebnis 14080

8 Wie muss die Aufstellung und Ausstattung der Polizei Nordrhein-Westfalen für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung verbessert werden?

Große Anfrage 19
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11268

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 16/12460 – Neudruck 14080

Theo Kruse (CDU) 14080
Thomas Marquardt (SPD) 14082
Monika Düker (GRÜNE) 14084
Marc Lürbke (FDP) 14086
Dirk Schatz (PIRATEN) 14088
Minister Ralf Jäger 14089
Thomas Stotko (SPD) 14092

9 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid – Zweites Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14006

erste Lesung 14093

Michele Marsching (PIRATEN) 14094
Hans-Willi Körfges (SPD) 14094
Werner Jostmeier (CDU) 14095
Stefan Engstfeld (GRÜNE) 14095
Angela Freimuth (FDP) 14096
Minister Ralf Jäger 14097
Michele Marsching (PIRATEN) 14097

Ergebnis 14097

10 Ausverkauf von Firmen-Know-How nordrhein-westfälischer Unternehmen verhindern – Veröffentlichung von Antragsunterlagen im Internet bei immisionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren stoppen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14016 – Neudruck 14097

Hendrik Wüst (CDU) 14097
Dietmar Brockes (FDP) 14098

Rainer Christian Thiel (SPD) 14099
Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE) 14100
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) 14101
Minister Johannes Remmel 14101

Ergebnis 14102

11 Chancen und Risiken des digitalen Arbeitswandels 2 – Berufliche Weiterbildung auch online ermöglichen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12837

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/14039 14102

Ina Spanier-Oppermann (SPD) 14102
Matthias Kerkhoff (CDU) 14103
Martina Maaßen (GRÜNE) 14104
Ulrich Alda (FDP) 14105
Torsten Sommer (PIRATEN) 14105
Minister Rainer Schmetzler 14106

Ergebnis 14107

12 Sämtliche Umsetzungsdefizite der Wohnimmobilienkreditrichtlinie müssen beseitigt werden!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14018 – Neudruck 14108

Bernd Krückel (CDU) 14108
Dirk Wedel (FDP) 14108
Stefan Kämmerling (SPD) 14109
Hans Christian Markert (GRÜNE) 14110
Oliver Bayer (PIRATEN) 14112
Minister Thomas Kutschaty 14112

Ergebnis 14113

13 Bürgerinnen und Bürger über die Menschenrechte des Kindes informieren – Landesregierung muss ihrer Pflicht nachkommen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14007 14113

Olaf Wegner (PIRATEN)	14113
Annette Watermann-Krass (SPD)	14114
Jens Kamieth (CDU)	14115
Andrea Asch (GRÜNE)	14116
Marcel Hafke (FDP)	14117
Ministerin Christina Kampmann	14118
Ergebnis	14119

Anlage	14127
--------------	-------

Namentliche Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/13945 – TOP 3 (Landesregierung muss der Einstufung von Marokko, Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsländer im Bundesrat endlich zustimmen!)

14 Gesetz zur Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2124

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/14040

zweite Lesung 14119

Andreas Becker (SPD)	14119
Ralf Nettelstroth (CDU)	14119
Mario Krüger (GRÜNE)	14120
Henning Höne (FDP)	14121
Torsten Sommer (PIRATEN)	14122
Minister Ralf Jäger	14123

Ergebnis 14123

15 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen – Absenkung des Eingangsquorums des Artikel 68 Landesverfassung NW

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14002 – Neudruck

erste Lesung 14123

Michele Marsching (PIRATEN)	14123
Hans-Willi Körfges (SPD)	14124
Werner Jostmeier (CDU)	14124
Sigrid Beer (GRÜNE)	14124
Dr. Ingo Wolf (FDP)	14124
Minister Ralf Jäger	14125

Ergebnis 14125

Entschuldigt waren:

Ministerin Sylvia Löhrmann
Minister Johannes Remmel
(bis 11:30 Uhr)
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans

Andreas Becker (SPD)
(ab 15:30 Uhr)
Andreas Bialas (SPD)
Michael Scheffler (SPD)
André Stinka (SPD)
Bernhard von Grünberg (SPD)

Wilfried Grunendahl (CDU)
Kirstin Korte (CDU)
(ab 14 Uhr)
Ina Scharrenbach (CDU)
(ab 17 Uhr)

Horst Becker (GRÜNE)
Arndt Klocke (GRÜNE)
(ab 15:30 Uhr)
Karin Schmitt-Promny (GRÜNE)
(ab 16 Uhr)
Arif Ünal (GRÜNE)
(ab 16:30 Uhr)
Gudrun Zentis (GRÜNE)

Christian Lindner (FDP)
(ab 17:30 Uhr)
Ingola Schmitz (FDP)
Dr. Joachim Stamp (FDP)

Simone Brand (PIRATEN)
Frank Herrmann (PIRATEN)
Monika Pieper (PIRATEN)
Birgit Rydlewski (PIRATEN)
(ab 18:30 Uhr)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu unserer heutigen, 134. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich bisher zehn Abgeordnete entschuldigt; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir haben auch heute jemanden unter uns, der seinen Geburtstag feiert; er ist jetzt in den Plenarsaal gekommen. Herr Kollege Gordan Dudas von der SPD-Fraktion, herzlichen Glückwunsch! Alles Gute zum Geburtstag, viel Glück, Gesundheit, Erfolg und einen wunderbaren Plenartag mit uns gemeinsam!

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Weitere Vorbemerkungen vor Eintritt in die Tagesordnung sind heute nicht notwendig.

Damit treten wir in die Bearbeitung unserer Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

1 Starke Forschung, starkes Land – Forschungsland NRW

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Der Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 17. Januar dieses Jahres mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, zu dem genannten Thema zu unterrichten. – Die Unterrichtung erfolgt durch Frau Ministerin Schulze, der ich damit das Wort gebe.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Klimawandel, globale Migrationsbewegungen, Digitalisierung fast aller Lebensbereiche, alternde Gesellschaft, knappe Ressourcen, dramatische soziale Spaltung, politischer Populismus und Extremismus in vielen Staaten – wer jemals an die These des Politikwissenschaftlers Francis Fukuyama vom Ende der Geschichte nach dem Zerfall der Sowjetunion geglaubt hat, wird spätestens angesichts der aktuellen Entwicklungen auf der Welt einsehen, dass das Gegenteil der Fall ist. Die Welt ist in einem Wandel. Die Menschheit hat mehr Fragen als Antworten.

Auf all die eingangs genannten und viele weitere Entwicklungen müssen wir politische Antworten finden.

Wir müssen sie politisch gestalten. Zu all diesen und vielen weiteren Entwicklungen brauchen wir aber auch die Expertise, den Sachverstand und die Lösungsvorschläge aus der Wissenschaft. Sie ist für die Zukunft unserer Gesellschaft, unseres Landes, ja der gesamten Menschheit von existenzieller Bedeutung.

Zugleich müssen wir leider auch festhalten, dass es das rationale, das faktenbasierte Argument zurzeit wirklich schwer hat und offen infrage gestellt wird. Dass es schon immer Subkulturen und Strömungen gegeben hat, die wissenschaftliche Erkenntnisse vom Tisch gewischt haben, die nicht in ihr eigenes Weltbild passen, ist sicherlich unbestritten.

Die aktuellen Entwicklungen in vielen Teilen der Welt sind in ihrem Ausmaß jedoch neu, und ich halte sie für wirklich dramatisch. Wenn Wissenschaftsfeindlichkeit selbst im Weißen Haus salonfähig ist, kann man das nicht mehr ignorieren oder schulterzuckend hinnehmen. Es heißt, rauszugehen und für das zu kämpfen, für das zu werben, was uns wichtig ist: freie, relevante, gesellschaftlich akzeptierte und geförderte Wissenschaft für die Zukunft des Landes und des gesamten Planeten.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Ja, es geht heute um eine Unterrichtung der Landesregierung zum Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen. Dennoch dürfen wir das, was im Rest der Welt passiert, nicht ignorieren, nicht zuletzt auch, weil es uns unmittelbar betrifft und Rückschlüsse auf die Forschung und die Forschungspolitik hier bei uns in NRW zulässt.

Dass Wissenschaftsfeindlichkeit bei uns keinen Platz hat, wird wohl niemand bestreiten. Das kann man zum Beispiel an dem Budget ablesen, welches das Land für Wissenschaft und Forschung bereitstellt. In den vergangenen sechs Jahren haben wir die Investitionen des Landes hier um 45 % erhöht. Mehr als 8,4 Milliarden € sind im Haushalt 2017 für diesen Bereich vorgesehen – so viel wie noch nie zuvor in der Geschichte unseres Landes.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Doch auch über die reinen Zahlen und Fakten hinaus spielt das Thema „Forschung“ für die Landesregierung eine ganz besondere Rolle. Gleich nach Amtsantritt haben wir uns auf den Weg gemacht und nach intensiven Diskussionen unsere Forschungsstrategie „Fortschritt NRW“ beschlossen, die heute die Eckpfeiler der Forschungspolitik des Landes beschreibt.

Wir haben die Forschungspolitik in NRW grundlegend neu ausgerichtet. Wir haben das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft neu definiert, die Suche nach Lösungen für die großen gesellschaftlichen

Herausforderungen der Zeit in den Mittelpunkt gestellt und die Zusammenarbeit über fachliche Grenzen hinaus intensiv gefördert.

Wir haben diesen Weg trotz damals zum Teil recht schriller Kritik sehr früh beschritten und können heute sagen: Wir sind mittlerweile in sehr guter Gesellschaft. Der Wissenschaftsrat, die Bundesregierung, aber auch schon lange die Europäische Union gehen in die gleiche Richtung.

Die allermeisten Akteure in der Wissenschaft teilen im Übrigen den Ansatz, dass Politik und Gesellschaft nicht in zwei verschiedenen Welten zu Hause sind, sondern letztlich in einem Boot sitzen – eine Feststellung, die vor wenigen Jahren im politischen Diskurs noch von einigen als Angriff auf die Forschungsfreiheit gewertet wurde. Zum Glück gehören diese schrillen und unserem Politikbereich fremden Töne der Vergangenheit an, was ich mir auch von der heutigen Debatte erhoffe.

Am Wochenende habe ich das Leitbild zur Hochschul- und Forschungslandschaft der CDU-Bundestagsfraktion gelesen. Ich durfte feststellen, dass auch dort inzwischen von einem Fortschrittsverständnis ausgegangen wird, das über technologische Innovationen hinausgeht und soziale Innovationen favorisiert oder das die Steigerung des Frauenanteils in der Wissenschaft nach dem Kaskadenmodell als richtige Schritte für die Zukunft von Wissenschaft und Forschung wertet. Selbst die vorsichtige Öffnung der Forschung hin zur Gesellschaft wird nicht mehr tabuisiert. Ganz ohne Ironie: Das nenne ich einen Erkenntnisgewinn, und darüber freue ich mich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, umso mehr wird Herr Prof. Dr. Jörg Hacker, Präsident der Leopoldina, der Nationalen Akademie der Wissenschaften, zum Mentor, wenn er in seiner Weihnachtspost an die Mitglieder, die Freunde und Mitarbeiter der Leopoldina nach einigen sorgenvollen Worten zur Polarisierung der politischen Debatte eine zunehmende Wissenschaftsfeindlichkeit beschreibt. Ich will ihn zitieren. Er hat gesagt:

Dennoch bin ich nicht pessimistisch. Wir können für die Kraft des wissenschaftlich gestützten Argumentes werben, indem wir uns mit Forschungsthemen auseinandersetzen, die für die Entwicklung unseres Landes und der globalen Staatengemeinschaft von besonderer Bedeutung sind. Gleichzeitig müssen wir uns fragen, ob die Wissenschaft in der Form, wie sie sich Öffentlichkeit und Politik als Informationsquelle und Ratgeberin präsentiert hat, unbeabsichtigt die von mir genannten Tendenzen befördert hat.

Meine Damen und Herren, die Grundsätze der Forschungsstrategie „Fortschritt NRW“ sind die Leitplan-

ken aller Förderprogramme des Landes. Ganz besonders deutlich wird das, was mit „Fortschritt NRW“ gemeint ist, in den von uns ins Leben gerufenen Fortschrittskollegs und den Regionalen Innovationsnetzwerken.

In den insgesamt zwölf Fortschrittskollegs, in denen Promovierende bereits sehr früh die Zusammenarbeit von Forscherinnen und Forschern verschiedener Disziplinen und zivilgesellschaftlichen Akteuren lernen, haben wir erstmals systematisch inter- und transdisziplinäre Elemente in die Promovierendenausbildung integriert. Damit sind wir heute bundesweit Vorreiter. Insgesamt stehen hierfür Fördergelder in Höhe von 16 Millionen € zur Verfügung – wirklich gut investiertes Geld.

Die Regionalen Innovationsnetzwerke schaffen eine dauerhafte Plattform für Expertinnen und Experten ganz unterschiedlicher Bereiche: für technisch Versierte und gesellschaftlich Engagierte, für Unternehmerinnen und Unternehmer, für lokale Entscheidungsträger aus Verwaltung und Vereinen und vor allem für Forschende. Partner aus allen Bereichen arbeiten dabei gemeinsam an konkreten Fragestellungen, die dann von der Wissenschaft aufgegriffen werden. Sie bringen geeignete Expertinnen und Experten in Workshops und Arbeitsgruppen zusammen, stellen dauerhafte Kooperationen sicher und schaffen, wo nötig, Vertrauen.

Das Land unterstützt derzeit neun Regionale Innovationsnetzwerke mit einem Gesamtfördervolumen von insgesamt gut 7 Millionen €.

Meine Damen und Herren, eine klare Strategie ist ein Pfeiler eines erfolgreichen Forschungsstandortes, die Finanzierung ist ein weiterer. Ich habe die entscheidenden Zahlen bereits vorhin genannt: mehr als 8,4 Milliarden € im Jahr 2017 für Wissenschaft und Forschung, rund 45 % mehr als noch 2010. Das ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Das ist ein klares Bekenntnis zu Wissenschaft und Forschung hier in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Die zentralen Akteure sind dabei unsere 70 Hochschulen. Rund 44 Milliarden € haben wir hier seit 2010 investiert. Sie legen das Fundament, und zwar mindestens aus zwei Blickwinkeln, die aus dem Grundauftrag der Hochschulen herzuleiten sind: aus Forschung und aus Lehre.

Die hervorragende Forschung, die an Universitäten und Fachhochschulen geleistet wird, beeindruckt mich immer wieder aufs Neue. Um ein objektives Kriterium heranzuziehen: Diese Arbeit wird auch im bundesweiten Vergleich hoch geschätzt, was beispielsweise im Rahmen der Exzellenzinitiative deutlich wird. Mit aktuell zwei Exzellenzhochschulen, zehn Exzellenzclustern, fünf Graduiertenschulen hat sich das Fördervolumen für Nordrhein-Westfalen in

der zweiten Runde auf rund eine halbe Milliarde Euro verdoppelt. Ich bin mir sicher, dass unsere Hochschulen auch in der jetzt anstehenden dritten Runde erfolgreich sein werden.

Führend ist Nordrhein-Westfalen auch bei den Sonderforschungsbereichen der Deutschen Forschungsgemeinschaft. 54 davon gibt es in Nordrhein-Westfalen – so viele wie in keinem anderen Bundesland. Gleiches gilt übrigens auch für die Graduiertenkollegs der DFG. Hiervon gibt es 38 in Nordrhein-Westfalen. Zum Vergleich: An zweiter Stelle steht Niedersachsen mit 26 Graduiertenkollegs.

Meine Damen und Herren, diese Forschungsstärke unserer Hochschulen kostet natürlich Geld, zum Beispiel mit Blick auf die Infrastruktur. Knapp 390 Millionen € haben wir seit 2010 in Forschungsbauten investiert. Großgeräte haben wir im selben Zeitraum mit noch einmal rund 345 Millionen € finanziert. 1,2 Milliarden € investieren wir über das Hochschulbau-Konsolidierungsprogramm an den Hochschulen, und insgesamt 2,2 Milliarden € fließen über das Medizinische Modernisierungsprogramm in die Infrastruktur unserer Universitätskliniken.

Insgesamt zeigt der Blick in den Bundesbericht Forschung und Innovation von 2016 – das sind die aktuellsten Zahlen –: NRW gibt mit Abstand die meisten Grundmittel für die Wissenschaft aus, nämlich 5,6 Milliarden €. Bayern und Baden-Württemberg folgen auf den Plätzen mit jeweils weniger als 3,5 Milliarden €. Auch in relativen Zahlen gilt: In keinem anderen Bundesland wird ein größerer Anteil des Haushalts für die Grundmittel der Hochschulen ausgegeben als in Nordrhein-Westfalen. Ich finde, das ist etwas, auf das wir sehr stolz sein können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ein zweiter Blickwinkel betrifft die Lehre als Fundament für den Erfolg des Forschungsstandorts Nordrhein-Westfalen. In Nordrhein-Westfalen wird heute rund ein Viertel des wissenschaftlichen Nachwuchses der Bundesrepublik ausgebildet, mehr als 750.000 Studierende. Innovationskraft funktioniert über Köpfe, und hier investieren wir massiv. Nordrhein-Westfalen hat mit 19,5 Milliarden € und rund 45 % des Landeshaushalts insgesamt die höchsten Bildungsausgaben aller Flächenländer. Im Sinne der Zukunft unseres Landes ist das eine absolut sinnvolle Investition, auch im Sinne jedes einzelnen jungen Menschen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir sind darauf angewiesen, jedes Talent zu entdecken und ihm die Chance zu geben, seine Fähigkeiten zu entwickeln und einzubringen. Dafür müssen wir Hürden abbauen und nicht aufbauen. Wir werden in den nächsten Wochen ja noch genug Gelegenheit haben, über das Thema „Studiengebühren“ zu diskutieren. Es gibt viele Gründe, warum dieses tote Pferd,

das CDU und FDP jetzt wieder satteln wollen, besser in der Versenkung verbleiben sollte, dort, wo die Wählerinnen und Wähler es bundesweit hinbefördert haben.

Auch wenn man einen so zentralen Aspekt wie die Bildungsgerechtigkeit ausnahmsweise außen vor lässt, zeigt sich: Schon mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit unseres Landes ist es Irrsinn, Hürden auf dem Weg zur besten Bildung aufzubauen. Das werden wir hier in Nordrhein-Westfalen nicht zulassen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Neben den Hochschulen sind natürlich auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen echte Aushängeschilder, wenn es um Spitzenforschung in Nordrhein-Westfalen geht. An 14 Fraunhofer-Instituten, drei Fraunhofer-Anwendungszentren, zwölf Max-Planck-Instituten, elf Instituten der Leibniz-Gemeinschaft, drei Helmholtz-Zentren, einem Helmholtz-Institut, dem Center of Advanced European Studies und Research, caesar, und 15 Johannes-Rau-Forschungsinstituten entstehen Innovationen, die unser Leben verbessern und die Wirtschaft unseres Landes stärken. Seit 2010 ist deren Zahl von 52 auf mittlerweile 60 Einrichtungen gewachsen. Fast 2 Milliarden € Landesgeld haben wir hier investiert.

Ganz besonders freuen wir uns natürlich über den jüngsten Neuzugang. Seit Anfang des Jahres ist das Fraunhofer-Institut für Entwurfstechnik Mechatronik in Paderborn offiziell zum 14. Institut der Fraunhofer-Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen geworden. Mit dem Status ist das IEM seit über 20 Jahren das erste neue Fraunhofer-Institut in NRW.

Über 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten am Fraunhofer IEM in dem Bereich Industrie 4.0. Sie widmen sich der Kommunikation zwischen Menschen, Maschinen und Produkten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung intelligenter Produkte, Produktionssysteme und Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Industrie. Das ist ein weiteres sichtbares Zeichen für die Stärke der Region, die bereits mit dem Spitzencluster „it's OWL“ die bundesweit vielleicht bedeutendste Adresse im Bereich von Industrie 4.0 geworden ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, „Starke Forschung, starkes Land – Forschungsland NRW“, das ist die Überschrift, unter der die heutige Unterrichtung steht. Dass das eine, die starke Forschung, mit dem anderen, dem starken Land, unmittelbar zusammenhängt, liegt auf der Hand. Ganz konkret lässt sich das an vier Aspekten ablesen:

Erstens – das ist ganz simpel und nicht zu unterschätzen –: Unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler prägen das Bild unseres Landes nach außen, und sie tragen natürlich zum Renommee bei, auch als sichtbare Beispiele. Wir haben 80 Leibniz-

Preisträgerinnen und -Preisträger und sind damit auf Platz eins in ganz Deutschland.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zahlreiche Forscherinnen und Forscher aus Nordrhein-Westfalen sind mit *Advanced Grants* der Europäischen Union ausgezeichnet worden. Mit zehn Auszeichnungen belegen wir nach Baden-Württemberg bundesweit den zweiten Platz.

Im Rahmen unseres Rückkehrprogramms erleben wir, wie begehrt Nordrhein-Westfalen als Forschungsstandort bei international angesehenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist.

Den Erfolg der Hochschulen in der Exzellenzinitiative, bei der Einwerbung von Sonderforschungsbereichen sowie Graduiertenkollegs habe ich schon genannt.

Der zweite Aspekt ist damit eng verknüpft. Die Forschungsstärke unseres Landes zahlt sich im Wettbewerb um Drittmittel in Europa aus. Nordrhein-Westfalen belegt Platz eins beim Einwerben von EU-Fördermitteln.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Rund 550 Millionen € sind im Rahmen von „Horizon 2020“ bisher nach NRW geflossen. Kein anderes Land hat im Verhältnis zur Anzahl der Beschäftigten in Wissenschaft und Forschung mehr Geld von der EU erhalten als Nordrhein-Westfalen, und kein anderes Bundesland hat mehr Beteiligung an Projekten vorzuweisen als wir.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Beim letzten Forschungsrahmenprogramm standen wir am Ende bei deutlich über 1 Milliarde €. Da wollen wir auch wieder hin. Wir sind optimistisch, dass uns das auch gelingt.

Der dritte Aspekt, warum die starke Forschung und das starke Land unmittelbar zusammenhängen, ist die Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft. Auch hier investieren wir. Es gibt mehr als 60 Technologie- und Gründerzentren sowie 30 Transferstellen, die Anlaufstelle für Unternehmen sind oder bei der Umsetzung von Ideen und Patenten unterstützen. Mit dem Förderprogramm „HochschulStart-up.NRW“ unterstützen wir gezielt den Weg von der Idee in der Wissenschaft bis hin zur marktreifen Umsetzung. Bis 2020 investieren wir über 70 Millionen €, um Wissenstransfer, Unternehmensgründungen und Patentierungen weiter zu intensivieren und zu beschleunigen.

Meine Damen und Herren, welche Bedeutung Wissenschaft und Forschung für die Innovations- und damit auch für die Wirtschaftskraft in Nordrhein-Westfalen haben, lässt sich an zahlreichen Beispielen ablesen. Ich will nur wenige nennen:

Erfolgreiche Forschungspolitik zeigt sich ganz konkret bei den Unternehmen vor Ort. Fragen Sie einmal bei

den zahlreichen mittelständischen Unternehmen danach, wie wichtig die Nähe zu hervorragenden Fachhochschulen und anwendungsorientierter Forschung ist. Fragen Sie nach der Bedeutung von Absolventinnen und Absolventen aus der Region für den Nachwuchs in unseren Unternehmen.

Am Erfolg der drei Fraunhofer-Anwendungszentren in Lemgo, Hamm und Soest können Sie sehen, wie wichtig Forschungsstärke für den Erfolg von Unternehmen und damit für den wirtschaftlichen Erfolg einer Region ist.

Dass forschungsstarke Einrichtungen auch erfolgreiche Ausgründungen forcieren, können Sie in Bochum sehen. Dort hat das Horst Görtz Institut eine echte Erfolgsgeschichte geschrieben. 2002 an der Ruhr-Universität gegründet ist es heute eine der führenden Einrichtungen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit in Europa, eines der zentralen Themen unserer Zeit. Die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit des Instituts gehört zur weltweiten Spitze.

Auch mit Blick auf die wirtschaftliche Verwertung von Ergebnissen ist das HGI stark. In den vergangenen Jahren gab es hier zahlreiche Ausgründungen. Große Unternehmen wie Google, Bosch oder Rohde & Schwarz interessieren sich für das, was in Bochum erarbeitet und gegründet wird. GDATA wurde in Bochum gegründet. Es hat dort bis heute seinen Sitz und ist im Bereich IT-Sicherheit in Deutschland und in Europa sicher ganz vorne mit dabei.

Ein ganz anderes Beispiel, das die Innovationskraft in Nordrhein-Westfalen belegt, ist die Anzahl der Patente. Jedes fünfte erteilte deutsche Patent geht nach Nordrhein-Westfalen. Im Schnitt melden Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen 7.000 Patente pro Jahr an. In der Biotechnologie sind wir europaweit mit Abstand auf Platz eins.

Eine interessante Geschichte bzw. eine interessante Zahl lässt sich bei der Fraunhofer-Gesellschaft nachlesen. Dort wurde erforscht, welche Ausgründungen es eigentlich aus Fraunhofer-Instituten im Bundesvergleich gibt. Und man sieht: Zwischen 2006 und 2015 gab es allein in Nordrhein-Westfalen 49 Ausgründungen aus Fraunhofer-Instituten. Das ist mit Abstand der Spitzenwert. An zweiter Stelle liegt übrigens Bayern mit 23 Instituten, an dritter Stelle Baden-Württemberg mit 17 Instituten. Das Klima für Ausgründungen ist in Nordrhein-Westfalen gut, und das zahlt sich aus.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Der vierte Aspekt, an dem die enge Verknüpfung von starker Forschung und starkem Land deutlich wird, betrifft die hochrelevanten Themen, an denen Forscherinnen und Forscher in Nordrhein-Westfalen ganz konkret arbeiten. Die Fortschritte, die hier ge-

macht werden, kommen uns in vielfacher Weise zugute und geben Antworten auf die großen Fragen der Zeit.

Denken Sie zum Beispiel an das Thema „Energie“. Rund 2.000 Beschäftigte arbeiten in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Energieforschung. Fast 50 Studiengänge an Universitäten und über 70 Studiengänge an Fachhochschulen werden im Bereich „erneuerbare Energien“ angeboten. Das ist ein Spitzenwert in Deutschland.

Die Forschung, die beim DLR in Köln, beim Forschungszentrum in Jülich oder beim Max-Planck-Institut für Chemische Energiekonversion in Mülheim stattfindet, genießt einen sehr guten Ruf weit über Nordrhein-Westfalen hinaus. Sie leistet entscheidende Beiträge für eine erfolgreiche Gestaltung der Energiewende.

Denken Sie an die Mobilität, zum Beispiel die E-Mobilität.

Präsidentin Carina Gödecke: Ich möchte nur auf die Zeit aufmerksam machen.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Ja, ich komme gleich zum Ende. – Eine Grundlage dafür sind leistungsstarke Batterien, an denen auf internationalem Spitzenniveau am Helmholtz-Institut MEET in Münster geforscht wird. Zugleich bringt NRW E-Mobilität auf die Straße. Viele von Ihnen kennen den StreetScooter, eine absolute Erfolgsgeschichte.

Meine Damen und Herren, wir sind nicht – das habe ich zu Beginn schon klargemacht – am Ende der Geschichte angelangt. Der grassierende Reflex, angesichts der vielen offenen Fragen, vor denen die Menschheit steht, die Augen zu schließen, sich in den eigenen Vorgarten zurückzuziehen oder einfache Antworten auf komplexe Fragen zu suchen, mag ja menschlich noch irgendwie verständlich sein, es ist jedoch in höchstem Maße unverantwortlich und hat desaströse Folgen.

Wir in Nordrhein-Westfalen werden weiterhin auf Wissenschaft und Forschung setzen – mit einer klaren Strategie und einem Schwerpunkt im Haushalt für eine starke Forschung in einem starken Land und vor allem für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Ministerin hat ihre Unterrichtsredezeit um 1:30 Minuten überzogen. Die entsprechende Redezeit bekommen alle Fraktionen zusätzlich und können sie, falls dies gewünscht wird, verwenden.

Als erster Redner in der Aussprache hat Herr Dr. Berger für die CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Stefan Berger (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat ist die Forschungslandschaft in Nordrhein-Westfalen sehr ausgeprägt. Mit 70 Hochschulen und 50 außeruniversitären Forschungseinrichtungen besitzen wir eine vielfältige Forschungslandschaft.

Wir haben zwölf Max-Planck-Institute, 13 Fraunhofer-Institute, elf Leibniz-Institute, drei Forschungszentren der Helmholtz-Gesellschaft und die Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft, die vor Kurzem gegründet wurde, in dessen Kuratorium auch einige Vertreter dieses Hauses sitzen.

Um es zu Beginn zu sagen: Die CDU in Nordrhein-Westfalen ist stolz auf unser Land und auch auf die Forschung, die hier von engagierten Wissenschaftlern geleistet wird. Beispielhaft wollen wir das Forschungszentrum Jülich erwähnen, dessen Grundsteinlegung bereits in den 50er-Jahren erfolgte.

(Beifall von der CDU)

Entscheidend für eine positive Entwicklung unserer Forschungslandschaft ist natürlich die Frage, wie Spitzenforschung politisch gesehen und perspektivisch begleitet wird. Hier kommen Sie ins Spiel, Frau Ministerin Schulze; damit will ich einmal beginnen. Im ersten Teil meiner Rede nutze ich die Gelegenheit, einen Rückblick auf Ihre siebenjährige Tätigkeit im Bereich der Forschung zu geben.

Erstens. Kurz nach Ihrem Regierungsantritt haben Sie aus dem Ministerium für Innovation, Forschung und Technologie das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung gemacht. Das heißt, Sie haben den Schwerpunkt „Technologie“ gestrichen. Die simple Streichung des Buchstabens T zeigt schon, dass Sie Innovationen nicht technisch sehen, sondern im sozialen Bereich. In Ihren sieben Regierungsjahren habe ich nicht einmal die Wörter „Technologie“ und „Hightechstrategie“ oder irgendetwas aus diesem Bereich vernommen. Hier legen Sie die falschen Schwerpunkte.

(Beifall von der CDU)

Zweitens. Sie haben ein gespaltenes Verhältnis zu autonom arbeitenden Wissenschaftszentren. Kurz nach Ihrem Amtsantritt haben Sie das größte Forschungszentrum in Nordrhein-Westfalen wegen angeblich verschwundener Atomkugeln beschimpft, was Ihnen nebenbei auch noch einen Untersuchungsausschuss eingebracht hat.

Besser wäre es gewesen, Sie hätten sich vor die Wissenschaft gestellt, anstatt mit dem Finger auf diese zu zeigen. Das war ein fatales Signal an die Forscherinnen und Forscher, und das wurde bundesweit so gesehen.

(Beifall von der CDU)

Drittens. In Zeiten des Hochschulfreiheitsgesetzes waren die Hochschulen sehr erfolgreich in der Eintreibung von Drittmitteln, überall im Land entstand mehr und mehr Exzellenz. Gegen den Widerstand von Hochschulleitungen, Senaten, Hochschulräten, Studentenwerken und der Wirtschaft haben Sie Ihr Hochschulzukunftsgesetz eingeführt, darüber haben wir schon viel geredet.

Das Gesetz, das wir jetzt haben, atmet den Geist der Bevormundung

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Widerspruch von der SPD)

und legt durch einen politisch festgelegten Landeshochschulentwicklungsplan Prioritäten fest. Das vermindert grundsätzlich die Attraktivität von Nordrhein-Westfalen für internationale Wissenschaftler, um sich hier anzusiedeln.

(Beifall von der CDU)

Viertens. Sie haben die Einführung von Zivilklauseln begünstigt. Diese Zivilklauseln sollen einen Großteil von möglichen Forschungsvorhaben politisch diskreditieren. Internet und Teflon-Pfanne wären mit Ihrer Politik in Nordrhein-Westfalen schon grundsätzlich nicht möglich gewesen.

(Lachen von der SPD und den GRÜNEN)

Fünftens. Sie haben ein Programm „Fortschritt NRW“ aufgelegt, das Sie eben erwähnt haben. Dieses Programm hat – und wen wundert es – in erster Linie soziale Innovationen im Blick und nicht technologische. Diese Schwerpunkte des Programms „Fortschritt NRW“ sind auch noch Maßstab der Forderung. Im Klartext heißt das: Jedes EFRE-Projekt muss durch Ihren rot-grünen Filter laufen, und erst dann kann eine Förderung gewährt werden. Das ist das Gegenteil von Freiheit.

Sechstens. Sie unternehmen viel zu wenig im Zukunftsbereich Digitalisierung. In Nordrhein-Westfalen fehlt es an Voraussetzungen für das digitale Lernen, den digitalen Wissensaustausch und eine digitale Forschungsstrategie. Wir brauchen mehr Vernetzung von IT-Kompetenzen, digitalen Plattformen, Hochschulclouds, Blended-Learning-Formaten. Es heißt ja auch die Digitalisierung, Digitalisierung ist ja weiblich, das liegt Ihnen so am Herzen. Es bleibt also die Frage im Raum stehen, warum Sie ausgerechnet an dieser Stelle das weibliche Element nicht fördern.

(Michael Hübner [SPD]: Wie sind Sie denn drauf?)

Siebtens. Die beschämendste Zahl – und jetzt komme ich wieder auf einen etwas ernsteren Punkt zurück –, die wir in diesem Haus in Nordrhein-Westfalen im Bereich Forschung hinnehmen müssen,

sind die Investitionen für Forschung und Entwicklung gemessen am Bruttoinlandsprodukt.

(Beifall von der CDU)

Baden-Württemberg gibt 5 % des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aus, Bayern 3,17 %, Berlin 3,64 %, Niedersachsen 2,96 %, Sachsen 2,66 %, Hessen 2,88 %, Deutschland im Schnitt 2,88 % des BIPs. Die Bundesregierung hätte gerne im Schnitt 3 %. Und wie sieht es in Nordrhein-Westfalen aus? – Nach sieben Jahren Svenja Schulze wendet Nordrhein-Westfalen lediglich 1,98 % des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung auf.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der CDU: So ist es!)

Damit liegen wir wieder einmal deutlich unter dem Schnitt. Wir sind Viertletzter im Bundesranking. Mit dieser Zahl versündigen Sie sich hier im größten Land der Republik an der Zukunft.

(Michael Hübner [SPD]: Teilen Sie das doch einmal auf!)

Wir werden immer wieder Zeiten mit Nullwachstum hinnehmen müssen.

Alle diese sieben Punkte zeigen in aller Klarheit und Eindeutigkeit, dass Sie, Frau Ministerin Schulze, keine Antenne für das Thema Forschung haben und dass Sie das Thema Technologie nur nachrangig behandeln.

In Ihrer siebenjährigen Tätigkeit haben wir in diesem Haus so gut nie über das Thema Forschung gesprochen, und es gab auch keine nennenswerten Initiativen aus den Reihen der regierungstragenden rot-grünen Fraktionen. Sie hätten ja auch einmal zu dem Thema etwas sagen können. Das haben Sie so gut wie nicht getan.

(Karl Schultheis [SPD]: Sie haben die Tagesordnung mitgestaltet. Sie hatten nie etwas zu beantragen!)

Deswegen nenne ich Ihnen jetzt einmal einige Punkte und Leitlinien, die dazu beitragen werden, dass Nordrhein-Westfalen wieder einen innovatorischen Impuls erhält.

Meine Damen und Herren, da machen wir uns nichts vor: Die Herausforderungen sind gewaltig. Durch Digitalisierung entstehen fast täglich innovative Technologien und Geschäftsmodelle. Neue Anbieter erobern in kürzester Zeit den Markt und stellen etablierte Positionen infrage. Neue Wettbewerber kommen derzeit vor allem aus den USA. Und beispielsweise bei Cloudcomputing und Big Data haben deutsche Unternehmen oftmals das Nachsehen.

Ein erster grundlegender Ansatz durch internationale Vergleiche belegt: Hochschulen sind in Forschung und Lehre besonders erfolgreich, wenn sie über ihre

Angelegenheiten weitgehend frei entscheiden können.

(Beifall von der CDU)

Ich empfehle Ihnen daher eine weitreichende Hochschulautonomie, starke Hochschulpräsidien und flache Führungshierarchien. Das ist auch christdemokratischer Ausdruck unserer Überzeugung von der Eigenverantwortlichkeit der Wissenschaft.

(Karl Schultheis [SPD]: Dafür stehen Sie ja!)

Neue Freiheiten, die wir einführen werden, müssen durch neue Anstrengungen in der Digitalisierung ergänzt werden. Wir brauchen eine Stärkung der digitalen Lehre durch neue digitale Lernformate wie Simulationsmodelle, interaktive Videos oder neue Lernwelten wie Serious Games.

Für einen besseren Informationsfluss benötigen wir mehr Anstrengungen im Bereich Open Access. Dr. Paul hat im Ausschuss immer wieder auf diesen Punkt hingewiesen, ein für mich essentieller Punkt des weltweiten Austausches auch von Ergebnissen.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Letztlich brauchen wir, Frau Ministerin, eine leistungsfähige Forschungsinfrastruktur, die mit Wissenschaftsorganisationen, Universitäten, Forschungseinrichtungen auch digital vernetzt ist und die Vorhaben bewältigen könnte wie Bestandsanalysen zum Forschungsdatenmanagement, Aufbau einer Forschungsdateninfrastruktur oder aber, wenn Sie weiterdenken, vielleicht auch die Digitalisierung unseres kulturellen Erbes.

Aber alle diese Aktivitäten finden nicht statt. Sie werden von Ihnen in keinem Plan erfasst, der irgendwo aufgeschrieben wird. Alles das findet nicht statt, aber davon bräuchten wir hier mehr.

(Beifall von der CDU)

Will man Spitzenforschung weiter fördern, dann gilt es, die besten und innovativsten Köpfe nach Nordrhein-Westfalen zu holen. Grundsätzlich richtig ist dabei der Weg des Tenure-Track-Programms, um planbare Karrierewege für exzellente junge Wissenschaftler zu schaffen.

Aber wir benötigen gleichzeitig auch mehr unbefristete Stellen im Hochschulsystem, damit sich diese jungen Wissenschaftler auch entfalten können. Außerdem benötigen wir ein förderliches Klima, was disruptive Innovationen begünstigt. Wenn man da die besten Köpfe gewinnen will, kann man zum Beispiel Förderpreise wie den Sofja-Kovalevskaja-Preis in Nordrhein-Westfalen ähnlich etablieren, um diese Leute anzuziehen. Ein Hochtechnologiestandort lebt von seinen exzellenten Köpfen.

(Nadja Lüders [SPD]: Was? Was für Köpfe?)

Naturwissenschaftliches Verständnis – das ist auch für mich ein ganz wichtiger Punkt – fördert Technikmündigkeit und bildet eine wesentliche Voraussetzung für die Offenheit unserer Gesellschaft für Innovation. Deshalb empfehle ich Ihnen auch, das „T“ wieder in den Namen des Ministeriums zurückzuintegrieren und einen landesweiten Pakt für die MINT-Fächer aufzulegen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir benötigen darüber hinaus in Nordrhein-Westfalen eine eigenständige Hightechstrategie. Ausgangspunkt für eine solche Hightechstrategie könnte ein Spitzencluster sein – auch in wettbewerblicher Vergabe von Fördermitteln. Schwerpunkt einer Hightechstrategie muss die Förderung wichtiger Technologien wie zum Beispiel Mikroelektronik, Anwendungsszenarien autonomer Systeme oder Medizintechnik sein.

Wir brauchen eine Verbindung dieser neuen Themen zu den Bereichen Arbeit, Datenschutz, Privatheit und Selbstbestimmung, Mensch-Maschine-Interaktion. Besonders interessant erscheinen die Bereiche Ressourceneffizienz in Produktion und Konsum, schnellere und vernetzte Kommunikationssysteme, autonome Robotik, Big Data, künstliche Intelligenz, Medizininformatik und dezentrale Energiewelten.

(Karl Schultheis [SPD]: Das sind ja ganz neue Themen! – Heiterkeit von der SPD)

Frau Ministerin, ich finde es sehr traurig, dass Sie in sieben Jahren zu all diesen Zukunftsthemen in diesem Haus nie ein Wort gesagt haben.

(Nadja Lüders [SPD]: Wo waren Sie?)

Darüber hinaus haben Sie auch im Zukunftsbereich Stammzellforschung das Care-Institut von Münster nach Bayern vertrieben.

(Beifall von der CDU und Angela Freimuth [FDP] – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben ausführlich Gelegenheit gehabt, über die Gründe und Ursache zu sprechen, die unsere großartige Wissenschafts- und Forschungslandschaft behindern. Über diese Fragen haben wir bisher – das finde ich schade – viel zu wenig gesprochen. Ich hätte mir eine Aussprache über diesen Punkt eigentlich schon viel früher und intensiver hier und im Ausschuss gewünscht.

(Karl Schultheis [SPD]: Dazu brauchen Sie aber Gesprächspartner!)

– Ein Problem ist, dass die Gesprächspartner, mit denen Sie sich umgeben und mit denen sich die Landesregierung umgibt, Wirtschaftsvertreter oder Vertreter anderer Gruppen sind, die disruptiven Innovationen ablehnend gegenüberstehen.

(Karl Schultheis [SPD]: Können Sie das noch einmal wiederholen?)

Das führt dazu, dass in diesem Land bestehende Strukturen konserviert werden. Dieser Blickwinkel muss dringend verändert werden.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Michael Hübner [SPD])

In Nordrhein-Westfalen fehlt ein gesellschaftlicher Pakt für Forschung und Innovation, wie ich ihn kurz skizziert habe.

Klar ist – damit will ich schließen –: Nordrhein-Westfalen wird unter Wert regiert.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Eine neue Haltung zu Technik, Innovation und Freiheit kann und wird neue Kräfte entfalten. Dann, meine Damen und Herren, kommt Nordrhein-Westfalen wieder. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und Angela Freimuth [FDP])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Berger. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Bell.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war wirklich einmal wieder eine Märchenstunde à la Dr. Berger.

Ich muss deutlich sagen: Hier ist ein derartiges Zerrbild der Wissenschaftslandschaft und der Arbeit des Ministeriums vorgetragen worden, dass man wirklich daran zweifeln muss, ob Sie in Teilen in den letzten sieben Jahren hier vor Ort waren, die Debatten verfolgt haben oder überhaupt in der Wissenschaftslandschaft unterwegs sind, Herr Dr. Berger.

(Beifall von der SPD)

Wir hatten gerade in Ihrer Rede alles, worauf man sich im Grunde einstellen kann.

Ich will nur zwei Punkte aufgreifen, um deutlich zu machen, wie hochgradig unsinnig das ist, was Sie erzählt haben.

(Beifall von der SPD – Karl Schultheis [SPD]: Irgendwie ist das auch gut!)

Sie trauen sich zu erzählen – ich gehe gleich in meiner Rede intensiver darauf ein –, Nordrhein-Westfalen sei technologiefeindlich.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Die Ministerin! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Er hat von der Ministerin gesprochen!)

Nun zeige ich Ihnen eine einfache Zahl, die ich Ihnen übrigens in der Haushaltsdebatte schon präsentiert habe. Wir bilden an nordrhein-westfälischen Hochschulen – MINT-Hochschulabschlüsse im Jahr 2013

pro Tausend erwerbstätige MINT-Akademiker – 74 Menschen aus. Im Schnitt beträgt diese Zahl in Deutschland 63 und in Bayern 57. Wir sind Spitze bei der MINT-Ausbildung bundesweit. Behaupten Sie nicht einen solchen Unsinn, Herr Dr. Berger!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für die Frage – das haben Sie schon zimal behauptet – der Investitionen in Forschung und Entwicklung. Das ist immer wieder Ihr Unsinn, den Sie völlig sinnfrei vortragen.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Wieso ist das sinnfrei?)

Die öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind in Nordrhein-Westfalen bundesweit Spitze.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

Das wissen Sie auch! Deswegen haben Sie die Zahl nicht differenziert. Sie probieren nur, Ihr Bild zu bestätigen.

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU] – Gegenrufe von der SPD)

Ich sage Ihnen allen Ernstes, Herr Dr. Berger: Sie haben mir letzte Woche freudestrahlend am Rande des Wissenschaftsausschusses gesagt, dass Sie sich auf die Machtübernahme vorbereiten.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Ach so! Ja, ich!)

– Das haben Sie mir gesagt. Ich habe Ihnen da schon gesagt, Herr Dr. Berger, dass ich froh bin, wenn Menschen langfristige Ziele haben, etwa mit Blick auf 2035 oder 2040. Aber Sie sollten sich endlich inhaltlich vorbereiten und nicht mit alten Phrasen 20 Minuten Zeit vergeuden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gratuliere ich der Wissenschaftsministerin für die herausragende Bilanz, die hier vorgestellt worden ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Lachen von der CDU)

Die Wissenschaftslandschaft in Nordrhein-Westfalen ist in hervorragender Verfassung.

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU] und Lutz Lienenkämper [CDU])

– Wissen Sie, Herr Lienenkämper, im Gegensatz zu Ihnen, die Sie sich jetzt darüber amüsieren, bin ich in der Hochschullandschaft unterwegs. Ich war am Dienstagabend auf dem Jahresempfang der Universität zu Köln.

(Lachen von Lutz Lienenkämper [CDU])

– Da war niemand von Ihnen. Das ist die größte Universität in Nordrhein-Westfalen, und keiner von Ihnen war da. – Originalton von Prof. Freimuth: Wir haben eines der besten Jahre in der Geschichte der Hochschule hinter uns.

(Zurufe von Serap Güler [CDU] und Christian Möbius [CDU])

Und: Ich bedanke mich beim Land Nordrhein-Westfalen für die Erhöhung der Grundfinanzierung.

(Beifall von der SPD)

Diese Arbeit der Landesregierung hilft und unterstützt uns. – Damit kommen wir einer langjährigen Forderung nach. Das ist die Wahrheit, Herr Dr. Berger – nichts anderes.

(Beifall von der SPD)

Wir schaffen mit dem historisch höchsten Etat für Wissenschaft und Forschung und einem Zuwachs inklusive der Universitätsklinik um mehr als 50 % seit 2007 Planungssicherheit. Mit der Hochschulvereinbarung erfolgt eine Verstetigung der Mittel auch über 2021 hinaus. Wir sind damit Vorbild für andere Bundesländer. Ich darf deutlich sagen, dass das in der Hochschullandschaft hochgradig respektiert wird.

Mit diesem Geld wird in diesem Land Zukunft gebaut. Das ist gut investiertes Geld, mit dem Hochschulen und Forschungseinrichtungen verantwortungsvoll umgehen. Deswegen geht mein Dank als Erstes an alle, die an diesem guten Stück Nordrhein-Westfalen tatkräftig und leidenschaftlich arbeiten, ob als Forscher, Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, studentische Hilfskräfte oder Mitarbeiter in Technik und Verwaltung; sie alle stehen für die Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen und für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Es sollte auch Sie stolz machen, meine Damen und Herren von der Union, dass Nordrhein-Westfalen als Wissenschafts- und Studienort derart attraktiv ist, dass mehr als jeder vierte Studierende deutschlandweit hier studiert. Selbst aus Baden-Württemberg und Bayern kommen mehr Studierende nach Nordrhein-Westfalen als umgekehrt.

Das hat übrigens auch mit den erheblichen Investitionen in die Hochschulinfrastruktur zu tun. Dass neben dem ambitionierten Forschungsbauprogramm die Sanierung unserer Hochschulen und Universitätsklinik die höchste Priorität im Land hat, ist bei den Riesensummen, die dort bewegt werden müssen, nicht selbstverständlich. Schauen Sie sich an, was alleine an den Standorten Bielefeld, Bochum, Düsseldorf und Dortmund investiert wird, um zeitgemäße Studienbedingungen zu schaffen. Es sind Milliarden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist und bleibt auch haushalterische Herkulesaufgabe. Aber wer

von Ihnen einmal gesehen hat, was da entsteht, der muss doch stolz auf diese Leistung sein.

Nordrhein-Westfalen ist auf dem Weg, zu einem der attraktivsten Hochschulstandorte Europas zu werden. Das hat übrigens auch mit der Weltoffenheit an unseren Hochschulen zu tun, die mittlerweile ein harter Standortvorteil geworden ist. Deswegen geht mein Lob an erster Stelle an die Ministerin, den Finanzminister und die Ministerpräsidentin, die hier Zukunft mitgestalten und immer grünes Licht für diese Zukunftsinvestitionen gesetzt haben.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich will sehr deutlich sagen, dass auch die Zusammenarbeit zwischen Landesregierung, Parlament, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in diesem Themenfeld eng und vertrauensvoll ist. Sie werden der Bedeutung dieses Politikfeldes gerecht.

Ich freue mich darüber, dass es in diesem so wichtigen Politikfeld wieder gelingt, mit dieser gewachsenen Vertrauenskultur Verträge zum Beispiel über gute Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen oder einen Landeshochschulentwicklungsplan abzuschließen.

Was haben wir uns in diesem Haus zu den Themen „Gute Arbeit“ und „Gleichberechtigung“ anhören müssen! Was haben wir uns hier an Häme von Ihnen anhören müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage Ihnen: Wir sind bundesweit Trendsetter.

Die Ministerin hat vorhin gesagt, sie hätte übers Wochenende das Leitbild für eine zukunftsfähige Hochschul- und Forschungslandschaft der CDU Deutschlands gelesen. Ich habe das ebenfalls gemacht, Herr Dr. Berger. Sie hätten das besser auch getan. Darin steht zum Beispiel in Bezug auf die Gleichstellung – mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich jetzt; das stammt nicht von mir, sondern ist ein Zitat der CDU –:

„Die Vergabe öffentlicher Drittmittel soll – wie bei Vergabep Praxis der DFG üblich – an die Einhaltung des so genannten Kaskadenmodells geknüpft werden: Danach ergeben sich die Ziele für den Frauenanteil einer jeden wissenschaftlichen Karrierestufe durch den Anteil der Frauen auf der direkt darunter liegenden Qualifizierungsstufe.“

Sehr geehrter Herr Dr. Berger, während Sie hier noch über weibliche Empfindungen oder Ähnliches fabulieren, ist Ihre Bundestagsfraktion in der Situation, dass sie das NRW-Modell aufnimmt und sogar über die Forderungen in Nordrhein-Westfalen hinausgeht. So geht Zukunftsfähigkeit – nicht mit dem, was Sie hier vortragen.

(Beifall von der SPD und Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

Ich wette mit Ihnen, dass auch der im letzten Jahr beschlossene Landeshochschulentwicklungsplan – er ist von Ihnen hier noch einmal als Element planerischer Diktatur bezeichnet worden –,

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Exakt!)

der im Dialog mit den Hochschulen entstanden ist, letztlich die Blaupause für viele Bundesländer werden wird, wenn es um Governance und gemeinsame Verständigung auf Ziele geht. Das ist ein Vorbildprojekt, das hier in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht worden ist. Es macht uns stolz, dass wir in den letzten Jahren hochschulpolitisch Impulsgeber für diese Republik geworden sind.

(Beifall von der SPD und Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

Die Ministerin hat hier auch über die Frage von Forschung in NRW gesprochen. Sie argumentieren immer wieder, wir würden in die Hochschulfreiheit eingreifen. Was für ein Blödsinn, was für ein dummes Zeug wird hier immer wieder vorgetragen!

Ich fand es erhellend – ich will das so deutlich sagen; ich sehe das offensichtlich im Gegensatz zu Ihnen so, Herr Dr. Berger –, dass Sie sogar in Ihrem nordrhein-westfälischen Landesprogramm, im Grundsatzzprogramm der CDU Nordrhein-Westfalen, im Sommer 2015 geschrieben haben – gucken Sie nicht so erstaunt; das steht da drin; ich zitiere jetzt –:

„Umweltverschmutzung, Rohstoff- und Energieressourcenknappheit oder der drohende Kollaps bei der Mobilität sind nur einige Beispiele, die neue Anstrengungen im Wissenschafts- und Forschungsbereich notwendig machen.“

Die Europäische Union, die Bundesregierung und wir nennen das die Suche nach den Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Sie diskreditieren es als ideologische Vorgabe für Hochschulen.

Kommen Sie endlich in der Realität an, wo Ihre Landespartei offensichtlich schon längst gelandet ist. Schalten Sie endlich die Selbstradikalisierung aus und den Verstand ein, Herr Dr. Berger! Das würde Ihnen wirklich helfen.

(Beifall von der SPD)

Aber unterstellen wir einmal, Herr Laschet und Herr Dr. Berger hätten recht, und wir hätten das Wissenschaftssystem in Nordrhein-Westfalen tatsächlich aufgrund ideologischer Verblendetheit zugrunde gerichtet. Das tragen Sie hier ja immer vor. Glauben Sie wirklich, dass Sie mit dieser Attitüde auch nur ansatzweise reüssieren können? Zum Beispiel in Bezug auf den Hochschulstandort Aachen, wo Herr Laschet sich eigentlich auskennen müsste, kann ich Ihnen sagen:

Wir haben alleine in diesen Hochschulstandort im Zeitraum von 2010 bis 2017 insgesamt 1,6 Milliarden € in entsprechende Infrastruktur investiert oder werden diese bis 2020 investieren, 876 Millionen € für die RWTH, 51 Millionen € für die Fachhochschule Aachen, 584 Millionen € fürs Universitätsklinikum und 125 Millionen € für die Studierendenwerke.

Die Zahl der Studierenden hat sich von 41.000 auf 58.000 erhöht, die Entwicklung des Personals in der RWTH im Zeitraum von 2011 bis 2015 von 8.185 auf 9.335, eine prozentuale Steigerung des Anteils der Professoren von 12,6 % auf 16,3 % aller Beschäftigten.

Die Drittmittel bei der RWTH sind im Zeitraum von 2010 bis 2017 von 226 Millionen auf 336 Millionen € gestiegen. Die außeruniversitäre Forschung in Aachen ist von uns in diesem Zeitraum mit nahezu 500 Millionen € bedacht worden. Sehen so die geknebelten, gefesselten Wissenschaftsstandorte in Nordrhein-Westfalen aus, Herr Dr. Berger? Sehen die so aus?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Warum, Herr Dr. Berger, reden Sie die Standorte schlecht? Warum reden Sie letztlich schlecht, was wir hier entsprechend unterstützen und nach vorne bringen? Ich sage Ihnen, wie gute Hochschulpolitik geht. Da sitzt mein Kollege Karl Schultheis, der seit über 30 Jahren Kärnerarbeit für den Standort Aachen und für die Wissenschaftslandschaft in Nordrhein-Westfalen macht. Der weiß, wenn er durch Aachen geht, welche Projekte mit ihm verbunden sind. Mit Ihnen ist das Schlechtredden der Hochschullandschaft Nordrhein-Westfalen verbunden! Das ist der dramatische Unterschied zwischen Ihrer und unserer Politik.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nun werden Sie sagen: Exzellenzinitiative. Wenn wir uns mal auf einen Parameter verständigen würden, an dem wir festmachen könnten, woran man misst, ob Hochschulen erfolgreich sind oder nicht, dann schlage ich vor: Wir machen es bei der Drittmittelerwerbung. Das ist doch mal ein Parameter, auf den man sich verständigen müsste, um Erfolg von Hochschulen zu messen.

Ich bin gestern ins Internet gegangen und habe einfach per Zufallsprinzip vier Hochschulen rausgegriffen, um zu schauen, wo wir denn da knebeln und fesseln und restriktiv sind. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn: eine Steigerung von 125 Millionen auf 153 Millionen € im Zeitraum von 2010 bis 2015; Universität Bielefeld: eine Steigerung von 51 Millionen auf 61 Millionen € im identischen Zeitraum; Westfälische Wilhelms-Universität zu Münster: eine Steigerung von 78,9 Millionen auf 94 Millionen € im Zeitraum von 2010 bis 2013; Universität Duisburg-

Essen: von 91,8 Millionen auf 115,8 Millionen € im gleichen Zeitraum.

Wollen Sie bei diesen Steigerungsraten in der Drittmittelinwerbung ernsthaft behaupten: Wir knebeln und fesseln die Leistungsfähigkeit der Hochschulen? Machen Sie sich nicht lächerlich! Legen Sie endlich Beweise für Ihre frechen Behauptungen dar!

(Beifall von der SPD)

Werden Sie endlich konkret an Kennziffern, Herr Dr. Berger! Nicht frech behauptet ist wahr, sondern wir sind in einer Situation, letztlich mit Fakten arbeiten zu müssen. Aber dass diese Frage, wie stark faktenorientiert Sie sind, problematisch ist, hat natürlich auch etwas mit der Frage Kompetenz und Wissen über die Hochschullandschaft zu tun.

(Beifall von der SPD)

Sie haben das Care-Institut benannt, das tun Sie immer gerne.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Ja!)

Ich zeige Ihnen mal einen Ausschnitt aus den „Westfälischen Nachrichten“ von Samstag, 14.01.2017. Überschrift: „Schöler überrascht Laschet: Er ist noch in Münster“. – Ihr Spitzenkandidat, der angeblich immer so gut Bescheid weiß über das, was in Nordrhein-Westfalen ist, wusste noch nicht einmal, dass es ein entsprechendes Max-Planck-Institut in Münster gibt, wo Prof. Schöler die Geschäftsführung hat. Er wusste das noch nicht einmal!

(Beifall von der SPD)

Sie lassen Menschen über Wissenschaftspolitik reden, die von nichts eine Ahnung haben. Sie sagen: disruptiv. Disruptiv war das Ende der akademischen Karriere von Herrn Laschet in dieser Legislatur! Das war disruptiv. Dass man sich dann vielleicht nicht die Mühe macht, sich mit den Fakten zu beschäftigen, das kann ich verstehen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Aushilfsschreihals!)

Aber von Ihnen würde ich mehr Mühe erwarten als das, was Sie hier an den Tag legen

Das Gleiche gilt an dieser Stelle doch auch für eines der zentralen Themen, die die Menschen, vor allem die Studierenden, die Eltern, aber auch diejenigen interessiert, die in der Perspektive in Nordrhein-Westfalen studieren wollen. Wie hält es denn die CDU mit den Studiengebühren in diesem Land? Ja, es ist die gleiche Situation wie 2012: Kurz vor der Wahl ein Schwenk in dieser zentralen wissenschaftspolitischen Frage für die Menschen, um die es geht. Damals, Norbert Röttgen, Sie erinnern sich: „Die Zeit“: „Die CDU entsorgt die Studiengebühren“ – Überschrift.

(Der Redner hält eine Zeitung hoch.)

Er sagte damals, er werde den Beschluss der rot-grünen Landesregierung, die Studiengebühren abzuschaffen, nicht rückabwickeln, sollte er an die Macht kommen, und ein ständiges Hin und Her sei den Wählern nicht zuzumuten.

Heutzutage entsorgt Herr Laschet nicht die Studiengebühren, sondern die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der CDU in wissenschaftspolitischen Fragen. So sieht die Avantgarde aus, die Herr Laschet anstrebt. Er ist ein völliger Solitär bundesweit in der Union, um andockfähig an die FDP zu werden. Wenn die mehr als 760.000 Studierenden wissen wollen, wofür die Union steht, dann definitiv noch nicht einmal für ein konkretes Konzept.

In seinem Interview in der „Rheinischen Post“ vom 15. Dezember 2016 fabuliert Herr Laschet:

„In der alten Form sind Studiengebühren kein Thema. Aber ich halte es für ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, mindestens über Modelle nachzudenken, wie wir diejenigen finanziell an der akademischen Ausbildung beteiligen, die später nachweislich mehr verdienen. Dass Pfleger für ihre Ausbildung zahlen und Ärzte nicht, ist schräg.“

Nun ist das ein „typischer Laschet“ – ich will das so deutlich sagen –, dass er nicht weiß, dass Krankenpfleger und -pflegerinnen eine Ausbildungsvergütung erhalten. Damit schürt er eine Neiddebatte, die von den wirklichen Problemen in der Pflege ablenken sollen. Schlimmer ist, dass diese sehr offene Formulierung alles offen lässt.

Äußern Sie sich doch einmal, Herr Dr. Berger! Meinen Sie das englische oder das amerikanische Modell, oder meinen Sie das Modell, dass die FDP favorisiert? Ich finde, die Studierenden, die Eltern, aber auch Schülerinnen und Schüler, die überlegen zu studieren, haben einen Anspruch darauf zu wissen, was Sie planen. Das gilt in gleichem Maße für die Hochschulen.

Sie haben die Maßnahme in Zusammenhang mit möglichen Fragen zur Haushaltskonsolidierung gebracht. Das legt den Schluss nahe, dass die Mittel nicht den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich glaube, dass Sie das bis zum heutigen Tag nicht einmal durchdacht haben. Deswegen: Mit uns wird es keine Studiengebühren jeglicher Art geben. Wir sind da klar und bieten kein Hin und Herr, das den Wählern nicht zuzumuten ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Bundespräsident Johannes Rau hat in einer seiner großen bildungspolitischen Reden am 14. Juli 2000 gesagt – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„... wir brauchen das Rad nicht neu zu erfinden. Es gibt auch keinen Grund zum Schwarzsehen.“

An Ideen ist kein Mangel. Vieles wird auch schon getan. Aber die Herausforderungen bleiben groß.

Es gilt, aus der Fülle von guten Vorschlägen ... das Beste zu suchen und konsequent zu verwirklichen. ...

Leitlinie muss dabei bleiben:

Es geht um jeden einzelnen Menschen, um seine Chancen und um die Entwicklung seiner Persönlichkeit, es geht um die Gesellschaft, die nicht auseinanderfallen darf in Bildungsbesitzer und Bildungsverlierer, und es geht darum, die großartigen Möglichkeiten zu nutzen, die uns die Gegenwart bereitstellt.“

Diesem pragmatischen, optimistischen, den Menschen zugewandten Anspruch an unsere Bildungs- und Wissenschaftspolitik fühlen wir uns weiter verpflichtet und werden den Weg unbeirrt von Ihren Ausführungen weitergehen – für ein starkes, zukunftsorientiertes Nordrhein-Westfalen mit einer europaweiten Spitzenleistung in Wissenschaft und Forschung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bell. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe hier gerade fast eine Stunde sehr aufmerksam zugehört.

(Karl Schultheis [SPD]: Und? Hat es was gebracht?)

Der Tenor der Unterrichtung überrascht mich nicht wirklich: Forschungsland Nordrhein-Westfalen – Land, in dem Milch und Honig fließen, ein innovatives Paradies, in dem die Zukunft der Menschheit entwickelt wird. Kein Vorwurf an eine Landesregierung, die ein solches Ziel verfolgt!

Erlauben Sie mir aber einige etwas differenziertere Betrachtungen unserer Wissenschafts- und Forschungslandschaft. Ich bin davon überzeugt, dass Forscherinnen und Forscher es verdient haben, dass wir die politischen Rahmenbedingungen etwas kritischer und etwas differenzierter hinterfragen und letztendlich auch verantwortungsvoll ausgestalten.

Nordrhein-Westfalen ist ein Land mit starken Regionen, aber wir sind nicht das Silicon Valley Deutschlands, auch nicht Greater Chicago, und unsere Hochschulen sind auch nicht alle kleine Harvards oder MITs. Ich weiß, das internationale Ranking ist keine perfekte Abbildung der Stärke unserer Hochschulen – ihre Ergebnisse aber völlig außer Acht zu lassen und zu ignorieren, wäre trotzdem falsch.

Erlauben Sie mir deshalb, einige Bezüge herzustellen. Beim aktuellen Times Higher Education Ranking ist die RWTH Aachen als beste – auch als einzige – nordrhein-westfälische Universität in den weltweiten Top 100 aufgeführt, nämlich auf Platz 78. Das ist ein gutes Ergebnis – keine Frage. Aber die Hochschulen, mit denen die RWTH Aachen konkurriert, kommen nicht allein aus Großbritannien oder den USA, sondern auch aus New South Wales in Australien, aus Honkong, aus Singapur oder auch aus unserer direkten Nachbarschaft, den Niederlanden.

Und dann gibt es eben doch einige Hinweise zu einer realistischen Einordnung. Insbesondere wenn andere deutsche Hochschulen, zum Beispiel aus dem süddeutschen Raum oder aus Berlin, besser abschneiden, lohnt es sich doch, einmal genauer hinzuschauen. Ein ganz ähnliches Bild – es hätte ja sein können, dass das nur in dem einen Ranking so wäre – zeigt sich beim QS-Ranking: Universitäten aus Süddeutschland und Berlin rangieren in den Top 100. Unsere beste Hochschule in dem Ranking, die RWTH Aachen, folgt auf Platz 146.

(Karl Schultheis [SPD]: Es sind viele Absolventen von der RWTH Aachen nun in München!)

Nochmals: Ich will ausdrücklich diese Rankings nicht überbewerten, aber sie verdeutlichen auch: Wir können besser werden, und die Rahmenbedingungen für unsere Hochschulen können besser sein und werden, zumindest im innerdeutschen Vergleich.

Ich kann aus Zeitgründen hier nur einige Anmerkungen machen: Forschung verlangt qualifizierte und engagierte Forscher und damit eben auch den entsprechenden wissenschaftlichen Nachwuchs. Wie aber sieht es in Nordrhein-Westfalen aus? Betrachten wir zum Beispiel einmal die Betreuungsrelationen an unseren Hochschulen.

Die Betreuungsrelation ist sowohl für die Lehrenden als auch für die Lernenden grundlegend für eine funktionierende Lernbeziehung zwischen Professoren und Studierenden. Leider ist das unter der jetzigen Landesregierung nicht mehr so gewährleistet. Unter Ihrer Regierungsverantwortung muss ein Professor mittlerweile 15 Studierende mehr betreuen. 15! Darunter leiden alle Beteiligten, und natürlich auch Lehre und Forschung.

Frau Ministerin, Sie selbst haben entgegen Ihren Behauptungen im Ausschuss in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage zugestanden, dass wir bei der Herausrechnung der Fernuniversität Hagen mit ihrer spezifischen Betreuungsrelation eben nicht im Mittelfeld des innerdeutschen Vergleichs liegen, sondern auch im nationalen Vergleich das Schlusslicht bilden. Der Negativtrend in Sachen Betreuungsrelation wird im Übrigen auch bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern fortgesetzt. Hier verzeichnen wir eine Verschlechterung von 25 %.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, das darf uns doch nicht zu-friedenstellen. 15 Studierende pro Professor mehr – das hat ganz konkrete Auswirkungen: Hörsäle und Seminare werden noch voller. Das bedeutet eine hö-here Prüfungs- und Korrekturlast für den einzelnen Hochschullehrer. Lehre, Gremienarbeit, und insbe-sondere Forschung leiden. Gute Arbeitsbedingun-gen sehen ganz sicher anders aus. Und über Fragen der Aufteilung zwischen Lehrdeputaten und For-schungsaufwand sprechen wir heute auch nicht.

Mit einer anderen Kleinen Anfrage konnten wir von Ihnen auch erfahren, dass Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich bei den Grundmitteln für Lehre und Forschung je Studierenden auf dem vor-letzten Platz landet und damit lediglich vor Bremen liegt. Auch hier taugt die Fernuniversität Hagen nicht als Ausrede; denn auch wenn wir diese herausrech-nen, bleibt es nach wie vor beim vorletzten Platz, auch nachdem Sie kürzlich – was ich gerne aner-kenne als richtige und überfällige Schritte – Mittel umgewidmet und zur Verstärkung der Grundmittel eingesetzt haben.

In Niedersachsen zum Beispiel werden pro Studie-renden 3.000 € mehr an Grundfinanzierung ausge-geben. Angesichts dieser von Ihnen selbst mitgeteil-ten Fakten ist es doch absurd, von einer Wissen-schafts- und Forschungshoheit zu sprechen. Hoheit-lich ist hier allenfalls der Habitus.

Kommen wir zum Bereich der Preise, Stipendien und Fördermittel. Diese werden im deutschlandweiten Vergleich hier am meisten eingeworben; wir haben das gerade wieder sowohl von Frau Ministerin als auch vom Kollegen Bell gehört. Es wäre in der Tat traurig, wenn das, in absoluten Zahlen gerechnet, nicht so wäre. Wir sind doch das bevölkerungs-reichste Bundesland mit der dichtesten Hochschul-landschaft. Aber allein aus den absoluten Beträgen können wir doch nicht allen Ernstes auf die besten Forschungsbedingungen schließen.

Erlauben Sie mir, Frau Ministerin, Ihnen in Ihrem an-sonsten immer wiederholten Hinweis auf die Anleh-nung an den Königsteiner Schlüssel zu folgen und diesen auch bei der Analyse und Bewertung der ein-geworbenen Forschungspreise und Anerkennungen heranzuziehen.

Es heißt, NRW sei auf Platz eins bei der Einwer-bung von Sonderforschungsbereichen und EU-Förderpreisen.

(Karl Schultheis [SPD]: Stimmt doch!)

Für die absoluten Zahlen stelle ich das gar nicht strei-tig.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

– Herr Kollege, Sie würden doch der Frau Ministerin nicht widersprechen. Setzen wir das doch mal in Re-lation zum Königsteiner Schlüssel: Pi mal Daumen müsste NRW etwas über 21 % der Preise und För-derungen erreichen, um sozusagen national auf der durchschnittlichen Linie zu liegen.

54 von 268 Forschungsbereichen der DFG befinden sich in Nordrhein-Westfalen. Das macht 20,1 %, ist also leicht unterdurchschnittlich.

Von den 2006 DFG-geförderten Graduiertenkollegs sind 38 in Nordrhein-Westfalen ansässig. Das sind 18,4 %, und das ist nach Königsteiner Schlüssel un-terdurchschnittlich.

Seit 2010 wurde der Leibniz-Preis insgesamt 78 Mal verliehen, 16 davon gingen nach Nordrhein-Westfa-len. Das sind 20,5 %; das ist leicht unterdurchschnitt-lich.

Der Nachwuchspreis der Deutschen Forschungsge-meinschaft wurde seit 2010 insgesamt 57 Mal verge-ben, aber nur an acht nordrhein-westfälische Preis-träger. Das sind 14 %, und da können wir nach dem Königsteiner Schlüssel wirklich erheblich besser wer-den.

An anderer Stelle hat der Kollege Bell – er hat auf die Haushaltsberatungen Bezug genommen – auf die Advanced Grants 2016 hingewiesen. Zehn der 47 Preisträger aus Deutschland kommen aus NRW. Das sind 21,3 %. Das ist zwar toll, aber eben auch nur Durchschnitt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Bei den Consolidator Grants der EU kommen zehn von 50 deutschen Preisträgern aus Nordrhein-West-falen, also 20 %. Auch damit liegen wir nur auf der Linie des Königsteiner Schlüssels. Frau Ministerin hat heute in der Unterrichtung auf die Patente hingewiesen – mit einem Anteil von 20% liegen wir auch hier nur im Schnitt des Königsteiner Schlüssels.

Es gibt exzellente und geniale Forscherinnen und Forscher in Nordrhein-Westfalen, die Anerkennung und Wertschätzung verdienen, und es ist unange-messen, die klügsten Köpfe des Landes für eine sol-che PR-Posse wie diese Unterrichtung zu vereinnah-men. Wir schulden es unseren Forschern, dass zu-mindest wir die Rahmenbedingungen kontinuierlich und kritisch überprüfen, weiterentwickeln und ver-bessern.

Geforscht wird – darauf ist schon hingewiesen wor-den – nicht nur an unseren Hochschulen und For-schungsinstituten, sondern auch in den innovativen Unternehmen unseres Landes. Ja, es gibt sie noch, auch wenn man bei Landesentwicklungsplan, Tarif-treue- und Vergabegesetz, mangelhafter Breitband-versorgung und Diskussionen um Verbote von For-schungsk Kooperationen manches Mal den Eindruck haben könnte, dass man eigentlich auch diese inno-vativen Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen ver-graulen will. Aber es gibt sie, und das ist toll. Das ist

der Leistung der Menschen zu verdanken, die als Unternehmer oder Beschäftigte in diesen Unternehmen Verantwortung tragen. Sie haben es verdient, dass wir uns mit den Rahmenbedingungen für die Forschung und Entwicklung auch in diesen Unternehmen befassen.

Die Forschungs- und Entwicklungsquote ist gerade schon angesprochen worden, also die Ausgaben eines Landes für Forschung und Entwicklung gemessen am Bruttoinlandsprodukt. Deutschland hat sich selbst das Ziel gesetzt, eine 3-%-Quote zu erreichen. Diese Hürde ist deutschlandweit nahezu geknackt; in Nordrhein-Westfalen werden – auch das wurde schon gesagt – jedoch nur 1,9 % des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aufgewandt. Und leider fällt auch die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen zurück. Unternehmen investieren bundesweit 1,9 % des BIP, in Nordrhein-Westfalen aber nur 1,1 %.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie kommen Sie eigentlich dazu, Nordrhein-Westfalen als das Forschungsland Nummer eins zu feiern, wenn hier in Nordrhein-Westfalen nur unterdurchschnittlich in Forschung investiert wird? In Bayern wird pro Kopf das 2,5-Fache in Forschung investiert, in Baden-Württemberg ist es sogar das Vierfache. Manches Mal wäre die Bezeichnung „Forschungsland“ für diese Bundesländer wohl wesentlich angebrachter.

Warum arbeiten wir nicht daran, warum arbeiten Sie nicht daran, dass innovative Unternehmen wieder in Nordrhein-Westfalen ihre Heimat finden sowie entsprechende Rahmenbedingungen für ihre Investitionen auch in Forschung und Entwicklung?

Seit Jahren diskutieren wir über eine steuerliche Forschungsförderung als zweite Säule zur Erleichterung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen. Diese würde dringend benötigt. Aber: Fehlanzeige!

Ein bewährtes Instrument zur Forschungsförderung von Unternehmen, das technologieoffene und bürokratiearme Programm „Mittelstand.innovativ!“, haben Sie in Ihrer Regierungszeit zugunsten von „Fortschritt NRW“ erheblich gekürzt. „Fortschritt NRW“ wird aber von weiten Teilen der Wirtschaft abgelehnt, und zwar plausibel begründet. Denn Projekte werden danach nur dann von der Landesregierung gefördert, wenn sie nachhaltig sind, Gender-Mainstreaming umsetzen und interdisziplinär ausgerichtet sind und – Achtung! – aus von Rot-Grün ernannten Leitmärkten stammen.

Frau Ministerin, wenn jemand eine geniale Idee in der Materialwirtschaft hat, warum braucht er dann zunächst einen Sozialwissenschaftler, der die Auswirkungen des Materials auf die Geschlechtergerechtigkeit begründet, um dann letztlich gefördert zu werden? Das ist doch bürokratischer Unsinn!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie maßen sich an, besser zu wissen, was, woran und wie geforscht werden soll. Dieses Verständnis von Forschungs- und Wissenschaftspolitik lehnen wir Freie Demokraten ab.

Mit der Leitmarktidée befinden Sie sich historisch aber in netter Gesellschaft, war es doch Kaiser Wilhelm, der seinerzeit ebenfalls einen Leitmarkt definierte. Ich darf zitieren: „Ich glaube an das Pferd, das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung.“

An diesem Beispiel wird doch ganz deutlich, dass sich eine politische Leitmarktkproklamation verbietet. Politik hat Anfang der 90er-Jahre jedenfalls kaum die Bedeutung des Internets und die sich daraus ergebenden Folgen vorhergesehen, oder? Heute drohen wir im Bereich „Digitalisierung“ den Anschluss an die Welt zu verlieren.

Erlauben Sie mir auch den Hinweis auf die Opfer Ihrer Leitmarktideologie, zum Beispiel aus dem Bereich der Lebenswissenschaften. Die Ansiedlung des Care Instituts ist gerade schon genannt worden. Entgegen der anfänglichen Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Sympathiebekundungen scheiterte die Landesförderung an behaupteter Unvereinbarkeit mit europäischem Recht. Offensichtlich gelten in Bayern jedoch andere EU-Regelungen, denn dort wird Care realisiert. Damit hat Rot-Grün aus meiner Sicht ganz eindeutig die Chance auf Forschungsexzellenz in Nordrhein-Westfalen zunichte gemacht.

Aus unserer Sicht gibt es eine ganze Reihe gesellschaftlich relevanter Fragen über die Ergebnisse von Forschung, die wir auch im politischen Raum diskutieren. Ich habe zum Beispiel in Ihrer Unterrichtung eine Stellungnahme zum CRISPR/Cas-Verfahren vermisst. Dieses ist in der Tat revolutionär und bietet eine Riesenchance. Sie diskutieren hier leider mit keinem Wort die ethischen Fragestellungen und auch nicht den Aspekt, welche gesetzgeberischen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen sich möglicherweise daraus ergeben, damit gute, rechts-sichere Forschungsrahmenbedingungen entstehen können.

Wir könnten hier auch – das hätte ich in der Unterrichtung erwartet – über die gesellschaftlich relevanten Fragen nach der IT-Sicherheitsforschung oder nach dem autonomen Fahren diskutieren. Hier geht es nicht um die Frage, ob geforscht wird – viel zu oft wird die Debatte darüber geführt –, sondern um die Auswirkungen und deren gesellschaftliche Relevanz. Diese Fragen sind hier im Parlament anzusiedeln, ebenso wie die, welche gesetzgeberischen Handhabungen sich daraus ergeben.

(Nadja Lüders [SPD]: Aber Sie wollen doch keine Leitmärkte!)

Beste Forschung braucht Freiheit und kein Korsett.

Die Zivilklauseln sind schon angesprochen worden. Wir sind davon überzeugt, dass wir unseren Hochschulen wieder ihre Autonomie zurückgeben müssen und dass forschungsfeindliche Zivilklauseln eben mehr intrinsische Forschungszensur sind als ein tatsächlicher Beitrag zu einer besseren Welt. Wir brauchen eine technologieoffen ausgestaltete Forschungsförderung. Freie Forschung bewirkt auch eine starke Forschung.

Ich bin fest davon überzeugt, dass Nordrhein-Westfalen ein tolles Land ist, dass Nordrhein-Westfalen voller wissbegieriger und neugieriger Menschen steckt, die daran mitwirken wollen, die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit zu beantworten.

(Karl Schultheis [SPD]: Das tun die sogar!)

Wir müssen dafür die Rahmenbedingungen setzen.

(Nadja Lüders [SPD]: Also doch Leitmärkte!)

Hierzu habe ich heute leider viel zu wenig gehört. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Frau Kollegin Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Freimuth, ich muss zunächst mit Blick auf Ihre Anmerkungen zur Zivilklausel feststellen, dass Ethik in der Forschungspolitik bei der FDP offensichtlich überhaupt keine Rolle spielt. Dabei ist die im Grundgesetz verankerte Forschungsfreiheit kein Freibrief für unkritische Arbeit.

Dies wird an den Hochschulen auch viel diskutiert, denn hinter der Zivilklausel steckt doch ein Anliegen, dem man alle Sympathie entgegenbringen muss, nämlich, dass man sich dessen bewusst werden muss, dass Forschung relevant ist, risikobehaftet sein kann und dass Forschung sich nicht einfach nur für Dinge einsetzt, die gesellschaftlich erwünscht sind. Darüber wird an den Hochschulen eine Debatte geführt.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die Sensibilisierung in Bezug auf die Frage, was man mit Forschungsergebnissen machen kann, die Notwendigkeit, dass sich Forscherinnen und Forscher damit auseinandersetzen, und die Diskussion an den Hochschulen darüber, dass eine Gesellschaft in die Lage versetzt wird, zu entscheiden, wie sie damit umgehen möchte – alle diese Fragen sind hochlegitim. Ich finde es notwendig, sie zu stellen.

Wir haben deshalb im NRW-Hochschulgesetz eine Zivilklausel verankert, die im Übrigen keineswegs Verbotscharakter hat, wie Sie immer suggerieren. Niemand und schon gar nicht der Staat darf einem Wissenschaftler vorschreiben, woran er forschen darf und woran nicht. In Deutschland besteht jedoch ein Grundkonsens über eine friedliche Ausrichtung der Gesellschaft. Dieses Ziel ist an vielen Stellen des Grundgesetzes verankert. Aus dieser Friedensfinalität des Grundgesetzes und dem herrschenden gesellschaftlichen Meinungsbild haben wir unsere Forderung nach einer allgemeinen Zivilklausel im Hochschulgesetz abgeleitet.

(Beifall von den GRÜNEN)

In der Tat haben kurz nach der Verabschiedung des Hochschulgesetzes über 30 Hochschulen diese Klausel in ihren Grundordnungen verankert. Das ist ein Zeichen, dass sie das für richtig halten.

Wenn Sie sich wirklich seriös mit den Fakten auseinandersetzen wollten, hätten Sie auch einmal die aktuellen Zahlen nennen sollen. Dann würden Sie vielleicht konstatieren, dass Nordrhein-Westfalen tatsächlich eine der führenden Wissenschaftsregionen in Europa – profiliert durch Spitzenleistungen in der Forschung – und gleichzeitig Studienort für mehr als eine Dreiviertelmillion Studierende ist. Letzteres ist schon mehrfach erwähnt worden. Das sind so viele Studierende wie in Bayern und Baden-Württemberg zusammen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir sind überzeugt, dass auch die immensen Investitionen – das kann man wirklich sagen –, die wir in den vergangenen Jahren in Bildung und Forschung getätigt haben, die Grundlage für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung des Landes bilden. Im Wissenschaftsetat 2017 sind Forschungs- und Innovationsförderung mit über 703 Millionen € veranschlagt. Die Grundfinanzierung der Hochschulen beträgt noch einmal knapp 3,6 Milliarden € zusätzlich.

Ein wesentlicher Teil der Forschungsausgaben fließt direkt an die Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Daneben haben wir auch Programme aufgelegt, die eine Kooperation mit Unternehmen ermöglichen. Hier wird vor allem gezielt auf Innovationen im Bereich der großen gesellschaftlichen Herausforderungen und im Bereich der nordrhein-westfälischen Leitmärkte gesetzt.

Thematisch fokussieren wir uns dabei auf die Stärken Nordrhein-Westfalens und auf Innovationen im besten Sinne, und zwar in folgenden Bereichen: neue Werkstoffe, Energie- und Umweltwirtschaft, Anlagen- und Maschinenbau, Mobilität und Logistik, Medien- und Kreativwirtschaft, Digitalisierung sowie Gesundheit und Lebenswissenschaften.

Bei der programmorientierten Forschung – quasi der dritten Säule neben Grundlagenforschung und angewandter Forschung – greifen wissenschaftspolitische Initiativen und die laufenden Forschungsaktivitäten der Hochschulen ineinander. Natürlich können diese selber forschen und werden in ihrer Freiheit nicht eingeschränkt; vielfach sind die nordrhein-westfälischen Hochschulen sogar selbst Impulsgeber der umsetzungs- und problemlösungsorientierten Forschung, eben genau auf diesen Feldern der neuen Technologien und der großen gesellschaftlichen Herausforderungen.

(Beifall von den GRÜNEN und Gabriele Hamelrath [SPD])

Der Vorwurf einer vermeintlichen Einschränkung von Technologieoffenheit bzw. einer staatlichen Regulierung von Wissenschaft und Forschung, den Sie immer wieder gerne bemühen oder anprangern, liebe Kolleginnen und Kollegen, läuft damit eindeutig ins Leere.

(Beifall von den GRÜNEN)

Grundlagenforschung, anwendungsorientierte Forschung und programmorientierte Forschung stehen nicht in Konkurrenz zueinander.

Frau Freimuth und Herr Berger, Sie haben auch das Thema „Forschung und Entwicklung“ angesprochen. Die Diskussion um die vermeintliche rote Laterne NRW in Sachen Forschung und Entwicklung ist keine neue Diskussion, denn sie wird jedes Jahr aufs Neue geführt. Dadurch wird sie aber nicht richtiger. Das Gesamtbild ist einfach differenzierter und zeigt bei Lichte betrachtet: NRW steht bei den staatlichen Ausgaben für FuE gut da; nur die unterdurchschnittlichen Ausgaben der Wirtschaft verhaseln die Statistik.

In keinem anderen Bundesland sind die staatlichen Investitionen in FuE in absoluten Zahlen höher als in Nordrhein-Westfalen. In NRW tragen überdies Land und Hochschulen 43 % der Ausgaben für Forschung und Entwicklung; in den meisten anderen Flächenstaaten sind die öffentlichen FuE-Investitionen deutlich geringer. In Bayern betragen sie 22 % – also die Hälfte –, in Baden-Württemberg 19 %, in Hessen 23 % und in Niedersachsen 31 %.

Die Zukunft Nordrhein-Westfalens liegt in der Ressource „Wissen“. Nur über die fortwährende Entwicklung von Innovationen werden Produkte und Dienstleistungen aus NRW auf den nationalen und internationalen Märkten bestehen. Aus unserer Sicht muss der Fokus dabei vor allem auf einer auf Nachhaltigkeit basierenden Wirtschaft liegen. Forschung und Entwicklung kommt in diesem Prozess eine Schlüsselrolle zu. Wir fördern deshalb die Zusammenarbeit und den Technologie- und Wissenstransfer zwischen Unternehmen, Hochschulen und For-

schungseinrichtungen. Anspruch unserer Innovationspolitik ist es, Wertschöpfung und Nachhaltigkeit miteinander zu verknüpfen.

Neben der Sicherung von Arbeitsplätzen müssen auch mittelbare Effekte wie die Auswirkungen auf Klima und Umwelt und gesellschaftliche Folgen für Teilhabe und Gerechtigkeit eine Rolle spielen. Nachhaltige Wissenschaft bedeutet nicht einfach eine ökologischere Ausrichtung in Forschung und Lehre, sondern das bedeutet stets, das Ökonomische mit dem Sozialen und dem Ökologischen zusammen zu denken, langfristig zu denken und transdisziplinär zu forschen.

Deshalb ist es richtig, Forschungsprogramme wie Fortschritt NRW aufzulegen und die Entwicklung von Lösungen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen auch finanziell zu unterstützen. Zu diesen Herausforderungen zählen etwa der Klimawandel, die Gewährleistung einer sicheren, umweltfreundlichen, effizienten und bezahlbaren Energieversorgung, die Ermöglichung intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Mobilität, die Förderung von Gesundheit und Wohlergehen im demografischen Wandel, der Umgang mit Migrationsphänomenen sowie die Sorge für sozialen Zusammenhalt, Teilhabe und Sicherheit im gesellschaftlichen Wandel.

Eine alle Lebensbereiche überspannende Herausforderung ist in der Tat auch die Gestaltung der Digitalisierung. Ich sage Ihnen, diese Forschungsfelder werden künftig eine noch wichtigere Rolle spielen, und zwar nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch im Bund und bei der EU-Förderung; denn wir brauchen mehr transformatives Wissen, mehr Erfindergeist und mehr Forschungsförderungen für den sozialen und ökologischen Wandel. Nur auf diese Weise werden wir NRW zum Pionierland für nachhaltige Innovationen weiterentwickeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, es wird Ihnen heute nicht gelingen, unsere hervorragend aufgestellte Forschungs- und Wissenschaftslandschaft schlechtzureden. Die nordrhein-westfälischen Hochschulen haben ihre Forschungsleistung kontinuierlich ausgebaut, und sie belegen in der Forschung bundesweit eine Spitzenposition.

Sehr erfolgreich hat NRW auch in der zweiten Programmphase der Exzellenzinitiative abgeschlossen – wir haben das schon gehört –, mit fünf Graduiertenschulen, zehn Exzellenzclustern und zwei Exzellenzuniversitäten in Köln und in Aachen. Im Zeitraum von 2011 bis 2013 entfielen 20 % der Summe aller DFG-Bewilligungen für Hochschulen auf Nordrhein-Westfalen, und, Frau Freimuth, bei den Sonderforschungsbereichen waren es 23 %. Wir liegen also immer im Rahmen des Königsteiner Schlüssels oder darüber – das sollten Sie einfach mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU)

An der Projektförderung des BMBF für Hochschulen partizipierten die NRW-Hochschulen im Jahr 2014 mit 213 Millionen € von rund 1 Milliarde €, also mit 21 %. Beim Programm „Forschung an Fachhochschulen“ des BMBF flossen von 2006 bis 2014 insgesamt 72 Millionen € von 286 Millionen € Gesamtförderung nach Nordrhein-Westfalen; das sind gut 25 %. 12 der 51 Trägerinnen und Träger des Leibniz-Preises der Jahre 2011 bis 2015 waren zum Zeitpunkt der Preisverleihung an nordrhein-westfälischen Hochschulen tätig; das sind 24 %. Insofern habe ich Ihre Zahlen eben überhaupt nicht verstanden, und ich weiß auch nicht, auf welcher Grundlage Sie sie sich erarbeitet haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich komme noch einmal auf das Personal zu sprechen. Auch hier liegen wir im Rahmen des Königsteiner Schlüssels. Immerhin sind 20 % des an den Universitäten in Deutschland hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an nordrhein-westfälischen Universitäten beschäftigt; für die Fachhochschulen beträgt der entsprechende Wert 25 %.

Die Forschungslandkarte der HRK, der Hochschulrektorenkonferenz, vermittelt einen Eindruck von der Dichte und Vielfalt der Forschungsschwerpunkte der nordrhein-westfälischen Hochschulen. Zum Selbstverständnis unserer Hochschullandschaft gehört es, Forschung in der gesamten Breite der Fächer zu betreiben. Dazu gehören auch die sogenannten Kleinen Fächer, die wir im Rahmen der Landeshochschulentwicklung sichern.

Lassen Sie mich noch auf einen weiteren forschungspolitischen Erfolg hinweisen. Beim Spitzencluster-Wettbewerb des BMBF konnten sich zwei Cluster aus NRW behaupten, zum einen „Intelligente Technische Systeme OWL“, bekannt unter der Abkürzung „it's OWL“, und zum anderen das „Effizienz-Cluster LogistikRuhr“. Die Landescluster bilden den Rahmen für die Kooperationen von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und öffentlicher Hand entlang von Wertschöpfungsketten und zukunftssträchtigen Branchen sowie Technologiefeldern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kein anderes Bundesland investiert so viel in Wissenschaft und Forschung wie Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen besitzt mit 39 außeruniversitären Forschungseinrichtungen 24,3 % der insgesamt 160 Einrichtungen in Deutschland.

19,6 % der Bundesmittel und 21,4 % der Landesmittel entfallen auf NRW. Das sind interessante Zahlen, die zeigen, dass das Land für Einrichtungen und Programme der gemeinsamen Forschungsfinanzierung

weniger Mittel von Bund und Ländern erhält, als es selbst an Beiträgen leistet. Nordrhein-Westfalen finanziert also die Einrichtungen und Programme in anderen Ländern mit. Es hat einen sogenannten negativen Transfersaldo von sage und schreibe 92,2 Millionen € jährlich.

Das zeigt: Wir hier in Nordrhein-Westfalen haben unsere Hausaufgaben gemacht. SPD und Grüne fördern nicht nur gute Lehre und Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen, wir sorgen auch für gute Forschungsbedingungen.

CDU und FDP wollen die Forschungsförderung durch „Fortschritt NRW“ und andere Förderprogramme wieder abschaffen, wie eben gesagt. Da sage ich Ihnen:

Nicht mit uns! Gute Wissenschaft, die an den Lösungen für die drängenden Probleme, die Herausforderungen der Gesellschaft arbeitet, eine Wissenschaft, die innovativ und transdisziplinär ist, die nachhaltig und langfristig denkt, eine solche Wissenschaft ist unser Markenzeichen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank. – Lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Nach längerer Zeit haben wir nun eine erste Unterrichtung der Landesregierung zum Forschungsland NRW gehört.

Ja, zugegeben, es ist grundsätzlich schwierig für die Opposition, vor dem Hintergrund von jährlich und stetig steigenden Hochschuletats selbst in haushalterisch kniffligen Zeiten – oh, Schuldenbremse, du meine Zukunftsbremse – ihre Punkte zu setzen, und die Zeit von 2005 bis 2010 wird ja als Pinkwarterium in die hochschulpolitische Landesgeschichte eingehen.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Dennoch, nicht nur pro Kopf gerechnet bleibt der Hochschuletat immer noch weit hinter einer auskömmlichen Finanzierung zurück. Wir erkennen aber ausdrücklich das Bemühen der Landesregierung und von Frau Schulze und ihrem Ministerium um unser Forschungsland NRW und unsere Hochschulen an. Ganz besonders anerkennen wir, dass unsere Hochschulen und Forschungsinstitute und die dort arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Studierenden und die Angehörigen des sogenannten Mittelbaus – sofern vorhanden, muss man sagen – wirklich spitze sind und auch international

gesehen Bahnbrechendes leisten, oft unter schwierigen Bedingungen und fernab wirtschaftlicher Sicherheiten.

Es muss noch einmal daran erinnert werden, dass Nordrhein-Westfalen mit seinen 70 Hochschulen und 50 Forschungsinstituten die dichteste Hochschulandschaft der Welt ist. Das beinhaltet nicht nur Chancen, es ist auch ein ganz klarer Auftrag an die Politik. Lassen Sie mich daher hier einmal grundsätzlich werden und die Frage stellen:

Wird die Politik dem gesellschaftlichen Anspruch an eine erfolgreiche Wissenschaft wirklich gerecht? Denn wir sind heute vor dem Hintergrund der globalen Probleme wie zum Beispiel dem Klimawandel, den weltweiten Flüchtlings- und Migrationsbewegungen, der drohenden Energie- und Ressourcenknappheit, des katastrophalen Versagens unserer Wirtschaftsmodelle und dem Umbruch ins Informationszeitalter vielleicht mehr als jemals zuvor in unserer Geschichte auf unsere Hochschulen als gesellschaftliche Denk- und Zukunftslabore angewiesen, und das auch vor dem Hintergrund, dass der gesellschaftliche Konsens über die Wichtigkeit der wissenschaftlichen Rationalität gerade in den westlichen Industrienationen zu bröckeln beginnt.

Art. 5 Abs. 3 unseres Grundgesetzes schreibt die Freiheit von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre als unveräußerliches Individualrecht fest. Diesem Individualrecht ist jedoch durch die hochschulpolitische Praxis in der Bundesrepublik in den letzten 25 Jahren und auch anderswo ein großer Schaden zugefügt worden.

Hier mal ein Beispiel aus der FuE-Produktentwicklung, weil es dort besonders deutlich wird:

Auf einer Parlamentarierreise nach China im Oktober 2015 besuchten wir auch die Niederlassung deutscher Unternehmen in China. Besonders beeindruckend fand ich einen Besuch beim Lippstädter Kraftfahrzeugbeleuchter HELLA in Nanjing, ohne Zweifel ein Unternehmen von Weltrang. HELLA betreibt in China neben der Produktion auch Forschung und Entwicklung mit interkulturellen deutsch-chinesischen Ingenieurteams. Man stellt sich bei HELLA bewusst international auf und ist der Auffassung, dass über kurz oder lang auch in China das entsprechende Know-how heimisch wird und nicht nur die nach Fernost ausgelagerte Produktion.

Unsere SPD-Kollegin Heike Gebhard – ich bin der Heike heute noch unendlich dankbar dafür – fragte einen HELLA-Manager, ob es denn Unterschiede zwischen den chinesischen und den deutschen Ingenieuren gebe. Er antwortete, dass die chinesischen Ingenieure den deutschen in Sachen Fachwissen und Know-how zwar in nichts nachstünden, dass aber die kreativ-technische Problemlösekompetenz bei den deutschen weitaus besser entwickelt sei. Er führte diesen Vorsprung nicht auf kulturelle oder

Mentalitätsfragen zurück, sondern in erster Linie auf die starke Verschulung an den chinesischen Hochschulen.

Und was machen wir an unseren Hochschulen gerade? – Modularisieren, Verschulen, Vermessungs- und Evaluierungswahn, Kennzahlenakrobatik. Na super! Um das richtigzustellen: Mir geht es hier nicht etwa um die Aufgabe eines möglichen Produktivitätsvorsprungs gegenüber China, sondern um die prinzipielle Aufgabe einer Kreativitätskultur, die für uns Menschen insgesamt wichtig ist und, wie ich glaube, wichtiger werden wird.

Die Verschulung ist nur ein dunkler Schatten von Bologna. Den anderen heben nicht wenige Hochschullehrer hervor, die die mangelnde Persönlichkeitsbildung im Rahmen der beschleunigten Bachelor- und Masterstudiengänge kritisieren. Dieter Lenzen, der Rektor der Uni Hamburg, spricht sogar von der Bologna-Reform als einen „Unfall mit politischer Fahrerflucht“. Kreativität und Innovation sind Dinge, die sich nämlich weit jenseits jeglicher Messbarkeitsfragen ereignen.

Besonders deutlich wird das am Beispiel des japanischen Roboterforschers Isao Shimoyama. Er grübelte in den 90er-Jahren über Miniaturroboter nach zum Thema „Kanal- und Kabelreinigung“, damit man zum Beispiel nicht immer die Straße aufreißen muss. Er hatte das Problem, dass die dünnen Achsen der Drehgelenke dauernd durchschmorten. Das Problem schien unlösbar.

Eines Abends beobachtete er zu Hause seine Frau beim traditionellen japanischen Origami, diesem Falten von kleinen kunstvollen Objekten aus Papier. Das brachte ihn von Rädern und Achsen ab auf einen völlig neuen Denkweg: Knickgelenke.

Dieses Beispiel zeigt eindrucksvoll: Innovation kommt häufig aus dem Umfeld, aus der persönlichen Ökologie des Forschers und eben nicht immer aus Drittmittelunternehmen oder dem eigenen Labor. Es zeigt ganz besonders etwas, was in unserer westlichen Kultur verlorengegangen ist. Denn in diesem Beispiel von den Knickgelenken vereint sich das alte griechische Wort „Technē“, was auch Kunst, Kunstfertigkeit und Handwerk meint, mit unserem Wort „Technik“, abgeleitet aus „Technē“, bei dem die ursprüngliche Bedeutung ein wenig verlorengegangen ist.

Ein solches Entstehen von Kreativität können Politik und Wirtschaft nicht planen, sondern nur den bestmöglichen Rahmen schaffen. Ideen entziehen sich jeglicher Planung.

Ein weiteres Beispiel, das Ihnen vielleicht schon bekannt ist: Als Chester Charlson und Otto Kornei ihr Fotokopierverfahren entwickelten, begann das Klappenputzen und die Suche nach Investoren. General Electric sowie weitere 18 Unternehmen sagten ab.

IBM ging besonders klug vor und beauftragte die renommierte Unternehmensberatung Arthur D. Little, eine Marktabschätzung für Fotokopierer vorzunehmen. Und ADL prognostizierte einen Bedarf von 5.000 Kopierern für die gesamte USA. – IBM nahm daher Abstand von dem Geschäft.

Man kann sich nur vorstellen, wie IBM-Manager 20 Jahre später in Armonk reihenweise in die Tischkanten gebissen haben, als Rank Xerox einen Börsenwert von über 2 Milliarden € US-Dollar aufwies.

Ein weiterer Punkt ist Kommunikation und Vernetzung. Auch da zeigt sich: Hochschulen sind keine Unternehmen und sind nicht als solche zu behandeln. Diejenigen, die in Forschung und Wissenschaft unterwegs sein wollen, sind sich sehr wohl im Klaren über die sensible dialektische Beziehung – das wird im Englischen besonders deutlich – zwischen Cooperation and Competition.

Ein Silberstreif am Horizont – das ging neulich durch die Presse –: Selbst die Firma Apple hat mittlerweile kapiert, dass es nichts bringt, die eigenen künstlichen Intelligenzforscher hinter verschlossenen Türen zu halten. Ideen und Innovationen brauchen einen öffentlichen Austausch und Kommunikation.

Hier in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen wird gerankt und „gekennzahlt“, vermessen und bewertet, dass die Schwarte kracht. Und das CHE, dieser hochschulstrategische Kuhfladen, der immer wieder versucht, sich als Elitedelikatesspizza zu verkaufen, steht dabei in der ersten Reihe.

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

Die Wissenschaft muss sich fragen: Welches Mandat haben die eigentlich? Und sie tut das auch wie zuletzt der Historikerverband und die Deutsche Gesellschaft für Soziologie, die diese Rankingverfahren grundsätzlich ablehnen.

Im Sport ist das klar. Da gibt es zum Beispiel beim Hundertmetersprint in der Leichtathletik den Starter mit der Pistole und die Zeitnehmer am Zieleinlauf – heute Elektronik.

Hochschulen auf der Sprintstrecke? Nur ja nicht die Bahn verlassen – denken Sie an die Knickgelenke! –: Wo bleibt da die Wissenschaftsfreiheit? – Hier wird mehr über Anträge und Drittmittel diskutiert als über wissenschaftliche Inhalte.

Ich möchte einmal etwas länger den leider 2005 verstorbenen Bonner Hirnforscher von Weltruf, Detlef Linke, aufrufen und aus seinem überaus feinen Buch „Die Freiheit und das Gehirn“ zitieren:

„Ich will auch nicht darüber klagen, dass in der Öffentlichkeit von Wissenschaftsfunktionären die Wissbegierde als Antrieb der Forschungsentwicklung genannt wird, obwohl die Forschung immer mehr nicht an den Ergebnissen, sondern an den eingeworbenen Geldmitteln gemessen wird. Man

fragt nicht nach den Ergebnissen der Forschung, sondern nach dem Startkapital (z. B. eineinhalb Millionen Euro für ein Großgerät). Doch darüber will ich mich gar nicht beklagen.

Wenn man den Umschlag von Wissenschaft in reine Quantifizierung und dies vor allem bei den verwendeten Geldmitteln beschreiben will, wäre es angemessen, die ironische Haltung von Douglas Adams einzunehmen, der die Frage, was der Sinn des Universums sei, mit der Zahl 42 beantwortete. Diese Quantifizierung wird mit der Messung von Impaktfaktoren, das heißt mit der Messung von Faktoren, die die Verbreitung von Publikationen bemessen, vorangetrieben: Am Schluss steht immer eine Zahl.

Meine Problematisierung richtet sich auf einen anderen Bereich. Es geht mir um den angestregten Optimismus, den Wissenschaftspolitik zu bewahren sucht und dabei große Verkrampfungen erzeugt, die jenseits aller kreativen Haltungen sind. Neue Erkenntnisse entstehen oft aus Spielerei und fröhlichem Witz (man denke an Einstein) und auch aus der Fähigkeit, Wissenschaft selber zu ironisieren. Stattdessen glaubt man, für das viele investierte Geld ein ernsthaftes Gesicht bzw. gar eine saure Miene machen zu müssen.“

Weiter heißt es:

„Hierzulande wird, wenn Wissenschaft gefördert werden soll, erst einmal in Beton gegossen und über die Presse angekündigt. Der Wissenschaftsbetrieb erscheint dabei manchmal fast genauso verbissen wie das Lager der Wissenschaftskritiker. Will man Kreativität fördern, so sollten beide gemeinsame Lockerungsübungen machen.“

Ich füge dem Zitat hinzu: Diese Lockerungsübung sollte auch für die Wissenschaftspolitik gelten.

Problembewusst, aber locker, jenseits des Ranking- und Evaluierungswahns und für Kreativitäts- und Innovationskultur, das würde NRW sehr gut zu Gesicht stehen. Das sagen wir Piraten. Dann klappt es auch mit dem Nachbarn. Wir Piraten plädieren nämlich schon eine ganze Weile für eine neue Kommunikationskultur, beispielsweise dafür, unterschiede Szenen und Kontexte zusammenzubringen: Hacker- und Makerspaces mit Hochschulen und mittelständischen Unternehmen.

All das ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass heutzutage prinzipiell didaktisch aufbereitete Inhalte zu jeder Zeit an jedem Ort über das Netz verfügbar sind. Dann würde das Land als Ganzes zur Hochschule für Innovation werden, und Bürgerinnen und Bürger bekämen eine viel direktere Beziehung zu ihrer Wissenschaft und ihren Hochschulen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Paul. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schulze.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in der Debatte Folgendes gehört: Es lohne sich eigentlich gar nicht, hier über Wissenschaft zu reden, das sei so eine Art PR-Gag. Oder: Herr Dr. Berger hat gesagt, wir sollten häufiger darüber reden. Ich finde, das zeigt, dass wir den Zeitpunkt für diese Unterrichtung genau richtig gewählt haben, wenn man sich da in der Mitte bewegt.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Eine sehr wichtige Debatte – deswegen will ich sie hier zu Beginn noch mal aufrufen – ist die Frage, wie wir Innovationen überhaupt definieren und was für uns Innovationen sind. Herr Berger hat sich sehr abfällig über den Begriff „soziale Innovationen“ geäußert.

Ich finde, das ist vor Kurzem in einem Papier ganz fantastisch zusammengefasst worden. Ich möchte Ihnen das kurz vortragen und sage dann auch, von wem es ist. Zitat:

„Die deutsche Forschungs- und Innovationsförderung konzentriert sich traditionell vor allem auf die natur- und ingenieurwissenschaftliche Entwicklung neuer Produkte und Verfahren. Allerdings verwendete die ‚Expertenkommission Forschung und Innovation‘ bereits in ihren Jahresgutachten 2008 und 2011 einen erweiterten Innovationsbegriff, der ‚technische, organisatorische, soziale und andere Neuerungen‘ umfasste. Dies ist Ausdruck der Erkenntnis, dass soziale Innovationen für die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen immer wichtiger werden.“ –

– Jetzt gleich wissen Sie, von wem es ist. –

„Daher nimmt die CDU-geführte Bundesregierung in ihrer neuen Hightech-Strategie nicht nur mehr technologische, sondern auch soziale Innovationen in den Blick. Beispielsweise erstreckt sich der Beitrag sozialer Innovationen zur Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen auf die effizientere Nutzung der knappen Ressourcen durch die ‚Sharing economy‘ oder die Änderung der Konsumgewohnheiten durch den Kauf klimafreundlicher Produkte.“

Ich finde, besser kann man es nicht zusammenfassen: CDU-Leitbild für eine zukunftsfähige Hochschul- und Forschungslandschaft in Deutschland. Herr Dr. Berger, vielleicht sollten Sie das einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Sie sind mit Ihrer Position selbst in der CDU schon ganz veraltet.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es geht doch genau darum, dass wir es zusammenbinden. Sie alle kennen das fantastische Beispiel: Wir investieren in Technik, die zum Beispiel Haushaltsgeräte effizienter macht. Wir schaffen es, dass Menschen Kühlschränke kaufen, die sehr energieeffizient sind. Wenn sie den alten Kühlschrank dann aber in den Keller stellen und dort weiterhin die Getränke kühlen, dann haben wir für das Klima nichts gewonnen.

Deswegen müssen wir technische Innovationen auch mit sozialen Innovationen begleiten. So ein kleines Beispiel zeigt das. Es ist im Großen und es ist in der Industrie an vielen Stellen auch so. Deswegen ist es so wichtig, sich mit dem Innovationsbegriff und mit dem, was wir da wollen, auseinanderzusetzen.

Auch die Frage der Hochschulautonomie ist hier thematisiert worden; wie ich finde ein sehr wichtiges Thema. Ich würde Ihnen da eine Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung empfehlen, weil sie unverdächtig ist, die SPD-Regierung und die Grünen unterstützen zu wollen.

Diese Studie zur Autonomie der Hochschulen beschreibt ganz klar, dass Nordrhein-Westfalen auf Platz eins ist. Ich weiß nicht, was wir mehr erreichen sollen als Platz eins. Ich finde: Das ist eine Leistung und das zeigt, wie viel Freiheit für Forschung und Lehre wir hier haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Gerade, was den neuen Landeshochschulentwicklungsplan und den Prozess betrifft, den wir dort angestoßen haben, empfehle ich Ihnen, einmal mit den Hochschulen darüber zu reden.

Alle Hochschulen sagen uns inzwischen, dass das eine sehr gute Diskussion ist, dass es gut ist, sich und auch Bedarfe miteinander abzustimmen, und in eine gemeinsame Diskussion zwischen der Politik und den einzelnen Hochschulen einzutreten, auch um später rechtzeitig Mittel zur Verfügung zu haben. – Also auch das ist eine wirkliche Scheindiskussion.

Sie haben über die vielen Statistiken diskutiert. Ich halte es da mit dem, was Sonia Mikich vor Kurzem in einem Kommentar gesagt hat: Jeder hat ein Recht – ein Recht natürlich auf eigene Meinung. Aber nicht jeder hat ein Recht auf eigene Fakten.

Die Fakten müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Kein anderes Land gibt einen größeren Anteil des Haushalts für Grundmittel der Hochschulen aus als wir in Nordrhein-Westfalen. Kein anderes Bundesland! Was wollen Sie eigentlich noch mehr?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

5,6 Milliarden €! Bayern 3,5 Milliarden €. Und dann sagen Sie: Das ist ja klar. Das ist ja normal. – Nein, das ist eine bewusste politische Schwerpunktsetzung, die wir hier in Nordrhein-Westfalen getroffen

haben. Es ist übrigens auch nicht aus Zufall so oder gottgegeben, dass wir hier die wichtigste Forschungslandschaft, die dichteste Bildungslandschaft in Europa haben. Das ist eine bewusste Entscheidung gewesen.

Bewusst sind die Hochschulen vor über 40 Jahren aufgebaut worden. Johannes Rau hat bewusst ein Forschungsministerium, ein Wissenschaftsministerium erstmalig hier in diesem Bundesland verankert. Es ist ganz bewusst diese Wissenschafts- und Forschungslandschaft aufgebaut worden. Das waren politische Rahmenbedingungen, die gesetzt wurden. Das ist genau richtig so.

Sie haben auch problematisiert, dass wir bei den EU-Mitteln angeblich nicht so klar vorn liegen. – Auch da empfehle ich einen Blick auf die Fakten: Kein anderes Bundesland hat im Verhältnis zur Anzahl der Beschäftigten in Wissenschaft und Forschung – also nicht absolut – mehr Geld von der EU bekommen als wir: absoluter Spitzenplatz! 550 Millionen € in „Horizon 2020“, über eine Milliarde € im letzten Forschungsrahmenprogramm. Das sind Zahlen, die sich wirklich sehen lassen können. Die können Sie auch nicht wegdefinieren. Deswegen sage ich es hier noch einmal so klar.

Hier ist angesprochen worden – und darauf möchte ich auch eingehen – die Frage der Digitalisierung. – Da, liebe Opposition, müssen Sie sich einmal entscheiden. Als die Ministerpräsidentin hier die große Regierungserklärung zu diesem Thema gehalten hat, hieß es: Darüber muss man doch nicht reden. Das ist doch alles selbstverständlich. Und jetzt sagen Sie: Ja, aber da passiert viel zu wenig.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Ja! Zu wenig!)

Offensichtlich hatte unsere Ministerpräsidentin recht mit ihrer Regierungserklärung.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Und offensichtlich ist es so, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen da vorangehen. Wir sind diejenigen, die wirklich Spitzenforschung im Bereich der Digitalisierung haben. Schauen Sie sich an – da kam eben der Zwischenruf von dem Kollegen aus Detmold –, was wir im Spitzencluster OWL zum Beispiel alles zur Automatisierung in der Industrie vorantreiben. Das ist bundesweit Spitze. Da sind wir absoluter Vorreiter.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Schauen Sie sich an, was in Nordrhein-Westfalen läuft. Jetzt nehme ich aus der Digitalisierung nur einen kleinen Bereich, nämlich den Bereich der IT-Sicherheitsforschung. Ich glaube, dass das ein ganz entscheidender Bereich ist. Wenn wir Digitalisierung voranbringen wollen, müssen wir die Sicherheit garantieren.

Über 700 Forscherinnen und Forscher sind in Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich tätig. Wir haben das Horst Görtz Institut, um das wir bundesweit und international beneidet werden, weil die so gut sind. Wir haben – ganz praxisnah – das Institut für Internetsicherheit an der Westfälischen Hochschule. Das sind zwei ganz entscheidende Player, die da enorm viel voranbringen.

Wir haben sehr viele Ausgründungen aus diesem Bereich. GDATA ist das leuchtende Beispiel. Aber es gibt viele kleinere Firmen, die auch im Bereich der Sicherheitsforschung unterwegs sind. Da ist Nordrhein-Westfalen wirklich Spitze. Das können Sie auch nicht wegdefinieren.

Auch in der Lehre ist Nordrhein-Westfalen Vorreiter: Digitale Hochschule NRW, ein Zusammenschluss aller Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Es sind alle dabei, die sich gemeinsam mit dem Thema auseinandersetzen, die die Bereiche Lehre mit E-Learning NRW vorantreiben, die die Forschung miteinander koordinieren, die die rechtlichen Fragen klären, die die Infrastruktur in dieser Plattform diskutieren. Das ist wirklich eine ganz herausragende Einrichtung, die wir da haben.

Ich würde mir wünschen, dass wir auch hier im Landtag stolz darauf sind, was unsere Hochschulen in diesem Bereich leisten. Das ist wirklich vorbildhaft, was da passiert.

Auch in der Frage der Datenspeicherung und neue Formen möchte ich sagen: Wir waren mit unserer Datencloud Sciebo die Ersten, die so eine Cloud-Lösung nach deutschem Recht für unsere Hochschulen vorangetrieben haben. Andere folgen uns da jetzt. Nordrhein-Westfalen war da wieder einmal Vorreiter. Das ist ein sehr gutes Beispiel, was wir da alles machen.

Auch in der Forschungsförderung zeigt sich – die Förderlinie Digitale Sicherheit mit rund 4 Millionen €, die wir ausgeschrieben haben, ist sehr stark nachgefragt –, welch eine hervorragende Forschungslandschaft wir hier haben.

Meine Damen und Herren, Sie haben eben immer wieder gesagt: Ja, das ist eigentlich ganz gut, aber im internationalen Bereich nicht gut genug. – Ich finde, das stimmt nicht. Ich bin sehr stolz darauf, was unsere Forscherinnen und Forscher in Nordrhein-Westfalen alles voranbringen.

Ich will Ihnen einmal ein Beispiel nennen, was mich persönlich ganz besonders beeindruckt hat. Die Uniklinik Köln, eine sehr renommierte Uniklinik mit einer sehr starken Forschung hat ein Netzwerk Genomische Medizin. Denen ist es vor Kurzem gelungen, wirklich einen Durchbruch in der Krebstherapie zu erreichen. Sie haben es als Erste – am Beispiel des Lungenkrebses – geschafft, im Grunde genommen

Gentypen zu identifizieren, und zwar durch eine Zusammenarbeit zwischen Medizinerinnen und Medizinern, Mathematikerinnen und Mathematikern, Biologinnen und Biologen, die über ihre Fachgrenzen hinweg große Mengen an Daten ausgewertet haben. Sie konnten durch ihre Forschung Lungenkrebspatientinnen und -patienten helfen, deutlich besser mit ihrer Krankheit umzugehen und deutlich länger mit deutlich höherer Lebensqualität zu leben.

Ich finde, das ist ein fantastisches Beispiel dafür, was inter- und transdisziplinäre Forschung in Nordrhein-Westfalen leisten kann. Sie kommt unmittelbar bei den Menschen an, sie verbessert das Leben der erkrankten Menschen, und sie ist bundesweit beispielhaft für das, was man in der Medizinforschung voranbringen kann. Ganz fantastische Forschung in NRW. Ich finde, das ist etwas, was man weitererzählen muss und worauf wir wirklich stolz sein können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich glaube, deswegen ist diese Unterrichtung heute sehr wichtig. Sie zeigt noch einmal, wie sehr Nordrhein-Westfalen eine Spitzenposition in der Forschung hat, welche engagierten Forscherinnen und Forscher wir haben und wie wichtig die Innovationen sind, die aus diesen Bereichen herauskommen.

Sie zeigt die Stärke unserer Universitäten, die vor allen Dingen in der Grundlagenforschung unterwegs sind.

Sie zeigt die Stärke unserer Fachhochschulen, die anwendungsorientiert ganz nah in ihrer Region mit den mittelständischen Unternehmen arbeiten.

Sie zeigt die Stärke der vielen Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen.

Das muss man nicht kleinreden, sondern darauf muss man stolz sein und das weitererzählen, was Fantastisches in Nordrhein-Westfalen passiert. Dafür ist diese Unterrichtung heute sicherlich ein Beitrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. Berger noch einmal das Wort.

(Karl Schultheis [SPD]: Jetzt die Lernergebnisse! – Ministerin Svenja Schulze: So schnell?)

Dr. Stefan Berger (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige kurze Anmerkungen. Frau Ministerin, Sie haben gesagt, der Turnus wäre angemessen gewesen, in dem wir uns über diese Frage hier unterhalten. – Nein, in sieben Jahren haben wir in diesem Haus keine dreimal explizit zum Thema Forschung gesprochen,

(Ministerin Svenja Schulze: Wo waren Sie denn? – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie können einen Antrag stellen!)

zumindest nicht auf Ihre Initiative hin. Ich muss Ihnen ehrlich sagen. Bei diesem Thema haben Sie sich in Ihrer gesamten Regierungszeit versteckt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mich wundert das auch nicht. Denn, egal, wohin man schaut, ob es internationale Rankings sind – die kann man unterschiedlich bewerten –: Nordrhein-Westfalen schneidet hier nicht zufriedenstellend ab. Ob es Werte sind wie Betreuungsrelationen, ob es Werte sind wie Geld pro Kopf pro Studierenden – überall, egal welche Benchmark Sie anlegen, befindet sich dieses Bundesland auf den letzten Plätzen.

Ich sage Ihnen: Der Grund, warum das in der Wissenschaftspolitik so ist, liegt in Ihrer Sichtweise der Politik. Natürlich sind wir stolz auf das, was 30 staatliche Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen dazugerechnet 37 und über 70 mit den privaten hier in Nordrhein-Westfalen leisten.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das haben Sie eben schon mal gesagt!)

Ja, die CDU in Nordrhein-Westfalen ist sehr stolz auf die Lehrenden, Lernenden und die Forscher.

Was diese Gruppe aber behindert, ist die Denkweise, die Sie in Ihrem Ministerium pflegen. Wenn Sie Themen negieren wie zum Beispiel eine Investitionsquote in Forschung und Entwicklung, mit der Sie auch wieder im bundesdeutschen Ranking hinten, nämlich auf dem viertletzten Platz liegen, dann werden Sie die nordrhein-westfälische Gesellschaft Stück für Stück weiter abhängen vom technologischen und wissenschaftlichen Wandel.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Herr Bell hat jetzt groß ausgeführt: Es ist nicht so schlimm. Nordrhein-Westfalen gibt ja nur 1,9 % des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aus.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE] – Dietmar Bell [SPD]: Habe ich nicht gesagt!)

– Okay.

(Michael Hübner [SPD]: Sie müssen zuhören!)

Andere Länder geben mehr aus.

(Michael Hübner [SPD]: Nein! Andere Länder geben nicht mehr aus!)

Aber toll ist, dass die Quote des öffentlichen Geldes höher ist als woanders. Das wäre toll, aber der Rest nicht.

Ich stimme Ihnen sogar zu. Den Teil des nordrhein-westfälischen Steuergeldes kann man in der Tat nicht beanstanden. Insoweit stimme ich Ihnen zu.

(Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Was man jedoch beanstanden muss, ist die Quote insgesamt. Es sind zwei Seiten, die für Forschung und Entwicklung zuständig sind, einmal die öffentlich finanzierten wie Hochschulen oder Universitäten, auf der anderen Seite – das ist genauso wichtig – die Privatwirtschaft, die Unternehmen, die innovativ arbeitenden Menschen. Von denen haben wir hier im Durchschnitt viel zu wenig. Das erklärt, warum unsere Investitionsquote in diesem Bereich so gering ist.

(Dietmar Bell [SPD]: Wo ist der Beweis dafür?)

Der Grund, warum wir so wenig haben, warum sich die innovativen Unternehmen in Baden-Württemberg, in Bayern und überall woanders befinden, nur nicht hier, ist,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das glauben Sie selbst nicht, was Sie gerade erzählen!)

dass Sie sich mit Menschen umgeben, die neuen Entwicklungen skeptisch gegenüberstehen und entsprechende Meinungen politisch in die Hochschullandschaft drücken. Und Sie versuchen, Entscheidungen aus der Fläche zurück zu sich ins Ministerium zu verlagern. Das ist eine typisch sozialdemokratische Denkweise, die Innovationen hemmt und die Kontrolle sicherstellen will.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Immer dann, wenn Sie Gesellschaftspolitik mit Forschungspolitik verbinden, kommt Bevormundung dabei heraus.

Wenn Sie sagen, wir dürfen nur an Dingen forschen, die später nicht irgendwie militärisch genutzt werden könnten – wobei das immer im Konjunktiv steht –, dann sage ich Ihnen: Internet und Teflonpfanne wären hier nie erfunden worden. Das ist ein großes Problem.

Im Ergebnis wird dadurch aufgezeigt: Ihre Denkweise führt schlussendlich dazu, dass wir nicht in die Lage kommen, unsere Forschungs- und Entwicklungsanteile am Bruttoinlandsprodukt zu erhöhen. Ich würde mich darüber freuen, wenn Sie öfter mal die Papiere der Christlich-Demokratischen Union lesen würden.

(Beifall von der CDU)

Sie haben mehrfach unser Programm und eine Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung zitiert. Wenn Sie das Programm der CDU aufmerksam gelesen hätten, hätten Sie erkannt, dass darin eine lange Passage zur Hochschulfreiheit enthalten ist. Internatio-

nale Vergleiche zeigen, dass die Freiheit der Hochschule eine essenzielle Voraussetzung für wissenschaftliche Prosperität ist. Deswegen kann ich Ihnen die Lektüre unserer politischen Strategien, Inhalte und Denkweisen nur wärmstens ans Herz legen. Damit würde es auf jeden Fall besser in diesem Land werden. Darüber werden wir in den nächsten Wochen streiten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Berger. – Als Nächster redet für die SPD noch einmal Herr Kollege Bell.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Dr. Berger, bramarbasierender Unsinn wird durch Wiederholungen nicht besser.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen sage ich: Ich habe zum Beispiel Ihre Leitansätze gelesen, die Sie gerade verabschiedet haben. Der Wissenschaftsteil fängt mit dem wirklich programmatisch scharfen Satz an: Bei uns beginnt das Leben nicht erst mit Abitur und Studium. – Ich bewundere diese große wissenschaftliche Weisheit und beglückwünsche Sie dazu. Wir werden Ihre Rede – die letzte, die Sie hier gehalten haben – im Wahlkampf verwenden und an die Hochschulen verschicken. Eine bessere Werbung für uns gibt es nicht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bell. – Für die Piratenfraktion hat sich noch einmal Herr Dr. Paul zu Wort gemeldet.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Ich hoffe, Sie glauben mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es mir nicht darum geht, das letzte Wort zu haben, sondern ich möchte einfach noch zwei Anmerkungen machen.

Zunächst an Herrn Dr. Berger: Teflon wurde 1938 von Roy Plunkett erfunden. Es gab zunächst keinerlei technische Anwendungen. Das Ganze entstand aus einer Spielerei dieses Chemikers und hatte mit Militärforschung nichts zu tun. Später ist es dann im Rahmen des Manhattan-Projektes genutzt worden. – So viel dazu.

Ich möchte noch auf folgenden Punkt eingehen: Im Sommer 2015 besuchte der Wissenschaftsausschuss Jülich. Eine gewisse Redundanz erhöht vielleicht auch die mentale Nachhaltigkeit. Herr Prof. Dr. Marquardt hat sich dort dezidiert zum Thema „Forschungs- und Entwicklungsförderung“ geäußert

und dafür plädiert, die Förderung von der Grundlagenforschung bis hin zum fertigen Produkt über Universitäts-, Hochschul- und Wirtschaftsgrenzen hinweg quasi als Paket zu sehen, um tatsächlich auch in der Heimatregion, in der etwas Neues entwickelt oder entdeckt wird, zu einer wirtschaftlichen Nutzbarkeit zu kommen.

Das Risiko, solche Maßnahmen zu fördern, ist erst einmal nicht sehr groß. Denn wenn man in Einrichtungen forscht – wir sehen es am CERN; da geht es um Higgs-Bosonen oder was auch immer –, kommen als Seiteneffekt immer auch technisch nutzbare Dinge heraus, beispielsweise im Bereich der Supraleiter, die wirtschaftlich verwertbar sind. Daher ist es kein großes Risiko. Nur, diesem Risiko steht die vielleicht größte Innovationsbremse zu Beginn des 21. Jahrhunderts gegenüber. Das ist – ich sage es in aller Deutlichkeit – die Schuldenbremse. Schuldenbremse gleich Innovationsbremse!

(Beifall von den PIRATEN)

Ansonsten kann man nur sagen: Das, was Herr Prof. Marquardt vorschlägt – eine Kompaktheit von der Grundlagenforschung bis hin zum fertigen Produkt –, sollte man durchaus einmal strategisch durchdenken und vielleicht testweise auch umsetzen.

In dem Zusammenhang ist es vielleicht auch ganz wichtig, zu sagen: Jülich ist in zwei Bereichen, was den Erkenntnisgewinn angeht, weltweit ziemlich vorne. Das ist zum einen die Speichertechnik, bzw. es sind die Memristoren, die sogenannten Widerstände, die sich an den Strom erinnern, der zuletzt durch sie geflossen ist. Das ist zum anderen die Energiespeichertechnik. Wir sollten dieses Know-how nicht nur für Nordrhein-Westfalen nutzen. Ein gesamtgesellschaftlicher Nutzen für die Menschheit sollte nicht verschenkt, sondern gefördert werden.

Ich komme zum nächsten Punkt, der mir besonders wichtig ist: Vorhin bin ich ein bisschen auf die Ökonomisierungsdinge in der Forschungslandschaft bzw. der Wissenschaft eingegangen. Die hatten eine ganz katastrophale Folge, nämlich die Tatsache, dass die Vielfalt der speziell an den volkswirtschaftlichen Lehrstühlen diskutierten Modelle in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen ist und dass mittlerweile die Überzeugung vorherrscht: Unternehmensschulden sind gut, und Staatsschulden sind schlecht.

Niemand versucht noch ernsthaft, in Kreisläufen zu denken, und das zu einer Zeit, in der sich das Denken in Kreisläufen – Stichwort „globale Probleme“ – als vielleicht wichtig und rettend herausstellen wird. Das nur noch einmal zur Erinnerung. – Herzlichen Dank. Schöne Mittagspause!

(Beifall von den PIRATEN – Michele Marsching [PIRATEN]: Das geht an die, die nicht da sind!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Damit kommen wir zu:

2 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12265

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/14037

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Aufhebung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13531 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/14038

zweite Lesung

Die Aussprache ist jetzt eröffnet. – Herr Kollege Hübner steht schon am Pult und hat das Wort. Bitte schön.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Paul, ich bedauere es ja auch, dass ich die Mittagspause jetzt noch ein bisschen

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Ich muss auch hierbleiben, ich spreche zum selben Tagesordnungspunkt!)

in die Länge ziehen muss, aber ich hoffe, dass es nicht zu langweilig wird.

Dies ist nicht nur ein guter Tag für das Tariftreue- und Vergabegesetz, weil wir es erfolgreich entschlackt und angepasst haben, sondern es ist auch ein guter Tag für das Land Nordrhein-Westfalen; denn es geht um ein zentrales Kernthema dieser Regierung seit 2010/2012, nämlich gute Arbeit zu gewährleisten.

Mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz ermöglichen wir faire Beschaffungen. Wir hatten vorher ganz häufig die Diskussion: Wie organisiert man Beschaffung? Wie gewährleisten wir, dass die beschaffenden Stellen im Land Nordrhein-Westfalen, aber insbesondere auch in den Kommunen dazu verpflichtet sind – diese Forderungen hatten sie schon selbst –, faire Produkte unter sozial-ökologischen Standards einzukaufen? Das war einer der zentralen Gedanken, weshalb wir das Tariftreue- und Vergabegesetz auf den Weg gebracht haben.

Wir machen es aber auch gerecht. Ich will vor allem in Richtung derjenigen, die das immer sehr stark kritisieren, sagen: Es geht auch um Gerechtigkeit für die Anbieter, die Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben. Es geht darum, dass Chancengleichheit zwischen den Anbietern existiert und auf den Weg gebracht wird.

Es kann eben nicht sein, dass Lohndumping als Instrument genutzt wird, um an öffentliche Aufträge zu kommen. Das ist nicht gerecht, das schaffen wir mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz entsprechend ab. Hier schaffen wir Chancengleichheit insbesondere für die Handwerksbetriebe vor Ort. Das ist uns ganz wichtig.

(Beifall von der SPD)

Gute Arbeit – ich habe es eingangs gesagt – ist die zentrale Idee, die dabei eine Rolle spielt. Wir sorgen dafür, indem wir zum einen den Mindestlohn durch unseren Änderungsantrag nun auf 8,84 € anpassen. Ich hoffe, Sie sehen uns nach, dass wir das sehr pragmatisch lösen. Im Nichtwissen, dass der Mindestlohn bundesweit auf 8,84 € angepasst wird – wir sind noch davon ausgegangen, dass wir dem Wert mit 8,85 € näher kommen –, wollen jetzt keine bürokratischen Hemmnisse erzeugen und gehen daher auf 8,84 € zurück. Das ist der Mindestanspruch.

Zum anderen ist unser Anspruch an gute Arbeit, Herr Minister Duin, dass wir Aufträge am liebsten, wie es die Menschen in Nordrhein-Westfalen erwarten, an tarifgebundene Unternehmen und Anbieter vergeben. Das gewährleisten wir zuallererst. Dabei wollen wir kein Lohndumping betreiben, auch nicht mit einem Mindestlohn – wobei wir uns über die Höhe jederzeit streiten können, ob 8,84 € genug sind, ob 9,50 € oder 12,50 € besser sein könnten, wie wir es aus den Diskussionen kennen –, sondern es geht uns insbesondere darum, dass die tarifgebundenen Anbieter ordentliche Aufträge von der öffentlichen Hand bekommen. Das ist auch gerecht gegenüber denjenigen, die hinter der öffentlichen Hand stehen,

die letztlich die Steuern für die öffentliche Hand zahlen, um den Gerechtigkeitsanspruch gewährleisten zu können.

(Beifall von der SPD und Matthi Bolte [GRÜNE])

Ein Punkt ist mir noch ganz wichtig: Die Geschichte des Tariftreue- und Vergabegesetzes begann im Jahr 2012. Wir haben ganz viele Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber geführt, wie man so etwas auf den Weg bringen kann. Bei anderen Gesetzen wird hinterfragt, ob wir in diesem Haus die Konnexität beachten. Ich finde, bei kaum einem Gesetz ist die Konnexität so ernst genommen worden wie bei diesem.

Wir haben letztlich gesagt: Ja, wir sind bereit, 20 Millionen € für die Aufwandsphase, insbesondere für die Einführung von neuen Regularien und das Lernen, zur Verfügung zu stellen. Wir haben auch eine renommierte Unternehmensberatung beauftragt – Kienbaum hat das gemacht, das haben wir uns in der Anhörung entsprechend aufbereiten lassen –, zu prüfen, welche Mehraufwendungen bei den Vergabestellen in den Kommunen angefallen sind und wie das ausgeglichen werden könnte.

Ich denke, wir haben einen fairen Kompromiss zwischen den Interessen, die wir alle miteinander haben, die gesellschaftspolitisch begründet sind, und denjenigen, die die Vergaben in den Kommunen durchführen müssen, auf den Weg gebracht. Wir haben 20,4 Millionen € zur Verfügung gestellt, um den Aufwand auszugleichen. Mit der Novellierung nach kurzer Zeit wollen wir es jetzt entsprechend entschlacken, sodass zum Beispiel über das Bestbieterprinzip weniger Aufwand entsteht.

Ich bin meiner Fraktion und auch den Grünen dankbar, dass wir auf die Anmerkungen in der Anhörung in der Art und Weise reagieren, dass wir den Bestbiestern die Chance geben, die Unterlagen auch über drei Tage hinaus beizubringen, die nach einer Einführungsphase relativ unbürokratisch jedem Unternehmen, aber auch den Kommunen zur Verfügung stehen.

Ich will zum Ende kommen, weil meine Redezeit abläuft. Insgesamt haben wir einen sehr austarierten Vorschlag vorgelegt. Auch die kommunalen Spitzenverbände haben unser Vorgehen sehr gelobt. Es ist ein gutes Gesetz, und es kommt zu einem guten Ende. Mit einem pragmatischen Entwurf zur Tariftreue und Vergabe, zu gewerkschaftlichen Löhnen werden wir den Weg in den nächsten Jahren beibehalten. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und Matthi Bolte [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Hübner. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Dr. Bergmann.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Jetzt kommt das Kontrastprogramm, das wird Sie nicht überraschen. In dieser Legislaturperiode hatten wir hier im Landtag schon häufiger die Möglichkeit, zum Tariftreue- und Vergabegesetz zu sprechen; die unzähligen Debatten im Ausschuss und in Anhörungen zähle ich gar nicht mehr mit.

Man kann mit Fug und Recht sagen, dass wir unsere verschiedenen Positionen deutlich gemacht haben, und sie sind auch an diesem Punkt heute noch einmal herauszustellen.

Das gilt im Übrigen auch für die Positionen der kommunalen Spitzenverbände und der Wirtschaft, deren Kritik in dem ganzen Prozess für dieses Vorhaben schlichtweg vernichtend war.

(Beifall von der CDU und der FDP – Michael Hübner [SPD]: Was?)

Sie sprechen sich auch nach der Evaluierung und Novellierung für die Abschaffung des Gesetzes aus. Viel Nebel mit Worten – das haben wir gerade von meinem Vorredner gehört – um nichts finden sie nicht witzig.

Wir lehnen dieses Gesetz auch ab. Das liegt natürlich daran, dass sich seit Beginn der Legislaturperiode hier – das Jahr 2012 ist ja schon als Anfang des Vorhabens genannt worden – die Situation in Bezug auf den Mindestlohn völlig geändert hat. Inzwischen hat sich in der Bundesrepublik Deutschland – Herr Hübner, das ist das, was sich um Nordrhein-Westfalen herum erstreckt, zumindest westlich; dazu gehören wir auch – ein bundesweit gültiger Mindestlohn etabliert, wodurch Länderlösungen einfach obsolet sind.

Der vergabespezifische Mindestlohn, den Rot-Grün ab dem 1. April von unglaublichen 8,85 € auf 8,84 € senken möchte und so an den gesetzlichen anpasst, ist damit auch für NRW bindend – auch ohne das Gesetz, über das wir gerade sprechen.

Neben wirklich marginalen redaktionellen Anpassungen, die Sie jetzt vorgenommen haben, gibt es nur einen einzigen Punkt, den Sie nach der Evaluierung aufgreifen: Das ist die Frist zum Nachweis und für Erklärungen der Bestbieter. Das wird jetzt flexibilisiert. Das vorher von der Landesregierung vorgesehene Verfristen innerhalb von drei Tagen, das von den Kommunen und der Wirtschaft massiv kritisiert wurde, wird jetzt auf drei bis maximal fünf Tage ausgeweitet.

Diese von Ihnen gefeierte Flexibilisierung der Abgabefrist beim Bestbieterprinzip – drei Tage plus noch

zwei Tage im Anschluss – bleibt weit hinter den Forderungen der Sachverständigen und der Menschen aus der Praxis zurück. Erinnern Sie sich bei diesem Punkt an den von Ihnen bestellten Sachverständigen der Stadt Dortmund, der das bestätigte. – Das ist wiederum sehr bezeichnend für Rot-Grün.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch die Auswertung der schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen zu den letzten Anhörungen offenbart weiterhin die Schwächen im Vergabebereich des Gesetzes. Das belegt die Kritik an dem Mehr an Bürokratie und zeigt, warum die Verbände weiterhin die Abschaffung fordern.

Ich möchte in diesem Zusammenhang stellvertretend für alle anderen nur auf die Stellungnahme des Verbands GaLaBau NRW in der Anhörung eingehen. Denn sie eröffnet eine für Rot-Grün ganz interessante, aber vielleicht auch unmögliche Sichtweise. Darin heißt es – Zitat –:

„Warum machen wir mit dem Gesetz weiter, wenn keine Wirkung eintritt? Lassen wir das Gesetz doch jetzt auslaufen, und evaluieren wir in vier Jahren noch einmal durch Kienbaum, um zu sehen, was ohne das Gesetz herausgekommen ist.“

Das wäre doch mal eine Sache.

(Beifall von der CDU und der FDP – Michael Hübner [SPD]: Was will man denn da evaluieren, wenn es ausgelaufen ist?)

Sich als Regierung jetzt selbst dafür zu feiern, dass man angeblich eine Entlastung für unternehmerisch Tätige erreicht hat, ist schon ein bisschen grotesk.

Erst legen Sie den Unternehmen ganz viele dicke Steine in den Rucksack. Dann nehmen Sie nach vielen Protesten – der Minister hat unter diesen auch gelitten – einen Stein oder zwei Steine aus dem Rucksack heraus und sagen: Freut euch über die Erleichterung. – Die vielen anderen Steine, die Sie drin lassen, bleiben dabei unerwähnt. Das ist unredlich und unnötig.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir müssen dringend bessere Rahmenbedingungen setzen. Die brauchen wir in Nordrhein-Westfalen, damit die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land endlich so vonstattengeht, dass wir beim Länderranking von den unteren Tabellenplätzen dahin kommen, wohin Nordrhein-Westfalen als stolzes und tolles Land gehört, nämlich weit nach oben.

Die CDU-Landtagsfraktion – das will ich an der Stelle ganz deutlich machen, damit es besonders erwähnt ist – teilt ausdrücklich die sozial- und umweltpolitischen Ziele des Gesetzes. Stichworte sind etwa: Arbeits- und Umweltstandards, Kinderschutz, Frauenförderung und natürlich auch ordentliche Entlohnung,

für die sich bei uns nicht nur die CDA schon seit Langem starkmacht.

Dieses Gesetz ist aber der falsche Weg, um die Ziele zu erreichen. Es hat den Effekt eines politischen Placebos. Schaffen Sie es deshalb einfach ab!

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf der Landesregierung und dementsprechend auch den Änderungsantrag von Rot-Grün ab. Ich bitte um Unterstützung für unseren eigenen Antrag. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Bergmann. – Für die grüne Fraktion hat nun Frau Dr. Beisheim das Wort.

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Bergmann, es ist sehr schön von Ihnen, dass Sie die Ziele des Gesetzentwurfs teilen. Ich weiß auch von dem Kollegen Bombis, dass er die Ziele des Gesetzentwurfs teilt.

Aber es gehören nicht nur Lippenbekenntnisse im politischen Alltag dazu, sondern auch ein politischer Gestaltungswillen. Diesen Gestaltungswillen haben wir in der Form gezeigt, dass wir den Gesetzentwurf auf die Reise geschickt und umgesetzt haben. Wenn Sie die Ziele tatsächlich teilen, würden Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil er die Grundlage für faire Beschaffung und für fairen Handel in der öffentlichen Beschaffungswelt bildet.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

Ich finde es bezeichnend von Ihnen, dass Sie einen Halbsatz aus der Anhörung zitieren; Sie beziehen sich auf die Vertreter der Stadt Dortmund.

(Zurufe von Dr. Günther Bergmann [CDU] und Hendrik Wüst [CDU])

An diesem Beispiel war sehr eklatant, dass es im Grunde genommen bei Vertretungen, die in Anspruch nehmen, die gesamten Mitglieder zu vertreten – egal, ob es Städtevertretungen oder Unternehmensvertretungen sind –, nicht die Ableitung gibt, dass alles durch diese Meinung gesettlet ist. Denn es war klar herauszuhören, dass gerade die Stadt Dortmund sagt: Wir haben schon immer nach diesen Grundsätzen gelebt.

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

Dieses Gesetz ist eine gute Grundlage, weiterhin die Ziele der Kommunen umzusetzen.

(Beifall von Matthi Bolte [GRÜNE])

Denken Sie daran, wie viele Städte mittlerweile für fairen Handel, für faire Bedingungen eintreten und sich um diese Siegel bewerben.

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

Sie negieren, dass viele auf dem Weg sind, diese Dinge umzusetzen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

In der Evaluierung hieß es, dass dieses Gesetz Wirkung entfalte. Es war von Anfang an so angelegt, dass wir relativ zeitnah evaluieren wollten.

Klar ist, dass bezogen auf die Unternehmen, die sich von Anfang an für faire Löhne eingesetzt haben, gesagt worden ist, sie hätten größere Marktchancen und Teilhabe bekommen. Auch dieses Ziel haben wir verfolgt. Das zeigt, dass das Gesetz an dieser Stelle wirkt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es gibt eine Vielzahl von Unternehmen, die nachhaltige Geschäftsmodelle ernsthaft leben. Schauen Sie sich die junge Start-up-Szene an, dann stellen Sie fest,

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

wie viele gute Ideen diese Leute haben.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Es geht um Nachhaltigkeit und um Mehrwert für die Gesellschaft. Dafür braucht man eine Grundlage. Der Gesetzentwurf schafft diese Grundlage.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Denn wir teilen die Ziele dieser Unternehmen.

(Zuruf von der CDU: Wer hat denn Ihre Rede geschrieben?)

Wir sind auch davon überzeugt, dass die Veränderungen, die wir an dem Gesetzentwurf vorgenommen haben, die Handhabbarkeit verbessern. Wir sind nicht beratungsresistent. Das haben Sie auch in der Anhörung gesehen. Außerdem werden wir in Zukunft erneut schauen, inwieweit wir im Rahmen des Dialogs, der stattgefunden hat und auch weiterhin stattfinden wird, noch einmal Änderungen vornehmen können.

Ich bin sehr froh darüber, dass gerade an diesem Gesetz die Unterschiede zwischen der Opposition, insbesondere der CDU und der FDP, und uns klar werden. Wir bleiben nämlich nicht bei Lippenbekenntnissen stehen, sondern haben den notwendigen Gestaltungswillen.

Hier haben wir eine gute Blaupause für nachhaltige Beschaffung in der öffentlichen Vergabe geliefert – nicht nur für Nordrhein-Westfalen. Ich denke, dass dieses Gesetz auch darüber hinaus Wirkung entfalten wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Dr. Beisheim. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Bombis das Wort.

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Anfang 2014 hat der Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Garrelt Duin, gesagt, er wisse wirklich nicht, wie lange man sich als rot-grüne Landesregierung das Tariftreue- und Vergabegesetz wegen des doch sehr hohen bürokratischen Aufwandes, den man in dem Gesetz festgeschrieben und durch das Gesetz ausgelöst hat, weiter um die Ohren hauen lassen wolle.

Da hatte ich ein bisschen Hoffnung. Ich habe in der Tat gehofft, dass ich das nicht die gesamte Legislaturperiode tun muss. Aber diese Hoffnung wurde enttäuscht.

Halten wir noch einmal die nüchternen Fakten fest: Bei 92 % der Vergabestellen in Nordrhein-Westfalen – das hat die Evaluierung der Landesregierung ergeben – hat das Tariftreue- und Vergabegesetz einen zum Teil deutlichen Mehraufwand ausgelöst. Die Koalition musste wegen dieses bürokratischen Mehraufwandes selber 20 Millionen € nur für die Jahre 2012 bis 2014 und nur für den Mehraufwand bei den kommunalen Vergabestellen in den Haushalt einstellen. – So viel dazu, dass dieses Gesetz hohe Kosten auslöst, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

72 % der Vergabestellen sagen, dass sie große Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Gesetzes haben. Das Gleiche gilt für 71 % der Auftragnehmer. Das heißt, dass auf der Auftragnehmerseite wahrscheinlich noch einmal Kosten in gleicher Höhe entstanden sind. Diese Kosten ersetzt den kleinen und mittelständischen Betrieben niemand.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Stolze 36 % der Kreise und Städteregionen berichten über Verteuerungen bei öffentlichen Aufträgen; das kommt auch noch hinzu.

So ist es in der Tat nicht verwunderlich, dass in der Anhörung nahezu sämtliche Sachverständigen, die auch nur entfernt mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz zu tun haben, gesagt haben: Dieses Gesetz muss und sollte abgeschafft werden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das ist nachvollziehbar. Die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen und der Mittelstand wurden von SPD und Grünen mit diesem Gesetz belastet. Es ist bürokratisch. Es ist kostenträchtig. Es führt zu Verunsicherungen in der Wirtschaft und in den Betrieben.

Es ist auch nicht durch kosmetische Änderungen zu retten, die SPD und Grüne jetzt in ihrem Gesetzentwurf vorgesehen haben; der Kollege Dr. Bergmann hat dazu bereits ausgeführt. Deswegen haben wir bereits 2013 einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des Tariftreue- und Vergabegesetzes in den Landtag eingebracht. Man kann festhalten, dass sich an den Gründen für eine solche Abschaffung nichts geändert hat. Insofern unterstützen wir ausdrücklich den von der CDU-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf zur Abschaffung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wenn wir das Problem noch einmal qualifizieren, das sich auch durch die jetzt vorliegende Novelle nicht geändert hat, wird deutlich: Wir haben hohe Kosten für Betriebe und Kommunen. Wir haben Belastungen durch Rechtsunsicherheit. Wir haben über eine bloße Symbolik hinaus keinerlei messbare positive Wirkung durch das Gesetz, die einen so tiefen Eingriff rechtfertigen würde. Also haben wir unter dem Strich doch nur eines: eine teure und ideologische Symbolpolitik. Das kann und sollte sich die Wirtschaftspolitik in diesem Land nicht leisten, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das Traurige ist, dass das charakteristisch für die Wirtschaftspolitik der rot-grünen Landesregierung ist. Sie treten der Wirtschaft mit Misstrauen gegenüber. Sie treten der Wirtschaft mit Bevormundung und Kontrolle gegenüber. Sie treten der Wirtschaft mit Belastungen gegenüber. So lösen Sie keine Dynamik aus, die unser Land ganz dringend nötig hat, wie alle Zahlen zeigen.

Frau Dr. Beisheim, wenn es tatsächlich so viele Betriebe gibt, die sich positiv verhalten und genau in diese Richtung gehen, dann zeigt das doch erst recht, wie unnötig ein solches Gesetz ist.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Lassen Sie uns darüber sprechen, wie man die Ziele eines solchen Gesetzes erreichen kann – aber nicht, indem wir die Betriebe belasten und immer höhere Kosten für Kommunen und Betriebe auslösen. Zeigen Sie jetzt einmal, dass Sie lernfähig sind und nicht immer mit dem bürokratischen Kopf durch die Wand wollen. Lassen Sie uns gemeinsam das Tariftreue- und Vergabegesetz abschaffen – für mehr Dynamik, mehr Wohlstand und mehr Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: „Entfesselung“ haben Sie noch vergessen!)

Das wäre ein starkes Signal zum Ende dieser Legislaturperiode und würde zeigen, dass auch Rot-Grün in der Wirtschaftspolitik lernfähig ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bombis. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank. – Lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauer! Man sieht am Auftreten der Kollegen von CDU und FDP hier ganz deutlich, dass Wahlkampfzeit ist. Mein Gott; warum auch nicht?

(Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

– Nein, das ist völlig in Ordnung, Herr Kollege. Es wird versucht, den Eindruck zu erzeugen, ein Tariftreue- und Vergabegesetz sei gar nicht notwendig und aus der Zeit gefallen, Herr Bombis. Aber das sehen offensichtlich nur Sie so. Denn Fakt ist: Alle Bundesländer mit Ausnahme eines Freistaats im tiefsten Süden der Republik haben inzwischen ein Tariftreue- und Vergabegesetz eingeführt. So falsch kann das also gar nicht sein.

Die Frage ist deshalb nicht, ob wir ein solches Gesetz brauchen, sondern wie ein gutes Gesetz gestaltet sein muss. Das wäre die relevante Debatte. Aber davon lenken die heutigen Nebelkerzen leider ab. Dabei ist die Debatte um die Qualität des Gesetzes sehr dringend notwendig. Denn es ist ebenso klar erkennbar, wie schwer sich die Landesregierung mit diesem Thema tut.

Bereits als die erste Version des Gesetzes in den Landtag eingebracht wurde, war es nicht gut gemacht. Das kann auch gar nicht bestritten werden, denn kurz darauf wurde eine Evaluierung notwendig. Und jetzt reden wir über die Novellierung des Gesetzes – und das alles in der gleichen Legislaturperiode. Aber selbst diese Novellierung wird durch einen weiteren Änderungsantrag der rot-grünen Fraktion geändert. Sie sehen, die Landesregierung und die Kollegen von Rot-Grün eiern bei diesem wichtigen Thema der fairen und nachhaltigen Beschaffung herum.

Auf das wirkliche Wichtige wurde noch von keinem der Redner eingegangen. So sieht das hier vorgesehene Gesetz Maßnahmen gegen Verstöße gegen die sogenannten ILO-Kernarbeitsnormen, also zum Beispiel gegen Kinderarbeit, vor, aber nur in einer festen Liste von Ländern.

Experten haben aber in der Anhörung ganz klar gesagt: Es gibt dokumentierte Fälle von Verstößen gegen Mindeststandards der fairen Arbeit in Osteuropa, in Ländern, die nicht auf dieser Liste auftauchen. Und dagegen ist dieses Gesetz wirkungslos. Deswegen sagen wir Piraten: Soziale Ausbeutung muss bekämpft werden, egal wo sie auftritt. Die besagte Liste von Ländern muss erweiterbar sein und muss geändert werden.

Zweiter Punkt: Herr Hübner, Sie loben das TVgG über den Klee. Aber was sagen eigentlich Ihre Gewerkschaften dazu? Was sagen beispielsweise die Gewerkschaften dazu, dass Ihr novellierter Gesetzesentwurf still und leise die freigestellten Verkehre von der Tariftreue ausnehmen will? Das betrifft insbesondere den Transport von Schülerinnen und Schülern und behinderten Personen, für den nach Expertenaussagen die Busfahrer zum Teil unter 5 € die Stunde bekommen. Faire Arbeit sieht anders aus. Das sagt der DGB, und dem schließen wir Piraten uns an.

Das führt mich zum Änderungsantrag. Sie wollen auf das Instrument des vergabespezifischen Mindestlohns verzichten. Das ist wirklich bemerkenswert, denn andere sozialdemokratisch geführte Bundesländer wie beispielsweise Schleswig-Holstein und Brandenburg gehen da einen anderen Weg – und das aus gutem Grund.

Sie senken also den vergabespezifischen Mindestlohn auf 8,84 €, also den bundesweiten Mindestlohn. Wir sagen: Bei der öffentlichen Beschaffung müssen faire Löhne bezahlt werden, die auskömmlich sind und die ein vernünftige Rentenniveau sichern. Und die Politik muss der Vorreiter sein. Das ist aber unter 10 € nicht zu machen. Anstatt die Löhne zu senken, müssten Sie also den Vergabemindestlohn erhöhen.

Außerdem werden Privatisierungen an Attraktivität gewinnen, wenn eine Ausschreibung an private Firmen Entgelte von nur 8,84 € vorsieht, während die niedrigsten öffentlichen Tariftlöhne bei über 10 € liegen. Mit diesem Gesetz werden also öffentliche Leistungen mit Lohndumping ausgelagert. Das wollen Sie vielleicht. Aber wir Piraten wollen das nicht.

(Beifall von den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, dieses Tariftreue- und Vergabegesetz ist nicht fair und auch nicht sozial. Wir werden es daher ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kenne die Pläne der CDU und der FDP für die verbleibenden Plenarwochen nicht. Deswegen bin ich nicht ganz sicher, ob es das letzte Mal sein wird, dass wir in dieser Legislaturperiode über das Tariftreue- und Vergabegesetz sprechen.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Das kommt auf Ihre Rede an! – Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

– Herr Bombis, wir werden sehen. Auf jeden Fall kann ich mich an viele der Debatten hier oder im Ausschuss oder in anderen Zusammenhängen erinnern. Ich kann mich aber vor allen Dingen auch an das Potenzial, das die Opposition dort gesehen hat, gut erinnern und daran, was mir zum Beispiel bei den vielen Besuchen in Kreishandwerkerschaften begegnet ist.

Am Anfang war es so, dass Sie es tatsächlich vermocht haben, einen ganz normalen Handwerksmeister komplett zu verunsichern. So hat mir beispielsweise bei einem Besuch in der Kreishandwerkerschaft in Essen ein Malermeister gegenübergestanden und hat gesagt: Ihr habt ja jetzt ein Gesetz gemacht. Jetzt kriege ich keinen öffentlichen Auftrag mehr, weil ich nicht nachweisen kann, dass die Borsen an meinem Pinsel ohne Kinderarbeit zustande gekommen sind. – Mit solchen Beispielen war man damals, vor vier, fünf Jahren, konfrontiert.

Ich glaube, es ist gelungen, außerhalb der Debatten, die hier parlamentarisch mit aller Verve geführt werden, bei den Betrieben, die dieses Tariftreue- und Vergabegesetz anwenden, für sehr viel mehr Klarheit und auch für sehr viel mehr Entspannung zu sorgen.

Es ist für mich sehr wichtig, dass wir als Land, als öffentlicher Auftraggeber deutlich machen: Wenn wir einkaufen, wenn wir etwas bestellen, dann geht es fair zu. Dann geht das ökologisch zu, dann geht das korrekt zu. Und das führen wir nicht nur im Munde – hier wird ja immer wieder betont, man sei sich in der Zielstellung völlig einig –, sondern das bekommt auch einen entsprechenden Rechtsrahmen.

Es geht – davon bin ich zutiefst überzeugt – nicht ohne Regeln. Es nützt nämlich niemandem etwas, wenn man sich allgemein für Ziele einsetzt, sondern dann muss man das auch in politisches und am Ende auch in gesetzliches Handeln umsetzen. Und das tut diese Regierung, tun die sie tragenden Fraktionen mit diesem Tariftreue- und Vergabegesetz, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es geht im Übrigen um fairen Wettbewerb für öffentliche Aufträge. Es geht nicht zuletzt auch um den Schutz der anständigen Betriebe in unserem Land vor Dumping-Konkurrenz. Wir wollen gerade nicht, dass Steuergeld dafür ausgegeben wird, dass Dumping-Konkurrenz die Schule streicht oder die Schule renoviert und solche Aufträge bekommt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es ist der Schutz der anständigen Betriebe in unserem Land.

Und wenn Sie – Herr Bombis war es, glaube ich – von ideologischer Symbolpolitik reden: Das Einzige, was hier ideologische Symbolpolitik ist, sind Ihre im-

mer wiederkehrenden Anträge auf komplette Abschaffung von vernünftigen Vergaberegeln. Das ist das Einzige.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

Stattdessen haben wir – nicht aus der Hüfte geschossen, sondern auf der Grundlage einer ordentlichen Evaluierung – in vielen, unzähligen Gesprächen mit der Wirtschaft, mit den Vergabestellen auf der öffentlichen Seite darum gerungen, das ursprüngliche Gesetz deutlich zu verbessern.

Wir haben nicht nur den Umfang der gesetzlichen Regelungen um ein Drittel reduziert, sondern wir haben klare strukturelle Verbesserungen vorgenommen: Mit dem Bestbieterprinzip, mit der Anhebung des Schwellenwertes haben wir den bürokratischen Aufwand erheblich – Prof. Wittberg hat die Ersparnisse auf über 28 Millionen € beziffert – gesenkt. Mit dem Siegelsystem wird der Aufwand ebenso noch einmal deutlich geringer für die Unternehmen. Dasselbe gilt auch für die Rechtsverordnung.

Unser Ziel, ökologische, soziale Kriterien beizubehalten, gleichzeitig aber die Handhabung des Gesetzes für die Anwender deutlich zu vereinfachen, ist erfüllt.

Im Übrigen, wenn wir jetzt schon in diesen Modus hineinkommen, sehr geehrter Herr Bombis, regiert die FDP ja nicht so häufig,

(Ralph Bombis [FDP]: Im Moment nicht!)

aber sie regiert, zum Beispiel in Rheinland-Pfalz. Dort gibt es mit FDP-Beteiligung – die Koalitionsverhandlungen sind noch nicht so lange her – ein Tariftreuegesetz. Der Mindestlohn, bei dem wir hier mit Pragmatismus und Vernunft gesagt haben, dass wir da nicht noch einen eigenen machen, sondern ihn an den Bundesmindestlohn angleichen, liegt in Rheinland-Pfalz sogar höher.

(Ralph Bombis [FDP]: Wer hat ihn denn eingeführt?)

Also, die Glaubwürdigkeit der FDP – mal so, mal so – darf man durchaus infrage stellen, wenn die FDP in Rheinland-Pfalz ein solches Gesetz mit prägt

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

und hier so tut, als wenn das alles ganz schlimm wäre.

(Ralph Bombis [FDP]: Das ist unredlich!)

Ich bin sicher, die öffentliche Hand muss ihrer Vorbildfunktion gerecht werden, und das tun wir mit diesem renovierten Tariftreue- und Vergabegesetz. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Duin. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zu den **Abstimmungen**.

Erstens stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12265 ab. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk empfiehlt in der Drucksache 16/14037, den Gesetzentwurf Drucksache 16/12265 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – SPD und Grüne und Herr Stüttgen, fraktionslos, stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Piratenfraktion, CDU und FDP stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/14037 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12265 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses in zweiter Lesung** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **verabschiedet**.

Zweitens stimmen wir über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 16/13531 – Neudruck – ab. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk empfiehlt in Drucksache 16/14038, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wir stimmen also über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Die CDU und die FDP. So war es angekündigt. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne stimmen dagegen sowie die Piraten und Herr Stüttgen, fraktionslos. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Mehrheit eindeutig und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13531** der CDU-Fraktion in zweiter Lesung **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

3 Landesregierung muss der Einstufung von Marokko, Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsländer im Bundesrat endlich zustimmen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13945

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14089

In Verbindung mit:

Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsländer einstufen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13946 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Kuper das Wort.

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag fordern wir die NRW-Landesregierung erneut auf, im Bundesrat der Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsländer zuzustimmen. Bislang haben Sie sich dem verweigert, obwohl fast die Hälfte der zu uns nach Deutschland eingereisten Asylbewerber aus diesen sogenannten Maghreb-Staaten hier bei uns in NRW ist. Die Landesregierung sollte dafür da sein, die Interessen NRWs zu vertreten. Dem kommt sie an der Stelle nicht nach.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn man nach der Anerkennungsquote für Asylantragsteller aus diesen Ländern fragt und wissen möchte, wo sie liegt, dann stellt man fest, dass sie bei unter 2 % liegt. Das heißt, 98 % der Antragsteller werden hier abgelehnt.

Deshalb hat im Mai letzten Jahres der Deutsche Bundestag mit Stimmen von CDU/CSU und SPD dieses Gesetz zur Einstufung der sogenannten Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer beschlossen. Seither aber liegt dieses Gesetz im Bundesrat zur finalen Abstimmung. Bislang konnte die notwendige Mehrheit zur Abstimmung nicht erreicht werden, auch und insbesondere wegen der Ablehnung der grün-roten Landesregierung hier in NRW.

Die Bundesregierung verfolgt mit der Einstufung der drei Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer auch das Signal, all diejenigen davon abzuhalten, die allein aus wirtschaftlicher Not und nicht aus asylrechtlichen Gründen auf den gefährlichen, den teuren und illegalen Weg über Schlepper nach Europa und nach Deutschland kommen wollen. Mit Ihrer Blockadehaltung in den regierungstragenden Fraktionen erweisen Sie NRW und diesen Menschen ein Bärendienst.

(Beifall von der CDU)

Weder die Ereignisse der Kölner Silvesternacht 2015 noch der Terroranschlag von Berlin haben bis heute zur Einsicht bei Ihnen geführt. Ihre Haltung zu sicheren Herkunftsländern ist im Übrigen von Doppelmoral geprägt. Sie verweigern sich einerseits der Einstufung zu sicheren Herkunftsländern, haben aber gleichzeitig im vergangenen Jahr im Hintergrund über das MIK auf Bundesebene gefordert, dass Asylbewerber aus solchen Ländern zukünftig nicht mehr NRW zugewiesen werden.

Meine Damen und Herren, der grüne baden-württembergische Ministerpräsident hat die Notwendigkeit der von uns beantragten Regelungen erkannt und signalisiert Zustimmung hierzu, und das, obwohl die meisten Asylbewerber aus den Maghreb-Staaten hier bei uns in NRW sind und obwohl der Kölner

Hauptbahnhof in NRW und nicht in Baden-Württemberg liegt.

So ist es auch nicht verständlich, warum Frau Ministerpräsidentin Kraft einerseits ihre Zustimmung im Bundesrat verweigern will, gleichzeitig aber öffentlich erklärt, dass „insbesondere Menschen aus den Maghreb-Staaten schnellstens unser Land verlassen müssen.“

(Beifall von der CDU)

Besser wäre es, zusätzlich für Lebensperspektiven in den dortigen Ländern zu sorgen und die Lebensbedrohung der Betroffenen bei einer Flucht zu uns nach Deutschland zu verringern. Der von den regierungstragenden Fraktionen heute vorgelegte Entschließungsantrag ist echt schwach und ein reines Ablenkungsmanöver. Im Kern fordern Sie nur: schnell raus. Das haben wir aber vor Ihnen schon ein paar-mal gefordert.

Wir dagegen sagen: Nachhaltiger wäre es, wirtschaftliche Bleibeperspektiven dort vor Ort zu erhöhen und unter anderem mithilfe dieser Herkunftsländerregelung dafür zu sorgen, dass die Menschen erst gar nicht zu uns kommen.

Meine Damen und Herren, die Wirkung dieser Regelung ist 2014/15 bei der Westbalkanländerregelung gesehen worden. Sie führt dazu, dass Menschen, wenn sie nicht wirklich verfolgt sind, daheim bleiben. Das führt zur Verringerung von Asylzahlen.

Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, bewirken etwas anderes, nämlich dass Menschen aus den Maghreb-Staaten ihre Heimat aufgeben, sich mit ihrem letzten Geld in die Hände von Schleppern begeben und das Lebensrisiko der Mittelmeerquerung auf sich nehmen – letztlich alles in der Hoffnung, hier bei uns Asyl zu bekommen. Und dann werden sie zu 98 % abgelehnt und sollen – um es noch einmal mit den Worten der Frau Ministerpräsidentin zu sagen – „schnellstens unser Land wieder verlassen“. Nein, meine Damen und Herren, das ist der falsche Weg.

(Beifall von der CDU)

Von daher ist die Frage an Sie: Was tun Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, um das Leid, Lebensrisiko, Schleppertum und weitere unnütze Wege der Flucht für Menschen aus den Maghreb-Staaten zu vermeiden?

(Zuruf von den GRÜNEN)

Mit der Zustimmung zu unserem Antrag könnten Sie Ihren Worten Taten folgen lassen. Außerdem geben wir Ihnen mit der von uns beantragten namentlichen Abstimmung eine Gelegenheit zur individuellen Positionierung. – Danke fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kuper. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, in viel Grundsätzlichem sind wir uns doch einig. Wir sind uns darin einig, dass wir weiter Flüchtlingen Schutz bieten wollen. Wir sind uns auch darin einig, dass diejenigen, die kein Recht haben, in Deutschland zu bleiben, in ihre Herkunftsländer zurückkehren müssen, vorzugsweise freiwillig und ansonsten dann auch zwangsweise. Wir sind uns zumindest weitestgehend einig, dass wir endlich ein Einwanderungsgesetz brauchen, um qualifizierte Zuwanderung entsprechend unseren Interessen zu ermöglichen und zu steuern. Zumindest sind die Worte von Herrn Laschet so zu deuten, dass es in der Landes-CDU ja hier eine größere Offenheit gibt als im Bund. Nur dann müssen wir hier auch endlich mal einen Schritt weiterkommen.

Meine Damen und Herren, die Ministerpräsidentin hat am Wochenende in der „Bild“-Zeitung darauf hingewiesen, dass wir in Nordrhein-Westfalen derzeit 3.300 Ausreisepflichtige aus dem Maghreb haben, die wir nicht zurückführen können, weil funktionierende Rückübernahmeabkommen fehlen. Auch darin, dass wir bessere Rückübernahmeabkommen brauchen, sind wir uns einig. Nur: Warum kommen wir auch da nicht weiter? Warum ist eigentlich das größte aller Bundesländer nicht in der Lage, in einer solch essenziellen Frage seine Interessen in der Bundesregierung einmal durchzusetzen?

Wenn die CDU in ihrem Sicherheitsantrag gestern ausschließlich den SPD-Bundesaußenminister dafür in Verantwortung nehmen möchte und Frau Kraft in der „Bild“ hingegen diese von den CDU-Ministern, also vom Bundesinnenminister oder vom Kanzleramtsminister verlangt, dann lässt das im Grunde tief blicken.

(Nadja Lüders [SPD]: Zuständigkeit heißt das Zauberwort!)

Den Bürgern ist das letztendlich egal, wer das macht, nur es muss dann tatsächlich auch gemacht werden, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Über diese Abkommen reden wir nämlich doch mindestens schon ein Jahr. Ich sage in aller Deutlichkeit: Dass wir diese Abkommen brauchen, heißt doch noch lange nicht, dass wir uns die sicheren Herkunftsländer sparen können.

Auch der Vorwurf der Symbolpolitik greift hierbei ins Leere, weil es in der Politik in dieser Frage sehr wohl auch um Symbole und um Signale geht. Die illegale Zuwanderung aus dem Westbalkan ist nach der Einstufung als sichere Herkunftsländer und dem gleichzeitig erleichterten legalen Zuzug in Arbeit deutlich

gesunken. Das hat ja auch damit zu tun, dass wir dadurch das Signal gesendet haben, dass es sich nicht mehr lohnt, unter Vorspiegelung falscher Tatsachen über das Asylsystem zu uns zu kommen. Solch ein Signal brauchen wir auch für den Maghreb.

Noch ein wichtiges Signal müssen wir senden, nämlich an unsere Bürger, dass wir uns um Fehlentwicklungen bei der Zuwanderung auch kümmern, dass wir das angehen. Das sind die Signale, die notwendig sind.

Liebe Grüne, in der Frage muss man sich dann auch mal ehrlich machen. Denn Ihre Weigerung, Algerien, Marokko und Tunesien zu sicheren Herkunftsländern zu erklären, ist eben kein Symbol für konsequenten Flüchtlingsschutz. Sie wissen doch ganz genau, dass dadurch kein einziger Flüchtling sein Asylrecht verliert. Es werden nur die Verfahren beschleunigt, und die Asylbewerber werden nicht mehr vor ihrer Anerkennung auf die Kommunen verteilt. Das ist übrigens auch so ein Symbol mit Signalwirkung.

(Beifall von der FDP – Michele Marsching [PIRATEN]: Symbol mit Signalwirkung! Genau das ist das Problem!)

Deswegen müssen wir uns auch ehrlich machen – Herr Kuper hat das angesprochen – bei der Frage: Geht es hier eigentlich in der Mehrheit um Flüchtlinge oder geht es in der Mehrheit um illegale Einwanderer aus dem Maghreb, die sich zu Unrecht auf das Asylsystem berufen? Bei 4.300 Entscheidungen für Personen aus dem Maghreb hatten nur 66 in den ersten elf Monaten des Jahres 2016 ein Recht auf unseren Schutz.

Auf der anderen Seite wissen wir um Analyseprojekte allein in Köln und Düsseldorf mit jeweils über 2.000 Tatverdächtigen aus dem Maghreb.

Meine Damen und Herren, deswegen sage ich auch ganz deutlich: Es ist kein Symbol für konsequenten Flüchtlingsschutz, sich für Regeln einzusetzen, die im Wesentlichen Straftätern nutzen, zumal, wenn die einzige Einschränkung für diese 66 Flüchtlinge bei der Erklärung der Maghreb-Staaten zu sicheren Herkunftsländern bedeutet, dass es ein längerer Aufenthalt in den Landeseinrichtungen ist, bis der Schutzstatus erkannt ist.

Ich meine, vielmehr müssen wir das Signal senden, dass für uns klar ist, dass da Hunderte Menschen unter falscher Flagge illegal eingewandert sind, die hier straffällig geworden sind, und dass wir als Parlament auch etwas dagegen tun. Das ist die Botschaft, die unsere Bevölkerung auch von uns erwartet. Das ist das Signal, das nach draußen gehen muss.

Zum Abschluss will ich das noch einmal ganz deutlich machen: Wir wissen, dass es im Maghreb individuelle politische Verfolgung gibt, in Einzelfällen. Aber genau diese Einzelfälle werden doch auch weiterhin

dann Asyl erhalten. Das gehört doch zur Wahrheit dazu.

Deswegen fordere auch ich Sie auf, unserem Antrag und dem Antrag der CDU zuzustimmen, damit wir endlich in der Frage weiterkommen, und zwar nicht nur mit der Forderung nach besseren Rückübernahmeabkommen, sondern eben auch mit der dringend notwendigen Einstufung als sichere Herkunftsländer. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lürbke. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich greife ein Wort meines Vorredner auf: „ehrlich machen“. Ja, ich bin dafür, dass wir uns in dieser heute angesprochenen Frage ehrlich machen, und zwar darauf bezogen, welche tatsächliche Bedeutung diesem Antrag und dem Anliegen, die Menschen aus den angesprochenen Ländern zurückzuführen, tatsächlich zukommt.

Ja, es gibt Probleme bei der Rückführung ausreisepflichtiger nordafrikanischer Staatsangehöriger. Ja, nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die größte Anzahl der Kolleginnen und Kollegen – nicht nur hier, sondern in allen Parlamenten – hat kein Verständnis dafür, dass sich derzeit alleine in Nordrhein-Westfalen über 3.300 ausreisepflichtige Menschen aus diesen Staaten aufhalten; besonders, wenn es sich zudem auch noch um Menschen handelt, die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind.

Soweit ist alles in Ordnung. Aber, lieber Kollege Kuper, eines finde ich nicht nur weit hergeholt – ich will mir jetzt schärfere Ausdrücke sparen. Wenn Sie die Ereignisse der Silvesternacht und diesen Terroranschlag in Berlin – Dinge, die wir alle verabscheuen und aus tiefstem Herzen ablehnen –

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

mit dieser Frage in Verbindung bringen, dann ist das nicht mehr und nicht weniger als – bitte erlauben Sie mir den Ausdruck – schäbig, Herr Kollege Kuper.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Auch wir sind selbstverständlich der Meinung, dass sich etwas ändern muss,

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Dann stimmt doch zu!)

aber das lässt sich nicht durch Scheindebatten und durch Alibilösungen erreichen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die heutige Debatte wird aus Ihrer Sicht doch nur deshalb geführt, um davon abzulenken – nächster Punkt des Ehrlichmachens –, dass der zuständige Minister des Inneren in Berlin – es gibt ein Organigramm der Bundesregierung –

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

es nicht auf die Reihe bekommt, ein vernünftiges Rücknahmeabkommen mit den Herkunftsländern zu vereinbaren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Die Einstufung als sichere Herkunftsländer löst die Probleme, die wir im Augenblick haben, nicht. Im Gegenteil werden die Probleme anwachsen, weil nämlich die Entscheidungspraxis schneller geworden ist und wir im Augenblick noch ca. 2.000 laufende Verfahren haben.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: So ist es!)

Es ist absehbar, dass diese Menschen alle keinen Daueraufenthalt bei uns bekommen werden. Dann ist nicht die Frage, ob sie aus einem sicheren Herkunftsland kommen, sondern die Frage, wie sie in ihre Herkunftsländer zurückkommen, entscheidend.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die nächste Legende: Das, was auf dem Balkan passiert ist, hat ursächlich nichts mit der Einstufung als sichere Herkunftsländer zu tun. Es wäre beinahe ein gespenstischer Vorgang, wenn es so wäre; denn der Rückgang der Anträge und der Rückgang der Zahl der Flüchtlinge aus diesen Ländern hat damit zu tun, dass Bund und Länder in erheblichem Umfang in Informationskampagnen investiert haben und vor Ort aufgeklärt worden ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Der Rückgang, Herr Kuper und Herr Lürbke, ...

(Serap Güler [CDU]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

– Ich glaube das nicht nur selbst, ich kann es Ihnen auch anhand der Zahlen beweisen, liebe Frau Kollegin. Erst in die Unterlagen gucken und dann Zwischenrufe machen!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Serap Güler [CDU])

Ich darf noch einen weiteren Fakt – apropos „ehrlich machen“ – aufrufen: Die Bundesregierung hat seltsamerweise mit dem Thema gar keine Eile mehr. Was Sie hier suggerieren, ist gar nicht Fakt. Der Punkt ist auf Wunsch der Bundesregierung von der Tagesordnung des Bundesrates abgesetzt worden. Das ist Fakt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Warum denn wohl? – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ach, Ihre Aufregung zeigt doch, dass wir Sie an der richtigen Stelle erwischen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf darauf hinweisen, dass es andere Bundesländer mit ganz erheblichen Problemen und ganz erheblichen Fragen gibt. Frau Cornelia Willius-Senzer hat im Landtag Rheinland-Pfalz erklärt, das stehe im Augenblick nicht auf der Tagesordnung, weil die Bundesregierung es ja vertagt habe.

(Nadja Lüders [SPD]: Wer ist das denn?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, das ist keine von uns, auch wenn es gut von uns hätte sein können. Das hat eine FDP-Kollegin geäußert.

(Beifall von der SPD – Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Gestern hat zu meiner großen Freude der heute leider bei dieser wichtigen Debatte nicht anwesende Fraktionsvorsitzende der CDU suggeriert, in Hessen gebe es keine Probleme. Fernsehen kann manchmal bildend sein. Ich habe mir die Hessenschau anguckt und festgestellt, dass exakt da, wo Schwarz-Grün regiert, diesbezüglich ein ganz erheblicher Dissens zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Fraktionsvorsitzenden der grünen Fraktion besteht. Tun Sie doch bitte nicht so, als sei das eine Frage, die sich exklusiv in NRW stellen würde.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Die Redezeit wird angezeigt.)

– Ich komme gleich zum Ende.

Wir haben zwei wichtige Botschaften zu vermitteln: Erstens tragen wir vernünftige Lösungen, die dazu führen, dass Verfahren in Bezug auf Menschen, die sich ohne Aufenthaltsrecht bei uns aufhalten, rechtskräftig abgeschlossen werden, nicht nur mit, sondern wir fordern sie sogar. Zweitens. Fragen, die auf Bundesebene zu stellen sind, beantworten wir dann, wenn sie auf der Tagesordnung stehen.

Außerdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen Sie sich schon mehr einfallen lassen als solch einen wieder aufgewärmten Antrag. Getretener Quark wird breit, nicht stark.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Als politischer Bettvorleger!)

Sie müssen sich mehr einfallen lassen, um uns aus dem Gleichgewicht zu bringen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Jetzt spricht für die grüne Fraktion Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kuper, im Zusammenhang mit unserem Entschließungsantrag von einem schlechten Antrag zu sprechen, wenn man selber einen solch einseitigen Wisch hinlegt, finde ich, ehrlich gesagt, bemerkenswert.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich denke, wir haben uns ein wenig mehr Mühe gegeben – das aber nur als Vorbemerkung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren dieses Thema nicht zum ersten Mal hier im Landtag, und dass es dazu erneute Anträge der Fraktionen der FDP und der CDU gibt, finde ich angesichts der Tatsache, dass sich an der Sachlage rein gar nichts geändert hat, erstaunlich.

(Marc Lürbke [FDP]: Das ist genau der Punkt!)

Man muss auch sagen, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung weder dazu geeignet ist, die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus den Maghrebstaaten zu reduzieren, noch dazu – und das wird häufig unterstellt –, die Rückführung abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu beschleunigen.

Was man zu diesem Gesetzentwurf und zu dem Verfahren sagen muss: Aus unserer Sicht ist es aus verfassungs- und unionsrechtlichen Gründen höchst bedenklich. Das ist übrigens nicht nur die Meinung und die Position, wie sie bei uns Grünen gilt, sondern das ist auch das Ergebnis einer Anhörung im Deutschen Bundestag, bei der alle Sachverständigen genau diese verfassungsrechtlichen Bedenken geltend gemacht haben. Ich habe ein Zitat herausgesucht, das meiner Meinung nach exemplarisch für viele Positionen ist, die dort im Ausschuss dargestellt wurden. Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx hat in der Anhörung am 21. April 2016 im Deutschen Bundestag gesagt:

„Schließlich stößt das Verfahren, das der Gesetzgeber gewählt hat, auf schwerwiegende verfassungs- und unionsrechtliche Bedenken. Im Gesetzentwurf wird keiner der Berichte des Menschenrechtszentrums der Vereinten Nationen und von internationalen nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen berücksichtigt, obwohl hierzu nach Unionsrecht eine Verpflichtung besteht und in diesen Berichten eine durchgehende und weit verbreitete Praxis von Verletzungen der Menschenrechte in vielfältiger Weise aufgezeigt wird.“

Ich frage mich, Herr Kuper: Warum führt man eigentlich solche Anhörungen im Deutschen Bundestag durch, wenn man die Ergebnisse schlichtweg ignoriert und von vornherein nicht darauf hört, weil sie einem nicht passen?

(Beifall von den GRÜNEN – Michele Marsching [PIRATEN]: Das ist der Punkt hier! Warum macht man das hier? So ist das!)

Herr Lürbke, ich möchte noch einmal auf das Thema „Abschreckungseffekt“ zu sprechen kommen. Sie hatten das zu einem großen Thema gemacht: Die Flüchtlinge würden abgeschreckt, wenn man die Maghrebstaaten zu sicheren Herkunftsländern erklären würde. Des Weiteren nenne ich noch das Thema „Balkan“; auch dieses Beispiel hatten Sie genannt.

Ja, Anfang des Jahres 2015 waren die Zahlen von Zuwanderern aus dem Kosovo und aus Albanien sehr hoch. Im Februar 2015 lag die Zahl der Personen aus dem Kosovo bei knapp 7.000. Das war der Höchststand; danach gingen die Zahlen zurück. Und noch vor der Einstufung – das ist jetzt wichtig, Herr Lürbke – als sichere Herkunftsländer mit Stand Oktober 2015 waren es ungefähr 620 Personen pro Monat. Das heißt, die Reduzierung der Personenzahl von knapp 7.000 auf 620 pro Monat ist Laufe des Jahres 2015 erfolgt, und zwar ganz ohne die Einstufung als sichere Herkunftsländer.

Dazu muss man einfach sagen: Die Behauptung, die Sie hier aufstellen, ist laut der Zahlen nachweislich – wirklich nachweislich – faktisch falsch, und da müssen Sie sich als FDP auch mal ehrlich machen. Schauen Sie sich doch die Zahlen und die Realität an!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wenn man sich jetzt die Zahlen aus dem Maghreb ansieht, muss man auch hier sagen, dass wir momentan eine fallende Linie verzeichnen. Im Jahr 2015 waren es hier in Nordrhein-Westfalen noch 6.444 Zugänge aus Marokko; im Jahr 2016 sank die Zahl auf 2.400 Zugänge. Es gibt also auch hier einen Rückgang.

Man muss aber bitte auch zur Kenntnis nehmen, dass die Rückführung dieser Personen nicht an der Einstufung als sichere Herkunftsstaaten scheitert, sondern an der fehlenden Kooperation der Herkunftsländer. Das ist das Problem, und da hilft auch Ihre Einstufung als sichere Herkunftsstaaten rein gar nichts. Es ist eben Fakt, dass es an den Herkunftsländern selber liegt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aus meiner Sicht – das will ich hier auch noch einmal deutlich sagen – ist die Bundesregierung in der Pflicht, dies als Aufgabe wahrzunehmen und mit den Herkunftsländern zu klären. Vielleicht müsste Merkel das Ganze mal zur Cheffinnsache machen, wenn die zuständigen Minister der CDU es nicht hinbekommen, diese Verhandlungen zu führen.

Wir brauchen insofern keine Problemlösungen, was sichere Herkunftsstaaten angeht. Was wir brauchen,

sind solche Verhandlungen und keine Scheindebatten, die von den wirklichen Problemen ablenken!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Marsching das Wort.

Michele Marsching (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Wir haben wieder einmal Anträge von CDU und FDP vorliegen, die hier das Abendland retten wollen. Sie machen sich dafür stark, dass die Maghrebstaaten sichere Herkunftsländer werden sollen, wie wir gerade gehört haben. Große Überraschung, Applaus, Applaus: Wir haben Wahlkampf, Law and Order rückt in den Vordergrund. Wer hätte das gedacht?

(Zurufe von der FDP)

– Ja, auf den Zwischenruf, das alles diene nur der inneren Sicherheit, das sei gar kein Wahlkampf, habe ich quasi gewartet. Natürlich ist das alles total ernst gemeint.

Wie gut die Kooperation mit den nordafrikanischen Ländern funktioniert, haben wir gesehen, als versucht wurde, den Berliner Attentäter, dessen Namen ich hier extra nicht nenne, abzuschieben. Wenn das bei derart klaren Fällen schon nicht funktioniert, dann funktioniert das natürlich auch bei allen anderen Fällen! Das leuchtet ein – nicht!

Das Konstrukt mit den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten ist ein stumpfes Schwert. Wir können fast schon glücklich sein, dass Sie hier nur mit stumpfen Schwertern fuchteln; das macht es einfacher, etwas dagegenzuhalten. Herr Lürbke hat es vorhin gesagt, und ich finde, es ist entlarvend, wenn er davon spricht, dass der Antrag, sofern er angenommen würde, ein „Symbol mit Signalwirkung“ sei. Da kann man sich ja fast freuen, wenn wir es nicht mit noch anderen Anträgen zu tun haben.

Ich halte Sie nicht für dumm, denn dann würde ich es mir zu einfach machen. Sie wissen sehr wohl, dass die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten überhaupt keine wirkliche Verbesserung darstellen würde. Bei allem, was Sie hier tun, stellt sich die Frage, warum Sie das machen. Ich denke, die Antwort ist so bösartig, wie sie unmoralisch ist: Sie wollen Stimmen fangen, und zwar die Stimmen am rechten Rand.

(Zurufe von der CDU: Oh! Oh!)

Dafür sind Sie bereit, Bürger aus drei Staaten ...

(Zurufe: Quatsch! So ein Unsinn!)

... generell zum Sicherheitsrisiko zu erklären.

Es ist Ihnen schlicht egal, ...

(Zurufe von der CDU)

– Die Sachargumente muss ich nicht wiederholen.

(Werner Jostmeier [CDU]: Sie haben ja keine!)

Ich sage Ihnen lieber, warum Sie meiner Meinung nach diesen Antrag stellen. Es ist Ihnen schlicht egal, wenn Marokkaner, Algerier, Tunesier unter Generalverdacht gestellt werden. Es ist Ihnen egal – das haben Sie hier gestern sogar noch einmal verteidigt –, wenn die Menschen in Köln zu Silvester nur wegen ihres Aussehens eingekesselt werden.

(Werner Jostmeier [CDU]: Unerhört! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Unerhört, ja, ja. – Wir hatten diese Diskussion gestern hier; genau das haben Sie gestern hier gemacht: Sie haben gesagt, das sei alles Quatsch, und so, wie es gelaufen sei, wäre es völlig in Ordnung gewesen. Das waren Ihre Worte.

(Zuruf von der CDU: Ist es auch!)

Es ist Ihnen übrigens auch egal, wenn Begriffe wie „Maghrebviertel“ oder „No-Go-Areas“ für die Bereiche definiert werden, in denen diese Menschen leben. Dort herrscht ja vermeintlich Gefahr, wogegen man unbedingt etwas tun muss. Es ist Ihnen auch völlig egal, dass es inzwischen nachweislich mehr Übergriffe auf diese Menschen gibt, auch auf diejenigen, die hier einfach nur friedfertig ihr Leben leben wollen.

Aber nicht nur das – ich glaube sogar, dass Sie durch das fortwährende Stellen solcher Anträge und dadurch, dass Sie immer und immer wieder dieselben Forderungen erheben, solche Angriffe und die Egal-Einstellung legitimieren.

(Beifall von den PIRATEN)

Sie opfern den Ruf der Menschen aus den Maghrebstaaten auf dem Altar der Wählerstimmen. Sie können wiederholt sagen, das sei kein Wahlkampf – die Tatsache, dass Sie wiederholt so vorgehen, ist schon ein klares Zeichen.

Aber das wird nicht funktionieren, genauso wenig, wie das Konzept mit den „sicheren Herkunftsstaaten“ funktionieren und dabei helfen wird, dass sich Menschen hier wieder sicherer fühlen. Ebenso wenig werden Sie die rechten Stimmen vom Original abgraben. Alles, was Sie tun, ist, dass Sie noch mehr Angst und Unsicherheit verbreiten. Damit feuern Sie meiner Meinung nach nur den Fremdenhass an.

Willkommen in Deutschland des Jahres 2017! Wir Piraten werden solchen Mist natürlich ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Soweit Herr Kollege Marsching. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im letzten Jahr hier im Plenum über dieses Thema nicht nur einmal, sondern mehrfach diskutiert. Ich persönlich habe damit überhaupt kein Problem, darüber immer und immer wieder mit Ihnen zu diskutieren; ich habe aber ein Problem damit, wie Sie hier immer wieder mit der Einstufung als sichere Herkunftsstaaten umgehen, nämlich als eine Lösung dafür, ausreisepflichtige Menschen schneller in die Maghrebstaaten abschieben zu können. Diese Rechnung – sichere Herkunftsländer gleich mehr Abschiebung gleich mehr Sicherheit – geht nicht auf. Das ist eine völlig falsche Erwartungshaltung, die Sie hier einnehmen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es gibt einen dicken Bremsklotz im System,

(Zuruf von der CDU: Das sind Sie!)

der Abschiebungen in die Maghrebstaaten extrem langwierig bis unmöglich macht, nämlich die unzureichende Mitwirkung der betreffenden Staaten. Was bringt denn eigentlich die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat? – Ja, schnellere Rechtsschutzverfahren. Es bleibt aber bei der Einzelfallprüfung. Es bleibt dabei, dass mehr als 90 % dieser Asylanträge abgelehnt werden.

Jede Beschleunigung von Asylverfahren, die im Inland erzielt wird, geht aber ins Leere, wenn wir die Menschen nicht zügig abgeschoben bekommen, wenn sich Staaten weigern, bei der Beschaffung von Passersatzpapieren mitzuwirken. Auch wenn inzwischen bei Einzelstaaten wie beispielsweise Marokko Verbesserungen in diesem Verfahren eingetreten sind, die sichtbar sind, gibt es beim Thema „Zusammenarbeit zwischen den Herkunftsländern und den deutschen Behörden“ noch ganz viele Baustellen.

Solange das der Fall ist, Herr Lürbke, geht von einer Einstufung als sicherer Staat eben keine Signalwirkung aus. Vielmehr muss die Bundesregierung ihre Verhandlungen mit den Maghrebstaaten intensivieren, um eine zügige und unbürokratische Rückführung ihrer Staatsangehörigen zu ermöglichen. Die bisherigen Rücknahmeabkommen sind dafür völlig untauglich.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat hat dieses Thema aktuell gar nicht auf der Tagesordnung, übrigens auf Wunsch der Bundesregierung. Es gibt also eigentlich gar keinen Grund, diesen Antrag zu stellen – außer taktische Gründe.

(Beifall von der SPD und Michele Marsching [PIRATEN] – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Herr Kuper, das ist jetzt der dritte Antrag aus Ihren Reihen zu diesem Thema, und immer haben Sie die Anträge zur direkten Abstimmung gestellt. Das zeigt, dass Sie an einer inhaltlichen Auseinandersetzung zu diesem Thema eigentlich gar nicht interessiert sind. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Michele Marsching [PIRATEN])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Minister Jäger. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben drei direkte Abstimmungen vorzunehmen, erstens über den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/13945. Die CDU-Fraktion hat gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung eine **namentliche Abstimmung** über ihren Antrag Drucksache 16/13945 beantragt. Nach Absatz 2 dieses Paragraphen unserer Geschäftsordnung erfolgt die namentliche Abstimmung, wie wir alle wissen, durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Sie alle bitte ich, ruhig zu sein und laut und deutlich zu antworten, damit die Schriftführer Ihre Antwort richtig protokollieren können. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Der Namensaufruf erfolgt. [Abstimmungsliste siehe Anlage])

Meine Damen und Herren, ich denke, jetzt haben wir alle potenziellen Stimmen eingesammelt. Gibt es irgendjemanden, der sein Votum noch nicht hat abgegeben können? – Das ist offenbar nicht der Fall.

Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

An Sie habe ich die Bitte, im Saal zu verbleiben. Die Auszählung geht bekanntlich sehr zügig. Direkt im Anschluss daran haben wir zwei weitere direkte Abstimmungen vorzunehmen.

Ich darf die Schriftführer bitten, die Auszählung vorzunehmen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Meine Kolleginnen und Kollegen! Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt vor, und ich gebe es Ihnen selbstverständlich sofort bekannt.

Ihre Stimme abgegeben haben 221 Abgeordnete. Mit Ja stimmten 85 Abgeordnete, mit Nein 135 Abgeordnete. Ein Kollege hat sich der Stimme enthalten.

Damit ist der **Antrag Drucksache 16/13945 abgelehnt**.

Ich lasse zweitens abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/14089. Ich darf fragen, wer dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen möchte. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Kollege Schulz. Wer stimmt dagegen? – Die CDU-Fraktion und die Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Die FDP-Fraktion und der fraktionslose Kollege Schwerd. Ich glaube, Herr Kollege Stüttgen, Sie hatten mit den Koalitionsfraktionen gestimmt. Dann darf ich bitten, das auch noch so zu Protokoll zu nehmen.

Damit, meine Damen und Herren, ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/14089 angenommen**.

Drittens lasse ich abstimmen über den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/13946 – Neudruck. Die antragstellende FDP-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Dann verfahren wir auch so. Wer ist für den Antrag der FDP-Fraktion? – FDP und CDU. Wer ist dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piratenfraktion, die fraktionslosen Abgeordneten Stüttgen und Schwerd. Wer enthält sich der Stimme? – Es enthält sich Herr Kollege Schulz. Dann kann ich feststellen, dass der Antrag Drucksache 16/13946 – Neudruck – abgelehnt ist.

Ich schließe die Beratung zu Tagesordnungspunkt 3 und rufe auf:

4 Bürgerinnen und Bürger besser schützen: Taschendiebstahl schärfer sanktionieren

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14011

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende FDP-Fraktion Herrn Kollegen Lürbke das Wort.

(Unruhe)

Ich darf, meine Kolleginnen und Kollegen, wiederum bitten: Wenn Sie jetzt den Saal unbedingt verlassen müssen, tun Sie das zügig und geräuscharm, damit wir uns voll und ganz dem nächsten Redner widmen können. – Vielen Dank. Herr Kollege Lürbke, Sie haben das Wort.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich einladen, auch der Debatte beizuwohnen. Es handelt sich um ein wichtiges Thema. Ich glaube, man sollte nicht den Raum verlassen, denn

es geht um Taschendiebstahl, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Die Zahl der Taschendiebstähle in Nordrhein-Westfalen hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Waren es 2009 noch 34.000 Fälle, so lag die Zahl im Jahr 2015 schon bei erschreckenden 54.600 Taschendiebstählen in Nordrhein-Westfalen. Allein in Köln hat sich die Zahl von 7.000 auf 14.000 Fälle sogar verdoppelt. In Düsseldorf ist die Zahl um 50 % gestiegen. Die Aufklärungsquote liegt landesweit bei niedrigen 6,5 %. – Das allein macht schon Sorge.

Schlimmer aber noch sind die Folgen dieser Vielzahl von Taten auch für das Sicherheitsgefühl im Land. Denn Taschendiebstahl ist ja neben dem Wohnungseinbruchsdiebstahl ein Delikt, welches gerade das Sicherheitsgefühl der Menschen im Land besonders massiv beeinflusst. Das ist gar nicht ausschließlich wegen des Schadens so, sondern vor allen Dingen, weil ja unmittelbar in die direkte Privatsphäre, in die Intimsphäre eingegriffen wird und dann vielfach höchstpersönliche Gegenstände berührt und gestohlen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus unserer Sicht sollte es grundsätzlich keinen schutzwürdigeren Ort geben als die intime Distanzzone um den eigenen Körper herum. Darauf zielt unser Antrag ab. Es darf aus diesen Gründen eben nicht länger so sein, dass Taschendiebstahl strafrechtlich als Bagatelle und Kleinkriminalität behandelt wird. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger hier besser geschützt werden.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, wie ist denn die Situation? Die Menschen im Land haben im Grunde ja gar keine Möglichkeiten, ihre im alltäglichen Leben benötigten und genutzten Gegenstände besser zu schützen, als sie am Körper bzw. in den Taschen zu tragen. Auf dem Weg zur Arbeit, auf Reisen und beim Einkaufen kann man Alltagsgegenstände eben nicht nur mal einfach ins Bankschließfach packen bzw. zu Hause oder im Auto lassen. Die Polizei empfiehlt doch sogar, Wertgegenstände nicht in den Fahrzeugen zu lassen. Dort sind sie aber heute absurderweise strafrechtlich gesehen sogar besser geschützt als am eigenen Körper.

Aber nicht nur das: Nach gegenwärtiger Rechtslage sind selbst abgeschlossene Fahrräder und werthaltige Gegenstände in einer Ausstellungsvitrine oder in einem eingefriedeten Obstgarten durch das Strafrecht grundsätzlich besser geschützt als im persönlichen Tabubereich getragene Gegenstände.

Das wollen wir ändern. Wir wollen genau diesen Umstand den Realitäten im Land anpassen, meine Damen und Herren.

Denn die Bürger erwarten doch zu Recht, dass ihr Portemonnaie und ihr Smartphone – das, was man bei sich trägt – besonders geschützt werden. Dabei geht es um weit mehr als um finanzielle Gegenwerte. Schauen Sie einmal, was sie alles in Ihrem Portemonnaie haben: neben Bargeld vermutlich auch den Personalausweis, den Führerschein, die Fahrzeugzulassung, Bankkarten usw. Oft befinden sich aber auch berufliche Dienstaussweise, der Schlüssel für das Auto, für das eigene Zuhause oder die Arbeitsstätte darin.

Wer selbst einmal erlebt hat, welcher Aufwand für Sperrmaßnahmen und die Beschaffung von Ersatz samt damit verbundener Kosten anfällt, der weiß, wovon ich rede.

Meine Damen und Herren, auf so einem begehrten, teuren Beutegut wie dem Smartphone befinden sich viele persönliche, ja privateste Daten, oft auch dienstliche, vertrauliche Daten. Wir tragen heute – als Dokumentation unseres Privat- und Arbeitslebens – im Prinzip Tagebuch, Bewegungsprofil und Schreibtischinhalt am Körper mit uns. Insofern haben sich in den letzten Jahren tatsächliche Veränderungen ergeben, auf die man dann auch reagieren muss.

Gerät das alles in die Hände von Tätern, so hat man gleich die nötigen Personendaten praktisch zusammen, womöglich mit Schlüsseln in einer Tasche, und kann dann ohne Weiteres in die heimische Wohnung eindringen oder ein Fahrzeug entwenden. Darauf muss man auch reagieren.

Ich will noch einen anderen Punkt anführen, meine Damen und Herren; denn Polizeiexperten sind sich doch im Grunde einig. Wenn man fragt – wir haben das auch mehrfach in den Ausschüssen zu hören bekommen –, sagen uns Polizeiexperten, dass Taschendiebstähle mittlerweile nahezu ausschließlich durch Täter und Gruppierungen begangen werden, die geschult sind und arbeitsteilig zusammenwirken. Als Opfer hat man da kaum eine Chance.

Deswegen bewirkt die Aufnahme des Taschendiebstahls in den Regelbeispielkatalog des besonders schweren Falls des Diebstahls unserem Vorschlag nach zugleich auch die Aufstufung dieser in der Praxis dominierenden bandenmäßigen Begehung des Taschendiebstahls zum Verbrechen nach § 244a StGB samt entsprechender Handhabe. Ich wiederhole mich: Auch hier gilt es dann, die Realitäten des Taschendiebstahls ausreichend im Strafgesetzbuch abzubilden.

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, wir halten diesen Vorschlag für einen sinnvollen, für einen abgewogenen und auch für einen durchdachten Weg, unsere Bürgerinnen und Bürger besser zu schützen. Deshalb kann ich Sie nur einladen, sich

dem Antrag anzuschließen, damit wir hier gemeinsam eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Wolf das Wort.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, Sie bringen heute in die Debatte wieder einmal ein bundespolitisches Thema ein. Das ist auch in Ordnung. Strafrecht, das wissen Sie, ist eine Regelungskompetenz des Bundes. Sie haben momentan, das sehe ich ein, keine andere Möglichkeit, das Thema im Deutschen Bundestag anzusprechen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben durchaus ein sensibles Thema zur Diskussion gestellt. Da teile ich grundsätzlich Ihre Einschätzung: Taschendiebstahl ist unangenehm. Jeder, der schon einmal Opfer von Taschendieben geworden ist, weiß das. Es ist unangenehm, es ist verstörend. Dieser trickreiche Griff in die Innentasche oder in die Handtasche ist belastend. Sie haben, Herr Kollege Lürbke, die Folgen für die Opfer sehr ausdrücklich dargestellt.

Wie hat die Polizei Nordrhein-Westfalen hierauf reagiert? – Meine Damen und Herren, Sie können zum Beispiel einen Blick in die heutige Presseschau werfen. Dort ist sehr umfassend ausgeführt, was beispielsweise die Polizei in Köln gegen Taschendiebstahl unternimmt. Dort heißt es unter anderem: Die Polizei hat ein ausgeklügeltes Konzept. Insbesondere die massive Präsenz zeigt gerade auch in Köln Wirkung, dass dort die Taschendiebstähle zurückgehen.

Was gibt es außerdem? – Seit Jahren gibt es bei Polizei und Staatsanwaltschaften besondere Ermittlungskommissionen, die gemeinsam an diesem Thema arbeiten. Da geht es insbesondere darum, dass man diese Banden – das haben Sie gerade ja auch dargestellt – verfolgt und aufdeckt. Sie haben, wie in Ihrem Antrag bereits dargelegt, hier wiederholt, dass im Wesentlichen gut geschulte Täter – da muss man ja schon ziemlich trickreich sein, um das zu können – arbeitsteilig vorgehen.

Wenn das aber so ist, Herr Kollege Lürbke, dann besteht dafür doch auch ein sehr harter Strafraum, den die Justiz in Nordrhein-Westfalen momentan nutzen kann, zur Verfügung. Es gibt die Regelbeispiele des § 243 Nr. 3, nämlich des gewerbsmäßigen Diebstahls, oder gegebenenfalls sogar § 244 „Bandendiebstahl“ – mit Mindeststrafen von sechs Monaten.

Es gibt außerdem zahlreiche große Aufklärungskampagnen. Sie kennen zum Beispiel die großen Hinweisschilder an Flughäfen, an Bahnhöfen, auf Weihnachtsmärkten, überall da, wo viele Menschen zusammenkommen, durch die daran erinnert werden soll, selber ein bisschen mehr darauf zu achten, wer sich einem nähert, um eventuell auch diesen schnellen Griff in die Tasche zu verhindern.

Sie haben dann – das will ich anerkennen – sehr akribisch die Regelbeispiele aufgearbeitet. Ich vermute, dass auch die juristischen Kollegen Ihrer Fraktion intensiv daran mitgewirkt haben, Herr Kollege Wedel. Sie haben das sehr detailliert gemacht und erklären wunderbar, quasi wie im Repetitorium für Studierende, wie das Regel-Ausnahme-Prinzip zu verstehen ist; das ist lesenswert. Das machen Sie sehr genau.

Aber ein Gedanke, meine ich, fehlt. In diesem Punkt haben Sie meines Erachtens nicht weit genug gedacht. Wenn wir jetzt nur den Taschendiebstahl herausnehmen würden – das werden wir ja im Rechtsausschuss noch diskutieren –, dann entsteht aus meiner Sicht ein Wertungswiderspruch. Und diesen Wertungswiderspruch im Gesamtsystem des Strafrechts lösen Sie hier nicht auf.

Ich will Ihnen einen kurzen Fall schildern: Ich komme vom Einkaufen. In meiner Einkaufsstüte ist ein Joghurt, der 39 Cent kostet. Der Täter greift in die Tüte und klaut mir den Joghurt. Dann möchten Sie, dass das ein Taschendiebstahl ist, Mindeststrafe drei Monate.

Anderer Fall: Ich gehe abends in Düsseldorf durch die Altstadt, ein Täter kommt auf mich zu, schlägt mir ins Gesicht – Körperverletzung, keine schlimmen Folgen. Da gibt es aber keine Mindeststrafe, es bleibt bei einer Geldstrafe. Diesen Wertungswiderspruch im Gesamtsystem unseres Strafrechts, dass der Diebstahl des Joghurts aus meiner Tüte stärker bestraft wird als der Schlag in mein Gesicht, den müssen wir vielleicht noch einmal intensiv diskutieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat es sich in den letzten Jahren sehr bewährt, dass Veränderungen im Strafrecht in Deutschland immer im Ganzen gedacht worden sind. Das heißt, in der Regel haben die Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag nicht einzelne Paragraphen herausgegriffen und verändert, sondern immer darauf geachtet, dass die Taten, die besonders strafwürdig sind, auch in einem entsprechend ausgeglichenen Gesamtgefüge stehen. Dazu rate ich auch bei dieser Debatte. Das wäre aus meiner Sicht hilfreich. Dazu haben wir im Rechtsausschuss auch noch genügend Zeit. Die SPD-Fraktion wird der Überweisung gerne zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Haardt das Wort.

Christian Haardt (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Lürbke. Sie haben hier mit diesem Antrag ein Thema auf die Tagesordnung gebracht, das in der Tat wichtig ist, das ein bundespolitisches Thema ist, das man – jedenfalls in der Bundespolitik – gelegentlich auf die Agenda setzen sollte, nämlich die grundsätzliche Überprüfung, ob die Regelungen in unserem Strafrecht noch zeitgemäß sind. Das betrifft sowohl die Straftatbestände als solche – da wollen Sie jetzt ja etwas ändern – als auch das Strafmaß als auch vielleicht auch andere Regelungen wie Nebenstrafen, die auch regelmäßig diskutiert werden.

Wenn man das Thema diskutiert – da bin ich ganz beim Kollegen Wolf –, muss man es in der Tat ein bisschen umfassender diskutieren. Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen: Mit dem, was Sie jetzt beantragen, würden Sie erreichen, dass Taschendiebstahl härter als sexuelle Belästigung bestraft wird. Ich habe nur ein einziges Beispiel herausgegriffen. Man muss sich etwas umfassender mit dem Gesamtkatalog beschäftigen und darf nicht ein Einzelbeispiel herauspicken.

Mich stört, ehrlich gesagt, an Ihrem Antrag nicht das, was Sie konkret beantragt haben – das ist, wie schon erwähnt, ein interessanter Ansatz, den man im Rechtsausschuss inhaltlich gut diskutieren kann, was wir auch tun werden –, sondern ein etwas anderer Aspekt Ihrer Ausführungen, Herr Kollege. Sie haben nämlich gesagt: Wenn wir das Strafmaß erhöhen, vergrößern wir das Sicherheitsgefühl bei den Leuten.

Da muss ich Ihnen entschieden widersprechen. Ihrem eigenen Antrag können Sie entnehmen, dass wir in Nordrhein-Westfalen eine Aufklärungsquote von 6,5 % bei Taschendiebstahl haben. Das ist ein Desaster! Das, Herr Kollege Wolf, haben Sie hier schön zu vertuschen versucht,

(Sven Wolf [SPD]: Ich habe einfach aus der Zeitung zitiert, Herr Haardt!)

indem Sie gesagt haben: Es gibt Aufklärungskampagnen, wie man sich an der Stelle verhalten soll, wie man sich vor Taschendiebstahl schützt usw.

Das eigentlich Problem ist: Nur 6,5 % der Straftaten werden überhaupt aufgeklärt. Ich glaube, Herr Kollege Lürbke, dass man das Sicherheitsgefühl bei den Leuten nicht erhöht, wenn man ihnen am Ende des Tages sagt: Wenn der Täter ermittelt worden wäre, würde er härter bestraft.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Hört, hört!)

Das Problem ist: Man muss die Leute erwischen. Man muss dafür sorgen, dass die Aufklärungsquote beim Taschendiebstahl erhöht wird. Da hat diese Koalition eine riesige Baustelle. Diesen Aspekt haben Sie in Ihrem Antrag wunderbar aufbereitet. Sie gehen in der Begründung Ihres Antrags davon aus, dass überhaupt nur 1 % bis 2 % der Täter verurteilt werden. Darin sehen wir das eigentliche Problem.

Ob man Ihnen am Ende des Tages inhaltlich in Sachen Verschärfung folgen kann, werden wir bei der Diskussion im Rechtsausschuss sehen, auf die ich mich schon sehr freue. Aber das Problem liegt darin, dass man in diesem Land einen Taschendiebstahl begehen kann und nicht damit rechnen muss, dass man tatsächlich erwischt und verurteilt wird.

(Sven Wolf [SPD]: Stimmt doch gar nicht!)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Haardt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Hanses. Bitte schön.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim ersten Lesen dieses Antrags dachte ich: Das ist ein Druckfehler. Es handelt sich bestimmt um einen CDU-Antrag.

(Beifall von Nicolaus Kern [PIRATEN] – Hendrik Schmitz [CDU]: Was?)

Das ist ein sehr populistischer Antrag, den ich eigentlich einer anderen Partei als einer Partei zugeordnet hätte, die sich immer noch fälschlicherweise als Bürgerrechtspartei bezeichnet.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Auch wenn meine Vorredner den Antrag so sehr gelobt haben, kann ich mich diesem Lob nicht wirklich anschließen. Denn der Umfang des Antrags – das schätzen wir normalerweise an den Anträgen von Herrn Wedel – lässt aus meiner Sicht keine Rückschlüsse auf die Qualität zu.

Denn Taschendiebstahl ist ein massiver Eingriff in die Persönlichkeitsbereiche eines Menschen. Er trifft die Opfer unvermittelt und hat stets Folgen. Den Opfern entstehen Folgekosten. Sie brauchen Zeit für die mühsame Ersatzbeschaffung von Dokumenten, Schlüsseln, Gegenständen. Darin sind wir uns, glaube ich, einig.

Die Opfer berichten, dass die psychischen Folgen für sie noch viel massiver sind, dass sie sich unsicher fühlen und dass sie ihr Verhalten ändern. Das alles hat selbstverständlich Folgen.

Nach den Vorschlägen der FDP soll in einen Baustein des Strafrechtsgefüges eingegriffen werden. Der Taschendiebstahl soll in den Katalog der Regelbeispiele in § 243 Abs. 1 Satz 2 StGB aufgenommen und die Strafandrohung erhöht werden: von drei Monaten bis zu zehn Jahren – das meinen Sie doch nicht wirklich, Herr Wedel! Das ist ein völliges Missverhältnis; das Beispiel von Herrn Wolf hat das ganz eindeutig gezeigt. Bei einer gezielten Körperverletzung nach § 223 StGB ist eine Strafe von bis zu fünf Jahren vorgesehen. Und dann fordern Sie für Taschendiebstahl bis zu zehn Jahre?

Als Frau möchte ich ergänzen: Die vorgesehene Strafe für sexuelle Belästigung in § 184i ist im Vergleich dazu mit bis zu zwei Jahren völlig unverhältnismäßig. Deshalb halten wir Ihren Vorschlag für falsch.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Haardt, selbstverständlich müssen wir auch benennen, was wirklich hilft. Ihre Erkenntnis, dass das Strafmaß zur Abschreckung nicht funktioniert, ist eine neue Erkenntnis für die CDU.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben immer wieder behauptet: Harte Strafen schrecken ab. – Das ist nicht so.

(Christian Haardt [CDU]: Sie müssen mir zuhören! – Sven Wolf [SPD]: Im Protokoll nachlesen!)

Ich schaue mit Ihnen gern auf das, was tatsächlich funktioniert, etwa „Augen auf und Tasche zu!“ Das ist eine Kampagne der Polizei in Nordrhein-Westfalen, die dafür sensibilisiert.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

– Herr Lienenkämper, geht es denn?

(Vereinzelt Heiterkeit – Michele Marsching [PIRATEN]: Nein, schon lange nicht mehr!)

Selbstverständlich hilft Information. Wie alle Bürgerinnen und Bürger wissen, welche Telefonnummer sie wählen müssen, wenn es brennt – die 112 ist die Telefonnummer, wenn sie die Feuerwehr brauchen –, müssen alle Bürgerinnen und Bürger auch wissen, dass 116116 die Telefonnummer ist, um Kredit- und EC-Karten zu sperren.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Wie heißt die?)

Das muss ins Bewusstsein aller übergehen.

Opfer brauchen Beratung. Wir müssen die Opferhilfe weiter stärken. Selbstverständlich brauchen Opfer auch eine zügige Strafverfolgung. Sie müssen sicher sein, dass unsere Gerichte zügig und konsequent bei der Strafverfolgung vorgehen. Dafür brauchen wir eine gut ausgestattete Justiz.

Das Rechtsgefüge ist sensibel. Seit dem ersten Inkrafttreten des Strafgesetzbuchs 1871 gab es immer wieder Strafrechtsreformen. Das ist gut so. Wenn ich mir die letzte größere Strafrechtsreform ansehe, denke ich immer an Frau Leutheusser-Schnarrenberger, die letzte FDP-Justizministerin, der insbesondere der Grundsatz wichtig war, dass Leib und Leben höher gewichtet werden als Hab und Gut. Das war ein Kern dieser Strafrechtsreform, den wir ausdrücklich unterstützen. Ich bin mir sicher, dass Frau Leutheusser-Schnarrenberger Ihren Antrag nicht unterstützen würde.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und Michele Marsching [PIRATEN])

Während die CDU den Menschen etwas vorgaukelt – das hatten wir schon –, hat sich die FDP mit diesem Antrag quasi entschieden. Manchmal schwankt sie ja zwischen Bürgerrechtspartei und Law and Order. Mit diesem Antrag hat sie sich eindeutig für Law and Order entschieden. Das bedauern wir sehr.

Wir stimmen natürlich der Überweisung zu. Aber wir sind sehr skeptisch, was die Beratungen im Ausschuss angeht. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Frau Kollegin Hanses. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Kern das Wort.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Das ist ohne Frage ein sensibler Bereich. Wie die Kollegen schon erwähnt haben, ist es aber auch ein strafrechtlich gut geregelter Bereich. Seit der Einführung gab es in über 100 Jahren lediglich vier Änderungen. Ich glaube, dass das Strafrecht hier im Moment eine ausreichende Antwort parat hält.

Zum Antrag: Man muss ja auch immer irgendwo das Positive sehen. Das habe ich auch bei diesem Antrag versucht. Nach langem Nachdenken und Grübeln bin ich dann darauf gekommen: Dieser Antrag ist tatsächlich so schlecht, dass ich zumindest keinen Entschließungsantrag dazu schreiben musste. Man kann ihn schlichtweg ablehnen.

Bei der Bearbeitung eines solchen Antrages schaut man sich ja nach der Überschrift erst einmal den weiter hinten stehenden Beschlussteil an. Das habe ich in diesem Fall nicht getan, sondern bin noch weiter nach hinten gegangen und habe mir die Reihenfolge der Unterschriften angeschaut. Daran sieht man, wer ihn eingereicht hat, und stellt fest, dass er gar nicht aus dem Rechtsbereich kommt, der hier eigentlich zuständig wäre, sondern von den Innenpolitikern.

Das ist auch des Pudels Kern. Man scheint sich bei den Innenpolitikern schon auf Law and Order eingestellt zu haben – und auf Wahlkampf ohne Sinn und Verstand.

(Beifall von den PIRATEN)

Auch wenn er nicht hier ist, möchte ich jetzt einmal an den Bundesvorsitzenden der FDP appellieren. Wir wissen ja, dass er sich im Bereich der Europapolitik sehr stark gegenüber der AfD abgrenzt. Die Abgrenzung wäre aber deutlich glaubwürdiger, wenn er das auch im Bereich der inneren Sicherheit täte. Das scheint hier allerdings nicht der Fall zu sein. Vielmehr wird auf immer schärfere Gesetze gesetzt. Das sieht nach einer freundlichen Übernahme der AfD-Politik aus. So etwas ist fatal.

(Beifall von den PIRATEN)

Um noch einmal auf die argumentativen Schwächen dieses Antrages einzugehen, reicht meine Redezeit leider nicht aus. Gott sei Dank haben meine Kollegen da schon vorbereitet. Ein paar Punkte möchte ich aber nennen.

Die vorliegende Kriminalstatistik – wir müssen ja schauen, über welche Faktenlage wir sprechen – weist nicht aus, dass es in diesem Bereich zu einer dramatischen Steigerung der Kriminalität gekommen ist. Jetzt wurde hier berichtet, dass es da bestimmte Erscheinungsformen gibt. Das mag sein. Dann sollte man sich, wenn man seriös diskutieren will, aber die Zeit nehmen, auf die aktuelle, auf die nächste Kriminalstatistik zu warten. Diese Zeit wollte sich die FDP hier offensichtlich nicht nehmen. Das ließ der Wahlkampf dann nicht zu. Sehr schade!

In dem Antrag führen Sie bei den Taschendiebstählen das Tatbestandsmerkmal „intime Distanzzone“ ein. Das wirft erhebliche Abgrenzungs- und Wertungswidersprüche auf. Auf die Rechtsfolgen ist gerade schon eingegangen worden. Dann kommt es in der Tat zu Wertungswidersprüchen mit anderen Delikten, zum Beispiel Körperverletzungen oder sexuellen Übergriffen.

Auch die Abgrenzung ist problematisch. Was ist denn noch die „intime Distanzzone“? Bei der Handtasche soll es strafbar sein; okay. Aber was ist mit der Strandtasche? Was ist mit der Sporttasche? Was ist mit dem Trolley? Was ist mit dem Koffer? – Sie erkennen, glaube ich, worauf ich hinauswill und wo das Problem liegt.

Die gesamte Antragstellung zielt – das gibt sie auch in ihrer Begründung zu – auf Bandenkriminalität ab. Dann sollte man auch dort ansetzen. Dieser Antrag setzt aber beim Grunddelikt an, obwohl es eigentlich um Bandenkriminalität geht, die nach dem Gesetz auch schon härter bestraft wird. Ein solches Vorgehen ist rechtsdogmatisches Harakiri. Man kann doch nicht am Grunddelikt herumfummeln, um irgendwie einen Qualifikationstatbestand zu erreichen und

dann eine Verbrechenstraftbarkeit herbeizuführen. Das geht so nicht.

Zum Schluss noch ein Schmankerl: In der Begründung des Antrages wird auch die Sicherheit von Daten auf dem Smartphone und Bankzugangsdaten angeführt. Das ist ein ganz lustiger Ansatz – Datenschutz durch Strafrecht. Das ist wirklich abenteuerlich. Wir setzen da lieber auf Verschlüsselungstechnologien, die wirklich sicher sind. Denn wenn die Daten futsch sind, nutzt es Ihnen relativ wenig, dass der Täter am Ende vielleicht härter bestraft wird. In diesem Lande wird aber statt über Verschlüsselungstechnologie lieber darüber philosophiert, welche Hintertürchen man in Verschlüsselungssoftware einbauen kann.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Der Überweisung werden wir natürlich zustimmen. Wir werden den Antrag in seine Einzelteile zerlegen, schreddern und dann entsorgen, hoffe ich.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Jetzt haben Sie aber schon deutlich zu lange gesprochen.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Die abschließende Frage wäre bei diesem rechtsdogmatisch toxischen Antrag nur noch: Papiermüll oder Sondermüll? – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Taschendiebstahl ist in unseren Tagen zweifellos ein drängendes Kriminalitätsproblem. Heute ist hier schon sehr viel Schlaues zu dem Antrag der FDP gesagt worden. Deswegen kann ich das aus Sicht der Landesregierung im Wesentlichen nur noch einmal zusammenfassen. Gestatten Sie mir, dies zu tun. Zuvor würde ich aber gerne noch einmal auf die Bemühungen der Landesregierung eingehen, dieses Kriminalitätsphänomen auch tatsächlich effektiv zu bekämpfen.

Schon 2011 hat eine Arbeitsgruppe des Innenministeriums Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung der Taschendiebstahlsbanden in Nordrhein-Westfalen entwickelt, an denen sich auch die Kreispolizeibehörden im Rahmen ihrer örtlichen Bekämpfungs-

projekte orientieren. Das Landeskriminalamt unterstützt die Arbeit vor Ort durch Sonderauswertungen zu örtlichen Brennpunkten sowie zu besonderen Tatbegehungsformen, sodass die einzelnen Behörden in die Lage versetzt werden, ganz gezielt eingreifen zu können.

Die Problematik des sogenannten Antanzens steht sehr intensiv im Fokus der Bekämpfungsmaßnahmen. Taschendiebstahl kann in erheblichem Umfang durch Präventionsmaßnahmen verhindert werden. Deswegen hat die Landesregierung bereits 2014 eine entsprechende Präventionskampagne gestartet.

Natürlich leistet auch die Justiz einen Beitrag dazu. Im Zuge der Umsetzung des 15-Punkte-Programms der Landesregierung haben die Staatsanwaltschaften gerade auch die zügige Aburteilung von Taschendiebstählen in den Blick genommen. Gezielt sind Projekte zur Bekämpfung der Straßen- und Taschendiebstahlskriminalität entwickelt worden, und das besonders beschleunigte Verfahren ist flächendeckend dazu verstärkt worden.

Wir brauchen uns was die Kriminalitätsbekämpfung in diesem Bereich anbelangt, in Nordrhein-Westfalen nicht zu verstecken, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Wenn die FDP jetzt meint, man müsste an der Strafrahmenschraube drehen, dann hat mich das verwundet. Mir ist es auch so gegangen: Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich gedacht, es sei ein CDU-Antrag. Sie sprechen auch, lieber Herr Lürbke, von einer „Intimdistanz“. Was ist eine „Intimdistanz“? Ist das so etwas wie die „Reker'sche Armlänge“, oder was habe ich darunter zu verstehen? Es ist etwas schwierig.

Ich glaube, in der Diskussion ist schon sehr deutlich geworden, dass Sie das gesamte Strafrahenkonzept hier auf den Kopf stellen. Ich glaube, wir sind, was den Strafrahen anbelangt, schon ganz gut aufgestellt. Wir haben bereits heute ein breites Spektrum an Sanktionsmöglichkeiten.

Schon der einfache Taschendiebstahl kann mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden. Wird er gewerbsmäßig begangen, bewegen wir uns bereits in einem Strafrahen von drei Monaten bis zu zehn Jahren. Bei bandenmäßigem Taschendiebstahl sind sogar mindestens sechs Monate Freiheitsstrafe vorgeschrieben. Wir sollten das Thema nicht verharmlosen, aber wir müssen schauen: Wie passt das in ein Gesamtgefüge?

Klar ist, es ist ein empfindlicher Eingriff in die höchstpersönliche Sphäre eines Opfers. Aber wie ist das erst bei der Körperverletzung? Herr Kollege Wolf hat da ein sehr gutes, zutreffendes Beispiel genannt. Auch das sexuell belästigende Gegrapsche oder ein Faustschlag ins Gesicht können mit einer Geldstrafe,

aber höchstens mit zwei bzw. fünf Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden.

Die FDP möchte jetzt den einfachen Taschendiebstahl, den das Opfer manchmal vielleicht gar nicht direkt bemerkt, mit einer Mindeststrafe von drei Monaten bis hin zu zehn Jahren bestrafen. Das ist ein offensichtliches Missverhältnis.

Lassen Sie mich auch noch sagen: Sie behindern mit Ihrem Vorschlag auch eine Maßnahme, die der FDP gerade in den letzten Monaten sehr wichtig gewesen ist. Im letzten Rechtsausschuss haben wir noch darüber diskutiert, dass wir in Nordrhein-Westfalen sehr erfolgreich das besonders beschleunigte Verfahren praktizieren, nunmehr in Abstimmung zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten. Das funktioniert aber nur, wenn Sie einen gewissen Strafraum nicht überschreiten können.

Das heißt, das, was Sie jetzt mit einem so massiv großen Strafraum vorschlagen, würde letztendlich dazu führen, dass wir zahlreiche Verfahren nicht mehr als besonders beschleunigte Verfahren durchführen können. Aber es ist gerade ein effektives Mittel, dass die Strafe der Tat auf dem Fuße folgt. Das sollten wir eher weiter fördern, als den Rahmen nicht abgestimmt einfach auszubauen.

Ich sehe schon den verzweiferten Gesichtsausdruck von Herrn Wedel in der ganzen Debatte. Lieber Herr Kollege Wedel, ich schätze Sie als Rechtspolitiker sehr. Machen Sie bitte weiterhin die Rechtspolitik in Ihrer Fraktion, überlassen Sie das nicht einem Innenpolitiker! – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN –
Christof Rasche [FDP]: Da spricht die Erfahrung aus der Regierung!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind noch nicht bei der Abstimmung, denn der fraktionslose Abgeordnete Schulz hatte sich gemeldet. Da hat es wohl einen Übermittlungsfehler gegeben, das war hier nicht angekommen. Aber Sie haben selbstverständlich jetzt das Wort, Herr Kollege Schulz. Bitte schön.

Dietmar Schulz (fraktionslos): Vielen Dank. – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das war kein Übermittlungsfehler, es war angemeldet. Es ist in dem Fall eher unüblich, das letzte Wort zu haben; das habe ich aber gerne.

Alle haben ein bisschen recht. Alle haben etwas Wichtiges gesagt, leider Gottes die FDP nicht so ganz. Ich habe, anders als der Kollege Kern, wirklich oben angefangen, den Antrag zu lesen, habe immer weiter gelesen und mir gedacht: Mensch, da hat der Kollege Wedel mal echt eine super Fleißarbeit hingelegt. Dann kam ich an Stellen der Begründung, es war von „Tabuzone“ und „Bandendiebstahl“ die

Rede, und ich dachte: Moment, das ist nicht Wedel. Dann habe ich mir in der Tat auch die Unterschrift angesehen und festgestellt: Kollege Lürbke, der Innen- und Sicherheitsexperte der FDP, hat das Ding als Erster unterschrieben. Da habe ich gedacht: Jetzt liest du es noch einmal ganz genau.

Dabei kam ich genau auf all die Stellen, die hier schon als Kritikpunkte aufgeführt worden sind – bis auf den letzten Satz, in dem es heißt: „Die Freiheit der Verwendung von Bargeld gilt es weiter sicherzustellen.“ Da war ich irritiert und dachte: Moment! Wo ist die Unterschrift des Kollegen Witzel? – Die fehlt an der Stelle eigentlich. Das finde ich super: Bargeldsicherung über den Straftatbestand des schweren Diebstahls. Eine tolle Sache!

Bei allem muss eines klar sein, liebe Kollegen von der FDP: Das Sicherheitsgefühl der Menschen auf den Jahrmärkten, auf den Wochenmärkten, in den Fußgängerzonen und, und, und wird durch eine Verschärfung der Straftatbestandsmöglichkeiten und eine Erhöhung der Rechtsfolgenandrohung sicher nicht erhöht. Denn diejenigen, die Sie damit ansprechen wollen, müssen überhaupt das deutsche Gesetz lesen können. Die Banden, die nach Deutschland kommen, sind des Deutschen in der Regel gar nicht mächtig. Da haben wir schon ein Riesenproblem. Selbst wenn sich das herumspricht, wird die Bandenkriminalität, die Sie hier beseitigen wollen, durch die Verschärfung der Straftatbestandsmöglichkeiten sicherlich nicht eingedämmt werden.

Was bleibt denn übrig von dem Tatbestand des Diebstahls? Wenn man ein bisschen überlegt und die Sache vielleicht auch überspitzt, dann stellt man fest, dass nur noch der Ladendiebstahl übrig bleibt. Selbst das ist bei der Überwindung von Zugangs- oder Ausgangsbarrieren schon fraglich. Denn dann müssten Sie den Ladendiebstahl im besonders schweren Fall eigentlich auch noch dahineinpacken, und dann bleibt gar nichts mehr übrig. Dann können wir § 242 StGB eigentlich direkt streichen.

Ich freue mich auf die Diskussion im Rechtsausschuss. Ich bin ja leider nicht dem Rechtsausschuss zugewiesen, werde mir aber erlauben, gerade zu diesem Tagesordnungspunkt, wenn darüber im Rechtsausschuss gesprochen wird, anwesend zu sein und hoffe auf allseitige Zustimmung für meine Teilnahme an der Diskussion. Darauf freue ich mich in der Tat sehr. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 16/14011** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Innenausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann der Überweisungsempfehlung nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

5 Endlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21.07.2000 umsetzen: Keine verfassungswidrigen Funktionszulagen an Mitglieder des Landtags mehr zahlen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14005

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der Piraten dem Kollegen Marsching das Wort, der heute wieder im Kapuzenpullover erscheint.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne und zu Hause! Das Bundesverfassungsgericht ist das Staatsorgan, das nach Umfragen von Meinungsforschungsinstituten regelmäßig die größte Zustimmung bekommt, das größte Vertrauen, das größte Ansehen in der Bevölkerung genießt, und zwar mit großem Abstand vor Parteien und auch vor Parlamenten. Das mag diverse Gründe haben, aber zwei Gründe scheinen mir offensichtlich:

Erstens. Das Bundesverfassungsgericht ist ...

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Etwa, wie sich Abgeordnete im Parlament geben!)

– Wenn Sie dazwischenrufen, müssen Sie so laut rufen, dass ich es auch höre, oder das Knöpfchen da drücken.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Meistens steht es im Protokoll!)

– Sehr gut!

Also, das mag diverse Gründe haben. Zwei Gründe scheinen mir offensichtlich:

Erstens ist das Bundesverfassungsgericht unabhängig in seiner Urteilsfindung, das heißt vor allen Dingen unabhängig von Parlamenten und unabhängig von Parteien.

Zweitens sind die Urteile des Bundesverfassungsgerichts regelmäßig nachvollziehbar, und sie sind gut

begründet. Auch Vertreter der Politik bezeugen ja regelmäßig, dass sie die Urteile und die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts respektieren.

Umso erstaunlicher ist es für uns, dass sich vier Fraktionen dieses Landtags – die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion, die Grünen-Fraktion und die FDP-Fraktion – eben nicht an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2000 halten, und das, obwohl der Landesrechnungshof von Nordrhein-Westfalen ausdrücklich und mehrfach darauf hingewiesen hat, dass das bitte Beachtung finden soll.

Das Verhalten der anderen Fraktionen wird aber schnell erklärbar, wenn man das Urteil selbst betrachtet. Da heißt es nämlich – ich zitiere –:

„... ergänzende Entschädigungen für die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, für die parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen und für die Ausschussvorsitzenden sind ... mit dem Verfassungsrecht unvereinbar. Sie verstoßen gegen die Freiheit des Mandats und den Grundsatz der Gleichbehandlung der Abgeordneten.“

Alle vier gerade genannten Fraktionen zahlen im Widerspruch zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts erhebliche Entschädigungen für die dort genannten Funktionen: die SPD etwa 490.000 € im Jahr, die CDU etwa 450.000 € im Jahr und die FDP-Fraktion sogar den größten Batzen, wenn man das einmal auf die SPD-Fraktion hochrechnet, nämlich 192.000 €. Wenn ich das addiere, ist das fast 1 Million € an Sonderzulagen. Nur die Grünen stechen ein bisschen heraus – nach unten, fast schon löblich – mit 62.400 € Zulagen im Jahr. Und dann gibt es noch eine fünfte Fraktion, das sind diese Piraten. Die zahlen keine Zulagen und halten sich an das Urteil.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ihr seid solche Helden!)

Warum tun wir das? Weil wir die Nichtbeachtung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts für skandalös halten.

(Beifall von den PIRATEN)

Damit wird wieder einmal die Arroganz der Macht ausgedrückt, und man nährt damit einfach weiterhin den Topos der finanziellen Selbstbedienung von Abgeordneten. Gelesen habe ich, das sei eine „strukturelle Maßlosigkeit“!

Aber noch skandalöser sind dann die Rechtfertigungsversuche – verbal-juristisch. Da heißt es: Für den Landtag in NRW sind ja keine gesetzlichen Entschädigungen vorgesehen, und deswegen ist das alles völlig in Ordnung; denn das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezieht sich auf gesetzlich festgelegte generelle Entschädigungen. Vermutlich werden das gleich auch einige Juristen sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist aber eindeutig. Die genannten Entschädigungen sind verfassungswidrig. Damit wäre nämlich – ich zitiere noch einmal –

„... das Tor geöffnet zu einem differenzierten, Abhängigkeiten erzeugenden oder verstärkenden Entschädigungssystem, das ... als unvereinbar mit dem Grundsatz der Abgeordnetengleichheit ...“

Es kommt also überhaupt nicht darauf an, welche Quelle die verfassungswidrigen Entschädigungen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen sofort diese Sonderzahlungen ... Sie müssen sofort diese Sonderzahlungen einstellen. Sie müssen unserem Antrag zustimmen. Sie müssen so das Vertrauen der Bürger in Sie, aber auch in die Durchführung der Urteile des Bundesverfassungsgerichts wiederherstellen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Prof. Dr. Bovermann.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Art. 30 Abs. 5 der Landesverfassung in der aktuellen Fassung, Herr Marsching, heißt es – ich zitiere –:

„Abgeordnete können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Die Fraktionen wirken mit eigenen Rechten und Pflichten an der Erfüllung der Aufgaben des Landtags mit. Zu Ihren Aufgaben gehören die Koordination der parlamentarischen Tätigkeit und die Information der Öffentlichkeit. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist den Fraktionen eine angemessene Ausstattung zu gewährleisten. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Landtags oder ein Gesetz.“

Auf Vorschlag der Verfassungskommission, deren Vorsitzender ich war, hat der Landtag in der Sitzung am 5. Oktober 2016 diesen Absatz in die Verfassung aufgenommen. Weder haben die Piraten seinerzeit zugestimmt noch scheint die Bedeutung dieser verfassungsrechtlichen Verankerung im Bewusstsein aller Piraten angekommen zu sein.

Fraktionen sind ein tragendes Element der parlamentarischen Willensbildung, und zwar sowohl nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts als auch aus der Sicht der Politikwissenschaft, die von Fraktionsparlamenten spricht.

Zur besonderen Rolle der Fraktionen gehört auch ihr Recht zur Selbstorganisation. Sie erhalten nach dem

Fraktionsgesetz Geldleistungen zur eigenen Bewirtschaftung, und nach dem Abgeordnetengesetz dürfen sie besondere parlamentarische Aufgaben, die Abgeordnete für ihre Fraktion wahrnehmen, vergüten.

Ich komme jetzt zum Antrag der Piraten. Die Piraten berufen sich – Herr Marsching hat das gerade auch getan – in der Begründung auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2000 und leiten daraus die Forderung ab, zukünftig keine Funktionszulagen mehr an Mitglieder des Landtags zu zahlen.

Hier hätte ein Blick auf die Verfahrensbeteiligten und auf das Streitobjekt weitergeholfen. Das Verfahren bezog sich nämlich auf das Thüringer Abgeordnetengesetz, das Zulagen aus Mitteln des Landtagshaushalts vorsah. Das Bundesverfassungsgericht war hierbei als Ersatz für das noch nicht existente Landesverfassungsgericht tätig. Das Urteil hat mithin weder Bindungskraft für den Bund noch für andere Länder. Diese Rechtsposition wird auch von der Kommission des Deutschen Bundestages vertreten, der Unabhängigen Kommission zu Fragen des Abgeordnetenrechts.

Eine Übertragbarkeit auf NRW ist auch deshalb nicht gegeben, weil es sich im Unterschied zu Thüringen bei uns um Funktionszulagen aus eigenen Mitteln der Fraktionen handelt.

Kommen wir nun zu dem Beschlussvorschlag des Antrags: Die Piraten wollen alle Fraktionen verpflichten, in der Februarsitzung einen gemeinsamen Gesetzentwurf einzubringen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre mir völlig neu, dass eine Fraktion die anderen Fraktionen verpflichten kann, einen Gesetzentwurf einzubringen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Das kann der Landtag, wenn er dem zustimmt!)

Es besteht zwar das Recht der Fraktionen, aber keine Verpflichtung, so etwas zu tun.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Ein solcher Gesetzentwurf hätte auch kaum Aussicht auf Erfolg. Die Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP haben bereits in der Stellungnahme gegenüber dem Landesrechnungshof erklärt, dass sie keinen Ergänzungs- oder Änderungsbedarf sehen – mit einer Ausnahme. Wir sollten in der nächsten Legislaturperiode noch einmal über das Thema „Transparenz und Offenlegung der Zulagen“ sprechen. Am besten tun wir das im Rahmen der Überarbeitung von Fraktions- und Abgeordnetengesetz.

Kurz zusammengefasst: Der Antrag der Piraten ist abzulehnen, weil er erstens die Fraktionsautonomie verletzt, zweitens ein nichtbindendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts zugrunde legt und drittens in seinem Beschlussteil ein zumindest fragwürdiges

Verständnis von den parlamentarischen Abläufen enthüllt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Bovermann. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

(Lachen und Zuruf von Michele Marsching [PIRATEN]: Großartig! Es gibt nicht einmal mehr eine Wortmeldung!)

Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte **Abstimmung** beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrages Drucksache 16/14005. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind einige wenige Piraten. Wer lehnt den Antrag ab? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/14005** mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und FDP bei Enthaltung der Abgeordneten Schulz und Schwed und bei Zustimmung der Fraktion der Piraten **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

6 Abschlussbericht der Enquetekommission zu Finanzierungsoptionen des Öffentlichen Personenverkehrs in Nordrhein-Westfalen im Kontext des gesellschaftlichen und technischen Wandels (FINÖPV) (Enquetekommission IV)

Abschlussbericht
der Enquetekommission IV
gemäß § 61 Absatz 3
der Geschäftsordnung
Drucksache 16/13950

Zu dem Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5959 – 2. Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14077

Ich erteile zuerst dem Vorsitzenden der Enquetekommission IV, dem Abgeordneten Herrn Bayer, das Wort zu einer mündlichen Berichterstattung. Herr Kollege Bayer, Sie haben das Wort.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank. Herr Präsident, Sie waren ja auch bei der konstituierenden Sitzung dabei und waren sozusagen Geburtshelfer dieser Enquetekommission.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrtes Fachpublikum! Liebe Fahrgäste in Nordrhein-Westfalen! Ich freue mich, Ihnen heute als Vorsitzender der Enquetekommission „Finanzierungsoptionen des Öffentlichen Personenverkehrs in Nordrhein-Westfalen im Kontext des gesellschaftlichen und technischen Wandels“ über deren Arbeit und Ergebnisse berichten zu dürfen.

Sie konnten im Vorfeld der Plenardebatte bereits lesen, dass wir den Tarifdschungel lichten wollen und dass wir die Sanierung uralter Stadtbahnsysteme getrennt von sonstigen Finanzierungsfragen angehen müssen.

Aber diese Enquetekommission hat weit mehr erarbeitet, analysiert und zusammengetragen. Viele der Probleme des Nahverkehrs kannten wir natürlich bereits vorher. Wir kannten auch die ganzen Aufgaben, die Busse und Bahnen in NRW leisten sollen. Dazwischen klafft eine riesige Lücke, die mit allen vorhandenen Ressourcen nicht zu füllen ist. Dabei ist der öffentliche Personenverkehr unverzichtbar. Er gehört zum Gesamtverkehrssystem und zur Daseinsvorsorge.

Ein attraktiver ÖPNV ist auch ein Standortvorteil – ein Vorteil, den beispielsweise das Silicon Valley nicht hat. Dort versuchen ansässige Firmen mit riesigem Aufwand, den fehlenden ÖPNV irgendwie zu kompensieren.

Nebenbei sollen Busse und Bahnen eine ganze Reihe politischer Ziele erfüllen. Das sind zum Beispiel Klima- und Umweltschutz und der Schutz der Gesundheit durch weniger Luftbelastung. Busse und Bahnen sollen für lebenswerte Städte durch gute Erreichbarkeit und weniger zugeparkte Lebensräume sorgen. Sie sollen die Mobilität der Menschen und die Vernetzung von immer mehr Orten des Lebensalltags stärken und schlussendlich soziale Gerechtigkeit gewährleisten.

Gleichzeitig kommt nach Jahrzehnten einer eher gemächlichen Entwicklung nun durch vielfältige gesetzliche, gesellschaftliche und technische Veränderungen sowie neue Marktteilnehmer extrem viel Bewegung ins Spiel. Es wird auf jeden Fall Veränderungen in der Verkehrspolitik geben. Die Frage ist nur: Welche? Wer nimmt auf die Entwicklung Einfluss? Welche Rolle spielen dabei der ÖPNV oder die eben genannten Ziele? Denn den politischen und gesellschaftlichen Zielen und Herausforderungen steht das fortdauernde Problem der nicht ausreichenden Finanzierung des ÖPNV gegenüber.

Diese ungelösten Fragen, Probleme, Aufgaben und Perspektiven des öffentlichen Personenverkehrs haben 2014 zur Einsetzung dieser Enquetekommission geführt, beantragt von den Piraten und von allen Fraktionen beschlossen. Das war gut, denn die Notwendigkeit für diese Kommission ist in der Zwischenzeit größer geworden.

Einerseits ist der Druck technischer Innovationen und neuer Marktteilnehmer längst nicht mehr nur theoretischer Natur, andererseits verschärfen sich absehbar die finanziellen Probleme. Trotz des Mittelzuwachses im Landeshaushalt und erhöhter Regionalisierungsmittel sind die Erwartungen an den ÖPNV zukünftig mit einem einfachen „Weiter-so“ nicht zu stemmen.

Mitverantwortlich sind auch die aufgelaufenen Sanierungsdefizite vor allem bei den alten Stadtbahntunneln.

Dem ÖPNV droht eine Abwärtsspirale: weniger Geld, weniger Angebot, weniger attraktiv, weniger Fahrgäste, weniger politische Unterstützung und wieder weniger Geld usw. Diese Abwärtsspirale bei der ÖPNV-Finanzierung muss durch Angebot und Attraktivität durchbrochen werden – auch der politischen Ziele wegen.

Die Aufgaben wachsen derweil weiter. Denken Sie an die drohenden Fahrverbote für Diesel-Pkw in vielen Städten Nordrhein-Westfalens, auch zum Beispiel hier in Düsseldorf, wo gerichtlich festgestellt wurde, dass der Luftreinhalteplan auch praktisch funktionieren muss und nicht nur auf dem Papier stehen darf. Welche Mittel gibt es diesbezüglich? – Fahrverbote oder mehr ÖPNV. Die Notwendigkeit einer veränderten Verkehrspolitik wird spürbarer.

Es gibt bereits Forderungen nach einer Verkehrswende im Klimaschutzplan NRW und in den Berichten anderer Kommissionen. Wir wollten es aber nicht bei bloßen Forderungen belassen. Mit dieser Enquetekommission hat sich die Legislative sehr intensiv und zielgerichtet mit den detaillierten nächsten Schritten in die verkehrspolitische Zukunft befasst.

Wir haben alle Finanzierungselemente dreimal umgedreht, Strukturen infrage gestellt, auseinandergenommen und wieder zusammengebaut. Ich betone „wieder zusammengebaut“, denn am Ende bringt uns eine viel diskutierte Landesnahverkehrsgesellschaft nicht alleine ans Ziel. Wir haben auf sehr hohem Niveau recherchiert, analysiert und wissenschaftlich fundiert gearbeitet – in 28 zum Teil langen und intensiven Sitzungen nach der Einsetzung am 4. Juli 2014, von der Konstituierung am 12. Dezember 2014 bis in den Dezember 2016.

Wir haben als Grundlage drei Gutachten erstellen lassen. Für Politiker ist dabei das Gutachten von Schmid Mobility besonders interessant, welches dazu rät, Finanzierungstöpfe deutlich zu trennen. Auf Grundlage transparenter Finanzierungstöpfe können wir beispielsweise viel besser darüber streiten, wie wir mit den im Vergleich zur Gesamtfinanzierung geringen, sehr überschaubaren Einnahmen aus den Ticketerlösen in Zukunft umgehen.

Die Gutachten, Vortragsfolien und viele Inhalte konnten Sie schon seit langem einfach online abrufen. Wir

waren eine sehr transparente Enquetekommission. Wir haben bei den Beratungen die Expertise von rund 100 weiteren Sachverständigen einbezogen. Es waren sogar insgesamt mehr als 100 Experten, wenn man zum Beispiel die Experten, mit denen wir in Tallinn gesprochen haben, mitzählt.

Ja, die Kommission war auch in der estnischen Hauptstadt Tallinn. Es war wirklich sehr gut, dort gewesen zu sein und den frischen Trends für den Nahverkehr nachzugehen. Jeder weiß, dass die Esten ganz vorne mit dabei sind, wenn es um Digitalisierung und die kostenfreie Nutzung des Nahverkehrs durch die Einwohner geht. Aber ohne Estnisch zu können, kann man eben nicht mal eben online nachschauen, wie es in der Praxis, im Alltag, im Leben funktioniert oder wie die Esten es selbst wahrnehmen.

Sicherlich läuft in NRW nicht alles wie in Estland. Aber würde ein fahrscheinfreier Nahverkehr zu mehr Vandalismus führen? Das lässt sich dort beantworten: Nein. Führen E-Tickets automatisch immer zur Harmonisierung? Auch nein.

Was waren ansonsten unsere Inhalte, was stand außer der Fahrscheinfreiheit für Bus und Bahn und der Digitalisierung noch auf der Agenda? Im Fokus standen die Sicherstellung der ÖPNV-Finanzierung und entsprechende Finanzierungsinstrumente. Die Enquetekommission hat dabei weit über die schlichte Forderung nach einfach nur mehr Geld hinaus gedacht.

Die konventionelle öffentliche Finanzierung ist kompliziert. Man kann die Finanzierung natürlich visualisieren, damit man sie besser versteht. In Fachkreisen nennt man diese Grafik, diese Visualisierung Spaghettidiagramm, und zwar deshalb, weil in dieser Grafik fast nur noch Linien zu sehen sind und man sie kaum auseinanderhalten kann. Wir haben geschaut, wie man das vereinfachen kann, und damit meine ich nicht nur die Vereinfachung der Grafik.

Ebenfalls ein weites Feld ist die Finanzierung durch die Fahrgäste. Hier ergab sich, dass das Lichten des Tarifdschungels, ein einfaches, nachvollziehbares und unkompliziertes System ohne Hürden viel mehr bringt als reine Preispolitik. Wir haben uns Analysen zum 365-€-Ticket in Wien und ähnliche Modelle angeschaut. Wir haben uns auch detailliert mit einer großen Anzahl innovativer Finanzierungsmodelle und Instrumente beschäftigt, die neue Wege gehen und andere Modelle ergänzen können.

Dazu zählen Solidargemeinschaften, wie beim Semesterticket, oder Umlagen, wie beim Bürgerticket, für die fahrscheinfreie Nutzung des Nahverkehrs, aber auch viele Varianten der Drittnutzerfinanzierung von der Parkraumbewirtschaftung bis zum Mieterticket. Darunter fällt auch die in Frankreich sehr erfolgreiche Transportsteuer, die zur zweckgebundenen

Finanzierung des ÖPNV vom Arbeitgeber erhoben werden kann.

Öffentlich-private Partnerschaften, Sponsoring – alle Instrumente wurden gleichberechtigt und wertfrei hinsichtlich Chancen, Risiken und Perspektiven analysiert. Auch Organisationsstrukturen sowie Chancen technischer und gesellschaftlicher Trends haben wir intensiv beraten. Wir haben dabei alle Akteure angehört und alle Argumente aufgenommen. Wir haben uns aber von keinem Verband beeinflussen lassen, sondern unabhängig von anderen Papieren einen Bericht erstellt, der dadurch für die zukünftige politische und wissenschaftliche Arbeit in dem Bereich besonders wertvoll ist.

Nicht jede Erkenntnis wird allen Akteuren schmecken. Das muss sie auch nicht. Ich freue mich, dass wir in der Analyse und bei der Erarbeitung der Grundlagen und Möglichkeiten alle gemeinsam mutig und progressiv vorgegangen sind. Auf dieser Basis wurden 18 gemeinsame Leitsätze entwickelt und 161 Handlungsempfehlungen – ja, acht weniger als bei der Familien-Enquetekommission gestern – mehrheitlich verabschiedet, die nun der Ausgangspunkt für konkrete politische Initiativen sind.

Die abschließende Bewertung einzelner Instrumente fällt zum Teil unterschiedlich aus. Dazu gibt es auch Sondervoten. Sie werden sicherlich gleich feststellen, dass die Sprecher der Fraktionen, mich eingeschlossen, auch Unterschiede betonen. Das ist nur logisch, wenn es um alles oder nichts für die Zukunft des ÖPNV geht. Wir streiten nämlich nicht um die Analyse, die Erkenntnis, über die Probleme oder die generellen Aufgaben des ÖPNV, sondern um die politischen Schwerpunkte, Zukunftsideen und politische Instrumente gegen den Stillstand.

Ich möchte Ihnen nun einen kurzen Überblick über die gemeinsamen Leitsätze und die Handlungsempfehlungen der Kommission geben.

Zunächst ein einfaches Finanzierungssystem, darunter die Aufteilung der Finanzierung und der Finanzierungstöcke: erstens die Sanierung der kaputten Infrastruktur, die sogenannte nachholende Sanierung, zweitens den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur und drittens und unabhängig davon den Betrieb. Wir haben auch Fahrzeugpools rauf und runter diskutiert, aber natürlich kennen wir die Probleme dabei.

Prüfung zusätzlicher Finanzierungsinstrumente, vor allem die Möglichkeit der zusätzlichen Finanzierung für Kommunen, auf kommunaler Ebene: Hierzu müssen die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung kommunaler Finanzierungsinstrumente erst geschaffen werden. Zudem muss der gesetzliche Rahmen zur Durchführung von Modellprojekten zu Finanzierungsinstrumenten und Angebotsformen auch auf kommunaler Ebene geschaffen werden. Es gibt an dieser Stelle aber auch Forderungen an den Bund,

wie beispielsweise eine zusätzliche Zweckbindung der Energiesteuer auf Kraftstoffe zur Finanzierung des Nahverkehrs.

Schaffung eines landesweiten ÖPNV-Regionalnetzes mit neuen Schnellbuslinien, die S-Bahn als Bus für Regionen ohne S-Bahn: Grob erklärt sollen vom Land bezahlte Schnellbusse die Aufgaben einer S-Bahn dort übernehmen, wo es keine S-Bahnen und Regionalbahnen gibt.

Multimodalität und multimodale Stationen: Das sind und bleiben große Aufgaben einer interdisziplinären Politik. Wichtig ist ein einheitlicher und leicht verständlicher Standard für die Kennzeichnung und die Beschilderung von Angeboten unterschiedlicher Mobilitätsstationen.

Veränderung der Strukturen und Vereinfachung und Harmonisierung der Tariflandschaft: Wir haben uns sehr viel mit den Details des aktuellen Tarifschungs beschäftigt. Wir alle sehen, dass die Tariflandschaft mindestens verbesserungsfähig ist, ein Einfach-Weiter-Ticket ist erst ein sehr kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Erhöhung der Attraktivität und Kundenfreundlichkeit: Wir haben uns dazu sehr viele Gedanken in alle Richtungen gemacht, aber auch zum Beispiel zu digitalen Angeboten. Wir haben das E-Ticketing breit beleuchtet. Was kann es bringen? Was kann es unter anderem als Fortentwicklung des bestehenden Systems mit neuen Ideen bringen? Auch dazu haben wir ein Gutachten erstellen lassen.

Beim E-Ticket soll ein deutlich vereinfachtes Tarifsysteem zur Anwendung kommen. Wir empfehlen auch die Gewährleistung des Erwerbs von Prepaid-E-Tickets ohne Registrierung; doch auch darüber hinaus muss der Datenschutz beim E-Ticketing aber gewährleistet sein. Wir wollen außerdem das direkte Buchen von Bedarfsverkehren und flexiblen Angeboten via Internet auch mobil ermöglichen.

Digitalisierung ist aber nicht allein gleichbedeutend mit dem E-Ticketing. Ein besonderes Augenmerk verdient die Digitalisierung als Geschäftsmodell. Der ÖPNV hat in Deutschland bereits jetzt zehn Milliarden Nutzer jährlich. Er ist ein Schlüsselmarkt beim Aufbau neuer digitaler Geschäftsmodelle. Dieser Bereich ist noch nicht einmal ansatzweise erschlossen – darin liegt noch großes Potenzial.

In kaum einem anderen Bereich fallen mehr Daten an. Das birgt Gefahren, aber auch Chancen. Verkehrsunternehmen und -verbünde sollen im öffentlichen Auftrag die Chance nutzen und nutzen dürfen, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Es wäre schön, wenn das sozusagen die öffentliche Hand macht und wir nicht plötzlich von außen überrascht werden. Open Data und offene Schnittstellen spielen dabei auch eine sehr wichtige und entscheidende Rolle.

Außerdem wollen wir, dass NRW die Chancen autonomer, fahrerloser Fahrzeuge und neuer Antriebstechnologien nutzt.

Abschließend empfehlen wir dem Verkehrsausschuss des Landtages, regelmäßig, mindestens aber alle zwei Jahre nach Beginn der anstehenden Legislaturperiode über den Stand der Umsetzung des Berichts der Enquetekommission zu unterrichten.

Mit diesen Leitsätzen, Handlungsempfehlungen und dem Bericht haben wir die Grundlage und die Empfehlungen für eine zukunftsfähige und vorausschauende Verkehrspolitik erarbeitet. Diese ist sowohl dringend gefordert als auch machbar, denn wir haben Handlungsempfehlungen zurechtgelegt, mit denen jede Fraktion und jede Regierung etwas anfangen kann.

Schauen Sie dabei nicht nur auf die Essenz, die Handlungsempfehlungen, sondern blättern Sie durch den Bericht! Wir haben uns mit Instrumenten beschäftigt, die nicht zur Alltagspolitik des Parlaments gehören. Die Analysen und Ergebnisse können sich sehen lassen, sie gehen weit über das hinaus, was in der üblichen parlamentarischen Arbeit im Landtag für den ÖPNV erreicht wird – wir haben uns ja auch zwei Jahre damit beschäftigt.

Ich danke dafür den rund 100 Sachverständigen, die in Sitzungen, durch Vorträge, Stellungnahmen und Gutachten sowie während unseres Aufenthalts in Tallinn bei der Erarbeitung dieses Berichts geholfen haben.

(Allgemeiner Beifall)

Ein besonderer Dank gilt den dauerhaften Sachverständigen und Kommissionsmitgliedern Professor Dr. Tobias Bernecker, Benedikt Hauser, Gisela Nacken, Jörg Niemann und Dr. Klaus Vorgang, die uns über die 28 Sitzungen intensiv begleitet haben. Ihnen ist es zu verdanken, dass wir das fachlich hohe Niveau der Enquetekommission auch in den Debatten der Sitzungen dauerhaft ganz oben halten konnten.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Nacken, Herr Dr. Vorgang, zumindest Sie habe ich schon gesehen. Ich freue mich, dass Sie die Plenardebatte heute live hier verfolgen.

(Allgemeiner Beifall)

Ebenfalls hier im Saal sind die wissenschaftlichen Referentinnen Dr. Friederike Maus und Sabrina Baur – sie ist seit Sommer 2016 im Team –, die uns vom Landtag aus nicht nur unterstützt, sondern durch alle fachlichen Ebenen und auch Täler geleitet haben. Vielen Dank, dass Sie mit uns dieses Projekt gestemmt haben!

(Allgemeiner Beifall)

Für die Kraft und den Antrieb dieses Projekts möchte ich mich herzlich bei allen Referentinnen und Referenten der Fraktionen bedanken, die mit sehr großem Einsatz erarbeitet und festgehalten haben, was Sie in den Kapiteln des Berichts lesen können. Die ganze Zeit und überall dabei waren Stefan Bouillon, Michèle Eichhorn, Evelyn Hepp, Daniel Schleiser und Gregor Waluga. Das sind die Expertinnen und Experten, die nun jedes Detail zur Finanzierung des Nahverkehrs in NRW kennen.

(Allgemeiner Beifall)

Mein besonderes Dankeschön für die hervorragende, immer perfekte und zuverlässige Organisation geht an Annette Kowol und das gesamte Kommissionssekretariat mit Gisela Lange, Lena Dietel, Lisa Marie Tiedtke, Julia Lovenfosse, Patricia Giraldo und Mirjam Hufschmidt. Ihnen möchte ich auch noch einmal herzlich für die Organisation danken.

(Allgemeiner Beifall)

Ich möchte nicht ständig Superlative gebrauchen, aber was soll man machen? Das Team war halt wirklich gut, es war klasse.

Zum Enqueteteam: Zu dem Enqueteteam, das so wunderbar zusammengearbeitet und für den Nahverkehr in NRW Informationen und politische Positionen zusammengetragen, analysiert und bewertet hat, gehören vorneweg die zwölf Abgeordneten unter den Kommissionsmitgliedern, darunter mein Stellvertreter Carsten Löcker und die Sprecher der weiteren Fraktionen Henning Rehbaum, Rolf Beu und Thomas Nückel. Ich habe sehr gerne mit Ihnen zusammengearbeitet. Das haben wir sehr gut gemacht. Auch Ihnen meinen ganz herzlichen Dank!

Alle 17 Mitglieder der Kommission sind tief in die Themenbereiche eingestiegen und haben sehr konstruktiv am Fortschritt der Enquetekommission gearbeitet. Die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission sollen weit über den Bericht hinaus Wirkung entfalten. Wir freuen uns daher auf das Feedback und das Engagement der Ministerien, der Verkehrsunternehmen, der Aufgabenträger, der Politik insgesamt und aller Interessierten. Sorgen Sie mit Mut und Beharrlichkeit dafür, dass wir in NRW die Mobilität aller Menschen auf Dauer gewährleisten können! Das sage ich nicht nur einfach so, das meine ich ernst.

In der nächsten Legislaturperiode werden entscheidende Weichen gestellt. Daher wende ich mich zum Schluss persönlich an alle Abgeordneten im Plenum: Es kommt nun darauf an, wie und mit welchem Ehrgeiz die Erkenntnisse und Empfehlungen in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden. Bitte unterstützen Sie Ihre Verkehrspolitiker! – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. Auch ich möchte mich bei Ihnen für den Vorsitz in dieser Enquetekommission herzlich bedanken. Sie haben sich bei den Abgeordneten, den Sachverständigen, bei vielen, die erfolgreich daran mitgewirkt haben, bei den Mitarbeiterinnen der Landtagsverwaltung bedankt. Auch Ihnen herzlichen Dank für die vielen Sitzungen und die verantwortliche Arbeit!

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Löcker von der SPD-Fraktion das Wort.

Carsten Löcker (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Worterteilung. Mit dem durch die Enquetekommission IV vorgelegten 330-seitigen Bericht über die Zukunft des ÖPNV in Nordrhein-Westfalen werden zahlreiche Handlungsempfehlungen vorgelegt. Nach ausgiebigen Diskussionen in der Kommission kann nun ein in großen Teilen konsensual abgestimmter Bericht durch den Landtag zur Kenntnis genommen werden.

Mein Dank gilt allen Beteiligten – das ist eine Selbstverständlichkeit –, den Sachverständigen, die bereits namentlich erwähnt worden sind, den Assistentinnen und Assistenten und natürlich auch den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen. Die zwei Jahre waren eine intensive Zeit, aber es war auch eine gute Zeit.

Meine Damen und Herren! Die Handlungsfelder waren relativ schnell formuliert. Angebot, Digitalisierung, Finanzierung sowie Struktur und Organisation waren die vier Überschriften. Diese spiegeln im Wesentlichen die Herausforderungen, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, wider, was die Weiterentwicklung des ÖPNV angeht, und zwar – das muss betont werden – sowohl in den Ballungsgebieten wie auch im ländlichen Raum. Es gibt eine Reihe von wichtigen Herausforderungen. Diese zu bewältigen, heißt eben auch, große Einigkeit in den grundsätzlichen Zielen zu haben, aber auch Prioritäten bezüglich Geschwindigkeiten und Zielsetzungen zu haben.

Ein leistungsfähiges ÖPNV-Angebot ist ein zentraler Baustein, die Mobilität und die Lebensqualität in der Stadt und auf dem Land zukünftig weiter zu erhöhen und zugleich das Klima zu schützen. Der ÖPNV gewährleistet die Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger und ermöglicht auf diese Weise soziale Teilhabe. Auch die Wirtschaft profitiert von einem leistungsfähigen Nahverkehr, Beschäftigte, ortsansässige Betriebe, damit die Menschen zuverlässig zur Arbeit kommen können, ohne dass die Unternehmen hohe Kosten für zusätzlichen Parkplatzbau haben, Handel und Gewerbe – die Kunden direkt vor der Tür –, Stationen, Haltestellen. Alles wird gleichzeitig zuverlässig

und mit großer Sicherheit vermittelt und angeboten. Das ist eine Leistung, die für unser Land besonders wichtig ist.

Meine Damen und Herren, das Mobilitätsverhalten wandelt sich. Ich füge hinzu: Die autogerechte Stadt kommt nicht. Insbesondere in den Großstädten und Ballungsräumen lässt sich nämlich ein Trend feststellen: Gerade junge Menschen kombinieren immer öfter verschiedene Verkehrsmittel und besitzen oftmals überhaupt kein Auto mehr. Mehr Menschen fahren Fahrrad, Bus und Bahn. Auf das eigene Auto wird verzichtet. Lieber wird ein Auto gemietet, um eine Mobilitätskette zu bilden. Dieses Angebot trifft insbesondere in Großstädten auf große Resonanz. Die Fahrgastzahlen steigen ständig. Das ist in diesen Tagen öffentlich geworden.

Ein echter Mangel – das gehört ausdrücklich zur Analyse dazu –: Der Stadtbahnverkehr in den großen Metropolen fährt an vielen Stellen in unserem Land bereits auf der letzten Felge. Das darf man sicher so formulieren. Die Verkehrsunternehmen insbesondere im Ballungsraum werden täglich an ihre Leistungsgrenzen geführt.

Zur gleichen Zeit – das ist der zweite Teil der Entwicklung – schrumpft der ÖPNV in der Fläche. In vielen ländlichen Räumen verschärfen der Bevölkerungsrückgang und die Konzentration von Schulen, Verwaltung und Einkaufsmöglichkeiten ungünstige Ausgangsbedingungen. Oft besteht der Nahverkehr im ländlichen Raum nur noch aus einem Rumpfangebot sogenannter Schülerverkehre – ein unattraktives Restangebot.

Die Analyse ist also gemacht.

Was tun? – Das war in den zwei Jahren eine wichtige Frage, die im Mittelpunkt stand. Wir von der Regierungskoalition sagen deutlich: Mobilitätsgarantie muss in Zukunft durch ein Angebot aus einem Guss beantwortet werden. Die Betonung liegt auf „aus einem Guss“. Nur durch ein gutes Angebot für Stadt und Land können wir leistungsfähige Strukturen aufrechterhalten.

Dies bedeutet für die Städte folgende Herausforderung: Wir brauchen natürlich ein Gutachten für die Stadtbahnen und auch eine ganz klare Ansage, dass die Erneuerungsinvestitionen valide finanziert werden müssen. Da sehen wir die Verantwortung ganz klar bei Bund und Land, einen entsprechenden Finanzierungsplan aufzulegen. Beide müssen hier helfen, weil es auch um Milliardeninvestitionen in den nächsten Jahren gehen wird. Dafür brauchen wir ein spezielles Förderprogramm, um auch die Barrierefreiheit zu gewährleisten. Das ist keine finanzielle Kleinigkeit, meine Damen und Herren.

Wer die Klimaschutzziele des Landes erreichen will, der muss auch die Anschaffung von Elektrobussen durch ein gesondertes Programm fördern. Das will

das Land tun. Wer meint, man könnte mit Diesel die Busflotten der Zukunft betreiben, der irrt aus meiner Sicht, insbesondere was die Ballungsräume angeht. Da muss etwas passieren.

Wenn man die Herausforderungen für die Ballungsräume beschreibt, dann muss man natürlich auch eine Antwort finden, wie eine gute Mobilitätskette für den ländlichen Raum aussehen kann. Dort gibt es Fehlentwicklungen. Bislang fehlt eine Definition für das Mindestangebot im ländlichen Raum. Was sind die Standards?

Es soll ja auch um gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum und in der Stadt gehen. Wenn das die wichtigste Aufgabe ist, ist dies sicher auch in der nächsten Legislaturperiode näher zu beleuchten. Wir brauchen unkonventionelle Wege, um im ländlichen Raum entsprechende Angebote zu ermöglichen.

Ein erster Schritt ist bereits im ÖPNVG gemacht worden. Das Land erkennt an, wenn man Mobilitätsketten über Land machen will, muss man selbst bereit sein, eine entsprechende Finanzierung auszuloben. Das ist gemacht worden. Wir reden über Regiobuslinien. Es gilt noch darüber zu sprechen, was das im Detail bedeutet. Aber klar muss sein, dass der ländliche Raum auch eine entsprechende Anbindung braucht.

Und es geht auch darum, die Bürgerbusinitiativen stärker zu unterstützen, nicht nur finanziell. Rechtliche Probleme, die es hier und da gibt, müssen gelöst werden, damit wir die Bürgerbusinitiativen besser fördern können.

Der Dreiklang besteht darin, dass der schienengebundene Ausbau da, wo es sich lohnt und wo es die Strukturen hergeben, stattfindet. Da es im ländlichen Raum unterschiedliche Strukturen gibt, ist das keine Blaupause für alles, sondern eher die Frage: Wo ist es sinnvoll?

Wir glauben auch, dass sich das Land in Zukunft, wenn es um die Sicherung von Standards geht, nicht nur als Durchlauferhitzer für die Weitergabe von Bundesmitteln hergeben darf, sondern auch einen Beitrag leisten und die Initiative ergreifen muss, wie die flächendeckende Versorgung im ländlichen Raum laufen soll. Da gibt es eine Verantwortung auf Landesebene, die wir auch teilen.

Meine Damen und Herren, wer Mobilität aus einem Guss will – wir wollen das –, der muss natürlich auch der Entflechtung des landesweiten Tarifdschungels Priorität einräumen – ein Paradethema für viele, die jeden Tag unterwegs sind. Nur so kann der städtische und ländliche Raum zukünftig erfolgreich vernetzt werden. Das hört sich ein bisschen sperrig an.

Wenn ich über die Tariflandschaft schaue, fällt mir ein Gedicht ein: Ich weiß nicht, was soll es bedeuten,

dass ich so begriffsstutzig bin. Ich studiere die Ticketauswahl der Verkehrsverbünde und sehe selten einen Sinn darin. – Ein Märchen aus längst vergangenen Zeiten? Sicher nicht – es ist eher das Tarifchinesisch, was uns nicht aus dem Sinn geht. Neben dem Studium des Fahrplans muss man sich immer noch durch den dichten Tarifdschungel schlagen.

Wir sagen ganz klar: Wir müssen für die Zukunft mehr Digitalisierung wagen. Das heißt nichts anderes als: Wir sehen das Land in der besonderen Verantwortung, sich in diesem Zusammenhang als Koordinator zu verwenden und die Aktivitäten der Zweckverbände ein Stück weiter zusammenzuführen.

Deshalb meine ich auch, das Beispiel des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg in der letzten Woche im Zusammenhang mit dem Kurzstreckenticket war ein Beweis dafür, dass es nicht gut läuft und dass wir weitere Anstrengungen brauchen, damit am Ende klar ist: Wir wollen mit einem klaren Standardtarif Bus und Bahn vereinfachen. Jeder muss entscheiden können: Eine Karte für alles, ob Ballungsraum, ob ländlicher Raum, für das ganze Land, ob Zugfahren, Räder ausleihen, ob Bus oder Taxi bezahlen – mit einfachen und preislich attraktiven Angeboten lassen sich mehr Menschen in die Busse und Bahnen locken.

(Beifall von der SPD und Rolf Beu [GRÜNE])

Das zu kombinieren und Reiseketten zu bilden, ist an vielen Stellen schon gelebte Praxis. Wir müssen diesen Trend beschleunigen.

Im Kern bedeutet dies: Selbst wenn regionale Tarifsysteme zunächst weiterbestehen bleiben, wofür man sicher hier und da gute Gründe findet, muss klar sein, dass die Hemmnisse abgebaut werden. Die Zukunft liegt in der Einführung kilometerbasierter Tarife – davon bin ich fest überzeugt – für das ganze Land. Durch die zunehmende Digitalisierung gibt es die Gelegenheit, mit dem Smartphone und mit Apps entsprechende Entwicklungen einzuleiten. Das Smartphone ist der Treiber für dieses Thema.

Wir glauben auch, dass der normale Ticketerwerb – wegen mir auch rabattierte Ticketarten wie Azubi-Tickets, über die wir jetzt diskutieren – über das elektronische Ticketverfahren überhaupt kein Problem ist. Wir müssen das Tarifwirrwarr auflösen. Potenzielle Kunden müssen einen barrierefreien Zugang haben. Ich füge hinzu: Es wird auch Zeit, da Geschwindigkeit aufzunehmen. Sonst verschlafen wir die Entwicklung, blickt man auf andere Länder.

Was für die Kunden gut ist – Stichwort: Digitalisierung –, ist auch für die Unternehmen gut; davon bin ich fest überzeugt. Denn mit der fortschreitenden Digitalisierung kann auch eine neue Antwort auf eine transparentere Finanzierung im ÖPNV gefunden werden.

Neben unseren Vorschlägen, über neue eigene Finanzierungsquellen für die Kommunen nachzudenken – hierzu hat die Kommission entsprechende Vorschläge eingebracht, auf die Herr Bayer gerade hingewiesen hat –, muss die heutige sogenannte Spaghettifinanzierung, wie Sie sie genannt haben, durch ein besseres, bedarfsgerechteres und transparenteres Finanzierungssystem ersetzt werden. Selbst Fachleute blicken oftmals bei den Finanzierungsströmen nicht mehr durch.

Bund und Länder sowie Städte und Landkreise, die sogenannten Aufgabenträger, die den Nahverkehr bestellen, speisen sich unübersichtlich aus einer Vielzahl von Quellen. Gut, dass wir sie haben; der ÖPNV ist eh schlecht ausfinanziert. Wir brauchen aber eine Idee, wie wir zukünftig mit entsprechenden Innovationen eine bessere Transparenz und eine Verstetigung der Mittel für diese wichtige Aufgabe für ein gutes Leben in der Stadt und auf dem Land bekommen.

Es gilt, darüber noch zu diskutieren und Überlegungen anzustellen. Wir meinen, dass in Stadt und Land eine Debatte über Nutznießerfinanzierung aufgenommen werden muss: Wer muss sich in Zukunft an der Mobilität in der Stadt und auf dem Land, von der viele profitieren, beteiligen? Wir müssen darüber sprechen, wie wir es gemeinsam mit den Kommunen hinbekommen, dass die Mittel für den zukünftigen Ausbau auch zur Verfügung gestellt werden können.

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung zum Thema „Organisationsstruktur im ÖPNV“. Sie hat zumindest – so hat es einmal ein Kollege in einer Debatte ausgedrückt – helfenden Charakter, so viel darf man sicher sagen, auch für die Angebotsausweitung.

Wir wollen mit unserem Exkurs, den wir in dieser Gruppe eingebracht haben, mehr anlassbezogene Zusammenarbeit organisieren. Wir verstehen unseren Exkurs als Einladung, sicher besser zu vernetzen, die Akteure besser zusammenzubringen. Manche wollen diesen Vorstoß – das sage ich hier ganz klar und exponiert – als Abkehr von dem jetzigen Zweckverbandsystem werten. Wir nicht, meine Damen und Herren, damit das klar ist.

Dennoch ist es völlig selbstverständlich, dass wir Veränderungen brauchen. Wir werden darauf bestehen, sie umzusetzen – gerne auch im System. Wir sehen zusätzlichen Anpassungsbedarf für eine stärkere Abstimmung der jeweiligen Standards mit den Zweckverbänden. Wir sehen zusätzlichen Verbesserungsbedarf für mehr Beteiligungsrechte des Verkehrsausschusses im Landtag, der zu diesem Thema nicht nur das Geld zur Verfügung stellen sollte, sondern auch wichtige eigene Beiträge leisten kann.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Es liegt doch auf der Hand, meine Damen und Herren: Im ÖPNVG sind neue Förderratbestände dazugekommen. Diese zielgenau zu steuern und eine Investitionsoffensive einzuleiten, ist ursächliche Aufgabe derjenigen, die hier im Verkehrsausschuss und im Landtag tätig sind. Diese Verantwortung wollen wir übernehmen.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Abschließend möchte ich eine persönliche Bemerkung hinzufügen, wenn mir das gestattet ist. Wer glaubt, dass wir in Nordrhein-Westfalen auf Dauer mit der heutigen Anzahl von Verkehrsunternehmen – das betrifft vor allen Dingen das Rhein-Ruhr-Gebiet – die großen Herausforderungen im Zusammenhang mit mehr ÖPNV bewerkstelligen können, der muss schon verdammt gute Argumente haben. Wenn wir die „Spaghetti-Finanzierung“ auflösen können, dann – davon bin ich dann überzeugt – gibt es auch mehr Platz für effizientere Unternehmensstrukturen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Rehbaum.

Henning Rehbaum (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir uns heute die Zeit nehmen, über dieses wichtige Thema ÖPNV und über die Arbeit der Enquetekommission zu sprechen.

Wir als ÖPNVler neigen schnell dazu, in eine gewisse Fachsprache zu verfallen und uns mit Details zu beschäftigen, und dann reiben sich Außenstehende verwundert die Augen. Ich werde versuchen, in meiner hoffentlich nur zehnminütigen Rede dieses Thema in möglichst einfacher Sprache darzustellen, und bin gespannt, ob mir das gelingt.

Zunächst einmal meinen herzlichen Dank an vor allem Herrn Bayer für die Leitung des Ausschusses, aber auch an – die Namen wurden genannt – Frau Kowol, Frau Baur, Frau Dr. Maus, an die Sachverständigen, die angehörten Experten, die Referenten und natürlich an die Kollegen der anderen Fraktionen.

Wir haben gute fachliche und tiefeschürfende Diskussionen geführt. Das zeichnet eine Enquetekommission aus. Das Wesen einer Enquetekommission ist letztlich das Konsensuale. Die Gemeinsamkeiten stehen im Vordergrund. Das war auch diesmal so. Allerdings gibt es auch ein paar Themen, bei denen wir nicht immer einer Meinung waren; auch das gehört dazu. Wir haben unsere Sondervoten eingebracht; sie sind im Bericht vernünftig dargestellt.

Ich möchte den heutigen Tag nutzen, um einige Themen anzusprechen, die uns als CDU-Fraktion besonders bewegen. Zum einen oder anderen Thema wurde schon etwas von meinen Vorrednern gesagt. Ich möchte es trotzdem nicht versäumen, über den Nahverkehr in unseren Städten zu sprechen.

Wir haben dort in den letzten Jahren beobachten können, dass viel gute Arbeit geleistet worden ist. Eine Menge ist verbessert worden. Man bemüht sich um ein gutes, hochwertiges, leistungsfähiges Angebot. Dennoch gibt es im städtischen Nahverkehr Sorgenkinder, nämlich die U-Bahnen, die Straßenbahnen und die Stadtbahnen.

Dort findet sich eine beklagenswerte Situation. Die Fahrzeuge sind in die Jahre gekommen; die Strecken, die Tunnel und die Stationen ebenso. Es geht um Sicherheit. Es geht um Brandschutz. Wir sprechen von einem Sanierungsstau in Höhe von – wenn man dem VDV folgt – etwa 3 Milliarden €. Allein Duisburg hat einen Sanierungsstau von 550 Millionen €. Dort muss dringend etwas passieren.

Wenn es an dieser Stelle gestattet ist, möchte ich gerne eine politische Bemerkung machen. Man fragt sich, welcher Teufel die regierungstragenden Fraktionen 2012/2013 geritten hat, die Mittel für Stadtbahnen zu kürzen. Bis zum heutigen Tag wurden dem System 150 Millionen € entzogen. Das hätte nicht sein dürfen!

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir brauchen in unseren Großstädten leistungsfähigen, sicheren, barrierefreien und attraktiven Nahverkehr. Auch das muss gesagt werden: Moderne Straßenbahnen, Haltestellen und Stationen sind nicht nur Selbstzweck, sondern sie sind auch eine Visitenkarte für eine Großstadt. Daher sind wir der Meinung: Es ist fünf vor zwölf – wir brauchen sehr bald ein knackiges Programm für die nachholende Sanierung unserer Stadtbahnen.

Doch nicht nur in der Stadt, sondern auch im ländlichen Raum sind Aufgaben zu bewältigen. Während wir in den städtischen Räumen im ÖPNV hauptsächlich über die Bewältigung von Pendlerströmen und Pendlermassen sprechen, geht es im ländlichen Raum, in der Region, eher um die Sicherstellung eines Grundangebotes. Der demografische Wandel spielt uns da nicht in die Karten.

In vielen ländlichen Regionen – nicht in allen, muss man sagen – stellen wir einen Bevölkerungsschrumpfung und einen Schülerrückgang fest. In vielen Städten hingegen – auch nicht in allen – haben wir ein enormes Wachstum zu verzeichnen. Das verschärft die Probleme umso mehr.

Diese ungleiche Entwicklung hat schwerwiegende Folgen. Die Mietpreisexplosion in vielen Großstädten bereitet uns wirklich Sorge bereitet, und sie stellt

auch aus sozialer Sicht ein großes Problem dar. Auf dem Land besteht ebenso ein soziales Problem, nämlich dass wir in manchen Dörfern kaum noch eine Infrastrukturen aufrechterhalten können – seien es Kindergärten, Schulen oder Einzelhandelsangebote. Die Entwicklung schreit förmlich danach, einen attraktiveren Nahverkehr zwischen den Boomstädten und dem ländlichen Raum zu schaffen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Auf dem Lande ist im ÖPNV in den letzten Jahren viel erreicht worden. Ich möchte meine Rede heute auch dazu nutzen, um den Tausenden Beschäftigten zu danken – den Fahrern, den Zugbegleitern, den Sicherheitsleuten, den ehrenamtlichen Busfahrern –, die tagtäglich für unsere Mobilität auf der Straße sind. Herzlichen Dank.

(Beifall von allen Fraktionen)

Ich selber habe als Busfahrer gearbeitet und weiß, dass der Respekt der Fahrgäste gerade in den Großstädten oft zu wünschen übrig lässt. Seinen Frust am Busfahrer auszulassen, ist für manchen Fahrgast offenbar ganz normal. Ich sage ganz ausdrücklich: Ja, der Kunde ist König, aber er sollte sich auch wie ein Kaiser benehmen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich möchte auch dem Werkstattpersonal, den Verwaltungen, den kreativen Köpfen im Nahverkehr, den Verbänden, den Unternehmen, den Unternehmern, den Aufsichtsräten und den Fahrgastbeiräten danken. Sie alle helfen mit, dass wir einen guten Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen vorhalten können.

Wie gesagt, es ist schon viel passiert, in den Stadt-Umland-Beziehungen kann aber noch vieles besser werden. In erster Linie schauen wir uns dort den SPNV, den Schienennahverkehr, an. Auch im Jahr 2017 sind Verspätungen, verpasste Umstiege und Zugausfälle noch immer an der Tagesordnung. Das muss sehr viel besser werden.

Die CDU ist für eine konsequente Verknüpfung der Verkehrsträger: von Bus, Stadtbahnen, Nahverkehrsbahnen und von Fernverkehr. Dazu braucht es eine bessere Reserve in den Fahrplänen, aber auch in den Fuhrparks. Außerdem braucht es mehr Puffer bei den Fahrzeiten und einen bedarfsgerechten Ausbau von Engpässen im Netz. Bestes Beispiel ist die Bahnstrecke Münster–Lünen, die dringend zweigleisig ausgebaut werden muss,

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

um den RRX dann auch wirklich bis in den westfälisch-lippischen Raum hineinführen zu können.

Benötigt werden auch andere Regelungen für den Verspätungsfall. Die Frage, welcher Zug im Ver-

spätungsfall warten muss und welcher Zug überholen darf, ist nicht zufriedenstellend geregelt. Das darf nicht automatisch immer nur der Fernverkehr sein; auch ein Nahverkehrszug kann sinnvollweise mal Vorfahrt bekommen. Das muss anders geregelt werden.

(Beifall von der CDU)

Ein wichtiger Begriff in diesem Zusammenhang ist der sogenannte Deutschland-Takt; das ist eine bundesweite Initiative, die sich im Grunde am Schweizer Modell orientiert. Dort hat man Busse und Bahnen insgesamt deutlich besser vernetzt. Daran können wir uns auch in Nordrhein-Westfalen ein Vorbild nehmen.

Im ländlichen Raum geht es um die Schaffung und vor allem um die Aufrechterhaltung eines Grundangebots. Es gibt Landesteile, in denen wir keinen Schienenverkehr haben, weil es keine Schieneninfrastruktur gibt. Dort erfüllt schon heute der Schnellbus – in manchen Fällen auch der Regionalbus – eine echte Schienenfunktion. Der Schnellbus ist sozusagen die Regionalbahn auf Gummirädern. Deswegen ist es auch wichtig, den Schnellbus zuverlässig, und zwar unabhängig von der Haushaltslage des Aufgabenträgers, zu finanzieren. Wir sind deshalb absolut der Meinung, dass der Schnellbus durch Landesmittel – und zwar durch Regionalisierungsmittel, also durch die Schienenverkehrsmittel – finanziert werden muss.

Die derzeitige Regelung, auch im neuen ÖPNV-Gesetz, die eine Option vorsieht, den Schnellbus mit Schienenverkehrsmitteln zu finanzieren, reicht nicht. Wir brauchen für den Schnellbus vielmehr eine zweckgebundene Finanzierung aus Schienenverkehrsmitteln.

Wichtig ist auch, dass die Bürgerbusvereine besser ausgestattet werden. Für jeden Bürgerbusverein werden 1.000 € extra benötigt. Das fordern wir schon seit drei Jahren, doch noch immer ist nichts passiert. Das ist schade. Die Bürgerbusvereine sind wirklich enttäuscht von der Landespolitik.

(Beifall von der CDU – Jochen Ott [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! – Minister Michael Groschek: Nein, das Gegenteil ist der Fall!)

Ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Infrastruktur in den kleinen Orten können Mobilstationen sein, wo eine Zusammenführung der letzten Einzelhandelsversorgungsangebote erfolgt sowie der Poststationen, des Bankautomaten, der Tankstelle und der Haltestelle. Dort kann man neue Dorfzentren entstehen lassen. Das sollten wir fördern.

Ein kleines Zwischenfazit. Die CDU will einen leistungsfähigen Stadtverkehr und ein attraktives Grundangebot auf dem Land. Dazu benötigen wir eine optimale Verknüpfung aller Verkehrsträger, vom Fahrrad über den Pkw bis hin zu Bus und Bahn sowie zum

Fernverkehr und auch zum Fernbus. Das muss systematisch angegangen werden. Das beste Mittel gegen explodierende Mieten sind der beschleunigte Neubau von Wohnungen sowie ein attraktiver Nahverkehr ins Umland.

Es geht hier also um Angebotsqualität, es geht aber auch um das Thema Barrierefreiheit, und zwar im körperlichen Sinne. Im Nahverkehr muss da noch viel getan werden. Noch immer gibt es zahlreiche Haltestellen, die keinen ebenerdigen Einstieg möglich machen. Ebenso wichtig ist die Beseitigung von Hemmnissen beim Fahrscheinkauf. Für die Fahrgäste muss es so einfach wie möglich sein, einen Fahrschein zu erwerben.

Derzeit gibt es drei Verbundräume im Land: Westfalen-Lippe, das Ruhrgebiet und das Rheinland. Diese Dreiteilung im Tarifwesen ist sinnvoll. In den drei unterschiedlichen Landesteilen kann man auf unterschiedliche Bedürfnisse und auf unterschiedliche regionale Besonderheiten eingehen. Das Entscheidende ist, dass der Fahrgast die Grenzen dieser Verbundräume überschreiten kann, ohne Probleme zu bekommen. Was wir nicht brauchen, ist daher ein großer NRW-weiter Landestarif, sondern vielmehr eine NRW-weite Benutzeroberfläche, womit es an jedem Ort des Landes möglich ist, ganz einfach einen Fahrschein zu erwerben.

Soweit ich weiß, gibt es niemanden, der mit dem Nahverkehr von Bad Salzuflen bis nach Aachen fahren würde, aber es gibt Tausende von Menschen, die vom Ruhrgebiet ins Münsterland pendeln, von Aachen nach Düsseldorf, von Bielefeld nach Hamm usw.

(Jochen Ott [SPD]: Das hat Herr Löcker doch eben erklärt!)

Entscheidend ist, dass für solche Fälle der einfache Übertritt der Tarifgrenzen möglich wird und der Fahrgast komfortabel reisen kann.

Der letzte Themenbereich ist die Finanzierung. Jeder weiß – wir sind uns in der Enquetekommission darin sehr einig gewesen –, dass guter ÖPNV Geld kostet. Dazu benötigen wir die Fahrgeldeinnahmen, aber wir benötigen auch die öffentliche Hand, die dann einspringt, wenn irgendwelche Linien nicht kostendeckend arbeiten können.

ÖPNV ist Daseinsvorsorge. Wir sind froh und dankbar, dass der Bund die Regionalisierungsmittel für den Schienenverkehr deutlich aufgestockt hat und so die Verhandlungsfehler aus der Ära Rau weitestgehend ausgegült werden können.

Eine klare Absage erteilen wir als CDU neueren Finanzierungsinstrumenten wie dem kostenlosen Nahverkehr für jedermann, Vermietertickets, Arbeitgeberzwangsabgaben, Anliegerzwangsabgaben und dergleichen. Das sind sozialistische Träumereien,

die die Mieten in die Höhe treiben und Arbeitsplätze teuer machen.

(Beifall von der CDU – Minister Michael Groschek: Oh! – Jochen Ott [SPD]: Was hat das denn mit Sozialismus zu tun?)

Dem Land geht es wohl noch nicht schlecht genug. Eine ÖPNV-Zwangsabgabe auf Wohnungen und Arbeitsplätze ist zutiefst unsozial und wird von der CDU abgelehnt.

Wir brauchen in der Stadt eine vernünftige, leistungsfähige Versorgung mit Nahverkehr und für das Land die Sicherstellung mit einem Grundangebot von Nahverkehr. Außerdem benötigen wir eine vernünftige Verknüpfung und Zuverlässigkeit zwischen den Verkehrsträgern sowie einen kinderleichten Fahrschein-kauf.

Wir wollen einen angemessenen Preis für eine gute Leistung. Wir als CDU wollen keinen ÖPNV für lau, sondern modernen, leistungsfähigen, pünktlichen, vernetzten und rundum attraktiven Nahverkehr mit modernen Bussen, komfortablen Bahnen und barrierefreien Stationen, mit einem verständlichen Fahrscheinsystem und mit Respekt und Anerkennung für die Arbeit von Fahr- und Begleitpersonal.

Zum guten Schluss möchte ich eine Empfehlung an alle Fraktionen hier im Hause richten: ÖPNV, Bus und Bahn, darf kein ideologisches Spielfeld werden.

Wir müssen weiterhin für pragmatische Lösungen, für gute Infrastruktur und für ein gutes Angebot kämpfen. Und wir müssen dafür sorgen, dass alle Verkehrsträger zusammenspielen können. Die CDU ist für gute Politik für Bus, Bahn und Fahrrad.

(Jochen Ott [SPD]: Bravo!)

Sie ist aber auch für eine gute Politik für die Menschen, die auf den Pkw angewiesen sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rehbaum. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Beu.

Rolf Beu (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Enquetekommission IV des Landtags NRW legt heute ihren Abschlussbericht vor. Wir haben uns zwei Jahre lang mit den Finanzierungsoptionen des öffentlichen Personenverkehrs in Nordrhein-Westfalen im Kontext des gesellschaftlichen und technischen Wandels befasst. So lautete auch der offizielle Titel der Kommission, und das war auch deren Arbeitsfeld.

Wir Grüne sehen am Ende dieses Prozesses viel Einigkeit. Alle Fraktionen bestätigen die hohe Bedeutung des öffentlichen Personenverkehrs für die Gesellschaft. Sie alle möchten ein besseres Angebot und mehr Service. Die Kommission hat viele sinnvolle Vorschläge für den Weg dorthin diskutiert.

Unter anderem wurde Folgendes – ich führe jetzt beispielhaft nur einige praktische Möglichkeiten auf – diskutiert und angeregt: erstens die überjährigen Fonds zur Finanzierung der Infrastruktur, zweitens ein Lebenszyklusmodell der Infrastrukturfinanzierung, drittens die Entwicklung eines qualifizierten Regionalnetzes und viertens das Schaffen von leicht verständlichen und wiedererkennbaren Standards für Mobilstationen.

Alle Handlungsempfehlungen müssen jetzt weiter konkretisiert werden und in die Umsetzung gehen. Mit dem ÖPNV-Gesetz haben SPD und Grüne bereits vorab erste Sonderförderungen zur Verfügung gestellt, zum Beispiel für die Reaktivierung von stillgelegten Schienenstrecken oder auch – vielleicht hat Herr Rehbaum das übersehen – für die nachholende Sanierung von Stadtbahnstrecken. Diese ist im ÖPNV-Gesetz, das wir im Dezember vorigen Jahres beschlossen haben, bereits Teil der Sonderförderung. In diesem Zusammenhang erwähne ich aber auch die Elektrifizierung bisheriger Dieselstrecken, damit die bereits grundsätzlich umweltfreundliche Bahn einen noch höheren Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele leisten kann.

Unser aller Aufgabe ist und bleibt die Herstellung der Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Mitbürgerinnen und Mitbürger. Der Bundesgesetzgeber hat dies im Personenbeförderungsgesetz bereits für das Jahr 2022 vorgegeben. Bis dahin sollen die Maßnahmen realisiert werden. Viele unserer Kommunen im Lande sind da im zeitlichen Verzug. Wir als Land NRW leisten dort Hilfe.

Wir Grüne wollen, dass mehr Menschen Bus und Bahn nutzen. Dazu ist ein Ausbau der Infrastruktur unverzichtbar. Hierzu benötigt der ÖPNV jedoch weitaus mehr Finanzmittel, als bisher zur Verfügung standen. Neben den Fahrgästen und dem Land müssen sich auch der Bund sowie die Kommunen verstärkt um ihre Aufgaben kümmern und ihrer Verantwortung nachkommen.

Dies gilt auch für diejenigen die einen sogenannten Drittnutzen haben: Handel und Gewerbe, Arbeitgeber und Immobilienbesitzer profitieren von guten ÖPNV-Anbindungen. Dass eine finanzielle Beteiligung dieser Gruppen möglich ist, ohne dass Arbeitsplätze gefährdet werden und ohne dass die Mieten explodieren, beweist Frankreich mit der Abgabe „Versement Transport“. Auch in Deutschland ist so etwas möglich. Schon heute gibt es einzelne Fälle, wo sich Privatunternehmen auf freiwilliger Basis an der Finanzierung des ÖPNV beteiligen.

Wichtig ist uns Grünen aber vor allem, dass die Benutzung des ÖPNV einfacher gestaltet wird. Dazu gehören eine transparente Tarifgestaltung, die landesweite Angleichung von Apps und Infrastrukturvorgaben sowie die Ausrichtung des Angebots der Verkehrsunternehmen an den Bedürfnissen der Fahrgäste.

Um dieses „Fahrziel Zukunft“ zu erreichen, haben wir Grüne den Mut, die Frage zu stellen: Ist die jetzige Zersplitterung des ÖPNV in NRW mit diversen kleinsten, kleinen und großen kommunalen Verkehrsunternehmen, mit Städten und Kreisen als gesetzlichen Aufgabenträgern, mit neun – und nicht, wie Herr Rehbaum sagte, drei – Tarifverkehrsverbünden sowie mit drei Aufgabenträgerverbünden für den SPNV der bestmögliche Weg? Oder führt er in eine Sackgasse?

Bedarf es nicht einer intelligenten, übergeordneten Steuerung der Arbeit der Zweckverbände – sei es in der Form einer Landesverkehrsgesellschaft oder etwas Ähnlichem? Weil das so ist, findet sich im Wahlprogramm meiner Partei die Forderung wieder, dass die Interessen der Fahrgäste im Mittelpunkt stehen müssen und dass sich die Strukturen an diesen ausrichten haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Andere zucken vor dieser Systemfrage zurück. Allen Defiziten zum Trotz möchten sie unverrückbar am alten System unreformiert festhalten. An diesem Punkt waren wir uns in der Kommission uneinig. Ich will hier auch feststellen, dass nach zwei Jahren Diskussionen nicht nur hier Differenzen zwischen den Fraktionen verblieben.

Diesen punktuellen Differenzen zum Trotz beurteilen wir Grüne die Ergebnisse der Enquetekommission als Erfolg für den ÖPNV und als Erfolg für Nordrhein-Westfalen. Deshalb haben die Fraktionen von SPD und Grünen einen Entschließungsantrag eingebracht. Alle zwei Jahre soll die Landesregierung dem Parlament nun über die Umsetzung der formulierten Ziele der Enquetekommission berichten. So bewahren wir den Erfolg der gemeinsamen Diskussionen und schaffen den nötigen politischen Druck sowie die nötige Dynamik, um beim ÖPNV am Ball zu bleiben.

Die vorzeigbaren Ergebnisse sind das Resultat der ausführlichen fachlichen Diskussion in der Enquetekommission. Für die offene, stets zielführende Diskussion bedanke ich mich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen und beim Kommissionsvorsitzenden.

Last but not least haben neben den Sachverständigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und der Fraktionen ein großes Stück zum Erfolg beigetragen. Ohne ihr Wirken im Hinter-

grund wäre die Arbeit der Kommission nicht so gelungen. Darum geht an sie mein ganz herzlicher Dank für ihre wertvolle Unterstützung.

Und ich sage nochmals: Viel Erfolg in der Zukunft für den ÖPNV in diesem unserem Land.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Beu. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Nückel.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ob man schon jetzt feststellen kann, dass diese Enquetekommission ein Erfolg ist, weiß ich nicht. Ich glaube, das werden wir erst in zehn bis 15 Jahren beurteilen können. Vielleicht wird auch manches, was dann aus dem Bericht umgesetzt wird, gar nicht so als Erfolg gewertet werden.

Es muss etwas verändert werden – da sind sich alle einig – bei der Suche nach dem Wind, der die Segel für den ÖPNV straffen soll. Trotz des Rekordjahres 2016 für Busse und Bahn – das war ja heute eine Meldung – ist klar, dass die Regel, dass allein die steigende Flut die Boote flott macht, eine ist, die vielleicht im Wattenmeer gilt, aber sicher nicht in tropfenden U-Bahn-Tunneln.

Es muss sich also – darüber sind sich alle Beteiligten – etwas ändern. In der Enquetekommission war es manchmal ein bisschen so wie bei Radio Eriwan: Im Prinzip ja – aber. Herr Beu hat das gerade ebenfalls unterstrichen: Natürlich haben wir nicht alles im Konsens beschlossen.

Die eine oder andere Fraktion wäre meines Erachtens über die eine oder andere Handlungsempfehlung, die abgelehnt wurde, vielleicht doch glücklich gewesen, weil das möglicherweise zum Erfolg der Enquete geführt hätte. Aber so ist das nun einmal, auch in einer Enquetekommission gibt es politische Mehrheiten.

Trotzdem geht mein Dank an den Ausschussvorsitzenden, der auch in manchen strubbeligen Situationen das Schiff gut gesteuert hat. Mein besonderer Dank geht an die Mitarbeiter im Ausschusssekretariat; denn die Abgeordneten waren ja manchmal ein wenig störrisch, vor allen Dingen wenn es um Terminfindungen ging. Das war manchmal doch etwas problematisch; aber das ist unser Alltag.

(Beifall von Rolf Beu [GRÜNE] und Henning Rehbaum [CDU])

Millionen Pendlerinnen und Pendler sind jeden Tag auf einen funktionierenden Nahverkehr angewiesen, aber auch der Freizeitverkehr – abends ins Theater oder am Wochenende zum Sport oder in die Natur –

spielt eine immer größere Rolle. Dabei steigen natürlich auch die Mobilitätsansprüche der Nutzer. Das Angebot, das Nordrhein-Westfalen im Nahverkehr demgegenüber bietet, ist – freundlich formuliert – verbesserungswürdig.

Die Infrastruktur – das können wir übereinstimmend feststellen – ist an vielen Stellen marode. Viele Fahrzeuge sind in die Jahre gekommen, und man sieht es ihnen auch an. NRW zeichnet sich durch eine Vielzahl, ich will nicht sagen: „undurchsichtiger“, aber immerhin unübersichtliche Tarife aus. Der ländliche Raum fühlt sich oft abgehängt. Auch im Ballungsraum von Rhein und Ruhr sieht es manchmal mau aus, in den Außenanlagen oder auf den Fahrplänen, wenn man für nach 22 Uhr eine Verbindung sucht.

Vieles, was meine Kollegen hier gerade angeführt haben, ist richtig, was die grundsätzlichen Forderungen, aber auch die Analyse angeht, in vielen Fällen jedoch nicht, was die Schlussfolgerungen betrifft. Bei aller Übereinstimmung in Fragen zur Multimodalität, zur Digitalisierung, zu den Schnellbussen im ländlichen Raum usw. erfüllt der Bericht sicherlich einen gewissen Anspruch.

Mit Blick auf die Finanzierungsoptionen der Zukunft ist wohl ein wenig Enttäuschung angebracht. In diesem Punkt unterscheidet sich die FDP-Fraktion grundsätzlich von den anderen Fraktionen. Wir wollen keine Experimente mit Zwangstickets, Drittnutzerfinanzierung und Ähnlichem, weil das alles zum größten Teil praktisch kaum oder gar nicht umsetzbar ist. Das Ganze ist eine gewaltige Abzocke zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Lande. Zwangsbeglückung – Sie werden mir diese Formulierung nachsehen – und Zwangsverpflichtungen entsprechen nicht gerade dem Bild des mündigen Bürgers. Nach Ansicht der FDP müssen wir da deutlich die rote Karte zeigen und solchen Diskussionen entgegenwirken.

Die Forderungen nach Drittnutzerfinanzierungen sollen Immobilienbesitzer, möglichst auch Unternehmer melken – egal ob sie selbst, ihre Mieter oder Beschäftigten den ÖPNV nutzen oder nicht. Das können wir nicht akzeptieren. Dieses Konstrukt wurde bei den Anhörungen nicht nur juristisch ziemlich auseinandergenommen, sodass manche Forderungen nicht einmal mehr Schatten werfen.

Weil es eine Illusion ist, zu glauben, dass diese Instrumente an sich den ÖPNV verbessern würden, müssen wir uns alle um die Tatsache kümmern, dass die jetzige Finanzierungsverfassung im ÖPNV ein wenig als Fass ohne Boden angesehen werden kann. Eine grundlegende Verbesserung – da sind wir uns in der Analyse, so meine ich, wieder alle einig – wird man nur dann erreichen, wenn man das – Kollege Löcker sagte es – Finanzierungssystem mit Stichworten wie „Spaghetti-Diagramm“ analysiert

und charakterisiert und dann auch mit allen Konsequenzen beseitigt. Intransparenz und Kostenverschleierung sind heute leider prägend für den Umgang mit Milliarden von Steuergeldern. Hier gilt anzusetzen.

Wir Liberalen fordern eine Neuordnung des Systems mit klaren und einfachen Finanzierungstatbeständen. Wir fordern durchgängig Transparenz, Kostenwahrheit, aber auch die Durchsetzung von Marktmechanismen an einigen Stellen sowie Wettbewerb.

(Beifall von der FDP)

Deshalb sah es die FDP als ihren zentralen Beitrag zur Arbeit der Enquetekommission an, das Finanzierungsgutachten initiiert und den umfassenden Beratungsprozess auch befruchtet zu haben.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Es ist ein neuartiges, wie ich finde, schlüssiges Finanzierungssystem. Es hat in der Szene, in der Branche, auch schon positive Resonanz und viel Anklang gefunden. Wir verdanken dies der Auswahl unseres Gutachters; der Kollege Bayer hat ihn gerade auch schon genannt: Frank M. Schmid. Mit ihm hatten wir einen profunden Kenner und republikweit bekannten Finanzierungsexperten gewinnen können. Seine langjährige Erfahrung in der Daehre- und in den beiden Bodewig-Kommissionen kamen der Arbeit der Kommission unmittelbar zugute. Das Ergebnis ist ein neues Konzept zur Neuordnung der ÖPNV-Finanzierung.

Wir Liberale fordern die Umsetzung des kompletten, nur im Ganzen schlüssigen Finanzierungskonzepts. Alles andere würde nur Stückwerk bleiben. So sehr wir es begrüßen, dass etliche Teile des Konzepts auch die Zustimmung der Kommission erhalten haben, so müssen wir allerdings kritisieren, dass die politische Mehrheit der Kommission den entscheidenden Schritt und die entscheidenden Handlungsempfehlungen für eine erfolgreiche Umsetzung nicht mitgetragen haben – so ist das eben mit politischen Mehrheiten – und ein komplettes, in sich geschlossenes System nicht so ganz sichtbar ist, was Mechanismen und auch Wettbewerb anbelangt.

Dass unser Konzept mitunter – und das ist vielleicht das Problem – auch Druck auf manche Verkehrsbetriebe zur Folge hat, ist klar und notwendig. Mir scheint es aber so zu sein, dass es manchmal rote und schwarze Kirchtürme im Land gibt, die sich als Bremsklötze für eine grundlegende Reform der Finanzierung sehen.

Kurz gefasst: Wir haben in der Kommission versucht, unsere Positionen und Argumente in zwei umfassenden Sondervoten in dem Bericht darzulegen. Wir wollen – das als Fazit im Interesse der Fahrgäste und Steuerzahler – eben keine neuartige Abgaben, sondern eine grundlegende Reform der bestehenden Missstände. Dazu kann die Lektüre des Berichts vielleicht beitragen. Die Handlungsempfehlungen tun es

nicht in konsequenter Art und Weise. Aber ich bin auch da voller Zuversicht. Die Zukunft wird es zeigen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Fahrgäste! Sie, die Fahrgäste, nutzen Bus und Bahn, weil Sie den öffentlichen Nahverkehr nutzen können und dieser auf Ihren Pendlerwegen gut funktioniert. Sie sind also schon ein bisschen privilegiert.

Dennoch sind Sie vor allem von den Warte- und Umsteigezeiten sowie von den Verspätungen genervt. Sie hätten gern einen besser ausgebauten und attraktiveren Nahverkehr.

Gleich als Zweites nervt sie der Tarifdschungel, obwohl sie die Tarife zumindest teilweise verstanden und nicht gleich aufgegeben haben wie viele Menschen im Land, die den Dschungel nicht durchblicken und aufgeben, weil sie keine Schwarzfahrer sein wollen. Das wären potenzielle Fahrgäste.

Der Tarifdschungel ist kein freiwilliges Abenteuerland. In dem Dschungel bringt es nichts, zu schreien: Ich bin Fahrgast, holt mich hier raus! – Oder?

(Heiterkeit und Beifall von den PIRATEN)

Die Wünsche der Fahrgäste, die Hürden zur Nutzung von Bus und Bahn sowie der Tarifdschungel waren nicht die einzigen Gründe, warum wir Piraten im Sommer 2014 die Enquetekommission beantragt haben. Wir wussten, welche Erwartungen in Zukunft an den ÖPNV gerichtet werden und welche politischen Ziele mit einem Ausbau des ÖPNV verknüpft sind. Eine Verdopplung des ÖPNV-Angebots ist nötig – allein schon, um die Klimaschutzziele zu erfüllen.

Wir wollten ganz speziell den Schwerpunkt auf die Finanzierung der Zukunft von Bus und Bahn legen, um endlich den Wünschen, Erwartungen und berechtigten Zielen das Totschlagargument der Unfinanzierbarkeit zu nehmen. Das ist uns gelungen.

Wer den Bericht liest, erhält einen Gesamtüberblick, naheliegende Verbesserungsvorschläge und große neue Ideen für innovative Finanzierungsinstrumente – mehr als 161 Ideen, die meist absolut unterstützenswert sind.

Es freut mich besonders, dass wir dabei „Bus und Bahn fahrscheinfrei“ mit dem Finanzierungsmodell Bürgerticket auf Herz und Nieren geprüft haben. Die Diskussionen darum waren lang und tiefgründig. So

wurde das Bürgerticket als einzige Finanzierungsoption im gesamten Bericht sogar einer juristischen Bewertung unterzogen.

Das Fazit ist: „Bus und Bahn fahrscheinfrei“ ist machbar. Das Land hat die Befugnis, dieses Modell rechtlich sauber einzuführen. Damit hat die Politik jetzt ein Instrument an der Hand, das dabei hilft, die Wünsche der Fahrgäste, die Erwartungen und politischen Ziele zu erfüllen und die Finanzierungsprobleme zu lösen. Es ist geeignet, den ÖPNV in eine Zukunft unter veränderten Bedingungen zu führen.

Wichtig dafür ist allerdings, dass es Kommunen gesetzlich ermöglicht wird, dieses und andere innovative Finanzierungsinstrumente auszuprobieren und zu nutzen. Das kann das Land machen. Dass das auf kommunaler Ebene umsetzbar ist, hat meine Fraktion auch außerhalb der Enquetekommission untersucht. Die Umstudie für die Praxis stellt meine Fraktion nächsten Montag vor.

Der Tarifdschungel muss ganz weg. Er muss nicht gelichtet, sondern gerodet werden. Denn obwohl die Bürgerinnen und Bürger den ÖPNV bereits zu zwei Dritteln selbst finanzieren, haben sie Eintrittsverbot. Sie dürfen den Nahverkehr erst nach einer Tarif- und Vertriebstortur nutzen.

Wir von der Piratenfraktion finden es unfair, dass die Bürgerinnen und Bürger bereits jetzt schon mit ihren Steuern für den Nahverkehr zahlen, ihn aber gar nicht sofort nutzen dürfen. „Bus und Bahn fahrscheinfrei“ hingegen ist gerecht und smart – smart-gerecht.

(Beifall von den PIRATEN)

Das intelligenteste Finanzierungsmodell ist das Bürgerticket. Wenn alle einen geringen Pflichtbeitrag leisten, kann jeder „Bus und Bahn fahrscheinfrei“ nutzen.

(Zuruf von Dr. Joachim Paul [PIRATEN])

Das ist keine Spinnerei, sondern das rechtlich und logistisch umsetzbare Mobilitätskonzept der Zukunft.

Das haben wir in unserem Sondervotum vertieft. Hierin erläutern wir ergänzend zum Bericht – in dem, wie gesagt, auch schon eine Menge steht – die Chance, die Rechtslage und die Finanzierungssystematik. Wir wollen damit auch den ÖPNV massiv ausbauen, wie es der Klimaschutzplan und die Kommission der Landesregierung seit Jahren – allerdings erfolglos – empfehlen.

Es geht uns dabei auch um verbindliche Zielwerte und Vorgaben, um die Definition einer ÖPNV-Grundversorgung und um den öffentlichen Nahverkehr als kommunale Pflichtaufgabe, für die natürlich das Land finanziell einstehen muss.

Raus aus der Abwärtsspirale, rein in die Aufwärtsspirale! Ein besseres, attraktiveres Angebot bringt auch

mehr Fahrgäste. Pro Fahrgast werden Bus und Bahn billiger. Jeder vom Auto auf den ÖPNV Umsteigende spart der Gesellschaft direkt und indirekt sehr viel Geld.

Einen besonders starken Anstieg der Nachfrage als Initialzündung erwarten wir vom fahrscheinfreien Nahverkehr. Er schafft den Abbau der Hürden für Neueinsteiger: einfach einsteigen und losfahren.

In unserem Sondervotum haben wir auch den Themen „autonome Fahrzeuge“ und „Elektromobilität“ mehr Raum gegeben. Hierbei bleiben die anderen Fraktionen unserer Ansicht nach zu vage, zu beliebig und zu mutlos. Dabei ist das Thema jetzt schon zu dringend, um es nicht aufzugreifen.

An anderer Stelle müssen wir euphorische Erwartungen ein wenig bremsen. Das E-Ticketing, das Rot und Grün als Allheilmittel verkaufen, löst nicht automatisch alle Probleme, im Gegenteil: In Hessen steht das kilometergenaue E-Ticketing für Kundenabzocke, weil es den ÖPNV doppelt so teuer macht und kompliziert ist. In Berlin haben wir den Daten-Super-GAU erlebt.

Ein zusätzlicher Kilometertarif für das E-Ticketing verkompliziert sogar den Tarifdschungel. Das ist doch klar, denn ein zusätzlicher Tarif macht es weder einfacher noch billiger. Den Fahrgästen würde dann zwar ganz bequem Geld abgebucht, nachvollziehen können sie dadurch die Tarife aber nicht.

Ich ziehe das Fazit aus unserer intensiven Befassung. Im E-Ticket finden wir die Lösung auf die Fragen der Enquetekommission nicht. Die Chancen der digitalen Revolution liegen im ÖPNV anderswo. E-Ticketing ist nur „Weiter so“ in digital und passt damit gut ins Portfolio der die Regierung tragenden Fraktionen.

Abgesehen vom RRX und Verhandlungen im Bund um Regionalisierungsmittel ist in dieser Legislaturperiode auf Regierungsebene nicht viel in Sachen ÖPNV passiert. Die Politik der reinen Lippenbekenntnisse habe ich schon oft kritisiert; das muss ich an dieser Stelle nicht wiederholen.

Die CDU interessierte sich immerhin für Fernverkehrszüge im Nahverkehr und hat hierzu einen Antrag eingebracht. Ansonsten haben wir Piraten fast allein den öffentlichen Nahverkehr immer wieder ins Parlament gebracht – nicht nur in unser Wahlprogramm.

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

Wir mussten die Enquetekommission beantragen, damit die anderen Fraktionen nicht im Abgasdunst der Autolobby und des „Weiter so“ einer autozentrierten Politik einschlafen.

Das ist jetzt nicht einfach nur eine Reaktion auf eben. Vielmehr geht die Kritik ganz generell an SPD, CDU,

Grüne und FDP hier im Landtag, aber auch im Bundestag und in den Regierungen.

Der Job der Piraten als Wecker und Lobbyisten für die Verkehrswende ist allerdings noch nicht beendet. Unsere Unbefangenheit, unser Mut und unser politischer Wille, die Verkehrspolitik auch zu ändern, sind im Parlament in den nächsten fünf Jahren enorm wichtig ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Oliver Bayer (PIRATEN): ... und werden die Gesellschaft und das Land erheblich weiterbringen. Wir brauchen mehr Lebensqualität und besseren Verkehr. Ich sage an dieser Stelle: Keinen Fahrgast zurücklassen! – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Schlömer.

Dirk Schlömer (SPD): Danke. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste auf den Rängen! Die Arbeit in der Enquetekommission hat sehr viel Spaß gemacht. Die Diskussionen in den einzelnen Sitzungen waren auch von sehr viel Sachverstand geleitet. Aus diesem Grunde geht noch einmal mein herzlicher Dank an alle diejenigen, die dort mitgewirkt haben.

Bei der Verfassung des Berichtes stellte sich allerdings heraus, dass durch die Definition verschiedener Sondervoten einiges von dem, was vorher so gut gelaufen ist und sich so gut angelassen hat, doch wieder in Vergessenheit geraten ist. Einiges davon konnten wir in den Reden von Herrn Rehbaum und Herrn Nückel hier leider auch hören.

Zum Thema „Finanzierung“ ist Folgendes zu sagen: Herr Rehbaum hat ja dargestellt, dass wir in den kommenden Jahren einen hohen Investitionsaufwand haben werden. Im Gegensatz zur CDU hat sich die SPD-Fraktion aber auch mit der Frage beschäftigt, wie wir das denn finanzieren können. Wenn wir eine Enquetekommission haben, in der wir zwei Jahre lang die einzelnen Aspekte des Nahverkehrs betrachten, ist es meines Erachtens in der Tat notwendig und sinnvoll, auch einmal über den Teller rand hinauszuschauen und zu überlegen, wie wir etwas finanzieren können.

Ja, Herr Nückel, Ihr Gutachter hat ein entsprechendes Gutachten gefertigt. Darin wurde allerdings nur ein Teilaspekt der ganzen Sachlage dargelegt.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Nach meinem Dafürhalten reicht es nicht aus, sich auf ÖPP-Modelle zu fokussieren. Zwar lässt sich das möglicherweise für das eine oder andere Infrastrukturprojekt ausprobieren. In verschiedenen Fällen ist das aber auch schon geschehen. Leider Gottes waren das keine Erfolgsmodelle. Eine Nutznießerfinanzierung, wie sie von SPD und Grünen vorgestellt worden ist, ist hingegen in anderen Staaten schon erfolgreich ausprobiert worden.

Ich muss mich leider etwas kürzer fassen. Es gäbe da noch viel zu sagen. – Der Tarifdschungel in Nordrhein-Westfalen muss auf jeden Fall nutzerfreundlicher strukturiert werden. Da ist es auch notwendig, alte Grenzen zu überspringen und zu schauen, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Dirk Schlömer (SPD): ... wie wir das in die Zukunft führen können.

Wir brauchen einen leistungsstarken, qualitativ guten, pünktlichen und – das wurde noch nicht erwähnt – sicheren ÖPNV und SPNV für die Nutzer und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Dirk Schlömer (SPD): Letzter Satz: Nach unserem Dafürhalten ist das ÖPNV-Gesetz, das wir vorgestellt haben, ein sehr guter Start in die Zukunft des Nahverkehrs. Da haben Sie auch unrecht, Herr Rehbaum: Die Bürgerbusvereine sind mit dem, was wir jetzt angepackt haben, zufrieden. Wir machen da auch noch weiter.

Präsidentin Carina Gödecke: Ich höre die vielen Kommata.

Dirk Schlömer (SPD): Es gibt mehr Geld für die Finanzierung und auch für umweltfreundliche Techniken, die dann sicherlich noch weiter ausgebaut werden müssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Schlömer. – Jetzt hat Herr Kollege Rehbaum um das Wort gebeten. Offiziell hat er noch 14 Sekunden; das weiß er.

(Jochen Ott [SPD]: 14 Sekunden? – Henning Rehbaum [CDU]: Ich muss auch eine Minute zusätzlich kriegen!)

– Ja, genauso viele Kommata im letzten Satz; keine Sorge.

Henning Rehbaum (CDU): Um in aller Kürze auf meinen Vorredner einzugehen: Ja, wir brauchen eine vernünftige Finanzierung des ÖPNV. Aber diese Nutznießerfinanzierungen sind wirklich auf der einen Seite ein Tropfen auf den heißen Stein und auf der anderen Seite eine unsoziale Angelegenheit. Mieter-tickets machen Wohnungen teurer,

(Jochen Ott [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Arbeitgebertickets machen Arbeitsplätze teurer,

(Carsten Löcker [SPD]: Das ist doch dummes Zeug!)

und Anliegerabgaben machen nur Ärger und bringen nichts.

(Jochen Ott [SPD]: Was ist mit der Stellplatzabgabe?)

Wir brauchen eine vernünftige Finanzierung staatlicherseits und auskömmliche Fahrscheintarife. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe und Gegenrufe)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rehbaum. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Fortgesetzt Zurufe und Gegenrufe)

Deshalb schließe ich an dieser Stelle die Aussprache – zumindest das, was wir hier oben an Aussprache schließen können – und stelle fest, dass der Landtag den **Abschlussbericht der Enquete-kommission IV Drucksache 16/13950 zur Kenntnis genommen** hat.

Wir kommen jetzt noch zur **Abstimmung** über den Entschließungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/14077. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die FDP. Demzufolge enthalten sich? – Die CDU-Fraktion und die Fraktion der Piraten sowie der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/14077** von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich darf im Namen des Parlamentes allen Mitgliedern der Enquetekommission sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch einmal für ihre engagierte und umfangreiche Arbeit danken.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich bin sicher, dass Sie mit Ihrem Bericht einen bedeutsamen Beitrag für zukünftige Entscheidungen

geliefert haben. – Mit diesen letzten Bemerkungen schließe ich den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe auf:

7 Digitale Mobilität: 5G-Testfeld für Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13995

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14093

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Vogt das Wort.

Alexander Vogt (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der digitale Wandel betrifft fast alle Bereiche unseres Lebens. Technologische Veränderungen schreiten immer schneller weiter fort.

Die Aufgabe von uns als Politik ist es, diesen Wandel positiv zu begleiten und dafür zu sorgen, dass Menschen in unserem Land davon profitieren. Dabei entwickeln sich Fragestellungen der digitalen Teilhabe zu zentralen Fragen von Gerechtigkeit. Und es geht auch um technische Zugänge zum Netz, um notwendige Kenntnisse, um sich als Bürgerinnen und Bürger im digitalen Zeitalter gut beteiligen zu können.

Genau zum Thema „Zugang und digitale Infrastruktur“ haben wir hier diesen Antrag eingebracht. Digitale Infrastruktur ist gerade für ein Land wie Nordrhein-Westfalen, das Wirtschafts- und Industriestandort ist, ein besonders wichtiger Punkt. Unser Wirtschaftsminister Garrelt Duin hat im August letzten Jahres eine Gigabit-Strategie für Nordrhein-Westfalen vorgestellt, die man als Basis für einen zukunftsweisenden Ausbau der digitalen Infrastruktur in unserem Land sehen kann.

Diese Strategie, die vorgestellt wurde, ist einmalig. Wir haben in keinem anderen Bundesland eine Strategie dieser Art und zu diesem Zeitpunkt. In einem ersten Schritt sollen rund eine halbe Milliarde € investiert werden bis ins Jahr 2018, um flächendeckend 50 Mbit/s Geschwindigkeit im Netz zu erreichen. Dabei geht es insbesondere darum, Versorgungslücken zu schließen, den ländlichen Raum mit in den Blick zu nehmen, Schulen ans Netz zu bekommen und auch Gewerbegebiete mit einer Glasfaseranbindung auszustatten.

Die Landesregierung unterstützt Kommunen mit Mitteln für Projekte vor Ort.

Und es wird eine zweite Stufe geben. Diese zweite Stufe hat das Ziel, bis 2026 flächendeckend ein

Glasfasernetz in NRW auszurollen. Das ist ein echtes Infrastrukturziel. Damit sind wir auf einem guten Weg. Wir können hier immer wieder daran erinnern, dass das alles Initiativen sind, die wichtig sind.

Wir müssen dabei auch sehen – von der Opposition wird oft kritisiert, dass das alles noch nicht reichen würde –: Nordrhein-Westfalen ist das bestausgebaute Flächenland in ganz Deutschland. Wir liegen vor Bayern, wir liegen vor Hessen, auch wenn das von einigen Oppositionsparteien manchmal vergessen wird.

Der Glasfaserausbau ist sozusagen die Grundversorgung auch für neue Mobilfunkstandards. Wir sprechen hier von 5G. Warum ist es wichtig, einen neuen Mobilfunkstandard zu erzeugen? Weil die Notwendigkeit, hohe Datenraten auch mobil verfügbar zu haben, immer weiter steigen wird. Jetzt haben wir 4G, LTE. Das war schon ein großer Schritt bei den Übertragungsgeschwindigkeiten. Aber wenn wir 5G fördern, dann haben wir laut Kompetenzzentrum für öffentliche IT wesentliche Verbesserungen.

Dazu gehört die Reduzierung der Verzögerungszeiten um den Faktor 5, die Senkung des Energieverbrauchs um den Faktor 10, die Steigerung der Datenrate um den Faktor 100 und die Erhöhung des Datenvolumens pro Fläche sogar um den Faktor 1.000. Wir können damit Spitzendatenraten von über 10 Gbit/s erzielen.

5G ist damit ein weiterer Baustein in der Strategie der Landesregierung. Es ist auch die Grundlage für neue Geschäftsmodelle im Bereich Mobilität, Logistik, Energie und auch Medienverbreitung. Nordrhein-Westfalen bietet sich förmlich an als ein Teststandort für diesen neuen Standard: Wir sind einwohnerstärkstes Bundesland; wir haben vielfältige Regionen; wir haben eine ganz breite Forschungslandschaft in diesem Bereich, die gerade auch das Thema Digitalisierung in den Blick nimmt.

Deswegen wollen wir mit unserem Antrag erreichen, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, gemeinsam mit der nordrhein-westfälischen Telekommunikationswirtschaft, gemeinsam mit Partnern aus der Forschungslandschaft, Testfelder für 5G zu implementieren und dabei das Thema IT-Sicherheit mit in den Blick zu nehmen. Das ist unser Ziel mit diesem Antrag.

Wir sollten alle gemeinsam daran arbeiten, dass Nordrhein-Westfalen weiterhin führendes Land in diesem Bereich der Digitalisierung bleibt. Deswegen werben wir um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben in den letzten Monaten schon einige Breitbanddebatten geführt. Da ging es immer munter hin und her. Heute geht es mal nicht um den 15. Aufguss des ewig gleichen Breitbandantrags der CDU, sondern es geht nach vorne mit unserem Antrag, den wir heute vorlegen.

Wir gestalten den Weg in die mobile Zukunft. Natürlich setzt das – das ist die Verbindung zu den Diskussionen, die wir in der Vergangenheit geführt haben – eine leistungsfähige Infrastruktur mit Glasfaser voraus. Kollege Vogt hat es gerade schon angesprochen. Aber es geht eben auch darum, dass wir einen neuen leistungsfähigen Mobilfunkstandard in unserem Land ausrollen wollen, denn alle Studien zeigen deutlich: Der Trend geht unaufhaltsam in diese Richtung.

Schon durch den Mobilfunkstandard LTE, also den jetzt aktuellen, wurde die digitale Mobilität revolutioniert. LTE hat diesen Wandel eigentlich erst ermöglicht. Heute ist es selbstverständlich, was vor einer, jedenfalls vor zwei Dekaden noch fernste Zukunftsmusik war, dass jeder von jedem Ort aus auf alle Daten zugreifen kann.

Die nächste Mobilfunkgeneration soll nun ab dem Jahre 2020 eingeführt werden. Bundesweit soll 5G nach den Vorstellungen der Bundesregierung im Pilotbetrieb bis 2025 realisiert werden. Und auf dem Weg dahin soll es Testfelder geben.

Wir setzen uns mit dem heutigen Antrag dafür ein, ein solches Testfeld zu uns nach Nordrhein-Westfalen zu holen. Das tun wir nicht ohne Grund, denn kein Land bietet für diesen Testbetrieb so attraktive Bedingungen wie unseres, wie Nordrhein-Westfalen mit seiner Siedlungsstruktur, der leistungsfähigen Wirtschaft, einer vielfältigen Forschungslandschaft, über die wir heute Morgen schon sehr viel gehört haben, und natürlich auch mit dem Sitz der großen Telekommunikationsunternehmen. Deshalb machen wir mit dem Antrag heute klar: Ein Testfeld gehört nach NRW, zu uns nach Nordrhein-Westfalen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 5G wird erhebliche Verbesserungen bringen. Der Energieverbrauch soll massiv gesenkt, die übertragenen Datenmengen und Datenübertragungsgeschwindigkeiten massiv gesteigert werden. Wir haben im Antrag die Zahlen von Fraunhofer aufgeführt. Einige will ich heute gern noch einmal auch in dieser Debatte erwähnen, etwa die Steigerung bei den Spitzenraten auch bis zu 10 Gbit/s oder 50 Mbit/s als garantierte Verfügbarkeit im Regelbetrieb. Das sind schon Hausnummern, meine Damen und Herren, für die es sich auch zu kämpfen lohnt.

5G wird neue Geschäftsmodelle ermöglichen und unterstützt strategisch wichtige Entwicklungen in Industrie und Wirtschaft. Das wird aber nicht im Allein-

gang gelingen. Deshalb ist unser Antrag auch so angelegt, dass er strategische Partnerschaften ermöglichen und gestalten soll. Die Landesregierung wird hierfür nicht nur die moderierende, sondern auch die treibende Rolle einnehmen.

Unser rot-grüner Antrag fordert daher die Landesregierung auf, mit Vertreterinnen aus der Telekommunikationswirtschaft und Forschung Gespräche zu führen und Testfelder bei uns im Land für 5G vorzubereiten und zu implementieren.

Die Landesregierung hat bereits im letzten Jahr eine Glasfaserstrategie vorgelegt, die Gigabit-Strategie. Das war ein sehr wichtiger erster Schritt, weil eben diese leistungsfähige Infrastruktur die notwendige Bedingung für die Einführung von 5G ist. Und in dieser Woche hat der Wirtschaftsminister alle relevanten Akteure im Gigabit-Bündnis an einem Tisch versammelt, um den Weg Nordrhein-Westfalens in die Gigabit-Gesellschaft zu gestalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es immer wieder gern: NRW ist heute schon heute Spitzenreiter der Flächenländer bei der Breitbandversorgung. Wir investieren bis 2018 eine halbe Milliarde € für schnelle Netze flächendeckend und bauen bis 2026 Glasfaser flächendeckend aus.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Zu Hause, im Betrieb und unterwegs – die Menschen im Land können darauf vertrauen, dass sie dank Rot-Grün schnelle Zugänge zum Internet erhalten. Wir freuen uns natürlich – das kann ich an dieser Stelle wieder einmal sagen – über alle, die an der Gestaltung dieses Weges und ganz speziell an der Gestaltung von 5G mitwirken wollen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Stein.

Robert Stein (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Es ist jedem, der sich mit Digitalisierung beschäftigt, ersichtlich, dass die in der Entwicklung befindliche fünfte Generation der Mobilfunk- und Netztechnologie künftige Anforderungen an die Kommunikation sehr viel umfassender erfüllen wird, als dies bisher der Fall war. Dieser Standard wird bereits in naher Zukunft viele Lebens- und Wirtschaftsbereiche maßgeblich beeinflussen, mitbestimmen und zu einem standortrelevanten Faktor für Unternehmen und letztendlich dann auch für die Gesellschaft werden.

Für die autonome Kommunikation von Maschine zu Maschine beispielsweise im Rahmen von Industrie 4.0, für das autonome Fahren oder für auch E-Health-

Anwendungen, um nur einige Beispiele hier zu nennen, ist diese neue Schlüsseltechnologie ein bedeutender Fortschritt.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung auf Betreiben von Minister Dobrindt im vergangenen Herbst auch die 5G-Initiative ins Leben gerufen. Ziel ist es, Deutschland als Leitmarkt für 5G-Anwendungen zu positionieren und eine schnelle und erfolgreiche Einführung der 5G-Schlüsseltechnologie zu gewährleisten.

Die 5G-Initiative basiert dabei auf fünf Säulen:

erstens der Bereitstellung von bedarfsgerechten Testfrequenzen mit der Ausrichtung auf eine schnellstmögliche und deutschlandweite Markteinführung von 5G-Frequenzen;

zweitens der substanziellen Förderung sowie Koordinierung von 5G-Forschungs- und Entwicklungsprojekten;

drittens dem sukzessiven Aufbau und Ausbau des wissenschaftlich begleitenden Dialogforums 5G zum Austausch und der Vernetzung zwischen der vertikalen Industrie, Anwendungsbranchen und dem Telekommunikationssektor;

viertens dem Aufbau einer 5G-Stadt als Demonstrationsprojekt, welche verschiedene Anwendungsmöglichkeiten veranschaulichen soll; dieses Projekt wird dann übrigens mit bis zu 2 Millionen € vom Bund unterstützt

(Beifall von der CDU)

– da kann man sicherlich Beifall klatschen –; und darüber hinaus entstehen punktuell verschiedene Testfelder wie das Testfeld für autonomes Fahren auch hier in Düsseldorf, das ab 2017 und für später vorgesehen ist;

fünftens der Förderung des Infrastrukturausbaus zur Sicherstellung des 5G-Netzzugangs.

Die 5G-Initiative der Bundesregierung ist von großer Bedeutung für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit unseres Standorts. Ein schneller und erfolgreicher Rollout dieser Technologie ist auch für unser Bundesland unverzichtbar. Von daher wird die CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen die Bundesregierung in ihrem Ziel, Deutschland als Leitmarkt für 5G-Anwendungen zu positionieren, unterstützen.

(Beifall von der CDU)

Wir fordern Sie heute dazu auf, diese gute Initiative ebenfalls zu unterstützen und auf Ihren Scheinantrag zu verzichten. Sie wollen schnell noch eine Briefmarke auf ein Paket kleben, welches schon längst abgeschickt wird, und Sie würden es überdies überfrankieren. Ihr Antrag ist redundant, da er keine Ver-

besserung zur Bundesinitiative hat, bei der Nordrhein-Westfalen übrigens auch schon gebührend berücksichtigt wird.

Heute Vormittag, Herr Duin, hatte ich die Gelegenheit, mit Vertretern eines großen Telekommunikationsunternehmens mit Sitz am Rhein zu sprechen, und ich kann Ihnen sagen – das geht dann auch an die Fraktionen hier –: Begeisterung für diesen Antrag sieht anders aus.

(Beifall von der CDU – Zurufe von den GRÜNEN)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, Ihr Antrag führt nur zu Effizienzverlusten durch unnötige Doppelstrukturen und blockiert dadurch eine schnelle, erfolgreiche und flächendeckende Durchsetzung dieser Schlüsseltechnologie.

Wenn Ihnen etwas an der wirtschaftlichen Prosperität unseres Landes liegt – ich möchte, auch an die Adresse des Wirtschaftsministers, betonen, Sie könnten durchaus in Ihrer Politik berücksichtigen, dass unser Nordrhein-Westfalen ein bedeutender Telekommunikationsstandort ist –, dann lassen Sie uns gemeinsam die 5G-Initiative der Bundesregierung unterstützen. Sie schaffen hier nichts Neues. Sie wollen lediglich mit Ihrem Antrag so tun, als ob das, was eh kommen wird, ihre Etiketten tragen könnte. Das ist billig. Ich sage Ihnen, das werden wir Ihnen im Wahlkampf auch nicht durchgehen lassen.

(Beifall von der CDU)

Dieses Ganze ist schon längst auf den Weg gebracht mit der 5G-Initiative des Bundes. Ihr Antrag ist eine Mogelpackung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stein. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Ich möchte eingangs deutlich machen: Im Sinne einer konstruktiven Oppositionsarbeit begrüßen wir als FDP-Fraktion durchaus das Bemühen, hier ein 5G-Testfeld zu installieren. Wir halten das grundsätzlich für eine sinnvolle und gute Idee, ganz im Gegensatz zu dem vorhin debattierten Tariftreue- und Vergabebegezet, wozu ich ja deutlich gesagt habe, warum wir das für nicht sinnvoll halten.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Dann können wir die Rede von eben ja jetzt beenden!)

Hier dagegen haben wir allerdings eine sinnvolle Idee. Man muss auf der anderen Seite sagen, dass

wir im Sinne einer kritischen Opposition zusätzlich einige Anmerkungen machen müssen.

Es ist nicht neu. Die Digitalisierung ist ein allgegenwärtiger Megatrend. Wir wissen, dass sämtliche Bereiche dadurch durchdringend verändert werden. Dennoch hat die Ministerpräsidentin in dieser und in der letzten Legislaturperiode über vier Jahre gebraucht, bis sie sich Anfang 2015 des Themas angenommen hat. Nun gut! Immerhin hat sie es dann in einer verhältnismäßig unambitionierten Regierungserklärung Anfang 2015 entdeckt. Aber selbst seitdem sind jetzt zwei Jahre vergangen, ohne dass viel passiert ist.

Jetzt also schlagen die Regierungsfractionen die Installation eines Testfeldes für die Erprobung des neuen Mobilfunkstandards 5G vor. Möglicherweise haben Sie sich von anderen inspirieren lassen. In Berlin wird bereits seit diesem Sommer ein 5G-Testfeld aufgebaut. In Bayern sind entsprechende Bemühungen ebenfalls im Gange. Dies alles zeigt: Wieder einmal ist Nordrhein-Westfalen unter dieser Landesregierung nicht – wie es unserem Bundesland eigentlich gebührt – an der Spitze einer innovativen Entwicklung. Wieder einmal läuft Nordrhein-Westfalen hinterher, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Wir haben starke Unternehmen.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Wir haben gute Beschäftigte.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Wir haben inspirierte Menschen. Wir haben Menschen, die wirklich etwas leisten wollen. Sie dürfen nicht länger von dieser Landesregierung ausgebremst werden.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Unabhängig davon muss uns allen klar sein, dass die knappen Ausführungen über die Potenziale von 5G nicht ausreichen, um diese Potenziale auch wirklich zu heben. Der neue Mobilfunkstandard ist eine Säule des häufig bemühten Internets der Dinge, keine Frage. Aber er kann nur im Rahmen einer breit angelegten Digitalstrategie erfolgreich sein.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Diese fehlt uns in diesem Haus allerdings bis heute, Herr Hübner. Die 5G-Technologie ist kein Ersatz für eine leistungsstarke Glasfaserinfrastruktur, im Gegenteil. Eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur ist das Rückgrat für diesen nächsten Mobilfunkstandard.

(Michael Hübner [SPD]: So ist das!)

Der Ausbau einer solchen Glasfaserinfrastruktur geht aber viel zu langsam voran. Die Landesregierung sieht vielmehr tatenlos zu.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Das ist doch Fakt. Rot-Grün sieht doch vielmehr tatenlos zu,

(Michael Hübner [SPD]: Wir sehen nicht tatenlos zu, Herr Kollege!)

wie alte Kupferkabel remonopolisiert werden. Das wird den Glasfaserausbau behindern und nicht fördern, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Norwich Rübe [GRÜNE])

SPD und Grünen muss klar sein, dass 5G auf Basis dieser Kupferkabel nicht sinnvoll funktionieren wird.

(Michael Hübner [SPD]: Wir legen Glasfaser!)

– Nun beruhigen Sie sich doch mal. Fakt ist derzeit: Das, was Sie unter Breitbandausbau verstehen, ist in vielen Bereichen eben nur Vectoring, ist nur die Nutzung der veralteten Kupferkabeltechnologie.

(Michael Hübner [SPD]: Nein! Wenn Sie sich mit dem Thema auseinandersetzen würden, wüssten Sie es besser!)

Wir müssen dafür sorgen, dass flächendeckend im Land, um hinterher erfolgreich zu sein, Glasfaser verlegt wird. Denn wenn wir das nicht tun, dann würde der Versuch genauso enden, als ob Sie mit einem Rennwagen auf einer Schotterpiste fahren. Das Auto hat das Potenzial, aber die Rahmenbedingungen werden von Ihnen eben nicht geschaffen, dieses abzurufen.

Auch auf der Nutzerseite muss mehr passieren. Die Freien Demokraten sagen: Es ist selbstverständlich, dass sich auch die öffentliche Verwaltung an einem solchen 5G-Testfeld aktiv beteiligt. Das Internet der Dinge ist nicht nur ein Mobilitätsthema. Hier geht es auch um schnelle Dienstleistungen. Hier geht es auch um einfache Verfahren. Hier geht es, kurz gesagt, um den Abbau von Bürokratie.

Vor diesem Hintergrund ist es doch mehr als bedenklich, dass sich die Landesregierung

(Michael Hübner [SPD]: Sagen Sie mal ein Beispiel!)

die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen erst für das Jahr 2031 – das sind fast 15 Jahre von heute an – vorgenommen hat. Das ist mal wieder unambitioniert, und es wird von der Wirklichkeit überholt werden. Wir sagen: Dieser Landesregierung fehlt es nach wie vor an einer ambitionierten und ideenreichen digitalen Strategie.

Wir fordern eine auf Glasfaserausbau ausgerichtete Förderstrategie,

(Michael Hübner [SPD]: Eine gute Forderung!)

einen Förderfonds, so wie wir ihn hier im letzten Jahr beantragt haben, eine digitale Offensive.

Diese grundlegenden Aspekte fehlen in Ihrem Antrag. Deswegen können wir ihm bei aller grundsätzlichen Begrüßung auch nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten, weil wir nicht signalisieren wollen, dass wir gegen dieses Testfeld sind. Aber das, was Sie hier vorlegen, ist uns Freien Demokraten zu wenig. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Marc Herter [SPD]: Für eine Enthaltung war das aber eine spritzige Rede!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Jetzt spricht für die Piratenfraktion Herr Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen lieben Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauer! Ein 5G-Testfeld für Nordrhein-Westfalen, das hört sich doch mal an wie eine vernünftige Sache. Schauen wir uns den Antrag genauer an, dann lesen wir, die Aufgabe der Politik sei es, den digitalen Wandel zu begleiten. Dann geht es um den Mobilfunkstandard der nächsten Generation: 5G. Sie schreiben weiterhin, was man für 5G wohl so alles braucht: flächendeckende schnelle Breitbandversorgung zum Beispiel mit Lichtwellenleitern.

Wenn man sich also den Antrag genauer anschaut, werden mehrere Dinge klar, beispielsweise dass Sie anscheinend aus unseren Anträgen gelernt haben. Aber ein Betrachter mit klarem Kopf fragt sich erstens auch: Geht es eigentlich noch trivialer? Sie spielen hier Bullshit-Bingo mit Selbstverständlichkeiten.

(Beifall von der FDP)

Denn sollte es für eine Regierung nicht selbstverständlich sein, mit den Forschenden, ob aus dem wissenschaftlichen Umfeld oder der Wirtschaft, und auch mit Nichtregierungsorganisationen und den Menschen Gespräche über neue Technologien zu führen, die in den nächsten Jahren in die Lebenswelt aller einziehen werden, diese vielleicht sogar umkrempeln und auf links ziehen werden? Sollte es nicht selbstverständlich sein, vor Markteinführungen Entwicklungen und Testbetriebe auch in das eigene Bundesland zu holen?

Zweitens fragt man sich weiter: Was offenbaren Sie hier eigentlich für ein Bild von Ihrer Landesregierung, liebe rot-grüne Fraktion? Es ist doch die Landesregierung, die am Anfang der Legislaturperiode durch Ihre Stimmen zustande gekommen ist. Klar ist es die Aufgabe des Parlaments, die Regierung aufzufordern, allerlei Richtiges, Gutes und vor allem Innovatives zu tun. Man stößt durch Ihren Antrag aber auf

die Frage: Arbeitet die Regierung, arbeiten die Ministerien nur noch auf Parlamentsantrag?

Dieser Antrag zeigt: Sie verstehen sich eben nicht nur auf Nebelkerzen, Sie versuchen es zum Ende der Legislaturperiode auch mal mit einer Blendgrate. Die landet gerade mal schön auf der Seite der eigenen Regierungsbank und leuchtet dort die Zustände aus.

In anderer Länder Städte laufen 5G-Tests längst, zum Beispiel in München seit 2014. Auch der Bund testet mit, an Autobahnen seit 2015. Selbst das rückständige Berlin ist seit letztem Jahr dabei. Im Ausland gibt es bereits Projekte mit zahlenden Testkunden. NRW startet hier, wie so oft, mit Verspätung – wenn überhaupt. Nicht NRW 4.0, eher verpasste Chancen hoch vier!

Fordern Sie die Regierung doch endlich auf, sich frühzeitig zuerst um die wichtigen Dinge zu kümmern, so wie wir Piraten es zuletzt im Dezember getan haben. Und wir Piraten haben sogar schon 2013 damit angefangen.

Kümmern Sie sich endlich um den flächendeckenden Breitbandausbau bis in die Wohnungen der Menschen. Kümmern Sie sich endlich auch um die Glasfasernetze – mit konkreten Entscheidungen und nicht mit Aktionsbündnissen, wie dem von Minister Duin Anfang dieser Woche vorgestellten „Aktionsbündnis Gigabit“.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Herr Duin wird in der Presse zitiert: „Deshalb wird das Land alles tun, damit sich der Glasfaserausbau für die Unternehmen rechnet.“ So ein Zitat würde man in der heutigen Zeit nicht mal einem FDP-Minister zutrauen.

(Angela Freimuth [FDP]: Unverschämtheit!)

Das ist genau die falsche Herangehensweise. Tun Sie endlich alles dafür, dass die Glasfasernetze schnell bei den Menschen in den Wohnungen und an den Arbeitsplätzen ankommen! Fördern Sie Open Access, Glasfaserinfrastruktur, Bürgerinitiativen und Netze in Bürgerhand! Verhindern Sie eine Remonopolisierung der Netze durch die Big Player! Erklären Sie Gigabit-Breitbandversorgung zur öffentlichen Daseinsvorsorge!

Die Existenz dieses Antrags ist für die Themenverantwortlichen der antragstellenden Fraktionen und der Regierung eine digitale Bankrotterklärung zum Ende der Legislaturperiode.

Zu dem Antrag wie auch zum Entschließungsantrag der Union – der sagt ja dasselbe in Grün ... nein, in Schwarz; Entschuldigung – werden wir uns enthalten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. Herr Kollege Dr. Paul, Sie haben eben ein bestimmtes Wort benutzt und ein Spiel benannt. Ich kenne es nicht, aber wenn ich es übersetzen würde, wäre der Ausdruck unparlamentarisch; so viel Englisch kann ich. Ich bitte Sie um Verständnis für den Hinweis.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Herr Präsident, ich entschuldige mich in aller Form für das unparlamentarische Wort!)

– Das höre ich mit Freuden, und damit ist das Thema auch schon abgearbeitet. Vielen Dank.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Ich schlage vor, es durch Excrementum-Bovis-Bingo zu ersetzen!)

– Wir arbeiten daran. Diesen Zwischenruf habe ich jetzt leider nicht mehr verstanden.

Als Nächster hat der dafür zuständige Minister das Wort, Herr Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Paul, so kommt man wenigstens am Ende seiner parlamentarischen Laufbahn noch einmal sehr ausführlich zu Wort – auch im Protokoll.

(Heiterkeit und Beifall von SPD und CDU)

Würde man sich dem Thema vom 14. Mai einmal ganz ungetrübt nähern, könnte man das, glaube ich, mit ein bisschen mehr Entspanntheit tun. Es geht um eine Technologie, die – das ist offensichtlich geworden – von allen begrüßt wird. Alle, die sich fachlich damit ein bisschen befasst haben, wissen auch, dass es das eine oder andere Testfeld gibt, die Technologie aber noch nicht zur Verfügung steht. Die Unternehmen, die sich damit befassen, nennen als Termin 2019, wenn es richtig gut läuft, wahrscheinlich eher 2020. Das sagen sie uns im Übrigen seit drei, vier Jahren unverändert, seitdem dieses Thema auf der Tagesordnung steht.

Was passiert in Nordrhein-Westfalen? In ganz Europa – da können Sie hinschauen, wo Sie wollen; Sie können auf die Mobile World nach Barcelona fahren und sich dort umtun – sind es entweder originär nordrhein-westfälische Unternehmen oder es sind deutsche Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, englische Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, spanische Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen oder chinesische Unternehmen mit Sitz ihres Headquarters in Nordrhein-Westfalen, die sich den Fragen der Nutzung der Technologie 5G zuwenden. Deswegen ist eines klar vorweg festzustellen, auch wenn wir diese Technologie noch gar nicht konkret anwenden: Das Know-how, die Innovation hat

einen Ort, an dem das Ganze in Deutschland zu Hause ist, und das ist Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Unternehmen, das Netzwerk und das ganze Cluster sind hier bei uns angesiedelt.

Insofern bin ich den regierungstragenden Fraktionen sehr dankbar, dass sie ein eher technologisch orientiertes Thema, zu dem es gar nicht so viel politischen Streit geben kann, auf die Tagesordnung setzen, um deutlich zu machen, dass wir in Nordrhein-Westfalen dabei führend sind und dass wir eben auch führen, wenn es darum geht, ein Testfeld zu definieren – am besten eine Teststadt, in der alle Anwendungen des täglichen Lebens ausprobiert werden können.

Sehr geehrter Herr Stein, Sie sagen, Sie hätten heute mit einem Telekommunikationsunternehmen, das seinen Sitz am Rhein hat – da kommen mehrere infrage –, gesprochen, und die Begeisterung wäre nicht allzu groß gewesen. Ich habe heute auch mit einem Telekommunikationsunternehmen, das seinen Sitz am Rhein hat, gesprochen. Die kannten Ihren Antrag gar nicht. Es ging in dem Gespräch nicht darum, ob Begeisterung vorherrscht, sondern darum, dass wir natürlich auch im Rahmen der Bundesstrategie ...

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ich kenne nicht einmal Ihren Ansatz von Wirtschaftspolitik!)

– Herr Hovenjürgen, zur Erinnerung: Wer stellt die Bundesregierung? Wer arbeitet dort zusammen? Wer hat das gemeinsam zwischen dem Infrastrukturministerium auf der einen Seite und dem Wirtschaftsministerium auf der anderen Seite auf den Weg gebracht? Sich gegenseitig solche Vorhaltungen zu machen, ist ein bisschen albern. Natürlich unterstützen wir die Strategie der Bundesregierung, dafür brauchen wir aber keine Extraanträge.

Die Aussage Ihres Antrags, dass wir unsere Gigabit-Strategie zu verändern hätten, ist falsch. Am vergangenen Montag haben alle Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen, die an diesem Thema arbeiten, im „Aktionsbündnis Gigabit“ zusammengesessen. Wir haben ganz genau definiert, welche Fragestellungen über das Ziel 2018 hinaus zu beantworten sind. Denn eins ist klar: 5G funktioniert nur mit einer entsprechenden leistungsgebundenen Netzinfrastruktur, damit die Datenmengen transportiert werden können, damit Echtzeitreaktionen ermöglicht werden, damit wir geringe Latenzen aufweisen. Das alles muss sicher und fehlerfrei funktionieren.

Das Ziel dieser Gigabit-Strategie ist es, als erstes Bundesland beim Netzausbau auf Glasfaser zu setzen. Ich frage Sie ganz ernsthaft, Herr Dr. Paul, und auch alle anderen, die sich dazu gemeldet haben: Kennen Sie irgendjemanden außer in Wolkenkuckucksheim, der sagt, dass das für die Bundesrepublik Deutschland und für Nordrhein-Westfalen vor

Mitte des kommenden Jahrzehnts in irgendeiner Weise realistisch ist? – Nein. Der Zielkorridor muss darauf hinauslaufen, dass wir 2025/2026 flächendeckend Glasfaser haben.

Die Landesregierung hat mit Unterstützung der sie tragenden Regierungsfractionen finanziell und strukturell die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir in Nordrhein-Westfalen unsere Spitzenposition beim Ausbau des schnellen Internets inklusive Glasfaseranbindung in den Gewerbegebieten, in den Städten und am Ende für alle Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin wahrnehmen können. – Deswegen herzlichen Dank für den Antrag der Fraktionen; er zeigt in die richtige Richtung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Duin. – Kommen wir megaschnell zur Abstimmung.

Die antragstellende Fraktion hat direkte **Abstimmung** beantragt. Wer stimmt dem Antrag zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Die CDU stimmt dagegen. Wer enthält sich? – Es enthalten sich die Piratenfraktion, die FDP und Herr Schwerd. Damit haben wir gleichwohl eine **Mehrheit für den Antrag Drucksache 16/13995**.

Wir kommen zur Entscheidung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Herr Schwerd, die Piratenfraktion und die FDP-Fraktion. Die Mehrheit ist eindeutig. Der **Entschließungsantrag Drucksache 16/14093** ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung von Piraten, FDP und Herrn Schwerd **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

8 Wie muss die Aufstellung und Ausstattung der Polizei Nordrhein-Westfalen für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung verbessert werden?

Große Anfrage 19
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11268

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 16/12460 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache, und für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Kruse jetzt das Wort.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit gut sechs Jahren trägt Rot-Grün mit Innenminister Ralf Jäger die Verantwortung in dem wichtigen Politikfeld der inneren Sicherheit.

Seit 2010 versagt die Landesregierung bei der erforderlichen und aus unserer Sicht dringend notwendigen Ausrichtung der inneren Ordnung sowie des Zusammenhalts unserer Gesellschaft.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der CDU: Richtig!)

Nicht zuletzt die Vorfälle in der Kölner Silvesternacht 2015/2016 und der Fall Amri haben weitere außerordentlich negative Schlagzeilen über die Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen produziert. Die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen wurden in den letzten gut 20 Jahren noch nie so schlecht regiert; das ist der Zeitraum, den ich in besonderer Weise überblicke.

(Beifall von der CDU – Zuruf von den GRÜNEN)

Rot-Grün ruiniert unser hoch verschuldetes Land. Die desolate Bilanz Nordrhein-Westfalens im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung ist in der Tat das Ergebnis einer über Jahrzehnte hinweg verfehlten Ausrichtung der nordrhein-westfälischen Polizei durch die SPD-geführte Landesregierung.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Landtagsfraktion hat seit 2010 durch eine Vielzahl von Anträgen, Gesetzentwürfen, parlamentarischen Initiativen und Aktuellen Stunden Verbesserungsvorschläge eingebracht und Veränderungsnotwendigkeiten vorgetragen. Nach 2012 hat die CDU-Fraktion zwei Große Anfragen gestellt, eine zur Situation der Polizei insgesamt und eine zur Verbesserung der Aufstellung und Ausstattung für eine effektivere Kriminalitätsbekämpfung. Die Antwort der Landesregierung auf letztere ist heute Gegenstand der Beratungen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Antworten der Landesregierung offenbaren erhebliche Defizite in der Führung der Polizeibehörden. Sie erbringen den Nachweis, dass die Organisationseinheiten der Schutzpolizei durch das Innenministerium weder in der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz noch in der Direktion Verkehr auf die Kriminalitätsbekämpfung ausgerichtet sind. Eine erfolgreiche und wirksame Bekämpfung der Kriminalität erfordert jedoch, auch die Beamten der Schutzpolizei verstärkt für die Kriminalitätsbekämpfung auszubilden und zu motivieren.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass Sie, Herr Minister Jäger, der Innenminister unseres Landes, schon zu seinem Dienstantritt 2010 formuliert hatte, eine Aufgabenkritik bei der Polizei Nordrhein-Westfalen vornehmen zu wollen. Aber die Ergebnisse der Großen Anfrage 4 der CDU-Fraktion mit ihren entlarvenden Inhalten haben Sie nicht zum Anlass genommen, die Leistungen und Ergebnisse dieser wesentlichen Polizeiorganisation festzustellen.

Das Innenministerium weist in der außerordentlich späten Beantwortung der Großen Anfrage 19 darauf hin, dass die Verteilung der Kräfte auf die einzelnen Polizeibehörden nach der sogenannten Belastungsbezogenen Kräfteverteilung erfolgt. Die Kriminalpolizei unseres Landes hat immer wieder darauf hingewiesen, dass genau diese Berechnung ausschließlich auf quantitative Aspekte abstellt und eben nicht auf Vorgangsintensitäten und Vorgangsqualitäten. Das führt dazu, dass der Aufwand eines Ladendiebstahls in gleichem Maße gezählt wird wie die Bearbeitung eines Mordfalls.

Die sachliche Argumentation zur Nichtberücksichtigung von Qualitäten wurde immer wieder in den Wind geschlagen. Bis heute gibt es keine qualitative Differenzierung in der sogenannten Belastungsbezogenen Kräfteverteilung. Der einfache Verkehrsunfall mit Sachschaden wird genauso gerechnet wie der Verkehrsunfall mit Toten, der Ladendiebstahl oder der Mord.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der gebotenen Kürze möchte ich einen weiteren Aspekt ins Gedächtnis rufen und auf die Bemerkungen zum sogenannten Vorgangsbearbeitungssystem IGVP hinweisen. Diese zeigen, dass das Innenministerium scheinbar überhaupt kein Interesse daran hat, eine viele Millionen Euro verschlingende Polizei hinsichtlich der Wirksamkeit, der Leistungen und der Ergebnisse ihrer Arbeit in einem modernen Datenverarbeitungssystem abzubilden.

Die Tatsache, dass viele der Daten offensichtlich sehr mühsam durch Einzelauswertungen erhoben werden mussten und nicht durch automatisierte Recherchen gewonnen werden konnten, zeigt auch, dass das Interesse des Innenministeriums an relevanten Führungsdaten, die auch für die Aufgabenkritik bedeutsam wären und vor allem in der Langzeitbetrachtung Wirkung und Aussagekraft entfalten, sehr wenig ausgeprägt ist.

Ansprechen möchte ich auch die Anzeigenaufnahme durch den Bezirksdienst. Es gibt offensichtlich überhaupt keine landesweiten Vorgaben, wie die Anzeigen des Bezirksdienstes erfasst werden sollen. Dabei ist die Anzeigenaufnahme eine der wesentlichen Tätigkeiten insbesondere der Schutzpolizei. Beispielsweise konnten die Kreispolizeibehörden Hagen, Hochsauerlandkreis, Mettmann, Recklinghausen und Viersen überhaupt keine Zahlenwerte und Zuordnung von Anzeigenaufnahmedaten zu Organisationseinheiten zuliefern. Dies zeigt, dass es die Führungsverantwortlichen in diesen Behörden auch nicht für erforderlich halten, solche Tätigkeitsdaten zu ihrem Bezirksdienst zu erheben.

Die Zahl der aufgenommenen Strafanzeigen pro Jahr und Planstellen des Bezirksdienstes variiert von zum Beispiel acht in Bergheim über neun in Paderborn bis zu 96 in Euskirchen und 79 in Düsseldorf.

Es kann nicht geschlossen werden, woraus sich diese erheblichen Unterschiede erklären. Es gab scheinbar auch noch nie ein Interesse des Innenministeriums, die Arbeitsbelastung der Bezirksbeamten, die unter anderem aus Anzeigenaufnahmen besteht, zu prüfen. Offensichtlich gibt es bei diesen sehr unterschiedlichen Zahlen auch sehr unterschiedliche Regelungen in den Polizeibehörden, wann Bezirksbeamte Strafanzeigen aufzunehmen haben. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, so könnte man ein Defizit nach dem anderen aufführen.

Ansprechen möchte ich noch die Aufnahme von Strafanzeigen an den Wachdienststandorten. Hier macht das Ministerium in der Antwort auf Frage 4 erneut deutlich, dass eine Berechnung der durchschnittlich aufgenommenen Strafanzeigen und Ordnungswidrigkeitenanzeigen auf Ebene einzelner Polizeiwachen und Wachstandorten nicht möglich ist. Auch dies zeigt erneut, dass das Ministerium an vergleichende Betrachtungen, zum Beispiel zur Leistungsfähigkeit gleich großer Dienststellen und/oder Polizeiwachen, überhaupt nicht interessiert ist.

(Beifall von der CDU)

Schon die Beantwortung einer Kleinen Anfrage der CDU-Fraktion zur Zahl der Polizeiwachen in den einzelnen Polizeibehörden und auch die Auflistung – siehe Anlage 5 – zeigen, wie unterschiedlich groß und zahlreich die Polizeiwachen in den einzelnen Polizeibehörden sind. Teilweise haben die Wachen nur bis zu 15 Mitarbeiter und sind dann natürlich nicht rund um die Uhr besetzt. Je mehr Wachen eine Polizeibehörde einrichtet, umso größer ist der Bedarf an Personal, an Liegenschaften und umso größer sind die Betriebskosten. Das Innenministerium scheint hier überhaupt keine Vorgaben machen zu wollen.

Ansprechen möchte ich aus aktuellem Anlass die Antwort der Landesregierung zum Thema „Aufhellung des sogenannten Dunkelfeldes“, also die Feststellung des illegalen Aufenthaltes einer Person. Die Auswertungen in der Anlage 25 zeigen sehr deutlich und aus meiner Sicht besorgniserregend, dass auch hier das Leistungsspektrum der Behörden sehr unterschiedlich ist, dass das Thema „illegaler Aufenthalt“ für manche Polizeibehörden überhaupt kein Thema ist. Es ist nicht erkennbar, dass von der Innenpolitik eine intensive Fahndung nach Illegalen betrieben werden soll. Dabei ist gerade im Rahmen der Flüchtlingskrise erkennbar, dass sich viele Tausend Personen illegal in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, nach denen die Polizei in Nordrhein-Westfalen mangels professioneller Fahndungsdienststellen offensichtlich nicht fahndet. Das geht aus der Antwort auf unsere Große Anfrage 19 sehr besorgniserregend hervor.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Ergebnisse dieser Anfrage – ich habe die beiden Großen Anfragen, die wir seit 2012 auf den Weg gebracht haben,

erwähnt, die Große Anfrage 4 und die, die wir heute diskutieren – bestätigen – der Arbeitskreis der CDU-Landtagsfraktion hat sich ausführlich und intensiv mit dieser Antwort beschäftigt – unsere schlimmsten Befürchtungen. Die Landesregierung hat aus unserer Sicht selbst den Beweis für die schon seit Jahren erhobene Behauptung erbracht, dass weder die Organisationseinheiten der Direktion GE noch die der Direktion Verkehr auf die Kriminalitätsbekämpfung ausgerichtet sind.

(Beifall von Henning Rehbaum [CDU])

Dass die Zahlenwerte allerdings auch bei den Straftaten im Straßenverkehr, die sicherlich in Bezug auf die Aufdeckung originär den schutzpolizeilichen Dienststellen zugerechnet werden können, so defizitär sind, das hätten wir nun wirklich nicht erwartet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss sagen: Ein hohes Maß an Sicherheit ist Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und ganz ohne Frage ein wichtiger Standortfaktor. Nordrhein-Westfalen ist das schlechteste Flächenland in der Bundesrepublik Deutschland. Die Bilanz von Rot-Grün in diesem Themenfeld ist grotten-schlecht.

(Beifall von der CDU und Marc Lürbke [FDP])

Bei uns arbeiten inzwischen mehr als 40.000 Beschäftigte bei privaten Sicherheitsdiensten, und zwar losgelöst von der Flüchtlingskrise. Somit sind inzwischen dort mehr Menschen beschäftigt als im operativen Geschäft der Polizeivollzugsbeamten. Wozu führt dies langfristig in unserem Bundesland? Deutlich mehr Menschen – eine Entwicklung aus dem vergangenen Jahr – als je zuvor haben 2016 in Nordrhein-Westfalen einen kleinen Waffenschein beantragt. Die Anzahl der Inhaber stieg im vergangenen Jahr auf insgesamt über 121.000 und nahm innerhalb eines Jahres um 50.000 zu.

Warum eigentlich? Diese Fragen stelle ich nicht nur der Landesregierung, sondern auch den regierungs-tragenden rot-grünen Fraktionen, die diese gesamte Entwicklung ganz ohne Frage mit zu verantworten haben.

(Zuruf von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn die „FAZ“ am 9. Januar 2017, also vor wenigen Tagen, von Nordrhein-Westfalen als einem Land spricht – ich zitiere –, dessen rot-grüne Sicherheitspolitik und dessen rot-grüne Sicherheitsbehörden zu einem nationalen Risiko geworden sind, ist das an Deutlichkeit nicht zu überbieten.

(Beifall von der CDU)

Dieser rot-grünen Landesregierung mit dem aus unserer Sicht und aus Sicht vieler, nicht nur der CDU-Fraktion, populistisch agierenden Innenminister fehlt jeder Gesamtkonzeption, wie Nordrhein-Westfalen in

diesem so außerordentlich wichtigen Politikfeld besser werden kann. Ich bedaure das, wir freuen uns ja nicht über diese Gesamtentwicklung. Dies hat die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage besorgniserregend verdeutlicht. – Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kruse. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Marquardt.

Thomas Marquardt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich dem Kollegen Kruse gerade zugehört habe, hatte ich den Eindruck, er wollte einen Grundkurs in Polizeistatistik geben.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe so ein bisschen die Konzentration auf die wesentlichen Dinge vermisst.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Meine Damen und Herren der CDU, noch im Dezember und auch heute haben wir bei einer der unzähligen Sondersitzungen im Innenausschuss über einen Ihrer Anträge gesprochen, der einen Bürokratieabbau der nordrhein-westfälischen Polizeiarbeit forderte. Es solle die Effizienz bei der Verbrechensbekämpfung verbessert werden.

Heute liegt uns die Antwort auf Ihre Große Anfrage mit kleinlichen Statistiken eben dieser effektiven Kriminalitätsbekämpfung durch die Polizei vor. Ich glaube, Ihre Anfrage mit einem aufgeblähten Fragenkatalog, der ziemlich kleinlich nach Statistiken fragt, hat nicht nur das Innenministerium, sondern auch die Polizeibehörden in der Fläche des Landes zu eben-solcher von Ihnen kritizierter Bürokratie gezwungen.

(Beifall von der SPD)

Das jetzt vorliegende Ergebnis ist eine Antwort, die 177 Seiten lang Statistiken aufzählt. Anstatt die Polizei in ihre Kernaufgabe zu drängen, wurden hier Arbeiten abgefordert, die einen unglaublich hohen bürokratischen Aufwand bedeutet haben. Welche Erwartungen haben Sie an ein solch bürokratisches Antragsprozedere? Welche Schlüsse wollen Sie daraus ziehen? Ohne Kriminalität zu verharmlosen – aber was bringen Ihnen Zahlen zu Strafanzeigen

(Zuruf von den PIRATEN: Gar nichts! Reiner Mumpitz!)

– ich zitiere – aus Obergruppendedeliktskategorien, die seit Beginn der neuen Onlineanzeigeerstattung jährlich auf diesem Wege angezeigt wurden? Kleinlicher geht es wirklich nicht mehr.

(Beifall von der SPD)

Unser politisches Verständnis von Polizeiarbeit und deren Effizienz unterscheidet sich davon grundlegend und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz.

Herr Kruse, Sie fragen nach Einstellungen bei der Polizei. Schauen Sie sich die Zahlen doch einmal genauer an! Wir stellen mittlerweile im Jahr 2.000 Anwärterinnen und Anwärter neu in den Polizeidienst ein. Als wir 2010 von Ihnen die Regierung übernommen haben, lagen die Einstellungen bei der Polizei bei knapp 1.000 Beamten. Das ist noch nicht einmal die Hälfte unserer heutigen Einstellungen.

(Beifall von der SPD und Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Ihr Vorgehen kam einem gewollten und systematischen Ausbluten der nordrhein-westfälischen Polizei ziemlich gleich.

(Beifall von der SPD und Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Mittlerweile erhöhen wir die Gesamtstärke der Polizei von aktuell 39.000 Polizistinnen und Polizisten auf zukünftig 41.000.

(Marc Lürbke [FDP]: Zukünftig!)

– Sicher, wir arbeiten hier für die Zukunft, Herr Lürbke.

(Marc Lürbke [FDP]: Zu spät!)

– Das müssen Sie gerade sagen. Von Ihnen höre ich das nicht sehr gerne. Die FDP hat „Privat vor Staat“ propagiert und bei der Polizei eingespart.

(Beifall von der SPD und Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Herr Kruse, Sie fragen nach der Ausstattung der Polizei. Wir haben auch in den letzten Jahren massiv in die Ausstattung der Polizei investiert. Wir haben die persönliche Ausstattung mit leichten Splitterschutzwesten, mit neuen Helmen verbessert. Wir haben in eine neue Fahrzeugflotte investiert. Wir haben den Digitalfunk eingeführt und verbessert. Und wir haben in die Polizeifliegerstaffel mit neuen Hubschraubern investiert. Ich glaube, das sind Erfolge, die Sie nicht kleinreden können.

(Beifall von der SPD)

Aber Sie verlangen nicht nur die einfachen Zahlen nach Personal und Ausstattung, die schon längst von der Landesregierung umgesetzt sind. Nein, die Landesregierung entwickelt auch umfassende Konzepte, um die Sicherheit in unserem Bundesland weiter zu erhöhen.

Das entscheidende Wort, Herr Kruse, ist Prävention statt der von Ihnen bevorzugten Law-and-Order-Politik:

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Prävention wie die Landeskampagne „Wegweiser“, die gegen gewaltbereiten Salafismus arbeitet und hilft, den Einstieg junger Leute in diese Szene zu verhindern, oder die Kampagne „Kurve kriegen“, um jungen Menschen zu helfen, keine kriminelle Karriere einzuschlagen. Auch das Projekt „Riegel vor!“ verfolgt den präventiven Ansatz, dass Bürger und Polizei bei Wohnungseinbrüchen und ihrer Verhinderung eng zusammenarbeiten.

Seit Oktober gibt es in Nordrhein-Westfalen länderübergreifende Konzepte der Polizeien mit den Beneluxländern, mit Rheinland-Pfalz und mit Niedersachsen. Wissen Sie was, Herr Kruse? Diese präventiven Maßnahmen greifen. Sie helfen ganz effektiv, die Kriminalität in Nordrhein-Westfalen zu reduzieren.

(Werner Jostmeier [CDU]: Das spürt auch jeder, nicht, Thomas?)

– Ja, genau so ist das. – Fast alle signifikanten Kriminalitätsstatistiken über schwere Delikte – wie Mord und Totschlag, körperliche Gewalt, Vergewaltigung – und über Jugendkriminalität bis hin zu Drogendelikten und kleineren Vergehen sind rückläufig. Das ist eine positive Entwicklung für Nordrhein-Westfalen und eine Bestätigung unserer gut aufgestellten und ausgestatteten Polizei in Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von der CDU: Alles super!)

Ganz aktuell auch für Sie, liebe CDU, zur Einbruchstatistik: Auch die Anzahl der Einbrüche ist im vergangenen Jahr 2016 deutlich zurückgegangen, und die Aufklärungsquote ist gestiegen.

(Zuruf von der SPD: Stimmt! – Widerspruch von der CDU)

Das zeigt, dass die erhöhte Polizeipräsenz Wirkung zeigt.

(Zuruf von der SPD: Ja, so ist es!)

Das Horrorszenario, das Sie immer von einer Polizei in Nordrhein-Westfalen zeichnen wollen, und der Untergang der inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen, den Sie beschwören, treffen nicht im Ansatz zu.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Jostmeier?

Thomas Marquardt (SPD): Bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Jostmeier.

Werner Jostmeier (CDU): Dafür vielen Dank, Herr Kollege. Darf ich dich fragen, lieber Thomas, wann du zum letzten Mal mit einem Kollegen der GdP, der

Gewerkschaft der Polizei, gesprochen hast? Und wenn ja – können diese Polizeikollegen das, was gerade vorgetragen worden ist, in der Weise bestätigen?

(Minister Ralf Jäger: Ja, natürlich!)

Thomas Marquardt (SPD): Das muss man unterscheiden. Erst einmal: Wenn man mit den Kollegen vor Ort spricht – und das tue ich –, dann erfährt man, was vor Ort los ist. Aber wir haben in Nordrhein-Westfalen insgesamt auch Statistiken – die hier angeblich nicht vorhanden sind –, die ganz klar belegen, dass die Zahlen zurückgehen. Deshalb verstehe ich diesen Alarmismus nicht.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Ich verstehe nicht, warum hier versucht wird, ein Zerrbild zu zeichnen, dass die innere Sicherheit bei uns im Bundesland nicht mehr gewährleistet sei. Ich kann es einfach nicht nachvollziehen.

(Beifall von der SPD)

Abschließend möchte ich sagen: Große Anfragen wie die hier vorliegende bewirken eigentlich nur das genaue Gegenteil und halten das Ministerium und die Polizeibehörden im Land davon ab, ihre eigentliche Arbeit zu tun. Ich appelliere an Sie: Verunsichern Sie nicht, durch den Wahlkampf getrieben, die Bürgerinnen und Bürger in unserem Bundesland. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Marquardt. – Nun spricht für die grüne Fraktion Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde bei der Großen Anfrage gern mit einer Zusatzfrage beginnen. Herr Minister, vielleicht können Sie die Zusatzfrage aufnehmen und hier heute auch beantworten.

Die Zusatzfrage von mir lautet: Wie viele Personalstunden waren für die Beantwortung dieser Großen Anfrage notwendig?

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU)

Denn, Herr Kruse, man sollte im Sinne einer effizienten Polizei diese Personalstunden ins Verhältnis setzen zum Erkenntnisgewinn und zum Mehrwert, den die Antwort mit dieser Datensammlung für unsere parlamentarische Arbeit, für die Arbeit der Legislative bietet.

Die Ziele sind richtig. Die berechtigten Fragen, die Sie stellen, sind aber Steuerungsfragen: Welche Instrumente oder welche Veränderung brauchen wir bei der Steuerung des Ressourceneinsatzes in der Polizei? Müssen wir vielleicht etwas verändern? Im Bereich der Aufgabenkritik: Kann man Aufgaben verlagern oder wegfallen lassen? Steuerungsfragen sind zwar berechnete Fragen. Ich habe aber erhebliche Zweifel, ob wir mit dieser Datensammlung bei diesen relevanten Fragen, die Sie stellen, für die Polizei tatsächlich weiterkommen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin Düker, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Haardt.

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe ja noch gar nicht angefangen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Und es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Kruse. – Wir können sie nacheinander aufrufen. Sie können sie nacheinander beantworten.

Monika Düker (GRÜNE): Ja, bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Fangen wir mit Herrn Haardt an. Bitte schön, Herr Haardt.

Christian Haardt (CDU): Frau Kollegin, sind Sie mit mir einer Auffassung, dass das Nachfragen zu den Kosten im Rahmen der Wahrnehmung von Rechten von Parlamentariern nichts anderes macht, als die Populisten in diesem Land zu befördern?

(Beifall von der CDU)

Monika Düker (GRÜNE): Nein, es ist eine berechnete Frage, die ich gerade gestellt habe. Sie bezieht sich auf die Verhältnismäßigkeit, nicht auf die grundsätzliche Berechtigung. Es ist ein hohes Gut, dass Parlamentarier Fragen stellen dürfen. Wir kontrollieren auch die Regierung. Wir haben eine Aufgabe, und da muss man auch Fragen stellen können, selbstverständlich.

Ich habe nicht das Fragestellungsrecht hier infrage gestellt, sondern ich habe die Frage nach der Verhältnismäßigkeit des Erkenntnisgewinns zum Aufwand gestellt. Und diese Frage wird man hier stellen dürfen. Insofern stelle ich eine Zusatzfrage, die vielleicht beantwortet werden kann.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Düker. – Es gibt noch eine zweite Zwischenfrage.

Monika Düker (GRÜNE): Es waren immerhin, Herr Haardt, das Innenministerium, das LZPD, das LAFB, das LKA und 47 Kreispolizeibehörden mit einem nicht unerheblichen Aufwand an der Beantwortung dieser Fragen beteiligt. Das darf man, aber dann darf man nachher das Ergebnis hier auch als unverhältnismäßig bewerten. Die Freiheit habe ich dann auch. – Jetzt die nächste Frage.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Düker. – Eine zweite Zwischenfrage von Herrn Kollegen Kruse. Bitte schön, Herr Kruse.

Theo Kruse (CDU): Herzlichen Dank, Frau Kollegin Düker, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben gerade das Stichwort Aufgabenkritik erwähnt.

(Zuruf von den PIRATEN: Um Gottes willen!)

Sie haben in den letzten Jahren immer wieder in den unterschiedlichsten Innenausschusssitzungen die Notwendigkeit einer solchen Aufgabenkritik angemahnt und nachgefragt.

(Monika Düker [GRÜNE]: Richtig!)

Warum hat es aus Ihrer Sicht seit 2010, obwohl Herr Innenminister Jäger diese Aufgabenkritik angekündigt hat, eine solche nie gegeben?

Monika Düker (GRÜNE): Zum Thema Aufgabenkritik, Herr Kruse, wäre ich am Ende meiner Rede noch gekommen. Ich habe hier erst einmal infrage gestellt, ob wir bei diesen relevanten Fragen der Aufgabenkritik und der Steuerung tatsächlich mit dieser Großen Anfrage weiterkommen. Das glaube ich eben nicht. Ich möchte Ihnen in meiner Rede begründen, warum ich das nicht glaube.

Herr Kollege Marquardt hat gerade ein paar Fragen vorgelesen. Welche Instrumente stehen den Behörden denn zur Verfügung, um diese Fragen beantworten zu können? Da haben wir als Instrumente das Vorgangsbearbeitungssystem IGVP, das Einsatzbearbeitungssystem eCEBIUS und das Führungsinformationssystem FISPOL. Diese schönen Abkürzungen sind ja bei der Polizei sehr angesagt. Meine Redezeit würde nicht reichen, wenn ich diese Abkürzungen jetzt alle ausführen würde.

Also, wir haben hier bestimmte Steuerungselemente. Aber zu Recht, Herr Kruse, weist hier das Ministerium nicht nur in der Beantwortung der Großen Anfrage, sondern auch schon bei den Kleinen Anfragen, die vorgeschaltet waren, darauf hin, dass es nicht böse Absicht ist, aber das IGVP eben nicht tauglich ist für eine Erfassung auch qualitativer Belastungskriterien, sondern eben eine rein quantitative Erfassung

von Vorgängen vornimmt. Wenn wir noch einmal zurück zur Ausgangsfrage gehen, die ich – wie gesagt – total berechtigt finde, bekommen wir mit solchen Datenerfassungssystemen eben keine Antwort auf diese Frage, weil es hier eher in Richtung Quantität als in Richtung Qualität geht.

Nehmen wir jetzt einmal die Erkenntnis aus dem Einsatzbearbeitungssystem und dem Führungsinformationssystem. Ja, da kann man jetzt eine einsatzorientierte Auswertung vornehmen und feststellen, wie groß die Einsatzbelastung pro Stelle ist. Selbst wenn wir die qualitativen Belastungsfaktoren nicht dazu nehmen, gibt es tatsächlich eine Erkenntnis hier. Ich stimme Ihnen zu, eine Erkenntnis haben wir,

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Welche?)

und zwar, dass die Arbeitsbelastung steigt. Aber dafür brauchen wir wirklich nicht diese Große Anfrage. Wir wissen selbstverständlich auch so, dass wir in bestimmten Bereichen eine steigende Arbeitsbelastung auch für die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten haben. Ich glaube, für diese These braucht man diese 41 Fragen nicht.

Aber die Frage ist: Was machen wir jetzt damit? Da komme ich zum Thema Aufgabenkritik, Herr Kruse. Sie kennen selbst all die Vorschläge der Kommission im Bereich Aufgabenkritik. Diese Vorschläge sind wir auch alle einmal durchgegangen.

Jetzt kommen Sie und sagen: Wenn wir bei der Polizei unter Umständen Aufgaben wegnehmen, belasten wir auf der anderen Seite die Justiz.

Oder nehmen wir einmal – das ist jetzt sehr vermin-tes Gelände – den Sportlerlass. Brauchen wir Freistellungen für Sport? Ich stelle diese unanständige Frage einfach mal, weiß aber sofort, dass niemand hier im Raum, wahrscheinlich bei Ihnen auch nicht, sagt: Das nehmen wir einmal der Polizei weg, um hier Ressourcen zu schaffen und vielleicht ein paar Personalstunden mehr freischaufeln zu können.

Also, eine Aufgabenkritik brauchen wir auch hier, aber nicht eine Diskussion über diese Datensammlung, sondern die Dinge liegen auf dem Tisch. Das hat uns der Kommissionsbericht auf den Tisch gelegt.

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Lassen Sie uns darüber einmal offen und ehrlich diskutieren und schauen, ob wir zu einer Einigung kommen. Wir sind bei der Großen Anfrage und bei der Bewertung. Hier kommen wir an der Stelle überhaupt nicht weiter.

Eines vermisste ich nach wie vor. Wenn wir zu der Erkenntnis kommen, dass Belastungskriterien hier tatsächlich so sind, dass sie die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mehr belasten, dann ver-

stehe ich, Herr Kruse, Ihre Weigerungshaltung überhaupt nicht, sich auch einmal dem Thema Struktur-reformen zu stellen.

Denn eines ist sicher, und das ist meine persönliche Überzeugung: Das geht einerseits nur mit Mehrein-stellungen, die wir wirklich gemacht haben, 2.000 Neueinstellungen jedes Jahr. Der Personalkörper steigt sukzessive. Nachdem Sie den Personalkörper abgebaut haben, haben wir ihn wieder aufgebaut.

(Beifall von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Aber weil es eben auch eine Arbeitsbelastung im qualitativen Bereich gibt, die hiermit nicht erfasst ist, meine ich, dass wir uns andererseits auch den Fra-gen der Strukturreform widmen müssen. Aber das blenden Sie komplett aus. Spannend wäre, wenn Sie hieraus auch die richtigen Schlüsse ziehen würden. Das sehe ich jedoch nicht. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Düker. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann über eine solch eine Große Anfrage geteilter Meinung sein, Herr Marquardt, aber ich fand Ihren Beitrag schon fast surreal.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Was?)

– Ernsthaft. Sie werfen der Opposition vor, sie würde hier Zerrbilder zeichnen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Was sonst?)

Sie machen doch genau das Gleiche, wenn Sie sa-gen, die Lage im Land sei wunderbar, es gebe keine Probleme.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

Ich habe heute Morgen gesagt, man muss sich auch einmal Stück weit ehrlich machen. Das trifft hier auch zu. Da würde ich nicht die Einbrüche als Beispiel wählen. Dann sind es halt in diesem Jahr nicht 62.000, sondern es sind etwas über 50.000 Einbrü-che. Das ist für jeden der Opfer eines Einbruchs im-mer noch einer zu viel.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Das ist ein Punkt, den kann man sich nicht wirklich als Lobeshymne ans Revers heften, sondern an der Stelle hätte ich mir gewünscht, dass Sie da etwas sachlicher und ehrlicher herangehen.

(Beifall von der FDP)

Zu der Anfrage. Ich bedauere ein bisschen, wenn wir heute eine Antwort auf eine Anfrage aus Mitte 2016

mit aktuellsten Zahlen aus 2015 bekommen, wir also im Prinzip die Lage von gestern hier bewerten, und das in ganz vielen Teilen auch noch auf Grundlage von manchmal sehr feingliedrigen, andererseits nur be-dingt aussagekräftigen Daten. Herr Minister, Sie schauen. Hinsichtlich der abgefragten Ist-Personal-stärken ist das Ganze wieder einmal doch recht un-verfroren beschönigend bis verschleiern.

Aber fragen wir einmal: Welche Erkenntnisse bringt uns jetzt diese Große Anfrage?

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Gar keine!)

Zur zentralen Frage, wie die Aufstellung und Ausstat-tung der Polizei in NRW für eine effektive Kriminali-tätsbekämpfung verbessert werden muss, bleiben Sie uns jedenfalls eine Antwort schuldig. Ihre Antwort enthält 18 Seiten und dann Anlagen von geschätzt hundert Seiten mit Tabellen.

Wenn man sich einmal die Mühe macht und sich das genauer anschaut, dann kann man aus dem Zahlen-material schon recht schonungslos einige Sachver-halte herauslesen. So wird zum Beispiel deutlich, dass die Einsatztrupps der Autobahnpolizei immer noch viel zu schwach auf der Brust sind, um wirklich wirksam Fahndungs- und Kontrolldruck gegen mo-bile Täter zu erzeugen.

Ich trage bereits seit Längerem vor, dass wir uns da-mit dringend beschäftigen müssen, und das halte ich auch weiterhin für ein massives Versäumnis im Kampf gegen Einbrecher oder gegen die Geldauto-matensprenger, aber auch gegen Raser, Herr Minis-ter. Wenn, dann müssen wir bei der Autobahnpolizei auch die Autobahntrupps entsprechend ausstatten.

Schauen wir einmal in die Anfrage hinein, beispiels-weise wenn es um die Einsatzbelastungen geht. Im Jahr 2015 gab es in den Direktionen der GE der Po-lizeipräsidien 2,8 Millionen Einsätze, in den Landrats-behörden knapp 2 Millionen, insgesamt etwa 4,7 Mil-lionen Einsätze. Jetzt nennen Sie uns solche Ein-satzzahlen, ohne aber die Zahl der gebundenen Kräfte oder die Einsatzdauer zu nennen. Das bringt natürlich dann nur einen begrenzten Informationsge-winn zur entsprechenden Belastung vor Ort.

Ich will das für die Landratsbehörden einmal konkre-ter machen. Laut Ihrer Zahlen hat sich die Einsatzbe-lastung der Direktion GE der Landratsbehörden von 2013 mit 1,08 Millionen Einsätzen über 2014 mit 1,7 Millionen Einsätzen auf im Jahr 2015 mit sage und schreibe 1,95 Millionen Einsätzen spürbar er-höht. Im Prinzip hat sich also seit 2013 die Einsatz-belastung in den Landratsbehörden fast verdoppelt.

Gleichzeitig zücken Sie aber im ländlichen Raum bei Personalzuweisungen oder Streifenwagen vor Ort unvermindert den Rotstift. Das ist gerade angesichts solcher Einsatzbelastungen, die wir im ländlichen Raum, bei den Landratsbehörden, haben, unverant-wortlich, meine Damen und Herren. Sie können sich

da auch nicht wegducken, wenn es um die Zukunft der Polizei im ländlichen Raum geht, die Sie derzeit nur mit polizeilicher Mindeststärke ausstatten. Die Aussage von Herrn Düren im Untersuchungsausschuss war: Im ländlichen Raum kann nur noch ein Mindestschutz gewährt werden.

Das ist für die Bürgerinnen und Bürger – dazu habe ich beispielsweise gerade Zuschriften aus dem Kreis Minden-Lübbecke bekommen – ein ganz zentrales Thema. Die Frage ist: Wie geht es da weiter mit den Kommissariaten in Lübbecke oder in Bad Oeynhausen?

Ich bin der Meinung, statt Mindestschutz ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Düker?

Marc Lürbke (FDP): Ja, sicher.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist freundlich von Ihnen. Bitte schön, Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Danke schön, Herr Lürbke, für die Möglichkeit der Zwischenfrage. – Sie haben gerade so lapidar mit einem Halbsatz gesagt, dass im ländlichen Raum der Rotstift angesetzt wird. Das suggeriert ja, dass im Innenministerium einer sitzt, der da irgendwelche Stellen streicht. Ihnen ist schon klar, dass die Stellenverteilung nach der BKV, der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung, erfolgt. Meine Frage ist: Können Sie mir jetzt erläutern, wo genau sich im System der BKV der Rotstift verbirgt und nach welchen Kriterien er eingesetzt wird? Dann wären wir, was Ihre Aussage angeht, vielleicht schlauer.

(Minister Ralf Jäger: Würde ich auch gerne wissen!)

Marc Lürbke (FDP): Frau Düker, ich habe das im Innenausschuss schon mehrfach erläutert. Zum einen haben wir übrigens auch abgefragt – Herr Kruse ebenfalls –, wie sich die Personalausstattung in den Landratsbehörden entwickelt. Sie ist negativ. Es gibt hier Kürzungen. Sie haben von der BKV gesprochen. Aber Sie wissen auch, dass beispielsweise die Zahl der im Stellentopf enthaltenen Stellen durch die unterjährigen Abgänge – Nachersatztermin ist der 1. Oktober – immer massiv unterschritten wird. Es gibt eine Unterschreitung auch in den Landratsbehörden.

Das ist übrigens auch ein Punkt: Wenn wir das abfragen – auch hier ist das wieder so gemacht worden –, dann bekommen wir immer nur die Zahlen für den 1. Oktober. Das sind doch auch wieder Taschenspielertricks. Die Abgänge, die über das Jahr geschehen

sind, werden uns hier im Haus nie genannt. Vielmehr werden immer nur die Zahlen des Nachersatztermins 1. Oktober genannt. Was vorher passiert, bleibt Ihr Geheimnis. Das ist genau das, was ich an der Stelle kritisiere: dass man, wenn man sich hier offen und ehrlich machen und transparent sein will, dann solche Zahlen vorlegt.

(Beifall von der FDP)

Ich fasse zusammen, wofür wir stehen: Statt Mindestschutz im ländlichen Raum – so hat es Herr Düren gesagt – brauchen wir eine bestmögliche Sicherheit in ganz Nordrhein-Westfalen. Das ist unser Kurs.

(Beifall von der FDP)

Herr Minister, ich kann ja fortfahren und fragen: Was ist denn der Sachstand bei der Aufgabenkritik? Das war ja gerade ein Thema. Wie weit sind wir da? Wir haben den Bericht seit zwei Jahren vorliegen. Aber auch ich bin der Überzeugung, dass im Grunde wenig passiert ist. Was ist denn eigentlich aus Ihren Ankündigungen geworden, Herr Minister, die Sie damals gemeinsam mit dem Verkehrsminister gemacht haben, die Polizeibegleitung von Großraum- und Schwertransporten mit einem Pilotprojekt auf den Prüfstand zu stellen?

(Minister Ralf Jäger: Fragen Sie mal Herrn Dobrindt!)

– Ich höre gerade: Fragen Sie mal Herrn Dobrindt! – Nein, Herr Minister, ich frage Sie. Und wenn ich mir die Zahlen anschau, die Sie uns hier im Rahmen der Großen Anfrage geliefert haben, dann sehe ich – ich lese Ihnen das gerne vor –: Für das Jahr 2015 sind exakt 24.711 Einsätze zur Abfahrtskontrolle oder Begleitung von Schwertransporten dokumentiert. 24.711 Einsätze! Das ist nicht die Entlastung, die wir uns an der Stelle vorgestellt haben. Ich bitte Sie, darauf gleich noch einzugehen, wie denn der Sachstand bei diesem Pilotprojekt ist.

Nur einmal zum Vergleich: Das waren 24.000 Einsätze. Es gibt sogenannte Schwerpunkteinsätze in Angsträumen Nordrhein-Westfalens. Davon gab es im ganzen Jahr 11.000 im Land, also halb so viele wie zur Absicherung von Schwertransporten.

Es ist übrigens ganz interessant, sich die Statistiken zu den Schwerpunkteinsätzen in den Angsträumen anzusehen. In diesen kann man sich ja wirklich verlieren. In Düsseldorf gab es 451 solcher Einsätze, in Köln ganze elf. Im Grunde haben selbst Bonn, Essen, Hamm und Gelsenkirchen viel mehr Schwerpunkteinsätze gegen Kriminalität gefahren als Köln mit seiner hohen Zahl an Einbrüchen und Taschendiebstählen und der bekannten Täterklientel. Das Ergebnis von 2015 kennen wir alle hier im Haus.

Ich habe es schon eingangs gesagt: Die CDU hat nach der tatsächlichen Ist-Stärke gefragt. Auch hier wieder wurden die dem Wachdienst grundsätzlich

zur Verfügung stehenden Beamtinnen und Beamte ermittelt, auch wenn manche aktuell – bedingt durch Krankheit, Mutterschutz oder Abordnung – abwesend waren. Das ist das, was Sie uns in dem Zusammenhang liefern. Da frage ich mich nur: Was soll das? Wir wollen doch wissen, wie viele Beamte tatsächlich einsatzbereit sind, und nicht die Zahl derer erfahren, die irgendwo auf einer Liste bzw. in irgendeiner Planung stehen, obwohl sie tatsächlich krank, beurlaubt oder sonst wohin abgeordnet sind. So kann man sich als Opposition und als Parlament kein realistisches Bild über die Situation machen.

Wenn wir diese Informationen nicht haben – manchmal denke ich auch bei der Beantwortung der Kleinen Anfragen, dass Sie sie selbst auch nicht vorliegen haben –, dann ist doch klar, dass eine blinde Führung auf Probleme und Mehrbelastungen vor Ort nicht reagieren kann.

Die FDP-Fraktion hat gefragt, wie sich zum Beispiel die Zahl der Tumultdelikte entwickelt hat. Es ist bekannt, dass Polizeipräsidenten beklagt hatten, dass die Häufung der Tumulteinsätze – Zahl der eingesetzten Einsatzmittel und Einsatzkräfte, lange Einsatzdauer – eine höhere Belastung bedeutet. Und nun antwortet der Minister, er habe gar keine Ahnung, wie sich die Tumultdelikte entwickelt hätten. Das passt im Grunde genommen ins Bild. Ich finde es peinlich, dass solche Informationen bei einem derart zentralen Thema nicht vorliegen. Blinde Führung kann auf die Probleme nicht entsprechend reagieren.

Wozu das führt, haben wir auch im Fall Amri – das will ich hier nicht außen vorlassen – gesehen. Gestern hat der grüne Fraktionsvorsitzende auf Berlin gezeigt und gesagt, dort habe man Personallücken gehabt. Das müssen wir aber auch hier für Nordrhein-Westfalen ansprechen. Sie haben als Innenminister zu verantworten, dass die Teams zur Überwachung von Gefährdern in Nordrhein-Westfalen völlig unterbesetzt sind. In Zeiten des Terrors ist ihre Aufgabe so wichtig wie nie zuvor, auch wenn es die Fahndungsgruppe Staatsschutz gibt. Trotzdem waren laut „Bild“-Zeitung zuletzt beim MEK – wir durften das ja lesen – 35,8 % der Stellen in Nordrhein-Westfalen unbesetzt. Und die im Februar angekündigten zusätzlichen MEKs sollen – so, wie Sie das jetzt planen – erst im Jahr 2018 aufgebaut sein.

Fakt ist doch – das ist mein letzter Satz –: Wer nicht frühzeitig die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und die Attraktivität und Anreize erhöht hat, der hat im Grunde bei der Überwachung von Gefährdern und Schwerekriminellen auf Lücke gesetzt. Das ist an der Stelle originäres Organisationsunvermögen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lürbke. – Für die Piratenfraktion spricht jetzt Herr Kollege Schatz.

Dirk Schatz (PIRATEN): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und (Herren)! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Vielen Dank. Als ich die Große Anfrage gelesen habe, habe ich mir zuerst die Frage gestellt: Was will uns der Autor eigentlich damit sagen?

Mit „Autor“ meine ich aber in diesem Fall aber nicht die Landesregierung, sondern den Fragesteller. Die Überschrift lautet: Wie muss die Aufstellung und die Ausstattung der Polizei Nordrhein-Westfalen für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung verbessert werden? – Dann folgt ein ganzer Wust an Fragen, die mit der Überschrift im Prinzip nicht das Geringste zu tun haben.

Zunächst muss ich zugeben, dass die Kritik an dem Nichtvorhandensein gewisser Daten zumindest insofern berechtigt ist, als sich diese Tatsache auch bei der Beantwortung der Anfrage zeigt; denn die Daten in der Antwort sind im Prinzip völlig untauglich, um irgendetwas daraus abzulesen. Das liegt daran, dass vieles nicht oder nur teilweise entsprechend gespeichert wird und daher die Fragen auch nicht adäquat beantwortet werden konnten. Viele Fragen werden sinngemäß mit Sätzen beantwortet wie: „Eine Auswertung ist automatisiert nicht möglich.“, oder: „Eine Differenzierung nach bestimmten Kriterien ist nicht möglich.“, oder auch: „Deshalb sind diese genannten Daten und Zahlen für einen Vergleich ungeeignet.“

Das heißt, Herr Kruse und Herr Lürbke, Sie können aus diesen Zahlen im Grunde überhaupt keine wirklich vernünftigen Schlüsse ziehen. Die Schlüsse, die Sie gerade gezogen haben, können Sie im Prinzip in die Tonne kloppen.

Ich stimme ich Ihnen darin zu, dass man das dem Grundsatz nach durchaus kritisieren kann. Es ist unbestritten, dass Statistiken ein unerlässliches Mittel zur Kontrolle der Wirksamkeit von Maßnahmen sind. Wir haben erst kürzlich selber einen Antrag auf Reform von Kriminalitätsstatistiken eingereicht und dazu eine Anhörung beantragt.

Trotzdem müssen wir ein wenig das Verhältnis wahren: Welchen Mehrwert bringt eine bestimmte Statistik bzw. bringen bestimmte Daten? Welchen Aufwand verursacht ihre Erfassung? – Diese Verhältnismäßigkeit läge hier nicht vor. Vielleicht fordern Sie jetzt als Konsequenz aus der unzureichenden Beantwortung dieser Anfrage – das entnehme ich auch Ihren Redebeiträgen –, die von Ihnen abgefragten Daten zukünftig besser zu speichern.

Aber sogar für den Fall, dass alle Fragen, die Sie hier gestellt haben, vollumfänglich in Ihrem Sinne beantwortet worden wären, frage ich mich immer noch: Wo

genau wäre der Mehrwert? Das haben Sie bisher nicht beantwortet.

Es beginnt bereits damit, dass die Fragen ausschließlich auf quantitative Aspekte zielen, und das auch noch völlig systemlos. Herr Kruse, Sie haben gerade selber kritisiert, dass die BKV ungeeignet sei, weil sie rein quantitative Aspekte berücksichtigt. Und dann kommen Sie mit einer großen Anfrage, die genau dasselbe tut. Wo ist der Mehrwert für die BKV? Wo ist der Mehrwert für die Ausgangsfrage, die Sie gestellt haben? – Man kann natürlich über Probleme bei der BKV reden; das ist ja auch berechtigt, keine Frage. Diese Fragen und diese Antworten bringen jedoch nichts.

Das Problem bei der BKV besteht einfach darin, dass bisher noch nichts Besseres gefunden wurde. Natürlich ist sie nicht gut, aber bisher gibt es einfach nichts Besseres.

Dann sprechen Sie in Ihrer Vorbemerkung – und damit kommen wir wieder zu dem Knackpunkt – ausdrücklich von Aufgabenkritik und dass diese nur möglich sei, wenn die Landesregierung Auskunft darüber gibt, welche polizeilichen Leistungen der Bürger in welchem Umfang in Anspruch nimmt.

Zunächst einmal stimme ich zu, dass diese Aussage zumindest nicht ganz falsch ist. Wir haben hier aber schon des Öfteren über Aufgabenkritik gesprochen, und ich frage mich ernsthaft, Herr Kruse und vielleicht auch Herr Lürbke, ob Sie überhaupt wissen, was dieser Begriff inhaltlich bedeutet. Unter diesem Stichwort diskutieren wir über polizeiliche Aufgaben, die eventuell komplett wegfallen oder zumindest irgendwie verlagert werden können, also Aufgaben – um es vereinfacht auszudrücken –, die nicht unbedingt dem absoluten Kernbereich der polizeilichen Aufgaben zuzurechnen sind.

Dann erfragen Sie unter Bezugnahme auf diesen Aspekt die Anzahl von Anzeigenerstattungen, von Festnahmen, von polizeilichen Beobachtungs- und Feststellungsberichten, von Sicherstellungen. Dann frage ich mich wiederum: Was genau wollen Sie von diesen Aufgaben wegekürzen? Was davon fällt Ihrer Meinung nach nicht unter den absoluten Aufgabenkernbereich der Polizei? Darunter fällt doch alles; davon können Sie gar nichts wegekürzen.

Dann ist auch noch die Art und Weise des Fragens völlig systemlos und sinnfrei. Nehmen wir zum Beispiel direkt die ersten beiden Fragen. Sie fragen sinngemäß: Wie viele Bürger haben in den Jahren 2014/2015 beim Bezirksdienst der einzelnen Polizeibehörden eine Strafanzeige aufgegeben? Wie viele Anzeigen entfallen im Durchschnitt auf jeden einzelnen Bezirksdienstbeamten der jeweiligen Behörden? – Welche Erkenntnisse wollen Sie daraus gewinnen?

Nehmen wir einmal das Präsidium Essen. Dort hat jeder Bezirksdienstbeamte im Jahr 2015 im Durchschnitt neun Strafanzeigen aufgenommen. Was haben Sie von diesem Wissen? – Wenn man die Polizei in Verlegenheit bringen möchte und zudem keine Ahnung von Polizeiarbeit hat, sind diese Zahlen allenfalls dafür geeignet, den Bezirksdienst in Misskredit zu bringen, weil man sagen könnte: Jeder Beamte hat nur neun Strafanzeigen aufgenommen oder bearbeitet, ansonsten faulenzten die nur.

Das Aufnehmen von Strafanzeigen, Herr Kruse, ist eben nicht die Hauptaufgabe des Bezirksdienstes, so wie Sie es gerade dargestellt haben. Das ist gar nicht die Hauptaufgabe; das machen die nebenbei. Also, wo ist der Sinn dieser Frage?

Ich habe, ehrlich gesagt, den Eindruck – und Ihre Rede bestätigt das –, dass Sie eventuell vorhaben oder es vielleicht gut fänden, den Einsatz des Personals in den einzelnen Behörden landesweit einheitlich steuern zu wollen, zuzuteilen – wie auch immer. Das jedoch wäre eine schlechte Idee, alleine schon aufgrund der unterschiedlichen Bedarfe, die es in den Behörden gibt. Die Behörden bekommen das Personal nach der BKV zugeordnet, und dann bestimmen sie im eigenen Beritt, wofür sie was einsetzen, und das ist auch richtig so.

Ich lese aus dieser Anfrage und aus Ihren Redebeiträgen implizit ein wenig den Vorwurf, dass die Behörden vor Ort nicht in der Lage seien, ihr Personal den Aufgaben entsprechend einzusetzen. Es gibt nun wirklich viele gute Ansatzpunkte, mit denen man diese Landesregierung und vor allem den Innenminister angreifen bzw. wegen derer man sie kritisieren kann. Und da muss ich mich leider der Kritik anschließen: Sie verschwenden hier Zeit und Ressourcen mit einem solchen Müll und diskreditieren sich damit im Prinzip selber, weil diese Anfrage insgesamt – die Art und Weise der Fragestellungen sowie der Inhalt der Fragen – eigentlich nur ein Zeugnis völliger Unkenntnis von Polizeiarbeit abgibt. Ich kann das wirklich nicht nachvollziehen.

Alles in allem bleibt aus meiner Sicht festzuhalten, dass die Große Anfrage in der Sache nicht weitergeholfen hat und die Beratung hier in Bezug auf diese Anfrage eigentlich völlig obsolet ist. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Schatz. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will direkt auf den einen oder anderen Punkt erwidern.

Herr Lürbke, es ist faszinierend, wie Sie es schaffen, diese sehr umfangreiche – insofern gebe ich Ihnen recht – Datenerhebung umzuinterpretieren, misszuinterpretieren und fehlerzudeuten. Nehmen wir beispielsweise den Punkt „Begleitung von Schwertransporten“. Dieser Sachverhalt ist für mich übrigens ein Ärgernis, dass polizeiliche Kräfte oftmals nachts solche Schwertransporte begleiten müssen.

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

– Herr Hegemann, genau. Dann gehen wir das jetzt mal an. Da nehme ich Sie auch mit in die Pflicht.

Dass diese Schwertransportzahlen trotz unseres Pilotprojekts, das wir im Rahmen unserer Landeskompetenzen haben durchführen dürfen, nicht deutlich gesunken sind, zeugt davon, dass wir eine prosperierende Maschinenbauindustrie in Nordrhein-Westfalen haben, die weltweit so aktiv ist, sodass die exportorientierten Unternehmen ständig solche Schwerlastbegleitung abfordern.

Es hat mehrere Beschlüsse seitens der Innenministerkonferenzen gegeben. Ich selbst habe das Gespräch mit Herrn Dobrindt dahin gehend gesucht, dass die polizeiliche Arbeit von dieser polizeilichen Funktion, einer hoheitlichen Funktion, die ohne größeren Aufwand aber auch von Privatunternehmen abgeleistet werden kann, entbunden werden möge.

Herr Hegemann, jetzt nehme ich Sie in die Pflicht. Ihre Parteikollegen in Berlin regieren gemeinsam mit der CSU.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie aber auch noch!)

Bekanntermaßen ist Herr Dobrindt CSU-Mitglied. Versuchen Sie doch mal auf Ihre Art und Weise, auf dessen Haltung einzuwirken, damit dieser Unsinn endlich beendet wird.

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde gerne noch auf Weiteres eingehen und Sie ansprechen, Herr Kruse, weil Herr Jostmeier gerade nicht mehr da ist. Hat es Sie nicht auch irritiert, dass Herr Jostmeier überrascht nachgefragt hat, nachdem Herr Marquardt die Situation der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik dargestellt hatte?

(Thomas Stotko [SPD]: Ja!)

Er hat nämlich dargestellt, dass in Nordrhein-Westfalen – und in ähnlichen Tendenzen auch in anderen Bundesländern – die Zahl der Straftaten gegen das Leben, also Mord und Totschlag, zurückgegangen ist, ebenso bei der Gewaltkriminalität und bei der Straßenkriminalität.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Konnten Sie gar nicht glauben!)

Die Zahl der Sexualstraftaten ist um 20 % zurückgegangen. Die Jugendkriminalität ist um fast 30 % gesunken, dank solch innovativer Projekte wie „Kurve kriegen“.

Deshalb bitte ich Sie, dem geschätzten Herrn Jostmeier, der nicht mehr im Saal ist, auszurichten, dass das wirklich zutrifft. Herr Kruse, tun Sie das bitte; sagen es ihm. Sagen Sie Herrn Jostmeier, er dürfe nicht den Menschen in diesem Land auf den Leim gehen, die ein Zerrbild zeichnen und mit der Verunsicherung sowie den Ängsten der Menschen spielen.

(Beifall von der SPD)

Weil Sie unverdächtig sind, in diese Falle zu tappen, habe ich großes Vertrauen in Sie, dass Sie diesen Gruß an Herrn Jostmeier ausrichten.

(Heiterkeit von Theo Kruse [CDU])

Sie haben die Große Anfrage 19 mit einer Vorbemerkung begonnen, die vor allem eines übt: nämlich Kritik an der Polizei. Was ist der Hintergrund? Sie werfen der Polizei bzw. uns vor, auf mehrere Kleine Anfragen Ihrer Fraktion nicht so geantwortet zu haben, wie Sie es sich gewünscht hätten.

Ich zitiere konkret zwei Fragen, die Sie gestellt haben. Sie stellten erstens die Frage:

„Wie viele Bürger haben in den Jahren 2014 und 2015

– das ist gerade schon genannt worden –

den Bezirksdienst einer Kreispolizeibehörde des Landes Nordrhein-Westfalen persönlich zur Anzeigenerstattung aufgesucht bzw. eine in einem polizeilichen IT-Verfahren erfasste Strafanzeige oder Ordnungswidrigkeiten-Anzeige persönlich beim Bezirksdienstbeamten aufgegeben? (Bitte für jede Kreispolizeibehörde nach Jahren ... getrennt ... aufschlüsseln.)“

Ich zitiere eine andere Frage:

„Wie viele Personen, die zur Polizeilichen Beobachtung ausgeschrieben waren, haben schuttpolizeiliche Organisationseinheiten bzw.

– die oben genannten –

Einsatztrupps der Kreispolizeibehörden NRW in den Jahren 2014 und 2015 festgestellt? (Bitte jeweils nach Jahren ... getrennt einzeln aufschlüsseln.)“

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Völliger Mumpitz!)

Das sind nur zwei von bis zu fünf Fragen, die Sie pro Kleiner Anfrage gestellt haben. Für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage, die mitunter fünf Fragen umfasst, hat die Landesregierung nur vier Wochen Zeit. Da könnte man sagen: Was soll's. Da drückt man auf einen Knopf, und schon hat man alle Daten. – Diese

Betrachtungsweise ist leider falsch. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Aber selbst wenn man es sich einfach machen würde und wir alle Kleinen Anfragen mit vorhandenen Daten beantworten könnten, so wäre eine fristgerechte Beantwortung bei derart weitgefassten Fragen trotzdem kaum möglich. Ich sage Ihnen auch, warum: Als wir diese Große Anfrage im Sommer letzten Jahres beantwortet haben, waren wir bereits bei 224 Kleinen Anfragen angekommen, Herr Kruse, die sich ausschließlich mit Polizeithemen beschäftigten.

(Theo Kruse [CDU]: Ja!)

224 Kleine Anfragen in einem halben Jahr entsprechen etwa 8,6 Kleinen Anfragen pro Woche. Das sind bei fünf Einzelfragen pro Kleiner Anfrage in einem Halbjahr 1.120 Fragen.

Der Großteil ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, entschuldigen Sie. – Der von Ihnen angesprochene Kollege Kruse würde Ihnen gern eine Frage stellen. Lassen Sie sie zu?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Gerne.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte.

Theo Kruse (CDU): Herr Minister Jäger, teilen Sie die Einschätzung, dass man, wenn man Regierungsverantwortung übernehmen möchte, gut beraten ist, dies auf einer vernünftigen Datenbasis zu tun?

(Lachen von Dirk Schatz [PIRATEN])

Unter anderem deswegen haben wir seit 2012 zwei Große Anfragen gestellt, um am Ende dieser und am Beginn einer neuen Wahlperiode zur Ausrichtung der Innenpolitik solide Daten zu haben.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Vorausschauend gedacht! – Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Teilen Sie die Einschätzung, dass dies dringend erforderlich ist – auch im Sinne von Kleinen Anfragen?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Kruse, ich haben Sie so verstanden, dass Sie gerne Regierungsverantwortung haben möchten. – Die haben immer noch wir, und die werden wir übrigens auch weiterhin haben.

(Beifall von Michael Hübner [SPD] und Stefan Engstfeld [GRÜNE] – Widerspruch von der CDU)

Aber die Steuerung einer Organisation wie die Polizei braucht natürlich Steuerungs- und Führungsdaten. Die Frage ist, ob beispielsweise die Erhebung, wie oft Bürgerinnen und Bürger eine Anzeige beim sogenannten Bezirksbeamten eingereicht haben, tatsächlich dazu führt, dass man diese Organisation gut und besser steuern kann. Das, Herr Kruse, wage ich zutiefst zu bezweifeln.

(Beifall von der SPD – Dirk Schatz [PIRATEN])

Wir waren bei der Zahl der Kleinen Anfragen. Also: 224 Kleine Anfragen in einem halben Jahr, 8,6 Kleine Anfragen pro Woche. Bei fünf Einzelfragen pro Kleiner Anfrage waren das in einem halben Jahr 1.120 Fragen. Der Großteil dieser Fragen wird in die 47 Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen gesteuert, denn nur dort können sie beantwortet werden.

Herr Kruse, natürlich will ich Ihnen das Recht des Parlaments überhaupt nicht absprechen, die Regierung auch in Form von Kleinen Anfragen zu kontrollieren.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie tun es! – Zuruf von der CDU: Machen Sie doch gerade!)

Das ist Ihr gutes Recht. Dagegen haben wir überhaupt nichts. Aber dasselbe Parlament hat natürlich auch das Recht, zu erfahren, welcher Aufwand damit bei der Polizei verbunden ist. Es steht uns auch nicht zu, die Häufigkeit zu bewerten, mit der Sie dieses Instrument nutzen. Aber mit der Kritik, die Sie Ihrer Großen Anfrage 19 voranstellen, treffen Sie nicht die Landesregierung, sondern diejenigen Menschen, die in 47 Kreispolizeibehörden die Datenmengen, die Sie erfragen, mit viel Aufwand aufbereiten müssen.

Sie kritisieren diese Beamtinnen und Beamten dafür, dass sie ihre eigentliche Arbeit erledigen und nicht nur Daten sammeln, sondern für die Sicherheit in diesem Land sorgen.

(Hendrik Schmitz [CDU]: Blitzmarathon!)

– Sie haben gerade „Blitzmarathon“ dazwischengerufen; daher frage ich Sie: Sind Sie nicht der Auffassung, dass 544 Verkehrstote 544 zu viel sind?

(Beifall von der SPD – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Ich sage Ihnen: Die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei ist genauso wichtig und genauso notwendig wie die Bekämpfung von Kriminalität.

(Beifall von der SPD – Fortgesetzt Zurufe von der CDU)

Was Sie tun, ist respektlos gegenüber den Verkehrstoten.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, würden Sie eine weitere Nachfrage ...

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Daten zur Großen Anfrage 19 wurden aus mehreren IT-Verfahren generiert, verknüpft, gefiltert und in neue Tabellen überführt und formatiert.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Dass Sie filtern, glaube ich sofort!)

Die Beantwortung hat große Personalressourcen im Bereich des Ministeriums, beim LKA, beim LZPD und bei allen 47 Kreispolizeibehörden gebunden. Das ist übrigens Fakt, Herr Kruse, und soll keine Bewertung meinerseits sein.

Wir haben in der Vorbemerkung der Beantwortung der Großen Anfrage sehr sachlich darauf hingewiesen und auch erklärt, warum es eben nicht so einfach ist, Unmengen von Daten ohne Weiteres zu generieren, vor allem dann, wenn sie kaum einen logischen Zusammenhang haben. Wir haben sachlich darauf hingewiesen, dass wir die gute Arbeit und die Leistungen unserer Polizei nicht alleine auf die hier vorhandenen Auswertungen und Zahlenvergleiche reduzieren.

Ich persönlich hätte es übrigens auch gut gefunden, wenn wir uns auch hier im Parlament sachlich mit dem eigentlichen Thema Ihrer Anfrage befassen hätten, nämlich mit der hohen Leistungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Polizei.

In diesem Punkt haben wir auch unterschiedliche Auffassungen, Herr Kruse. Sie nutzen die Große Anfrage 19, deren Beantwortung Monate gedauert hat und viel Personal gebunden hat, eben nicht dazu, auch einmal das zu würdigen, für das die nordrhein-westfälische Polizei steht, nämlich eine hervorragende Arbeit sowie ausgezeichnet ausgebildete Beamtinnen und Beamte, und für deren Arbeit einmal zu danken.

(Beifall von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist Ihr gutes Recht, zu fragen. In Bezug darauf, ob das eine gute Idee ist, können wir unterschiedlicher Meinung sein und bleiben. Die meisten Menschen jedoch, die sich mit der Beantwortung dieser Großen Anfrage 19 beschäftigt haben, sind genau dieser Auffassung: Eine gute Idee war es wirklich nicht. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Hendrik Schmitz [CDU]: Unglaublich!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Stotko zu Wort gemeldet.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Der hat auch noch gefehlt! Das Beste zum Schluss! – Gegenruf von der SPD: Ja, das Beste zum Schluss!)

Thomas Stotko (SPD): Besten Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zumindest die Gelegenheit nutzen, auf einige von den Kollegen Lürbke und Kruse benannte Punkte einzugehen, die so nicht richtig sind. Dann gehört es auch dazu, dass man das hier richtigstellt.

Herr Kollege Kruse, zu Beginn will ich Folgendes sagen: Wenn man in einer Großen Anfrage 40 Fragen formuliert, auf die man sehr umfassend auf 177 Seiten Antworten bekommt, und in seinem Wortbeitrag im Plenum dann in nur einer Minute lediglich zwei Fragen davon aufgreift, finde ich das sehr dürrtig. Stattdessen verwendet man sehr viel Zeit dafür, allgemeine Kritik am Innenminister und an der Innenpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen zu äußern. Das wird denen nicht gerecht, die im Ministerium Ihre Fragen beantwortet haben. Sie hätten ja wenigstens vollständig darauf eingehen können.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Sie haben sich im Zusammenhang mit der Beantwortung Ihrer Großen Anfrage sehr kurz auf die BKV eingelassen. An dieser Stelle will ich noch einmal deutlich formulieren, dass die SPD-Landtagsfraktion einer Veränderung der BKV völlig offen gegenübersteht. Aus Ihrer jahrzehntelangen Arbeit im Landtag Nordrhein-Westfalen und in der Innenpolitik wissen Sie aber doch genauso gut wie ich aus meiner kürzeren Arbeit hier, dass die Kolleginnen und Kollegen der Polizei auf die Frage, welche Idee sie denn hätten, etwas anderes zu machen, uns allen unter vier Augen sagen:

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Es gibt nichts Besseres!)

Etwas Besseres fällt mir auch nicht ein.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Genau!)

Das muss man doch hier im Parlament auch mal sagen.

(Beifall von der SPD)

Tun Sie dann doch bitte nicht so, als würde die Regierung das nicht wollen oder als würde die Regierung extra Maßstäbe wählen, die nicht in Ordnung seien. Dann soll sich der Polizeihauptpersonalrat doch mal mit den Kreispolizeibehörden zusammensetzen und überlegen, nach welchen Kriterien die Polizei in Nordrhein-Westfalen verteilt werden soll. Anschließend schauen wir uns das in aller Ruhe an, auch gemeinsam mit der Opposition, und bewerten es.

Ein weiterer Punkt hat mich so irritiert, dass ich mich doch zu Wort gemeldet habe, obwohl ich als Redner gar nicht vorgesehen war. Sie stellen auf die Landratsbehörden ab und tragen wie ein Mantra vor, die Landesregierung sei dafür verantwortlich, dass Polizeiwachen geschlossen werden müssten, und die

Landesregierung müsse jetzt einmal Vorgaben machen.

Herr Kollege Kruse, das ist dieselbe Opposition, die es im Innenausschuss in den letzten Jahren wie wild kritisiert hat, als die Landesregierung ein einheitliches Modell für die Kreispolizeibehörden festgelegt hat. Dort haben Sie sich darüber beschwert. Die FDP, die mit ihrem Minister dieses Chaos angerichtet hat, hat das genauso getan. Das finde ich sehr interessant.

Am besten finde ich aber, dass die 29 Landratsbehörden – das muss man den Bürgerinnen und Bürgern doch mal sagen – selber entscheiden, welche Polizeiwachen es gibt und welche Polizeiwache auch nachts geöffnet ist. Herr Kollege Kruse, von diesen 29 Landratsbehörden sind 21 mit einem CDU-Landrat versehen. Ihre eigene Partei trifft solche Entscheidungen, wenn in den Landratsbehörden ...

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist doch abenteuerlich! Sie glauben doch selbst nicht, was Sie sagen!)

– Dann erklären Sie denen das doch mal! Das muss man einmal deutlich sagen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Noch ein Punkt, der so nicht stehen bleiben kann: 960 Stellen haben wir aufgebaut – 960 Stellen! Was glauben Sie denn, wo die alle sind? Hören Sie doch auf, Geschichten zu erzählen!

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Der letzte Punkt, der so nicht stehen bleiben kann, Herr Kollege Kruse, hatte auch überhaupt nichts mit Ihrer Großen Anfrage zu tun. Ich greife ihn trotzdem auf. Eine Kausalität zwischen 50.000 Beschäftigten im Sicherheitsgewerbe in Nordrhein-Westfalen und der Tatsache einer möglichen Unsicherheit in Nordrhein-Westfalen herzustellen, ist hanebüchen, insbesondere dann, wenn man behauptet, es habe mit Flüchtlingen nichts zu tun, weil das nachweislich falsch ist.

(Theo Kruse [CDU]: Nein, ist es nicht!)

Die Mitteilung der Sicherheitsunternehmen – ich schicke Ihnen gern die Pressemitteilung – lautet, dass die Zahl der Beschäftigten bei Sicherheitsunternehmen in Nordrhein-Westfalen von 2015 zu 2016 von 33.000 auf 50.000 angestiegen ist, und zwar in den Bereichen Flughäfen, Flüchtlingsheime, Großveranstaltungen, Messen und Werkfeuerwehren. Da steht nicht: „und mangelnde innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen“. Das will ich Ihnen einmal deutlich sagen. Was Sie da tun, ist wirklich nicht in Ordnung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kollege Kruse, damit Ihnen das noch ein kleines bisschen mehr wehtut – ich will zumindest den Versuch machen –, haben wir gerade schnell mal die bundesweiten Zahlen nachgeschaut. 50.000 sind also in NRW beschäftigt. Übrigens arbeiten sie gar nicht alle in Nordrhein-Westfalen; das wissen Sie auch. Bundesweit sind jedenfalls 250.000 beschäftigt. In NRW arbeiten also 20 % aller Sicherheitskräfte in der Bundesrepublik. Nach dem Königsteiner Schlüssel müssten wir ja noch viel mehr haben. Also ist es in NRW nach der Sicherheitseinschätzung der Privatwirtschaft sicherer als in den anderen Bundesländern. Für diese Information danken wir Ihnen recht herzlich.

(Beifall von der SPD)

Herr Kollege Lürbke, von Frau Kollegin Düker ist schon darauf hingewiesen worden, glaube ich: Man kann doch nicht behaupten, hier würde irgendetwas in den Behörden gespart. Das wäre mir neu. Ich habe gerade schon den Zwischenruf beantwortet. Wir haben mit unserer Art der Einstellungspolitik 960 Stellen aufgebaut. Dann müssen Sie mir einmal erklären, wo wir irgendwo Personal eingespart hätten. Wären Sie Mitglied im Berliner Senat oder in einer Regierung eines anderen Landes in der Bundesrepublik Deutschland, wäre Ihr Wortbeitrag in Ordnung gewesen.

(Marc Lürbke [FDP]: Die Verteilung!)

In Nordrhein-Westfalen haben wir 960 Stellen aufgebaut. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Als kleines Schmankerl am Schluss, Herr Kollege Kruse, und auch für Sie, Herr Kollege Lürbke: Wenn Ihnen das Thema der Großen Anfrage so wichtig gewesen ist, dann freuen wir uns schon auf eine Sondersitzung des Innenausschusses. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache und stelle fest, dass die **Große Anfrage 19 der CDU-Fraktion erledigt** ist. Ich schließe Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid – Zweites Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14006

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende Piratenfraktion Herrn Kollegen Marsching das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Livestream! Für die Piraten war und ist die Ausübung direkter Demokratie eines der wichtigsten politischen Ziele. Wir glauben, dass jeder Bürger und jede Bürgerin das Recht hat, unmittelbar an der politischen Willensbildung teilzunehmen. Wir fürchten die Bürgerinnen und Bürger nicht, sondern wir ermuntern sie, sich in demokratischer, in rechtsstaatlicher Weise an der Diskussion und an der Entscheidung von Gemeinwohlfragen zu beteiligen.

Für uns ist dabei klar, dass die Ausübung direkter Demokratie nicht zu einer Verdrängung der parlamentarischen Demokratie führen wird, sondern zu ihrer konstruktiven Ergänzung. Die Institute des Volksbegehrens und auch des Volksentscheids sind die richtigen Mittel dazu.

Die Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen normiert in Art. 2: „Das Volk bekundet seinen Willen durch Wahl, Volksbegehren und Volksentscheid“ und in Art. 3 Abs. 1: „Die Gesetzgebung steht dem Volk und der Volksvertretung zu.“ – Die weitere landesverfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Ausgestaltung von Volksbegehren und Volksentscheid ist jedoch nicht ausreichend.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir Piraten ein Handicap bei der Durchführung von Volksbegehren beseitigen, nämlich das der zu kurzen Auslegungsfristen bei der amtlichen Listenauslegung. Stimmberechtigte, die an einem Volksbegehren teilnehmen wollen, haben sich nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in Abstimmungslisten einzutragen. Nach der gesetzlichen Regelung ist die Auslegung der Abstimmungslisten durch die Gemeindebehörden der Regelfall. Daneben können die Antragsteller dann auch selbst Unterschriften sammeln.

Obwohl aber die amtliche Listenauslegung der gesetzliche Regelfall ist, normiert das Gesetz hierbei nur eine Auslegungsdauer von 18 Wochen. Im Gegensatz dazu beträgt die gesetzliche Dauer der freien Unterschriftensammlung ein ganzes Jahr. Das passt nicht zueinander und wird vielfach kritisiert.

Ich zitiere hier mal den „Mehr Demokratie NRW e. V.“: Wenn man die Amtseintragung für wichtig hält – das tun wir Piraten –, dann sollte man sie auch über die ganze Länge des Volksbegehrens anbieten. Erfahrungsgemäß tragen sich viele Menschen erst zum Ende der Eintragsfrist in die Listen ein. Die Kommunen legen die Listen aber eher zu Beginn von Volksbegehren aus; zu dessen Finale fehlt dann die Eintragungsmöglichkeit.“ – Zitat Ende.

Genauso ist es zum Beispiel aktuell beim laufenden Volksbegehren „G9 jetzt in NRW“. Laut Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 14. Dezember 2016 über die Zulassung der amtlichen Listenauslegung und der parallelen Durchführung der freien Unterschriftensammlung für das Volksbegehren „G9 jetzt“ läuft die amtliche Auslegung vom 2. Februar 2017 bis zum 7. Juni 2017. Die freie Unterschriftensammlung allerdings ist möglich bis zum 4. Januar 2018.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die gesetzlichen Regelungen sollten die erfolgreiche Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheiden ermöglichen und nicht verhindern. Die Verlängerung der Dauer der amtlichen Listenauslegung ist ein wichtiger Schritt dorthin.

Sie merken: Ich bin da sehr ruhig bei diesem Thema, entgegen meiner sonstigen Art. Ich würde mich freuen, wenn wir am Ende der Beratung gemeinsam zu einer Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf kommen und wenn wir die amtliche Listenauslegung verlängern würden. Das würde dem Volksbegehren helfen, und das würde auch der Demokratie in diesem Land helfen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bekennen sich ausdrücklich zum Prinzip der repräsentativen Demokratie. Das schließt allerdings – zu Recht hat der Vorredner auf unsere Landesverfassung hingewiesen – ausdrücklich nicht aus, dass wir auch direktdemokratische Elemente für gut, begrüßenswert und auch notwendig halten.

Das haben wir zum Beispiel im Bereich der Gemeinden durch eine Änderung der plebiszitären Formen von Bürgerbeteiligung innerhalb der Kommunen deutlich gemacht. Wir haben darüber hinaus auch im Zusammenhang mit den Verfahren bei direkter landesgesetzlicher Demokratie im Jahre 2011 an einigen Stellen etwas geändert. Da ging es zum Beispiel auch um die amtlich ausgelegten Listen. Wir haben das seinerzeit verlängert.

Ich denke aber, dies ist nicht das dringendste Anliegen – wir haben heute Abend noch einen weiteren Punkt zu behandeln –, wenn es darum geht, die direkt-demokratischen Elemente als sinnvolle Ergänzung unserer Verfassung hier womöglich schärfer zu fassen. Wir haben uns – und das sage ich als jemand, der nicht nur in unserer Fraktion für die Kommunen Verantwortung trägt, sondern auch als jemand, der die kommunale Praxis recht gut kennt –

gerade bei den amtlichen Listen der Tatsache zu versichern, dass wir die Kommunen nicht über Gebühr mit verwaltungsmäßigem Aufwand strapazieren, wenn es nicht unbedingt nötig ist.

Das von Ihnen angesprochene Volksbegehren ist im Vollzug. Ich persönlich – da unterscheidet sich womöglich unsere Wahrnehmung – habe nicht den Eindruck, dass die Frage der Listen und deren Auslegungsdauer dieses im Augenblick laufende Volksbegehren in irgendeiner Form substanziell behindert. Trotzdem werden wir gerne auch über die Frage diskutieren. Ich sehe allerdings – das will ich zum Abschluss meiner kurzen Ausführungen zu dem Thema sagen – da keinen vordringlichen Handlungsbedarf.

Wenn es nach uns ginge, würden wir uns über die andere Frage, nämlich darüber, welche Anzahl von Menschen zur Einleitung eines Volksbegehrens erforderlich ist, viel lieber und viel intensiver unterhalten. Nach meiner Wahrnehmung hakt es nämlich an der Stelle. Insofern würde ich mich allerdings freuen, wenn wir dann gleich einen größeren Konsens hinkämen. Den Beratungen im Ausschuss sehen wir entgegen. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Michele Marsching [PIRATEN]: Gerne beides!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Jostmeier das Wort.

Werner Jostmeier (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zielsetzung des Gesetzentwurfes ist dargestellt worden, nämlich die Eintragungsfristen bei Volksbegehren mit der freien Unterschriftensammlung zu harmonisieren. Die freie Unterschriftensammlung lehnt sich an das Verfahren zur Volksinitiative an, bei dem die Initiatoren ein Jahr nach Bekanntgabe der Zulassung Zeit haben.

In der Verfassungskommission, Herr Kollege Marsching, war, wie Sie wissen, dieses Thema, nämlich die Listenauslegung, kein Schwerpunktthema. Es gab Experten, es gab Sachverständige, die darauf hingewiesen haben, dass das ein Gegenstück sein könnte zu einer weiteren Senkung der Quoren. Dann ist aber gleichzeitig wieder darauf hingewiesen worden, dass die Gefahr bestehen könnte, dass gut organisierte Interessengruppen durch eine weitere Senkung der Quoren vielleicht Vorteile haben oder das Ergebnis als Ganzes vorwegnehmen könnten.

Wir halten diesen Vorstoß der Piraten, der ja nicht neu ist, nicht für falsch. Wir sind aber sehr dafür, dass wir sorgsam darauf achten müssen, dass auch die Prinzipien der repräsentativen Demokratie funktions-

fähig bleiben und ihren Stellenwert behalten. Insofern sollten wir die ganze Debatte um die plebiszitären Elemente auch in dem Verhältnis sehen, inwiefern wir Quoren bei Volksbegehren und Volksentscheid senken und die Funktionsfähigkeit oder die Wirksamkeit der repräsentativen Demokratie beibehalten.

Wir sind – da kann ich Sie voll unterstützen, Herr Marsching – genauso wie Sie für die unmittelbare Teilnahme der Bevölkerung an Fragen des Gemeinwohls. Das ist überhaupt keine Frage.

Ich darf aber auch darauf hinweisen, dass wir es im Wesentlichen gewesen sind – damals unterstützt von den Grünen, und die SPD hat sich, Herr Kollege Körfges, dann nachher in den Jahren 2003 und 2004 daran gehängt –, die die Volksinitiative als Institut neu in die Verfassung hineingebracht und damals schon die Quoren bei Volksbegehren und Volksentscheid wesentlich gesenkt haben.

Also, wir stehen einer Diskussion dieses Themas sehr offen gegenüber. Wir stimmen natürlich der Überweisung in den Hauptausschuss zu und freuen uns auf die weitere Diskussion. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Jostmeier. – Für die Fraktion der Grünen spricht Herr Kollege Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An die Piratenfraktion von unserer Seite vielen Dank für diese Gesetzesinitiative! Wir diskutieren natürlich regelmäßig und häufig in diesem Hohen Haus das Verhältnis repräsentativer und direkter Demokratie. Da sind wir gerne dabei. Das haben wir auch ganz ausführlich in der Verfassungskommission gemacht, allerdings mit keinem zufriedenstellenden Ergebnis.

Die Sachlage ist, glaube ich, von meinen Vorrednern ausreichend dargestellt worden. Es geht wohl eher um die Positionierung und Einschätzung der einzelnen Fraktionen. Von grüner Seite diskutieren wir natürlich sehr gerne über die Erleichterungen des Verfahrens zur Durchführung von Volksbegehren. Die Auslegungsfristen kann man aus unserer Perspektive gern hinterfragen.

Zwei Fragen haben sich uns beim Lesen des Gesetzentwurfes, der heute überwiesen werden soll, gestellt. Einerseits sprechen Sie von Harmonisierung der Fristen – amtliche und freie Unterschriftensammlung –, schreiben aber im Text, dass die amtliche Auslegung bis zum Abschluss des Volksbegehrens erfolgen soll. Wir verstehen „zum Abschluss des Volksbegehrens“ so, dass der Abschluss des kompletten Verfahrens gemeint ist; das wäre nach Auswertung. Dann hätten

wir ein Problem, denn dann ist es nicht harmonisiert. In Ihrem hier vorgelegten Text gehen Sie nur an die amtlichen Fristen heran, aber nicht an die freie Unterschriftensammlung. Das heißt, dass die zwölf Monate bestehen bleiben und dass das unterschiedliche Zeitläufe zur Folge haben könnte. In der weiteren Debatte müssten wir klären, ob wir uns da verstehen und wie man das ausdrücken kann. Das wäre der eine Punkt.

Der zweite Punkt bezieht sich auf das Inkrafttreten. Das Gesetz soll, so Ihr Entwurf, am Tag nach der Verkündung in Kraft treten. Sie haben dann aber auch auf laufende Volksbegehren zu G8/G9 hingewiesen. Da muss man natürlich gucken, dass die auch rechtssicher laufen, muss sich fragen, ob sie tangiert sind oder nicht, ob man vielleicht rückdatieren muss. Wie gehen wir also mit dem Begriff „am Tag nach der Verkündung“ um, wenn wir – wie in dem Fall – laufende Volksbegehren haben; denn die möchten wir natürlich nicht stören oder da nicht irritierend wirken. Das muss man, glaube ich, im Laufe der Strecke klären.

Insofern freue ich mich auf die weiteren Beratungen. Das kann ja nur dazu führen, dass wir da intensiver und präziser werden. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unterschriften im Rahmen von Volksbegehren können in zweierlei Verfahren gesammelt werden – das wurde schon gesagt –, eben durch die Listenauslegung bei den Gemeinden und durch freie Unterschriftensammlungen in der Öffentlichkeit.

Der Gesetzesentwurf betrifft in der Tat nur die Listenauslegung bei den Gemeinden und trifft als einzige Regelung dort eine Verlängerung des Auslegungszeitraums für die Eintragungslisten bei den Volksbegehren nach Art. 68 der Landesverfassung.

Bisher ist die verbindliche Auslegung bei den Kommunen im Zeitraum zwischen der fünften und 22. Woche nach öffentlicher Bekanntmachung des zugrunde liegenden und mit Gründen versehenen Gesetzesentwurfs vorgesehen.

Diese Frist wollen die Piraten mit ihrem Entwurf ändern und an die in § 18a Absatz 1 Satz 1 VVBVEG vorgesehene Höchstfrist von 12 Monaten ab Bekanntmachung anpassen, indem die kommunalen Auslegungsbeschränkungen entfallen.

Zur Begründung geben die Piraten an, die meisten Unterschriften würden ohnehin – das ist ja auch gerade von dem Kollegen vorgetragen worden – erst in der Spätphase des Volksbegehrens geleistet.

Aus unserer Sicht ist die vorgeschlagene Änderung und Angleichung nicht zwingend notwendig. Die freie Unterschriftensammlung gewährleistet bereits einen hinreichend langen Sammlungszeitraum für Unterschriften und ist in der Regel auch weitaus öffentlichkeitswirksamer als eine Auslage beim Bürgeramt oder Rathaus zum Beispiel. Zudem entsteht für die Gemeinden durch ein längeres Vorhalten der Listen zusätzlicher, wenngleich sicherlich noch überschaubarer Aufwand.

Die Verlängerung des Auslegungszeitraums würde zwar bewirken, dass eine feste örtliche Anlaufstelle für eintragungswillige Unterstützer eines Volksbegehrens zu jedem Zeitpunkt im Verfahren besteht, das widerspricht jedoch dem gesetzlichen Leitgedanken der grundsätzlichen Verantwortlichkeit des Initiators des Volksbegehrens für dessen Durchführung etwa durch § 15 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes, der für die Fälle einer freien Unterschriftensammlung die Übersendung der bei den Gemeinden abgeschlossenen Listen an die Verantwortlichen des Volksbegehrens und eben nicht an den Wahlleiter oder die Wahlleiterin vorsieht.

Eine Auslage bei den Gemeinden für die gesamte Dauer des Verfahrens würde aus unserer Sicht die Verantwortlichkeit zurückdrängen, da die Initiatoren des Begehrens auf die freie Unterschriftensammlung auch komplett verzichten und auch im Falle eines hohen Interesses der Bevölkerung an dem Gegenstand des Volksbegehrens an die Gemeinden verweisen könnten. Letztlich läge dann die Durchführungslast nicht mehr beim Initiator, sondern faktisch bei den Kommunen, obgleich diese das Begehren oftmals gerade nicht initiiert haben.

Vor diesem Hintergrund haben wir erhebliche Zweifel an der Notwendigkeit des Gesetzesentwurfs. Zudem erweist sich der Entwurf auch als unvollständig, da eine Übersendung der abgeschlossenen gemeindlichen Listen an andere Personen als an den Wahlleiter bei identischer Verfahrensdauer von gemeindlichen und freien Unterschriftensammlungen keinen Sinn mehr ergibt. Insofern müssten also auch noch andere Regelungen aufgehoben werden.

Das können wir gerne und werden wir sicherlich auch im Fachausschuss noch einmal diskutieren. Der Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Landesregierung sind wir sehr daran interessiert, aktiv Bürgerinnen und Bürger dieses Landes an politischen Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen. Deshalb haben wir Ende 2011 den Zeitraum für die Auslegung der Listen von acht auf 18 Wochen verlängert.

Aktuell erleben wir das erste Volksbegehren seit dem Jahre 1978. Es lautet: G9 jetzt! Ich glaube, wir erwarten alle mit Spannung das Ergebnis. Das gesamte Verfahren aber ist für uns wichtig, weil wir daraus Rückschlüsse ziehen können, was gut war und was weniger gut war.

Aktuell zeigt sich bereits, dass die Regelungen des Zeitraums für die amtliche Listenauslegung einen großen sachlichen und personellen Verwaltungsaufwand bedeuten. Neben der Auslegungszeit von 18 Wochen müssen die Kommunen Weiteres leisten: die Bekanntmachung, die Aufstellung, die Pflege und den Abschluss eines Wählerverzeichnisses, die Versendung von Eintragungsscheinen und das oftmals gleich von mehreren Stellen.

Das Zeitfenster von 18 Wochen für die amtliche Auslegung ist vom 2. Februar diesen Jahres bis zum 7. Juni diesen Jahres vorgesehen. Das Volksbegehren endet damit am 5. Januar des nächsten Jahres.

Die Piraten schlagen vor, die freie Unterschriftensammlung bis zum Ende fortzuführen. Das würde die Auslegung noch einmal um 30 Wochen verlängern.

Es bedarf hier tatsächlich einer Abwägung: Was ist der Nutzen? Wie groß ist der Aufwand vor allem mit Blick auf unsere Kommunen? Dieser Frage sollten wir uns stellen, wenn das Volksbegehren abgeschlossen ist. Das ist meine persönliche Meinung. Wenn wir daraus Rückschlüsse ziehen können, dann ist eine Evaluation geboten vor allem mit dem Ziel, das Verfahren möglichst zu vereinfachen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die Piratenfraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Marsching zu Wort gemeldet. Er weiß sicherlich um die Begrenzung der ihm noch zur Verfügung stehenden Redezeit. Bitte schön.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Ich beeile mich und mache es ganz, ganz kurz. Ich plädiere in Richtung der CDU: Herr Jostmeier, am Anfang hatte ich ein bisschen die Befürchtung, dass Sie ausdrücken, dass Sie an demselben Symptom leiden wie die FDP und dass Sie Angst haben vor den Bürgerinnen und Bürgern. Am Ende haben Sie das ein bisschen relativiert. Ich hoffe, dass wir da zusammenkommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, haben Sie keine Angst vor den Bürgern! Die beißen nicht! Die wollen einfach nur ihre demokratischen Rechte wahrnehmen.

Nach dem, was Sie gerade gesagt haben: Wenn die Auslegung tatsächlich so ein großes Problem wäre statt der gesetzlichen Regelfall – denn so steht es nun mal im Gesetz –, dann könnte man diese Auslegung auch abschaffen, und genau das will das Gesetz ja nicht.

Wir haben das erste Volksbegehren seit 35 Jahren. Ich meine, wir sollten jetzt ganz genau hingucken und nicht erst, wenn das Volksbegehren abgeschlossen ist. Wir können jetzt lernen. Lassen Sie uns da drangehen! – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Marsching. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/14006** an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Kommunalpolitik. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

10 Ausverkauf von Firmen-Know-How nordrhein-westfälischer Unternehmen verhindern – Veröffentlichung von Antragsunterlagen im Internet bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren stoppen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14016 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die erste der beiden antragstellenden Fraktionen, nämlich die der CDU, Herrn Kollegen Wüst das Wort. Bitte schön.

Hendrik Wüst (CDU): Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mir fest vorgenommen, dieses Thema als Anlass einer Philippika über die wirtschaftsfeindliche Politik der Landesregierung zu nehmen. Ich hatte mir vorgenommen, einen groben Keil zwischen die Koalitionspartner zu treiben und den Umweltminister Wüst zu beschimpfen.

(Michael Hübner [SPD]: Keine Witze über Namen!)

– Wenn ich über meinen eigenen Namen einen Witz mache, ist das in Ordnung.

Ich will das nicht tun, möchte aber schon die Gelegenheit nutzen – deswegen haben wir den Antrag auch gestellt –, das Augenmerk auf dieses Thema zu lenken, das wir heute alle vielleicht mit etwas anderen Augen sehen. Der Innenminister war eben noch anwesend. Ich glaube, dass wir nicht gut daran tun, in Zeiten zunehmender Terrorgefahr Pläne von Industrieanlagen ins Internet zu stellen – und das nicht in irgendeiner Dimension, sondern im Maßstab 1:100.

Wer einmal ein Haus gebaut hat, weiß, dass ein anständiger Polier mit dem Maßstab schon ein Haus gebaut bekommt. Ich habe einmal einen Plan mitgebracht.

(Der Redner hält einen Bauplan hoch.)

Ich habe ihn gestern aus dem Internet heruntergeladen. Hier an dieser Stelle ist im Maßstab 1:100 genau die Position chemischer Tanks markiert. Ich bin nicht sicher, ob das klug ist. Ich bin nicht sicher, ob es nicht in Wahrheit sogar blauäugig ist, das zu tun.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Der Erlass stammt aus März 2015. Wir sind alle der Überzeugung, dass wir heute ohne Transparenz keine Akzeptanz für Industrie schaffen können. Damit bin ich total einverstanden. Wir sind auch einverstanden, dass man die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzt. Pläne im Rathaus offenzulegen, damit man sie sich in Dormagen anschauen kann, ist heute nicht mehr zeitgemäß. Das ist völlig in Ordnung, darüber brauchen wir überhaupt nicht zu streiten.

Aber muss man wirklich alles bis hin zum Standort chemischer Tanks veröffentlichen? Ist es das, was die Nachbarn und die Belegenheitskommunen benötigen, um Akzeptanz aufzubauen? Reicht es nicht, zu beschreiben, was in der Firma passiert, welche chemischen Stoffe in welcher Menge bei welchen Prozessen verwendet werden? Darüber müssen wir noch einmal nachdenken.

Stellen Sie sich vor, man nehme diesen Plan mit der genauen Verortung der Tanks – schon weiß jeder Terrorist dieser Welt, wie er mit einer Drohne und ein paar Kilo Sprengstoff größtmöglichen Schaden anrichten kann. Und dann sagen wir hier: Daran haben wir irgendwie nicht gedacht, denn als wir den Erlass gemacht haben, hat an Terrorgefahr in dieser Dimension noch niemand gedacht. – Es ist richtig, hierüber noch einmal zu diskutieren und daran zu arbeiten.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Es ist ohnehin fraglich, ob man als Landesregierung mit einem Erlass entgegen den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes agieren muss. Das ganze Fass will ich gar nicht aufmachen.

Aber man wird darüber reden müssen, ob den Anforderungen an Akzeptanz nicht auch mit etwas weniger Details, mit nicht ganz so viel Maßstabstreue und etwas weniger technischen Details Genüge getan wird. Darüber wird man reden müssen. Wenn man eine Bank baut, will man ja auch nicht die Details des Tresors ins Internet stellen. Und was für die Bank der Tresor ist, sind eben für die chemischen Betriebe die technischen Details ihrer Produktionsabläufe.

Viele Firmen – jeder von uns besucht regelmäßig Firmen – verbieten Fotos. Auf Fotos würde man nie so viele Details erkennen können, wie auf den Plänen, die nach Ihrer Verordnung im Internet abzurufen sind. Darüber lohnt es sich zu diskutieren.

Ich darf die Sozialdemokraten mal in Anspruch nehmen: Ihre Kolleginnen und Kollegen haben letzte Woche im Bundeskabinett den neuen Regeln für die Drohnen, der Kennzeichnungspflicht von Drohnen und auch einem Überflugverbot von Drohnen über Industrieanlagen zugestimmt, und zwar ausdrücklich mit dem Hinweis, man wolle Industriespionage verhindern. Auch das mag ein Argument sein, das vielleicht nicht jeden hier, aber vielleicht doch den ein oder anderen, der dafür offen ist, überzeugt, das mit auf den Weg zu nehmen.

Unsere herzliche Einladung: Überlegen Sie noch einmal, ob das richtig ist. Wir glauben, dass es grundsätzlich falsch ist, und zwar gar nicht primär aus wirtschaftspolitischen Erwägungen, sondern – das ist mindestens genauso wichtig – aus Erwägungen der inneren Sicherheit. Deswegen haben wir die Debatte angestoßen, und wir führen Sie gerne mit Ihnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Wüst. – Für die zweite antragstellende Fraktion, die der FDP, spricht Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes* (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann den Ausführungen des Kollegen Wüst nur zustimmen. Allein aufgrund der terroristischen Lage und der Problematik, die wir leider in den letzten Monaten erleben mussten, muss man einen solchen Erlass noch einmal hinterfragen.

Hier zeigt sich, Herr Minister, der Unterschied zwischen „gut gemacht“ und „gut gemeint“. Sie wollten mit Sicherheit damit für mehr Transparenz für die Anwohner sorgen. Letzten Endes – wie gerade ausgeführt – sorgt ein solcher Anlass aber für mehr Unsi-

cherheit bei den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern, wenn jetzt entsprechende Informationen weltweit veröffentlicht werden.

Ich möchte den Antrag und den Erlass aber auch aus wirtschaftspolitischer Sicht thematisieren. Dies ist wieder ein Beispiel dafür, wie systematisch die Rahmenbedingungen für Unternehmen in Nordrhein-Westfalen verschlechtert werden. Wir beklagen überall ein fehlendes Wirtschaftswachstum und dass wir diesbezüglich hinterherlaufen. Es sind genau solche Sonderregeln, die in Nordrhein-Westfalen dafür sorgen.

Der Wirtschaftsminister, der leider nicht anwesend ist, beklagt ja in Nordrhein-Westfalen fehlende Investitionen seitens der Wirtschaft. Aber wenn hier ein Unternehmen in dieser Form die Hose runterlassen muss, dann darf es nicht verwundern, wenn man es sich dreimal überlegt, hier entsprechende Investitionsentscheidungen zu treffen.

(Beifall von der CDU – Beifall von Yvonne Gebauer [FDP])

Im März 2015 ist dieser Erlass des Umweltministers in Kraft getreten, wonach Antragsunterlagen in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, für die eine Verpflichtung zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung besteht, auch im Internet veröffentlicht werden müssen, und das, obwohl im Bundes-Immissionsschutzgesetz bereits rechtliche Vorgaben bestehen, die sehr detailliert sind.

Warum dieser Alleingang in Nordrhein-Westfalen, obwohl eigentlich kein Regelungsbedarf besteht? Der eigentliche Zweck kann nur sein, dass man die Unternehmen im Land schlechterstellen möchte als in anderen Bundesländern.

Die Veröffentlichung insbesondere umweltbezogener Antragsunterlagen dient vor allem der besseren Information über die Umweltauswirkungen der geplanten Anlagen direkt und indirekt betroffener Anwohner. Das ist auch gut, wird über die Bundesgesetzgebung aber bereits geregelt. Bitte berücksichtigen Sie deshalb die Gefahr, die eben beschrieben wurde, und damit die Schlechterstellung gerade für die Anwohnerinnen und Anwohner.

Was die Konkurrenzsituation angeht, möchte ich noch sagen: Wir haben in der Enquetekommission – und nach mir sprechen noch die Kollegen Frau Dr. Beisheimer und Herr Thiel – unter anderem in einer der Handlungsempfehlungen gefordert, verstärkt dafür zu sorgen, dass Pilotanlagen, also neue technische Entwicklungen, nach Nordrhein-Westfalen kommen. Dafür ist es schädlich, wenn die kompletten Informationen ins Internet gestellt werden und jeder Wettbewerber sehen kann, was hier konkret geplant ist.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Remmel, nehmen Sie diesen unnötigen Erlass zurück. Sorgen

Sie dadurch für mehr Sicherheit, und sorgen Sie dafür, dass zumindest ein Investitionshemmnis in Nordrhein-Westfalen wieder zurückgenommen wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die SPD erteile ich Herrn Kollegen Thiel das Wort.

Rainer Christian Thiel (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! NRW ist ein starker Wirtschaftsstandort mit innovativer Technik, führenden Wissenschaftsstandorten und einer effizienten Industrie, die weltweit zur Spitze gehört. Nicht umsonst ist NRW der Innovationsstandort Nummer eins in Europa.

Wir alle wissen nicht erst seit Stuttgart 21, dass Akzeptanz in der Bevölkerung und in der Nachbarschaft der Anlagen ein hohes Gut ist, wenn technische Projekte, große wirtschaftliche Investitionen und unser Industriestandort auf Dauer Erfolg haben wollen. Zur Akzeptanz gehören Transparenz, Dialog und Beteiligung. Das weiß vor allem die Industrie; wir haben hier im Landtag den Akzeptanzbericht des CHEMPARK-Betreibers CURRENTA gewürdigt.

Die spannende Frage lautet: Wie weit kann oder soll Transparenz gehen? Ich habe kürzlich die Firma Saltigo besucht, ein hochinnovatives Unternehmen der Feinchemie, das Spezialprodukte für den Agrar- und Pharmabereich herstellt. Diese Firma hat die Sorge, dass teuer eingekaufte Planungs- und Gutachterleistungen von Dritten einfach kopiert und nachgebaut werden können, wenn ihre gesamten Genehmigungsunterlagen im Internet veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung sensibler Daten kann aber auch ein extremes Sicherheitsrisiko darstellen, wenn zum Beispiel die genaue Lage von Gefahrstoffen und sogar deren Klassifizierung online gestellt werden. Kritische Anlagenteile sind sicher auch Bestandteil kritischer Infrastruktur. Es gilt, diese zu schützen.

Wir haben es also mit einem Zieldreieck zu tun: Transparenz zur Stärkung von Akzeptanz, Wahrung von Geschäftsgeheimnissen und Sicherung kritischer Infrastruktur sowie Industrieanlagen.

Dem Bundesrat liegt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes zur Mitberatung vor. Elektronische Verwaltungsdienste sollen ausgebaut und unnötige Bürokratie abgebaut werden. So weit so gut.

Sicherlich unproblematisch und selbstverständlich ist, dass öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen mit dazugehören. Eine berechnete Frage ist

aber, ob auch immissionsrechtliche Genehmigungsverfahren mit allen komplexen Anlagen, Zeichnungen und Darstellungen mit dazugehören sollen.

Der Bundesrat sagt ja. In § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes soll beim Thema Unterlagen, die zur Einsicht auszulegen sind, ergänzt werden: „und können auch auf einer Internetseite zugänglich gemacht werden.“ Der Bundeswirtschaftsminister lehnt eine entsprechende Veröffentlichung im Internet ab. Im Erlass des Umweltministeriums Nordrhein-Westfalen vom 19. März 2015 heißt es zu § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, „dass in diesem Fall künftig auch eine Veröffentlichung im Internet erfolgen solle“.

Zu diesen beiden Problemlagen, zu der im Bundesrat und zu dem Erlass des Landesumweltministers, gibt es bereits Gespräche der Landesregierung mit der Firma LANXESS. Wir gehen davon aus, dass diese Gespräche zu Lösungen führen werden, die dem Wunsch der Bevölkerung nach Transparenz, aber auch dem berechtigten Anliegen der Firmen nach Schutz ihrer Betriebsgeheimnisse sowie dem Schutz vor Terror ausgewogen gerecht werden; gegebenenfalls können im Einzelfall im Verfahren noch Sachverständige über Details hinzugezogen werden.

Natürlich brauchen wir eine bundeseinheitliche Regelung, schon um für gleiche Rahmenbedingungen zu sorgen. Wir regen dazu einen runden Tisch an, an dem Unternehmensvertreter und die beteiligten Bundesministerien die Thematik umfassend analysieren und zum Beispiel auch die Risikoanalyse zum Bevölkerungsschutz mit einbeziehen und Lösungen erarbeiten.

Der weiteren Beratung des Themas in den Ausschüssen des Landtages stimmen wir gerne zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Thiel. – Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion der Grünen Frau Kollegin Dr. Beisheim.

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Ihnen, Herr Wüst, dass Sie entgegen der Ankündigung im Antrag das Thema auf eine sehr sachliche Ebene zurückdiskutiert haben. So kenne ich Sie gar nicht, und ich muss gestehen, Sie haben mich nach all den Jahren wirklich überrascht. Im Grunde genommen ist das aber dem ganzen Verfahren sehr dienlich, weil der Beschluss bzw. der Erlass des Umweltministeriums auf dem Verwaltungsverfahrensgesetz beruht, das 2014 hier im Landtag auch mit den Stimmen der CDU verabschiedet wurde. Dieses war wiederum die Grundlage dafür, um E-Government-Strukturen in der Kommunalverwaltung voranzutreiben.

In diesem Verwaltungsverfahrensgesetz steht bezogen auf die Internetzugänglichkeit – ich darf zitieren –:

„Ist durch Rechtsvorschrift eine öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachung angeordnet, soll die Behörde deren Inhalt zusätzlich im Internet veröffentlichen.“

Der Erlass ist also im Grunde genommen keine zusätzliche Belastung oder einzigartig, sondern nur eine Fortführung dessen, was gemeinsam in diesem Haus beschlossen worden ist.

Nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz besteht im Regelfall eine gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung von Antragsunterlagen im Internet, sobald eine öffentliche Auslegung fachlich vorgeschrieben ist. Somit werden die Antragsunterlagen, die durch Auslegung veröffentlicht werden, im Internet zur Verfügung stehen. Den bisherigen Prozess der Offenlegung hat die Industrie stets mitgetragen. Es ist wichtig, dass das Drängen auf Transparenz und Zugänglichkeit als Ziel nicht grundsätzlich aus den Augen verloren wird.

Herr Kollege Brockes, in der Enquetekommission zur Zukunft der chemischen Industrie in NRW haben wir darüber diskutiert, wie wir Akzeptanz für die Industrie schaffen, aber auch darüber geredet, dass dies keine Einbahnstraße ist. In den ersten Veröffentlichungen des Verbands der Chemischen Industrie von vor zwei, drei Jahren zu solchen Themen wie „Transparenz“ und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ steht eindeutig, dass man die Tendenz vom Shareholder Value zum Stakeholder Value nicht auflösen kann. Auch die Industrie hat ein großes Interesse daran, die Öffentlichkeit zu beteiligen. Das steht außer Frage und wird von niemandem bestritten. Das bedeutet für uns aber nicht – das ist auch richtig, deshalb ist dieser Antrag sicherlich berechtigt –, dass wir das Anliegen der Industrie vor der Folie der aktuellen Lage nicht ernst nehmen.

Die Bedenken gegenüber der Veröffentlichung betriebsinterner oder auch sicherheitsrelevanter Daten im Internet möchten wir daher sehr gerne im Ausschuss diskutieren. Wichtig für uns ist aber, dabei zu differenzieren, welche Informationen der Öffentlichkeit in ihrem Bestreben nach Informationen dienlich sind und welche eine Gefährdung des Betriebs oder auch der Bevölkerung mit sich bringen könnten.

Ich will es kurz machen. Wir werden sicherlich gemeinsam eine Lösung finden. Ich bin also zurzeit voller Hoffnung und freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Dr. Beisheim. – Für die Piratenfraktion spricht jetzt Herr Kollege Rohwedder.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Die Thematik des hier vorliegenden Antrags wurde bereits in der Sitzung des Landesbeirats für Immissionsschutz am 6. Dezember letzten Jahres erörtert. Der von CDU und FDP vorgelegte Antrag greift das auf, geht aber von verkehrten Voraussetzungen aus und kann deshalb keinen vernünftigen Lösungsansatz bringen.

Anders als von CDU und FDP dargestellt, ist die Veröffentlichung immissionsschutzrechtlicher Unterlagen im Internet unkritisch. Diese Unterlagen lagen ja auch bisher öffentlich einsehbar aus, und alle Interessierten konnten sie auswerten. Die zusätzliche Veröffentlichung macht die Einsicht lediglich leichter. Qualitativ ändert sich nichts. Alle behaupteten Nachteile hätten ja auch bisher gelten müssen.

Es heißt im Antrag, der Landtag möge feststellen, dass nicht geschwärzte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse mithilfe des Erlasses weltweit abgerufen werden können. – Mithilfe des Erlasses, nicht mithilfe von netzwerkfähigen Geräten! Ein Erlass ist kein netzwerkfähiges Gerät. Eigentlich ist alles Neuland für CDU und FDP. Allein dieser Satz macht den Antrag nicht zustimmungsfähig. Tatsächlich wurde auch bisher darauf geachtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht mit auszulegen. Das ändert sich, wie gesagt, nicht.

Es geht Ihnen in Wirklichkeit darum, zu verhindern, dass interessierten Bürgern sowie Natur- und Umweltschutzverbänden der Zugang erleichtert wird. Die sollen weiterhin unnötige Mühen auf sich nehmen müssen. Sie sollten schon so ehrlich sein und das in Ihren Antrag schreiben. Dann würde auch klar werden, dass Sie sich nicht nur gegen Selbstverständlichkeiten, gegen nationales Recht, sondern auch gegen internationales Recht, gegen die Aarhus-Konvention stellen.

In Ihren Klagegesängen geht es um Deindustrialisierung, Terrorgefahr, Industriespionage und geistiges Eigentum. Letzteres ist ein ideologischer Kampfbegriff, der bei uns gerne von Urheberrechtsextremisten missbraucht wird. Das Konzept des geistigen Eigentums ist eine wörtliche Übersetzung für das englische Intellectual Property, das in Deutschland nicht gilt. Hier haben wir ein Immaterialgüterrecht, das zu Kaisers Zeiten eingeführt wurde. Damals hat man sehr genau überlegt, genauer als Sie heute, und bewusst das Intellectual-Property-Konzept als juristische Schule nicht übernommen.

Wenn Sie gegen Industriespionage sind, dann fragen Sie doch mal bei NSA, CIA und allen anderen Geheimdiensten weltweit, was die davon halten. Die haben Zugriff auf die kompletten Daten, zum Teil auch deshalb, weil die Firmen sie in die Clouds auslagern. Die lachen sich über Ihre Argumentation schlapp. Die

haben auch auf die Daten Zugriff, die nicht nur immissionsschutzrechtlich veröffentlicht werden müssen. Und wir lachen uns auch schlapp. Denken Sie an 2013: Gute Freunde hört man doch nicht ab. – Was haben wir gelacht!

(Beifall von den PIRATEN)

Das werden wir auch im Ausschuss tun. Der Überweisung stimmen wir natürlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rohwedder. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Nachgang zu den Erfahrungen mit Stuttgart 21 – es ist vielleicht wichtig, noch einmal auf die Geschichte hinzuweisen – wurden die Regelungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung verbessert. In diesem Rahmen haben sowohl der Bundesgesetzgeber – ich betone ausdrücklich: der Bundesgesetzgeber; das ist also ursprünglich nicht hier im Land passiert – als auch die Landesgesetzgeber mit der Neuregelung des § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz nachgezogen und entschieden, dass immer dann, wenn das Fachrecht eine öffentliche Auslegung von Unterlagen vorschreibt, diese ohnehin öffentlich auszulegenden Unterlagen auch über das Internet zugänglich gemacht werden sollen.

Dies dient der Erleichterung des Zugangs zu relevanten Informationen und trägt zudem der von der Landesregierung initiierten Open-Government-Strategie Rechnung.

Ich glaube, diese beiden Herleitungen müssen betrachtet und entsprechend gewürdigt werden: zum einen die Erfahrung einer besseren Öffentlichkeitsbeteiligung aus vergangenen Projekten und zum anderen der Wunsch, der wohl von allen Fraktionen des Hauses getragen wird, Verwaltungshandeln, Handeln der öffentlichen Behörden, transparent zu gestalten. Das ist der Grundsatz der Open-Government-Strategie.

Von Offenheit und Transparenz einer Open-Government-Strategie profitieren Wirtschaftsverbände sowie Bürgerinnen und Bürger, indem sie kostenfrei auf staatliche Daten zugreifen können, die auch zur kommerziellen Verwendung bereitgestellt werden. Das ist auch ein Grundsatz der Open-Government-Strategie. Deshalb muss man schon den Blick öffnen und alles betrachten, was in diesem Zusammenhang diskutiert wird.

Unser Erlass stellt dar, dass die allgemeine gesetzliche Regelung – eben von mir erwähnt, § 27a des

Verwaltungsverfahrensgesetzes – auch auf die öffentliche Auslegung von Unterlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz anzuwenden ist. Dabei werden nur die Unterlagen – das betone ich – über das Internet zugänglich gemacht, die ohnehin mehrere Wochen öffentlich ausgelegt werden und auch über das Umweltinformationsgesetz zur Verfügung gestellt werden müssen.

Auch das sei hier noch einmal erwähnt: Es stimmt nicht, dass alle Daten zur Verfügung gestellt werden. Von der Veröffentlichung ausgenommen sind ausdrücklich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Auch wenn der Antragsteller befürchtet, dass bestimmte Anlagenteile die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden könnten, sobald sie veröffentlicht werden, kann der Antragsteller dies mit der Behörde klären und eine Veröffentlichung ausschließen.

Informationen, die Marktkonkurrenten exklusives technisches oder kaufmännisches Wissen offenbaren und so die Wettbewerbsposition des betroffenen Unternehmens nachteilig beeinflussen könnten, wurden weder in der Vergangenheit noch werden sie heute ausgelegt und über das Internet zugänglich gemacht. Mir ist wichtig, auch das zu unterstreichen. Daher ist aus meiner Sicht nicht erkennbar, inwieweit durch eine ergänzende Information über das Internet Wettbewerbsnachteile entstehen können.

Darüber hinaus sind auch Informationen – ich betone das noch einmal –, deren Bekanntgabe die öffentliche Sicherheit gefährden könnte, von der öffentlichen Auslegung ausgenommen. Dies muss jeweils im Einzelfall geklärt werden, und selbstverständlich kann es der Fall sein, dass die zuständigen Sicherheitsbehörden hinzuziehen bzw. einzubinden sind, um das zu beurteilen. Das war aber auch in der Vergangenheit schon der Fall, wenn es darum ging, diese Unterlagen nur auszulegen und nicht im Internet zu veröffentlichen. Insofern hat sich hier nichts geändert.

Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss und hoffe, dass wir dort eine sachliche Klärung der anstehenden Fragen herbeiführen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Das war die letzte Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/14016 – Neudruck** – an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk. Die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den Antrag zur Mitberatung auch an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu überweisen. Die abschließende Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen diese Überweisung stimmen? – Das ist nicht der Fall. Sich enthalten? – Auch nicht. Dann haben wir so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

11 Chancen und Risiken des digitalen Arbeitswandels 2 – Berufliche Weiterbildung auch online ermöglichen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12837

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/14039

Ich weise Sie gerne darauf hin, dass der Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/12837 gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen wurde mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Da die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit Drucksache 16/14039 vorliegen, können wir heute zur Behandlung des Antrags kommen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Spanier-Oppermann das Wort.

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit vielen Teilen des Antrags, den Sie gestellt haben, stimme ich überein, doch nicht mit den Schlussfolgerungen.

Unstrittig ist, dass die Weiterbildung drei zentrale Ziele und Funktionen zu erfüllen hat: Sie fördert und unterstützt das politische Bewusstsein und das bürgerschaftliche Engagement der Bevölkerung. Sie fördert und unterstützt den Erwerb beruflicher Kompetenzen und Qualifikationen. Und sie fördert und unterstützt die persönliche Entwicklung eines jeden einzelnen Individuums.

Diese Funktionen werden seit zwei Dekaden immer intensiver in einen übergreifenden Bildungskontext gestellt – unter dem Begriff „lebenslanges Lernen“, den Sie alle kennen.

Es ist festzuhalten, dass wir in Nordrhein-Westfalen eine politisch gewollte plurale Weiterbildungsland-

schaft haben, die für die Versorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorteilhaft ist, da sie eine große Vielfalt an Zugängen verschiedener Personen und Zielgruppen zur Weiterbildung gewährleistet.

Über den Bildungsscheck fördert das Land NRW zudem kleine und mittlere Unternehmen, die eine Arbeitsstätte bei uns in NRW haben. Diese können über den Bildungsscheck einen Zuschuss für die berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiterschaft erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Piraten, lieber Torsten Sommer, eine Ihrer Forderungen im Antrag ist, die Ortsgebundenheit aus dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz zu streichen sowie im Gesetz explizit die Möglichkeit einer Onlineweiterbildung zu verankern.

Zu Ihrer ersten Forderung – schauen wir uns einmal die Ausgangslage an –: Die Gesetzesänderung 2009 wurde notwendig, weil die Europäische Kommission die Ortsgebundenheit in § 9 Abs. 3 des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes bemängelte. Und das ist richtig. Denn vor dieser Gesetzesänderung musste der Weiterbildungsort für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in NRW oder in einem angrenzenden Land liegen. Eine Anpassung wurde also notwendig und geschah mit der Änderung.

Nun gilt ein Richtwert von 500 km ab der Landesgrenze von NRW. So sind alle Beneluxstaaten, Teile Frankreichs, Dänemarks und Teile Osteuropas mit inbegriffen.

Bereits im Gesetzentwurf der Landesregierung zum Dritten Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes stellte die Landesregierung dazu fest:

„Das Änderungsgesetz vom 8. Dezember 2009 hat die Anforderungen an das EU-Recht erfüllt. Das Vertragsverletzungsverfahren wurde eingestellt. Schwierigkeiten in der Anwendungspraxis ... in wesentlichem Ausmaß sind nicht bekannt geworden.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich war lange Zeit, fast 20 Jahre, Gesamtbetriebsratsvorsitzende und habe in meiner aktiven Zeit selbst dafür gesorgt, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen bestmöglichen Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen erhielten, egal ob vor Ort oder online. Schon vor 20 Jahren richteten wir Online-Workplaces ein. Ich weiß ziemlich genau, wenn ich so die Jahre zurückschaue, wovon ich spreche.

So kann ich sagen, dass die Unternehmen und Mitarbeiter genau wissen, in welcher Art und Weise sie Weiterbildung durchführen. Es muss immer beachtet werden, welche Art der Durchführung zum Unternehmen und zur Belegschaft passt. Es gibt eine so große Bandbreite an Weiterbildungsmaßnahmen. Das, was Sie fordern, ist längst gelebte Praxis.

Im Übrigen haben weder die Sachverständigenanhörungen noch die Auswertung, die wir im Ausschuss vorgenommen haben, Erkenntnisse geliefert, die im Sinne Ihres Antrages Handlungsbedarf aufgezeigt hätten. Daher sehen wir von der SPD-Fraktion eine Änderung des Gesetzes für nicht erforderlich an und lehnen Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Spanier-Oppermann. – Für die CDU-Fraktion erhält Herr Kollege Kerkhoff jetzt die Möglichkeit, zu reden.

Matthias Kerkhoff (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Antrag werden in der Tat viele wichtige Fragen aufgeworfen. Das hat die Anhörung bestätigt, wenn auch der Antrag das komplexe Thema zu sehr auf die Frage der Ortsgebundenheit reduziert hat.

Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt, und sie wird auch die Weiterbildung verändern – verändern müssen, wenn wir unserem Anspruch, die Digitalisierung der Arbeitswelt gestalten zu wollen, gerecht werden wollen. Es geht dann darum, zu organisieren, dass die Beschäftigten in einer sich rasant verändernden Arbeitswelt Schritt halten können und nicht von Entwicklungen überrollt werden.

Das Thema „Weiterbildung“ ist dabei natürlich ganz zentral. Denn einmal gelernt und dann 40 Jahre im gleichen Unternehmen die gleichen Tätigkeiten auszuüben, das sind Bedingungen, die es heute schon kaum noch gibt. Das wird in Zukunft, wenn überhaupt, umso seltener der Fall sein. Deshalb gilt es, sich weiterzubilden, am Ball zu bleiben und die eigene Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten.

Wie verändert sich Weiterbildung technisch, inhaltlich, organisatorisch? Welchen veränderten Weiterbildungsbedarf gibt es in den Unternehmen, die Teil der digitalisierten Welt werden oder bereits sind? Welche neue Anforderungen ergeben sich, die erlernt werden müssen?

Ein Thema ist die Präsenzpflicht. Es wird zunehmend so sein, dass man Weiterbildungsangebote auch oder ausschließlich online wahrnimmt. Dazu gibt es heute schon Beispiele – es ist in der Anhörung genannt und auch diskutiert worden – bei der Deutschen Rentenversicherung. Ich weiß es von Kliniken. Bei der Anzahl der Staus in Nordrhein-Westfalen kann man allein aus dem Grund vielen Leuten nur dazu raten, es so zu organisieren.

Es ergeben sich aber auch weitere Vorteile. Es spart Zeit. Wenn der Teilnehmer selber bestimmen kann, wann er sich weiterbildet, ist das auch ein Baustein

zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Nehmen Sie Homeoffice-Situationen. Da macht es erst recht Sinn, Weiterbildung so zu organisieren, dass man sie am heimischen Arbeitsplatz wahrnehmen kann. Es macht keinen Sinn, Menschen, die von zu Hause arbeiten, für Phasen der Weiterbildung an irgendeinen anderen Ort im Land zu schicken. In der Anhörung wurde so schön formuliert: „liquides Lernen“, also Lernen besser mit der Lebenswirklichkeit zu vereinbaren.

Wir müssen aber auch ernst nehmen, dass es Lern- und Weiterbildungssituationen gibt, in denen auch künftig die physische Anwesenheit Sinn macht. Das ist dann keine altmodische Veranstaltung aus der analogen Welt, sondern das wird auch künftig Teil der Weiterbildungswelt sein und bleiben und damit einen berechtigten Platz behalten.

Ebenso mag es Modelle geben, in denen Module so gestaltet sind, dass beide Elemente kombiniert werden: die Präsenz, der Austausch miteinander, die Diskussion, die Präsentation auf der einen Seite und auf der anderen Seite Vorbereitungen, lernen, alles, was Vorlesungscharakter hat, eher online von zu Hause aus. Solche Modelle werden zunehmen.

Digitalisierung in der Weiterbildung muss dafür sorgen, dass die Angebote, dass die Möglichkeiten der Wahrnehmung und die Chance, teilzuhaben, größer und vielfältiger werden und nicht kleiner und schmal-spüriger. Das ist auch Teil des Gestaltungsanspruchs, den ich zu Anfang erwähnt habe.

Wichtig bei allen Bestandteilen der Weiterbildung ist nicht die Frage, wann, wo oder wie sie stattfinden, sondern wichtig sind die Qualität und Erfolgskontrolle. Digitales Lernen darf nicht dazu führen, dass die Qualität sinkt und dass Erfolge nicht mehr messbar sind. Umgekehrt gilt aber auch, dass künftig Teilnehmer sowie deren Arbeitgeber von einer Weiterbildung, die in Präsenz stattfindet, mehr erwarten und sich die Frage stellen, ob das Ganze nicht auch online hätte durchgeführt werden können.

So bin ich mir sicher, dass dieses Thema die Arbeit des Landtags auch in den nächsten Jahren begleiten wird, es kommt sozusagen in die digitale, in die virtuelle Wiedervorlagemappe.

Für heute enthalten wir uns bei diesem Antrag, weil er ein wichtiges Thema aufgreift, aber die Folgerungen daraus unvollständig bleiben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kerkhoff. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Maaßen.

Martina Maaßen (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In unserer Informations- und Wissensgesellschaft gehört lebenslanges Lernen zur Basis für eine erfolgreiche Bildungs- und Arbeitsbiografie. Die Anforderungen und die Erwartungen, sich kontinuierlich weiterzubilden, steigen in unserer heutigen Wissensgesellschaft stetig an. Die rasche Entwicklung von Technologien und der immense jährliche Zuwachs an neuen Wissensbeständen machen es in vielen Bereichen unerlässlich, sich auch neben dem Beruf weiterzuqualifizieren.

Neben den klassischen Offlineschulungen kommt dem E-Learning dabei eine immer größer werdende Bedeutung zu. Die digitalen Medien bieten enorme Potenziale in der Aus- und Weiterbildung sowie in der beruflichen Facharbeit. Neue Formen der Kommunikation, Kooperation und Vernetzung sind ebenso möglich wie neue effektive Wege der Vermittlung von Lehr- und Lerninhalten.

Digitale Medien entkoppeln Ort und Zeit und bieten neue Freiheitsgrade der Gestaltung und Individualisierung von Qualifizierungsangeboten. So erlauben sie ein besonders rasches Anpassen der Inhalte an aktuelle Themen und Anforderungen. Dies kann von der Bereitstellung einer Lernsoftware über das Anbieten eines Onlinelehrgangs bis zu virtuellen Klassenräumen eine ganze Bandbreite an möglichen Unterrichtsformen bedeuten.

Zur Frage der digitalisierten und onlinebasierten Weiterbildungen im Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz gab es in der Anhörung im Ausschuss insoweit Einigkeit, dass mehr Möglichkeiten zur Digitalisierung durchaus zu begrüßen sind. Onlinelernen bietet unbestreitbare Vorteile. Die Zeit- und Ortsunabhängigkeit ermöglicht größtmögliche Flexibilität in zeitlicher und räumlicher Sicht. Es können Kosten gespart werden, An- und Abreisekosten entfallen, somit auch die Aufwendungen für Planung und Durchführung der Schulung. Eine standardisierte gleichbleibende Qualität ist in der Regel gesichert, Mehrsprachigkeit ist möglich.

Jedoch sollte auch bedacht werden, dass die Gefahr einer geringen didaktischen Absicherung im E-Learning-Bereich bestehen kann. Zudem ist technischer Sachverstand nötig, und Selbstdisziplin ist erforderlich. E-Learning wird das klassische Lernen auch in der beruflichen Weiterbildung nicht ganz verdrängen. Es stellt aber eine sinnvolle Ergänzung zu herkömmlichen Methoden der Wissensvermittlung dar, die den Bedürfnissen und Zielsetzungen der jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß eingesetzt werden sollte.

Daher ist der Antrag der Piraten sehr zu begrüßen. Es macht Sinn, das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz in NRW in Bezug auf die Ortsgebundenheit und

die Onlineweiterbildung zu prüfen. Die Landesorganisationen der Weiterbildung in NRW werden sich in diesem Jahr mit dem Thema „Onlineweiterbildung“ beschäftigen. Wir Grünen möchten das Ergebnis der Beratungen der Experten abwarten und werden deshalb dem Antrag der Piraten – ich betone: heute – nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Maaßen. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Alda.

Ulrich Alda^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir Freien Demokraten teilen grundsätzlich die Einschätzung, dass die Digitalisierung der Weiterbildung ein wichtiges Ziel ist – ein Ziel, das mit Herausforderungen, aber auch mit großen Chancen verbunden ist. Wer den Vorrednerinnen und Vorrednern zugehört hat, der hat, glaube ich, festgestellt, Torsten Sommer, dass es da keine Unterschiede gab. Ich denke, bei dem Thema sind wir uns alle einig.

Allerdings gibt es noch ein paar Randbetrachtungen. Im E-Learning liegen große Potenziale, gerade um zum Beispiel weiterbildungsferne Gruppen der Gesellschaft anzusprechen. Dass wir diese Potenziale bestmöglich heben und diese Chancen aktiv ergreifen, sehen wir gegenwärtig als eine der zentralen Aufgaben der Weiterbildung. Das gilt für die berufliche Weiterbildung ebenso wie für andere Bereiche; darauf werde ich gleich noch kurz eingehen.

(Beifall von der FDP)

Dabei bilden übrigens Präsenzveranstaltungen und Onlinekurse nicht zwangsläufig einen Gegensatz. Weiterbildungsanbieter machen zum Beispiel gute Erfahrungen mit digitaler Vor- und Nachbereitung von Präsenzveranstaltungen. Es ist nicht so, als wenn die berufliche Weiterbildung bei Onlineangeboten vor der Stunde null steht. Auch nach der heutigen Rechtslage sind durchaus Angebote möglich, die E-Learning-Anteile umfassen.

Den antragstellenden Piraten geht es aber darum, die Ortsgebundenheit komplett zu streichen und somit reine Onlineangebote zuzulassen. Dazu haben wir in der Anhörung aber auch Bedenken gehört, so wie es die Vorredner schon erwähnt haben. So ist die Erfolgsquote deutlich höher, wenn E-Learning- und Präsenzphasen verknüpft werden. Ich habe im Ausschuss als Vertreter der Stadt Hagen, der Stadt der Fernuniversität, schon darauf hingewiesen: Damals, als E-Learning noch aus Papier bestand, wurden schon Präsenzveranstaltungen gemacht und heute auch noch. Obwohl 90 % tatsächlich schon über E-

Learning läuft, will man auf Präsenzveranstaltungen nicht verzichten – weil man weiß, warum.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Zudem wurde die Regelung zur Ortsgebundenheit bewusst im fraktionsübergreifenden Konsens geändert. Vor dem Hintergrund der EU-Dienstleistungsrichtlinie sollten zertifizierte Weiterbildungsträger aus europäischen Nachbarländern zu Recht einen Zugang erhalten. Aus dem Gesprächskreis der Landesorganisationen der Weiterbildung hat sich jedenfalls bereits eine AG Digitalisierung gebildet, die in den kommenden Monaten Vorschläge für die Umsetzung digitaler Weiterbildung erarbeiten soll. Diese Vorschläge sollten wir vor einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen anhören. Martina Maaßen hat es für die Grünen gesagt; ich sage es für die Freien Demokraten auch noch einmal.

Last, but not least: Auch wenn der vorliegende Antrag aus unserer Sicht begrüßenswerte Ziele enthält, wird sich unsere Fraktion aus den eben genannten Gründen enthalten; denn wir wollen nicht grundsätzlich Nein sagen. – Danke.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Alda. – Bevor ich Herrn Kollegen Sommer für die Piratenfraktion das Wort erteile, bitte ich einen kleinen Moment um Aufmerksamkeit.

Ich würde nämlich sehr gern in unser aller Namen ganz besondere Gäste auf unserer Zuschauertribüne begrüßen. Wir haben Gold- und Silbermedaillengewinnerinnen und -gewinner unter uns bzw. im Moment über uns. Es sind zwei junge Damen und zwei Herren, die im letzten Jahr an den Paralympics in Rio de Janeiro teilgenommen haben, die ansonsten für Borussia Düsseldorf an den Start gehen. Ich begrüße ganz herzlich Stephanie Grebe, Sandra Mikolaschek, Thomas Schmidberger und Jochen Wollmert. Nachträglich alles Gute für Sie!

(Allgemeiner Beifall)

Vielen Dank, dass Sie gekommen sind. Viel Spaß bei der weiteren Begleitung unserer Plenardebatte. Und bleiben Sie so erfolgreich, wie Sie waren!

Ich glaube, es war richtig, die Sitzung einen ganz kleinen Augenblick dafür zu unterbrechen. – Torsten Sommer hat jetzt für die Piraten das Wort.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Livestream! Sport ist sicherlich ein Bereich, der, was E-Learning anbelangt, schwierig ist – es sei denn, es geht um E-Sport. Ich glaube aber, dass es mit E-Learning beim physischen Sport so schnell nichts

werden wird. Aber wer weiß, was mit Virtual Reality noch alles passiert. Schauen wir mal.

Ich komme jetzt aber erst einmal zu unserem Antrag bzw. zur Gegenwart. Bei allen Vorrednern möchte ich mich herzlich bedanken, dass dieses Thema so konstruktiv aufgenommen worden ist. Ich weiß, es gibt immer den einen oder anderen Bedenkenträger bzw. die eine oder andere Sache, die solche Dinge stoppen kann. Gleichwohl möchte ich einfach positiv mitnehmen, wie gut das aufgenommen worden ist.

Ich nehme die Zusammenfassung schon einmal vorweg und gehe davon aus, dass wir den Antrag – egal, wer dann auch immer hier sitzen mag – im September oder Oktober wieder neu vorliegen haben werden. Vielleicht kann man dann, wer auch immer, ungezwungen über die Onlinekurse reden. Ich hoffe, dass wir dann auch zu einer Verabschiedung kommen – egal, wer auch immer das hier tut; das ist mir tatsächlich nicht so wichtig. Wichtig ist mir, dass wir zu einer Lösung kommen. Denn E-Learning – das hat die Anhörung ergeben – ist in bestimmten Unternehmen, die Kollegin Spanier-Oppermann sagte es gerade, seit 20 Jahren in Unternehmen völlig selbstverständlich, aber nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz zurzeit nicht so einfach möglich.

E-Learning ist aber extrem wichtig. Es nimmt immer mehr zu. Je nach Branche rechnen wir zurzeit damit, dass zwischen 10 und 50 % der Weiterbildungen schon als Onlinekurse stattfinden. Bei IT ist das selbstverständlich ein bisschen mehr, beim Handwerk ein bisschen weniger. Aber auch da finden immer mehr Kurse online statt, weil es viel einfacher und viel flexibler zu handhaben ist, weil man so die Familienansprüche viel besser unter einen Hut bekommt, und natürlich auch, weil nicht erst eine ganze Menge Menschen zu einem bestimmten Ort gekarrt werden muss, sondern weil das jeder quasi von zu Hause aus machen kann.

Ich komme jetzt von den kleinen Kursen zu den ganz großen bzw. zu den Uni-Kursen, den MOCs. Ulrich Alda brachte ja gerade die Fernuni ins Spiel. Da gibt es auch eine Professionalisierung und eine Erfolgskontrolle. Das alles gibt es tatsächlich schon. Ob jetzt eine Weiterbildung erfolgreich oder sinnvoll ist oder nicht, entscheidet nicht mehr, ob das online oder in Präsenz stattfindet, sondern das Konzept an sich. Die Vermittlung ist aber inzwischen tatsächlich zweitrangig, weil wir da so gut geworden sind, dass wir das eigentlich landesweit machen können.

Ich möchte gar nicht weiter ausführen, warum das jetzt nicht gemacht wird. Ich glaube, das würde auch schon jetzt ohne größere Probleme durch die Anbieter möglich sein. Wir reden hier übrigens – um das ein bisschen einzusortieren; Uli Alda brachte gerade das Beispiel von der Fernuni – nicht über jahrelanges Lernen, sondern über das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz, das pro Arbeitnehmer maximal fünf

Tage am Stück vorsieht. Wenn ich für zwei Jahre spare, sind es maximal zehn Tage am Stück. Dabei geht es aber auch um Einzelnehmer. Das ist bei Onlinekursen natürlich viel einfacher, denn wer kann sich heute erlauben, innerhalb von zwei Jahren eine Weiterbildung mit zehn Tagen am Stück zu machen? Das machen selbst Unternehmen nicht. Vielmehr führen auch die sehr viele Ein-, Zwei- oder Drei-Tages-Kurse durch. Das wäre beim Online-Learning noch viel einfacher. Das Ganze wurde auch durch die Aussagen der Experten – etwa Lucia Falkenberg vom eco-Verband, also vom Verband der Internetwirtschaft – untermauert.

Wenn nach digitaler Weiterbildung gefragt wird, kann man mit nur einem Satz antworten: Sie soll so individuell und bedürfnisorientiert wie möglich sein. Das ist online perfekt machbar. Man kann das nur unterstützen. Im Endeffekt haben mehr oder weniger alle das Gleiche gesagt. Der Verband der Anbieter möchte ganz gerne im Sommer noch einmal darüber diskutieren. Gleichwohl glaube ich, dass auch die im Endeffekt so gut aufgestellt sind, dass sie das schnell umsetzen könnten. – Wir reden hier übrigens nicht über einen Zwang, nur Onlinekurse machen zu müssen, sondern es handelt sich einfach um eine Öffnung.

Ich finde es deshalb schade, dass wir es jetzt noch nicht machen können. Ich glaube und hoffe aber, dass die Anregung, die wir hier in Bezug auf Onlinekurse einbringen konnten, nach der Sommerpause relativ zügig umgesetzt werden kann, dass die doch sehr gegriffene Umkreisregelung – dabei geht es um 500 Kilometer – komplett wegfallen kann. In einem zusammengehörigen Europa sollten wir das vielleicht als Maximalgrenze nehmen. Ansonsten sollten wir einfach davon weggehen und sagen: Lasst uns Onlinekurse ermöglichen, lasst uns digital vorweggehen, lasst uns das Ganze annehmen, lasst uns die positiven Aspekte daraus nutzen und nicht immer nur Bedenken regieren lassen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und die positive Aufnahme, und ich erwarte, dass wir es vielleicht im Herbst umsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schmeltzer in Vertretung von Frau Ministerin Lohrmann.

Rainer Schmeltzer, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Sommer, ich habe das so entgegengenommen, dass das nach der Sommerpause angestoßen werden soll. Ich bin mir si-

cher, dass alle Vorredner – ich habe bei keinem etwas Negatives gehört – das auf dem Schirm haben. Es ist ja auch ein berechtigtes Anliegen.

Der digitale Wandel, meine Damen und Herren, ist ein Teil unserer Lebenswirklichkeit. Er verändert deutlich unsere Art, zu kommunizieren, zu lernen, zu wirtschaften und natürlich auch zu arbeiten. Bildung in der digitalen Welt umfasst deshalb selbstverständlich die gesamte Bildungskette.

Auch die Weiterbildung hat sich auf den Weg gemacht, digitales Lernen in ihre Angebote zu integrieren. Digitale Angebote können die bestehenden Formen gut ergänzen. Sie können sie aber – das ist auch die Mehrheitsmeinung innerhalb der Weiterbildung – in der Regel nicht komplett ersetzen. Aber das haben auch Sie eben zum Ausdruck gebracht. Das liegt auch daran, dass die meisten erwachsenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer die persönliche Ansprache der Lehrenden und den direkten Austausch mit anderen Teilnehmenden suchen und auch als deutlich bereichernd erleben.

Für sogenannte – das ist eben schon einmal angesprochen worden – bildungsferne Erwachsene ist der persönliche Kontakt oft der entscheidende Faktor für den Lernerfolg. Das trifft so auch auf die Angebote im Rahmen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes zu. Diese Weiterbildung erfolgt danach in Nordrhein-Westfalen – ich zitiere aus dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz –

„über die Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung ... bei Fortzahlung des Arbeitsentgeltes.“

Im Übrigen, Herr Kollege Sommer, natürlich beinhaltet dieses Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz auch einen Rechtsanspruch der Kolleginnen und Kollegen, weil Sie eben darauf hingewiesen haben, dass das oft sehr schwierig ist.

Dabei behält das Gesetz die Qualität der Weiterbildung deutlich im Auge. Nur anerkannte Veranstaltungen von anerkannten Einrichtungen der Arbeitnehmerweiterbildung können eben zu einer Freistellung führen. Auch müssen Bildungsveranstaltungen in diesem Sinne in der Regel täglich acht Unterrichtsstunden umfassen.

Die Anhörung von Sachverständigen im Landtag hat noch nicht die umfassende Informationsbasis für eine mögliche Gesetzesänderung erbracht. Wesentliche Qualitätskriterien, wie zum Beispiel die Fragen der didaktischen Qualität von Online-Angeboten, des Zugangs und der Überprüfung des Kompetenzerwerbs, müssen noch solide geklärt werden, vor allem aber auch die Frage, wie die Ortsgebundenheit ersetzt werden soll.

Derzeit hält es die Landesregierung noch nicht für angebracht, bei der Freistellung im Rahmen des Ge-

setzes Online-Weiterbildungen den Präsenzveranstaltungen in jeder Hinsicht gleichzustellen. Das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz schließt keineswegs aus, dass solche Angebote in einem integrierten Lernen – das englische „Blended Learning“ – stattfinden, das virtuelle und nichtvirtuelle Lernsettings und Methoden miteinander kombiniert, also sowohl Präsenz- als auch Onlinephasen umfasst.

Nach Ansicht der Landesregierung wären weitergehende Konzepte jedoch zunächst in der Fachwelt und eben auch mit den Tarifpartnern sorgfältig zu prüfen. So bedürfen etwa völlig neue Veranstaltungsformen auch neuer Qualitätskriterien. Dabei sollte aus Sicht der Landesregierung natürlich ein Konsens angestrebt werden.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle daran erinnern, dass das Gesetz im Jahr 2014 geändert und die Auszubildenden in den Kreis der Anspruchsberechtigten aufgenommen wurden. Dieser Schritt, wir erinnern uns, wurde in einem konstruktiven Diskurs mit den beteiligten Sozialpartnern gemeinsam erarbeitet. Doch wir sollten uns auch bewusst sein, wenn wir uns zurückerinnern, dass sich sowohl Arbeitgeberverbände als auch Gewerkschaften damals zu Zugeständnissen durchgerungen haben.

Auch angesichts dessen bedarf eine weitere Ausweitung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes neben der fachlichen Prüfung und all den Kriterien, die ich gerade angesprochen habe, einer intensiven Abstimmung mit allen Beteiligten. Schnellschüsse – aber so habe ich Sie auch nicht verstanden, Herr Kollege Sommer – passen nicht in unsere sorgfältig erarbeitete Konsensstruktur. Ich bin mir sicher, wir werden das Thema wieder haben, und ich würde mich freuen, wenn wir Sie dann zur Beratung in den nordrhein-westfälischen Landtag als Zuschauer einladen dürfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich an diesem Punkt die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 11.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/14039, den Antrag mit der Drucksachennummer 16/12837 abzulehnen. Wir führen jetzt die Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung durch. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piratenfraktion und der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Wer stimmt dagegen? – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Mit dem festge-

stellten Abstimmungsergebnis ist der **Antrag Drucksache 16/12837** der Piratenfraktion damit **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

12 Sämtliche Umsetzungsdefizite der Wohnimmobilienkreditrichtlinie müssen beseitigt werden!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14018 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Krückel das Wort.

Bernd Krückel (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selten hat ein Gesetz, das gut gemeint war und den Verbraucherschutz verbessern sollte, derartig negative Auswirkungen in der Praxis zur Folge gehabt wie das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie, insbesondere konkret bei der Vergabe von Immobilienkrediten.

Der Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz, Heiko Maas, hat mit seiner überzogenen Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie großen Schaden angerichtet. Die CDU-Fraktion hat das Problem bereits früh erkannt und entsprechende Anträge hier in den Landtag von Nordrhein-Westfalen eingebracht. Dennoch haben die Fraktionen von SPD und Grünen in den Plenarsitzungen am 5. Oktober 2016 und 1. Dezember 2016 die entsprechenden Vorstöße allesamt abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, Sie haben bei den Problemen weggeschaut. Sie haben junge Familien und Senioren im Stich gelassen, die von der Vergabe von Immobilienkrediten plötzlich abgeschnitten wurden. Auch die Landesregierung hat das Problem vertagt. Sie hat einen Gesetzesantrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Bayern, der sämtliche Defizite beseitigt hätte, im Bundesrat auf die lange Bank geschoben. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat so eine schnelle Beseitigung der Umsetzungsdefizite blockiert.

Gut, dass Minister Heiko Maas nun endlich seine seit März 2016 geltenden Regelungen korrigieren möchte. Die Bundesregierung hat hierzu einen Gesetzentwurf am 21. Dezember 2016 beschlossen. Inhaltlich sollen mit dem Entwurf die bestehenden Regelungen präzisiert und die Rechtssicherheit erhöht werden, um die Vergabe von Wohnimmobilienkrediten zu erleichtern. So wird klargestellt, dass eine

Wertsteigerung durch Baumaßnahmen oder Renovierung einer Wohnimmobilie bei der Kreditwürdigkeitsprüfung berücksichtigt werden darf.

In dem Entwurf werden aber nicht alle Umsetzungsdefizite beseitigt. Insbesondere das Thema der Anschlussfinanzierung wird in dem Gesetzentwurf nicht aufgegriffen. Eigentümer von Immobilien könnten wegen der durch das Gesetz verschärften Kreditwürdigkeitsprüfung ihre in der Vergangenheit zu anderen gesetzlichen Bedingungen finanzierten Häuser und Wohnungen bei der Anschlussfinanzierung verlieren.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das kann doch nicht richtig sein. Stellen wir uns das einmal im täglichen Leben vor: Eine Familie bedient zehn Jahre lang ihren Immobilienkredit und zahlt nach und nach das Familienheim ab. Nun möchte die Familie die Anschlussfinanzierung bei derselben Bank regeln und bekommt diese wegen der zweifelhaften Umsetzung der Richtlinie nicht. Das kann doch nicht richtig sein.

Diese Fehlkonstruktion wird durch den Gesetzesantrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Bayern behoben. Wir wollen daher, dass sich die Landesregierung gegenüber dem Bund und im Bundesrat dafür einsetzt, dass sämtliche Umsetzungsdefizite der Wohnimmobilienkreditrichtlinie beseitigt werden. Der Gesetzesantrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Bayern beseitigt diese Umsetzungsdefizite, nutzt die nationalen Gestaltungsmöglichkeiten und muss daher die Grundlage für das weitere Gesetzgebungsverfahren sein.

Nordrhein-Westfalen sollte hierbei unterstützen und nicht bremsen. Ich bitte daher um Ihre Unterstützung unseres Antrags. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Krückel. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Frühjahr 2016 ist eine neue Wohnimmobilienkreditrichtlinie in Kraft getreten. Dabei hat die Große Koalition im Bund eine EU-Richtlinie einmal mehr nicht nur eins zu eins in nationales Recht transformiert, sondern, wie leider häufig praktiziert, diese dabei auch noch verschärft.

Leidtragende sind insbesondere zwei Personengruppen: zum einen junge Familien, die erstmals selbstgenutztes Wohneigentum erwerben wollen, und zum anderen Senioren, die eine Sanierung oder Umbaumaßnahmen beispielsweise für Barrierefreiheit, verbesserten Einbruchsschutz oder eine energetische Aufwertung bei einem ansonsten schuldenfreien Objekt realisieren möchten.

Vor diesem Hintergrund haben wir bereits im letzten Oktober-Plenum einen Antrag eingebracht, der eine Bundesratsinitiative für eine Eins-zu-eins-Umsetzung vorsah. Überraschenderweise wurde dieser Antrag von der rot-grünen Mehrheit im Landtag abgelehnt. Stattdessen wurde ein deutlich abgeschwächter Entschließungsantrag der regierungstragenden Fraktionen beschlossen. Dieser zeigt wirklich harte Kante: Es solle doch besser erst einmal beobachtet werden, und die Landesregierung solle doch bitte fortlaufend über aktuelle Entwicklungen berichten.

Aktuelle Entwicklungen hat es in der Sache übrigens gegeben. Erstens haben die Länder Baden-Württemberg, Hessen und nach späterem Beitritt auch Bayern einen Gesetzesantrag zu diesem Vorgang in den Bundesrat eingebracht. Dies geschah wenige Tage nach unserer Initiative im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Die Forderung der Länder ist eine Eins-zu-eins-Umsetzung der EU-Richtlinie.

Zweitens hat die Bundesregierung am 21. Dezember einen Gesetzentwurf mit Änderungen an der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie beschlossen. Der Inhalt dieses Gesetzentwurfs macht zwar eine Verbesserung der Situation wahrscheinlich, ist jedoch weiterhin keine Eins-zu-eins-Umsetzung der EU-Richtlinie. Beispielsweise soll die Kreditwürdigkeitsprüfung in einer Verordnung geregelt werden. Diese liegt aber noch nicht vor.

(Beifall von der FDP)

Bevor ich weiter auf den Antrag von CDU und FDP zu dieser Sache eingehe, möchte ich fragen: An welcher Stelle ist eigentlich der Landtag durch die Landesregierung über diese aktuellen Entwicklungen informiert worden? Wenn die regierungstragenden Fraktionen im Landtag schon Schaufenster-Entschließungsanträge durchsetzen, die einen fortlaufenden Bericht von der Landesregierung explizit verlangen, erwarten wir auch diese Informationen von der Landesregierung.

(Beifall von der FDP und Bernd Krückel [CDU])

Im Haushalts- und Finanzausschuss wurden uns diese aktuellen Vorgänge nicht berichtet,

(Zurufe von der SPD: Ui!)

im Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr ebenfalls nicht. Die Landesregierung kommt also ihrer Berichtspflicht nicht nach.

Es bleibt festzuhalten: Durch den Entschließungsantrag wurde der Landesregierung die Latte bereits ganz tief gelegt. Es ging lediglich darum, den Landtag zu informieren. Trotzdem schaffte es die Landesregierung, selbst diese niedrige Latte zu reißen.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Die rot-grüne Landesregierung kommt mittlerweile einfachsten, von den regierungstragenden Fraktionen beschlossenen Berichtsorderungen nicht nach.

Dies reiht sich nahtlos in das Verhalten des Finanzministers im Haushalts- und Finanzausschuss ein. Dort kommen die erbetenen Vorlagen in der Regel nach Ablauf der vereinbarten Frist an. Fristgerechte Informationen sind beim Finanzminister eher die Ausnahme als die Regel.

(Angela Freimuth [FDP]: Das ist unverschämt!)

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich weiter auf den Antrag von CDU und FDP eingehen. Immobilien sind derzeit bei richtiger Standortwahl eine der letzten Möglichkeiten weitgehend risikoarmer Vermögensbildung für das Alter. Das wird immens wichtig in Zeiten zurückgehender Rentenerwartungen und in der Negativzinsphase.

Im Ergebnis sind die dem Verbraucherschutzgedanken zugrunde liegenden Grundsätze bei der Kreditvergabe durch diese Richtlinienumsetzung der Großen Koalition ins Gegenteil verkehrt worden. Das führt zu einer Mehrbelastung kinderreicher Familien und der älteren Generation.

Die Initiative der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Bayern ist deshalb zu begrüßen. Eine Eins-zu-eins-Umsetzung der EU-Richtlinie ist besser als der von der Bundesregierung beschlossene und noch im Beratungsverfahren befindliche Gesetzentwurf.

(Beifall von der FDP)

Mit der Novelle des Gesetzes hat Bundesjustizminister Maas seine vorherige Fehleinschätzung letztlich bereits eingeräumt. Bei der Korrektur des Gesetzes sollte er nicht erneut von der Vorlage der EU abweichen, ansonsten werden wir uns noch in einem dritten Gesetzgebungsverfahren mit der Korrektur des novellierten Gesetzes auseinandersetzen müssen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Bernd Krückel [CDU])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Kämmerling.

Stefan Kämmerling (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einmal ist keinmal, zweimal ist Tradition und dreimal ist Brauchtum. Träfe dieser rheinische Ausspruch auf die Wohnimmobilienkreditrichtlinie zu, hätten CDU und FDP in diesem Haus die Richtlinie heute in den Stand des Brauchtums erhoben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Warum ist das so? In der Plenarsitzung vom 5. Oktober 2016 forderte die FDP Änderungen an der Wohnimmobilienkreditrichtlinie, ohne dass von den Banken- und/oder Sparkassenverbänden auch nur irgendwelche Zahlen über veränderte Kreditvergaben vorgelegen hätten.

SPD und Grüne heilten diesen Schnellschuss und beschlossen einen Entschließungsantrag, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde – ich zitiere –:

„Sich gegenüber der Bundesregierung ... einzusetzen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Wohnimmobilienkreditvergabe gänzlich im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher auszugestalten.“

Aber einmal ist keinmal, dachte sich die CDU und beantragte, in der Plenarsitzung vom 1. Dezember 2016 die Richtlinie erneut zu diskutieren. Auch der CDU lagen am 1. Dezember 2016 weder von Sparkassen noch von Banken Zahlen vor. Aber egal – Hauptsache, beschließen, war auch hier das Motto. Dass der Bundesminister der Justiz da schon längst versichert hatte, das Thema erneut anzupacken, spielte keine Rolle. Egal – Hauptsache, schon einmal im Landtag beschließen. Dass die Justizminister der Bundesländer das Thema da schon längst auf die Tagesordnung der Ministerarbeitssitzung gesetzt hatten, war auch egal – Hauptsache, noch einen Antrag schreiben.

Jetzt sind wir einen Monat weiter, und – meine Damen und Herren, Sie ahnen es – CDU und FDP thematisieren die Sache zum dritten Mal.

(Beifall von Marc Herter [SPD])

Im Oktober noch hatten sich die CDU zum FDP-Antrag und die FDP zum CDU-Antrag enthalten. Im Dezember – da stellte nur die CDU einen Antrag – enthielt sich die FDP wieder. Im heutigen Antrag beider Fraktionen steht eigentlich nichts anderes als in allen Anträgen aus Oktober und Dezember, zu denen sich CDU und FDP wechselseitig enthalten hatten.

(Beifall von der SPD)

Aber, meine Damen und Herren – Hauptsache, noch ein Antrag, und diesmal zusammen.

Wir haben jetzt verteilt über drei Plenarsitzungen hier alle festgestellt, dass die Wohnimmobilienkreditrichtlinie den Zweck hat, Verbraucher zu schützen, jedoch erneut angepackt werden muss, da sie Defizite hat – Defizite insofern, als Verunsicherung bei Kreditinstituten besteht. Diese Verunsicherung ist aber nicht proportional verteilt. Einige Institute wenden die Richtlinie sehr konservativ interpretiert an; andere Institute sehen das lockerer. Von diesen Interpretationen müssen wir weg und müssen hin zu Klarheit. So weit besteht Einigkeit.

Diese Klarheit zu schaffen, hat – und da wiederhole ich mich jetzt einmal – der Bundesminister der Justiz längst zugesagt. Er ist das Thema längst angegangen.

Warum CDU und FDP heute erneut Bezug auf den längst überholten Länderantrag aus Baden-Württemberg, Hessen und Bayern nehmen, bleibt offen. Herr Kollege Wedel, Sie haben gerade auch schon überrascht; denn als Richter wissen Sie ja, dass man, bevor man über eine Sache urteilt, eine gute Faktenlage haben muss. Auf einer solchen basierte dieser Länderantrag eben nicht.

Der nun vorgelegte Regierungsentwurf tut das aber sehr wohl. Insbesondere berücksichtigt er zwei Klarstellungen. Erstens wird klargemacht, dass eine Wertsteigerung durch Baumaßnahmen oder Renovierung sehr wohl bei der Kreditwürdigkeitsprüfung berücksichtigt werden darf. Zweitens wird klargestellt, dass restriktive Bonitätsbeurteilungen bei sogenannten Immobilienverzehrkrediten eben keine Anwendung finden sollen.

Sie sehen also: Der Entschließungsantrag von SPD und Grünen hier im Haus vom Oktober 2016, das positive und seriöse Wirken des nordrhein-westfälischen Justizministeriums sowie schlussendlich das nunmehr erfolgte Handeln des Bundesministers der Justiz haben längst gewirkt. Die Bundesregierung löst das Problem nun also mittels Rechtsverordnung.

Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, sollten, bevor es allzu peinlich wird, auch Ihr Problem lösen und den hier eingebrachten Antrag zurückziehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Markert.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Eben ist vom Kollegen Kämmerling schon darauf hingewiesen worden, dass es in der Tat ein ungewöhnlicher Vorgang ist, zu ein und derselben Materie innerhalb von wenigen Monaten seit Oktober 2016 bis Januar 2017 zum dritten Mal zu reden. Man möchte fast im Anschluss an den geschätzten Kollegen Kämmerling sagen: Jetzt wächst zusammen, was sich zusammen enthält.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Ich will auch noch einmal darauf hinweisen, dass wir im Entschließungsantrag – da komme ich noch einmal auf die Debatte aus dem Oktober 2016 zurück – viele der Kritikpunkte, die Sie hier auch thematisiert haben, gemeinsam angesprochen haben. SPD,

Grüne, CDU und FDP haben damals gemeinsam gesagt: Man muss in der Tat dafür Sorge tragen, dass ältere Menschen und junge Familien bei Anschlusskrediten nicht ins Bergfreie fallen. – Darüber haben wir hier Einigkeit gehabt. Es hat diesen Entschließungsantrag gegeben. Ich persönlich habe auch den Eindruck, dass Herr Maas mit dieser Kritik durchaus maßvoll umgegangen ist und davon einiges aufgenommen hat.

Das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften ist am 21. März des vergangenen Jahres in Kraft getreten. Die deutschen Regelungen wurden – darüber wurde jetzt schon mehrfach diskutiert und berichtet – federführend vom Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Herrn Maas, entwickelt.

Ziel der Wohnimmobilienkreditrichtlinie ist es, bei Immobilienkreditverträgen die nachhaltige Kreditvergabe zu fördern und ein hohes Verbraucherschutzniveau zu schaffen. So weit bestand Einigkeit. Es gab einige offene Fragen, die hinterher im Verfahren geklärt werden sollten.

Der nun vorliegende Antrag der CDU wärmt also eine Debatte auf, die wir in der Tat mehrfach geführt haben – zuletzt vor ein paar Wochen im Dezember 2016, kurz vor Weihnachten.

Sie möchten jetzt, dass wir uns im Bundesrat dafür einsetzen sollen – was wir im Übrigen auf verschiedensten Ebenen getan haben –, dass das Vollzugsdefizit bei der Wohnimmobilienkreditrichtlinie beseitigt wird. Wie gesagt, haben wir das – auch unser Justizminister, unser Verbraucherschutzminister – auf verschiedenen Kanälen längst getan und dafür gesorgt, dass diese Defizite im Vollzug beseitigt worden sind bzw. in Zukunft beseitigt werden.

Sie fordern also zu etwas auf, was bereits getan wird. Manchmal ist es vielleicht besser, im Sinne einer gut gemeinten Evaluation ein wenig abzuwarten und vielleicht noch einmal nachzugucken, ob das, was Sie vorwerfen, auch tatsächlich stattgefunden hat.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung soll die Rechtssicherheit erhöhen und die Vergabe von Wohnimmobilienkrediten erleichtern. Unter anderem wird die Wertsteigerung durch Baumaßnahmen bei der Überprüfung der Kreditwürdigkeit berücksichtigt.

Genau da setzen Sie von der CDU und auch von der FDP an. Sie kritisieren, dass es bei der verschärften Kreditwürdigkeitsprüfung bei Anschlussfinanzierungen keine Änderungen gibt. Bei dieser Frage waren wir uns einig, und ich habe vorhin schon einmal gesagt, dass man darauf ein besonderes Augenmerk richten muss.

Allerdings möchte Bundesminister Maas bei der Ausgestaltung der Kreditwürdigkeitsprüfung nunmehr eine Verordnung schaffen, die regelt, dass diese

Misstände möglichst nicht eintreten. Das heißt, genau das, was Sie gerne möchten, soll ohnehin auf dem Verordnungswege vom Verbraucher- und vom Justizminister des Bundes angegangen werden. Das ist ein Grund mehr, Ihren heutigen Antrag abzulehnen; denn wenn das, was Sie hauptsächlich wollen, ohnehin schon vorgesehen ist, nur im Moment noch nicht umgesetzt werden konnte – eine solche Verordnung muss natürlich erst geschaffen werden; nach meinem Kenntnisstand sie ist in Vorbereitung, und vielleicht kann der Landesjustizminister gleich etwas dazu sagen –, dann wäre zumindest das Ziel Ihrer Bemühungen damit auch erreicht.

Ich frage mich an dieser Stelle übrigens – um das auch noch einmal anzusprechen –, ob es denn bei Ihrer Bundesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, so Sie denn noch hier im Saal sind, keine mildernden Mittel gibt, als immer über die Landesparlamente bei Ihrer Bundesregierung nachzufragen, wie denn der Stand bei der Umsetzung von Gesetzen und bei der Schaffung von Verordnungen ist. Ich würde meinen, da könnte man manchmal durch eine telefonische Nachfrage – das ist ein altes Instrument, das man gelegentlich noch nutzen kann – vielleicht viel schneller zu Erkenntnissen gelangen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Henning Höne [FDP])

Die CDU – das will ich noch einmal aufgreifen – behauptet nun in ihrem Hauptkritikpunkt, dass es einen Rückgang bei Wohnimmobilienkrediten gegeben habe und dass zukünftig die Wertsteigerung einer Immobilie nicht honoriert werde. Allerdings bleiben Sie bis heute, obwohl Sie es jetzt zum dritten Mal vortragen, den Beleg schuldig, mit dem Ihre Behauptung tatsächlich gestützt werden könnte. Solange Sie da nicht liefern, würde ich Sie bitten, nicht in wenigen Wochen, wenn wir hier die nächste Sitzung abhalten, wieder mit diesem Antrag um die Ecke zu kommen, damit auch noch der letzte hier anwesenden Kollege von der CDU dazu reden kann.

Wir werden den Antrag jedenfalls, wie schon beim letzten Mal, ablehnen, weil wir davon ausgehen, das alles auf einem guten Weg ist. Darüber hinaus werden wir uns das Ganze, so wie es sich gehört, im Rahmen eines Evaluierungsprozesses genau anschauen; der Kollege Kämmerling und ich werden da sehr wachsam sein.

Ich freue mich auf die Ausführungen des Landesjustizministers, der uns vielleicht auch etwas zu der Verordnung, die jetzt ansteht, sagen kann. – Herzlichen Dank und schönen Abend noch!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Bevor der Landesjustizminister das Wort erhält, hat der Kollege Bayer noch einmal das Wort. Bitte schön.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache jetzt eigentlich nur das Vorwort für den Minister. Mir kommt es so vor, als hätte ich zu diesem Thema schon zweimal eine Rede gehalten.

(Heiterkeit und Beifall von den PIRATEN)

Aber weil es halt Brauchtum ist, mache ich es noch einmal. Geändert hat sich seit Oktober bis Dezember letzten Jahres natürlich nicht sehr viel. Die Analyse bleibt gleich. Das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie leidet definitiv unter Umsetzungsdefiziten. Die besonderen Härten für junge Familien, Senioren etc. sind alle erkannt. Die Abstimmungshistorie ist mir jetzt weniger wichtig. Das ist eher etwas für die Liebhaber des Parlamentarismus.

Sie sagen, das Bundesministerium habe nur halbe Arbeit geleistet – okay, gut zu wissen, danke für die Info! Sie verweisen jetzt auf Baden-Württemberg, Hessen und Bayern und den Prozess im Bundesrat. Sie loben den Gesetzesantrag dieser Länder. Das ist schön. Ihr Aufhänger ist die Vertagung im Ausschuss des Bundesrats – in Ordnung.

Das Ganze klingt nach einer wirklich sehr wichtigen und sehr relevanten Berichtsfrage an die Landesregierung und den Minister. Bitte, Herr Minister, ich möchte das Rednerpult jetzt freimachen. Der Antrag wäre mit der Berichtserstattung dann wohl erledigt und ist danach wahrscheinlich gegenstandslos. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer, für die kurze Rede. – Das Wort hat Herr Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde gerade schon mehrfach gesagt: Das ist jetzt der dritte Antrag zu diesem Thema innerhalb weniger Monate. Eigentlich bedürfte er keiner weiteren Erörterung. Allenfalls könnte man feststellen, dass auch der heute eingebrachte Antrag sich überholt hat. Er bezieht sich auf einen Gesetzesantrag zur weiteren Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie, den die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Bayern Ende September 2016 eingebracht haben.

Dieser Antrag der drei Bundesländer beruhte auf der Annahme, dass bei der Umsetzung der Wohnimmo-

bilienkreditrichtlinie in deutsches Recht Gestaltungsmöglichkeiten, die der europäische Gesetzgeber bewusst zugelassen hätte, nicht genutzt worden seien und in vielen Fällen die Vergabe von Immobilienkrediten, insbesondere an junge Familien, aber auch an Senioren erschwert oder gar unmöglich gemacht worden sei.

Da zu diesem Zeitpunkt aber jegliche Zahlen über einen Rückgang der Immobilienkreditvorgaben fehlten und zugleich das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in einen umfassenden Dialog mit Banken und Verbraucherverbänden eingetreten war, wurden die Beratungen im Bundesrat zu diesem Gesetzesvorhaben um drei Durchgänge bis zu den derzeit stattfindenden Ausschussberatungen im Bundesrat vertagt. Ich darf Ihnen mitteilen, dass gestern der Rechtsausschuss im Bundesrat – übrigens auf Antrag des antragstellenden Landes Baden-Württemberg – eine erneute Vertagung beschlossen hat.

In der Zwischenzeit hat sich aber auch gezeigt, dass die Vertagung des Gesetzesantrags anstelle eines populistischen Schnellschusses genau die richtige Lösung war, denn die dem Gesetzesantrag zugrunde liegende Behauptung hat sich so insgesamt nicht bestätigen lassen. Aussagekräftige belastbare Zahlen, die einen Kreditrückgang bei bestimmten Gruppen von Verbraucherinnen und Verbrauchern, die auf den gesetzlichen Änderungen des sogenannten Umsetzungsgesetzes beruhen, hätten belegen können, konnten von den Beteiligten im Rahmen des Dialogs des Bundesministers nicht vorgelegt werden.

Aus dem Dialog mit den Banken und Sparkassenverbänden ergab sich vielmehr, dass weite Teile der Kreditwirtschaft überhaupt kein Problem mit der Anwendung der neuen Regeln sehen, während andere Institute bei der Auslegung der neuen Vorschriften eher unsicher und in der Folge eher restriktiv reagierten.

Unabhängig von der fachlichen Bewertung der erhobenen Kritik halte ich eine gesetzgeberische Reaktion dennoch für sinnvoll und notwendig, da sowohl bei Kreditgebern als auch bei Kreditnehmern durch das Umsetzungsgesetz bzw. die hierzu erfolgte öffentliche, insbesondere mediale Diskussion eine erhebliche Verunsicherung eingetreten ist, ob und inwieweit bei Krediten, die dem Bau oder der Renovierung einer Immobilie dienen, zum Beispiel der Wert der Immobilie bei der Kreditwürdigkeitsprüfung berücksichtigt werden darf bzw. diese Prüfung auf der Grundlage der neuen gesetzlichen Regelungen insgesamt auszugestalten ist.

Diese gesetzgeberische Reaktion ist aber jetzt durch eine Vorlage der Bundesregierung erfolgt. Sie hebt bei der Kreditvergabe offenbar bestehende Unsicherheiten. Der Gesetzentwurf der Bundesregie-

rung stellt nunmehr klar, dass Immobilienverzehrkre-
dite keine Immobilia-Verbraucherdarlehensverträge
darstellen und dass der Wert der Immobilie in die
Kreditwürdigkeitsprüfung einfließen kann.

Auch wird durch den Regierungsentwurf Rechtssi-
cherheit für die Vergabe von Immobilienkrediten an
bestimmte Personengruppen wie etwa junge Fami-
lien, Senioren oder Menschen mit stark schwanken-
dem Einkommen erreicht. Hierzu sieht der Regie-
rungsentwurf eine Verordnungsermächtigung vor,
aufgrund derer im Wege einer gemeinsamen
Rechtsverordnung von Bundesfinanzministerium
und Bundesjustizministerium künftig Leitlinien betref-
fend die Kreditwürdigkeitsprüfung bei Immobilia-
Verbraucherdarlehensverträgen erlassen werden
können.

Für mich erschließt sich daher überhaupt nicht, wa-
rum der heute vorliegende Antrag nun explizit
Rechtssicherheit für die Vergabe dieser Kredite ein-
fordert, wo doch genau diese Rechtssicherheit durch
den Gesetzentwurf der Bundesregierung künftig si-
chergestellt ist.

Die Lösung des Regierungsentwurfs unterscheidet
sich nur gesetzestechnisch, aber nicht von der Ziel-
richtung und vom Ergebnis her von dem Vorschlag
der drei eingangs genannten Bundesländer. Die von
der Bundesregierung gewählte und im Vergleich zu
der Länderinitiative vorzugswürdige Lösung wird
dem Bedürfnis der Kreditwirtschaft nach flexiblen,
detaillierten und einzelfallbezogenen Leitlinien ge-
recht und dient damit zugleich auch den Verbrauche-
rinnen und Verbrauchern, da durch eine Rechtsver-
ordnung besser und bei entsprechendem Ände-
rungsbedarf in der Zukunft auch schneller und einfa-
cher auf die Bedürfnisse der Praxis bei Fragen der
Kreditvergaben reagiert werden kann als durch ein
formales und im Vergleich zum Erlass einer Rechts-
verordnung deutlich langwierigeres Gesetzgebungs-
verfahren.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen aus der Frak-
tion von CDU und FDP, was bezwecken Sie also
heute noch mit Ihrem Antrag, wenn eigentlich alles,
was einer Regelung bedarf, schon auf dem Weg ist?
Mir fehlt die Fantasie, was Ihrem Antrag im Interesse
der Kreditwirtschaft noch förderlich oder für die Ver-
braucherinnen und Verbraucher zu entnehmen sein
könnte. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank,
Herr Minister. – Die Landesregierung hat ihre Rede-
zeit um 32 Minuten überschritten.

(Thomas Kutschaty, Justizminister: Was? –
Michele Marsching [PIRATEN]: Das kam mir
auch so vor! – Heiterkeit)

– Ich meine natürlich, um 32 Sekunden überschrit-
ten. Angesichts der Bedeutung dieses Themas wä-
ren 32 Minuten ja auch möglich gewesen. Also, die
32 Sekunden stehen jetzt noch im Raum. Ich frage,
ob jemand von den Fraktionen noch einmal sprechen
möchte. – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit
sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Die antragstellenden
Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstim-
mung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung
über den Inhalt des Antrages Drucksache 16/14018
– Neudruck. Wer dem seine Zustimmung geben
kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann
dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit
ist der **Antrag Drucksache 16/14018** mit den Stim-
men der SPD, der Grünen und der Fraktion der Pira-
ten gegen die Stimmen der CDU- und der FDP-
Fraktion **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

13 Bürgerinnen und Bürger über die Menschen- rechte des Kindes informieren – Landesregie- rung muss ihrer Pflicht nachkommen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14007

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Frak-
tion der Piraten dem Kollegen Wegener das Wort.

Olaf Wegner (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kol-
leginnen und Kollegen! Sehr geehrte Menschen am
Stream und auf der Tribüne! Uns allen ist die man-
gelnde Umsetzung der UN-Menschenrechtskon-
vention für Kinder in Deutschland bekannt – zumin-
dest sollte sie das.

Einer der wesentlichen Gründe für die mangelnde
Umsetzung ist die mangelnde Bekanntheit dieser
Menschenrechtskonvention und deren Inhalte. Die-
ser Zustand ist im Jahre 2017, rund ein Vierteljahr-
hundert nach der Ratifizierung der UN-Menschen-
rechtskonvention über die Rechte des Kindes, nicht
mehr zu tolerieren.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Unkenntnis über die Menschenrechte der Kinder
in Deutschland ist wirklich erschreckend. Im letzten
Kinderreport der Deutschen Hilfswerks e. V. können
Sie nachlesen, dass 85 % der Kinder und Jugendli-
chen sowie 86 % der Erwachsenen in Deutschland
Kinderrechte nicht oder wenn, dann nur vom Namen
her kennen. Ist es Ihnen allen eigentlich nicht pein-
lich, wenn Sachverständige Deutschland nicht um-
sonst als „Entwicklungsland in Sachen Kinderrechte“
bezeichnen?

(Unruhe)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, obwohl der Plenarsaal nur mäßig besetzt ist, ist es relativ laut, und ich bitte doch darum, sich mit den Gesprächen etwas einzuschränken und dem Redner zu lauschen.

Olaf Wegner (PIRATEN): Nordrhein-Westfalen muss endlich seine Verpflichtungen wahrnehmen und alles erdenklich Mögliche tun, um die verhängnisvolle Unwissenheit und die damit verbundene mangelnde Umsetzung der Menschenrechte für Kinder zu bekämpfen.

(Beifall von den PIRATEN)

Dies, liebe Landesregierung, haben Sie durchaus erkannt. Das wissen Sie alles selber – aber wann wollen Sie in die konkrete Offensive gehen? Uns fehlen hier die konkreten Maßnahmen.

Dass noch nicht lange jedes Kind und jeder Jugendliche über seine Rechte informiert ist, ist das eine. Erschwerend kommt hinzu, dass auch Eltern und Fachkräfte aufgrund mangelnder Information die Kinderrechte immer noch zu wenig beachten. Wie sollen sie das auch, wenn sie selbst nicht ausreichend informiert sind? Denn nur wer sein Recht kennt, kann sich auch aktiv darauf berufen und es einfordern. Und nur wer die Rechte der Kinder und Jugendlichen kennt, kann diese achten.

Ohne hinreichende Informationen bleibt das Bewusstsein über die einzelnen Rechte auch bei Fachkräften unzureichend. Ohne informierte Erwachsene können aber auch nicht alle Kinder und Jugendlichen ihre einzelnen Rechte erfahren, geschweige denn sie erleben.

Nachdem sich der Landtag im vergangenen Jahr leider entschieden hat, dem Antrag der Piraten auf die Wiedereinsetzung eines bzw. einer unabhängigen Landesbeauftragten für die Rechte und Belange von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen nicht zu folgen,

(Andrea Asch [GRÜNE]: Weil die Sachverständigen uns abgeraten haben!)

liegt diese Pflichtaufgabe der Informationsvermittlung nun bei der Landesregierung. Sie, liebe Landesregierung, müssen sich dieser Aufgabe und somit der Verantwortung stellen und Maßnahmen ergreifen, um der fatalen Unkenntnis in Bezug auf die Menschenrechte des Kindes entgegenzuwirken. Wann starten Sie, liebe Landesregierung, denn endlich ein Programm, um alle Menschen in Nordrhein-Westfalen über die Rechte der Kinder zu informieren und die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen?

Wann beginnen Sie damit, Kindern und Jugendlichen Informationen über ihre Rechte, Hilfsangebote und Beteiligungsmöglichkeiten leicht zugänglich zu machen und altersgerecht zu präsentieren? Wann stellen Sie sicher, dass die Aufklärung über die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein angemessener Teil der Ausbildung aller Fachkräfte wird, deren Handeln Kinder betrifft?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Landesregierung ihren Aufgaben nicht von alleine nachkommt, ist es unsere Pflicht als Parlament, sie dazu aufzufordern und in diesem Falle somit die Umsetzung der Menschenrechte für Kinder hier in Nordrhein-Westfalen voranzubringen.

Wir als Piratenfraktion treten heute zum wiederholten Male dafür ein, dass die Menschenrechte für Kinder nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch bekannt gemacht werden. Zum wiederholten Male treten wir dafür ein, dass jedes Kind und jeder Jugendliche entsprechend seines Entwicklungsstandes über alle seine Rechte informiert wird. Wir bitten Sie, dies auch zu tun und unserem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Wegner. – Bevor die liebe Landesregierung antwortet, gibt es aber noch vier weitere Redner, zunächst die Frau Kollegin Watermann-Krass von der SPD-Fraktion.

Annette Watermann-Krass (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wegner, wir haben schon sehr häufig auch über dieses Thema gesprochen. Ihren Forderungen „Kinderrechte sind Menschenrechte“ und „Das Land NRW und seine Regierung bekennen sich weiterhin zum UN-Kinderrechtsabkommen“ können wir voll und ganz zustimmen.

Aber alles andere? Da möchte ich an unseren umfangreichen Antrag vom Mai letzten Jahres erinnern. Ich erinnere an die Überschrift; sie lautet: „Rechte von Kindern und Jugendlichen in NRW stärken“. Herr Wegner, das haben wir doch in aller Breite im Fachausschuss und auch hier miteinander besprochen.

(Beifall von den GRÜNEN – Dagmar Hanses [GRÜNE]: So ist das!)

In diesem wirklich umfangreichen Antrag ist doch alles vielfältig dargestellt: Beteiligungsrechte, Beschwerdemöglichkeiten, Handlungskonzepte – alles ist dargestellt.

Deswegen kann ich heute auch nur sagen: Da gibt es nichts Neues zu beschließen. Land und Regierung bekennen sich aktiv zu den Kinderrechten. Au-

ßerdem sei auch an die Verankerung der Beteiligungsrechte von Jugendlichen im Grundgesetz, in der Landesverfassung sowie im SGB VIII erinnert; dort sind sie fixiert.

Ich zitiere jetzt auszugsweise aus den Forderungen, die wir seinerzeit in unserem Antrag gestellt haben: die UN-Kinderrechtskonvention bekannter machen, mehr für Fortbildung und Schulung in diesem Bereich tun, zum Ende jeder Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendbericht vorlegen, der auch die Umsetzung der Kinderrechte in NRW in den Blick nimmt. Außerdem – und das bleibt bis heute auch unsere Forderung – wollen wir weiterhin auf der Bundesebene fordern, dass auch die Rechte der Kinder im Grundgesetz verankert werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Kinder und Jugendliche sollten ihre Rechte kennen; das ist unstrittig. Sie müssen sie jedoch nicht kennen, damit sie überhaupt gewahrt werden. Viel wichtiger ist doch, dass Eltern und Erwachsene, die mit Kindern umgehen, also Erzieherinnen, Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, diese Rechte kennen und sie vor allem in ihrer täglichen Arbeit auch umsetzen. Deshalb muss dieser Aspekt einen festen Platz in der Ausbildung und in der Fortbildung dieser Fachkräfte haben.

Im Übrigen kommt es nicht nur darauf an, die Kinderrechtskonvention dem Worte nach zu kennen, sondern darauf, die Inhalte auch zu leben. Davon zeugen unter anderem die vielfältigen und tiefgehenden Analysen der Situation unserer Kinder und Jugendlichen, so wie im letzten Kinder- und Jugendbericht dargestellt. Hierin werden die Kindheit in ihrer Unterschiedlichkeit, die Vielfalt der prekären Lebenslagen, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die Rolle der Familie sowie viele weitere konkrete Fragestellungen behandelt. Hierzu gehört eben auch die Thematik der Kinderrechte.

Deshalb, Herr Wegner, lehnen wir den Antrag der Piraten ab. Es gibt hier nichts Neues zu beschließen.

Ich bin mir aber auch sicher, dass wir immer wieder über die Umsetzung der Kinderrechte auch in diesem Haus sprechen werden; denn die Umsetzung werden wir sicherlich nur schrittweise hinbekommen. Das ist ein stetiger Prozess. Dieser Prozess muss nicht nur von uns, sondern auch von allen gesellschaftlichen Ebenen vorangetrieben werden. Deshalb werden wir sicherlich weiterhin darüber reden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Watermann-Krass. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kamieth.

Jens Kamieth (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Über die Daseinsberechtigung von Kinderrechten müssen wir nicht diskutieren. Kinderrechte sind Menschenrechte. Was könnte uns mehr am Herzen liegen als der Schutz unserer Kinder und die Wahrung ihrer Rechte?

Das 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurde mit Ausnahme der USA von allen Mitgliedsstaaten ratifiziert. Deutschland gibt somit die Garantie von Schutz-, Förderungs- und Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen. Auch in Nordrhein-Westfalen arbeiten verschiedenste Stellen an der Umsetzung und Einhaltung der Konvention.

Die Fraktion der Piraten beklagt heute in ihrem hier vorliegenden Antrag, es gebe ein Informationsdefizit bezüglich der Kinderrechte. Sie fordert Maßnahmen, um die Menschen in Nordrhein-Westfalen unter Bereitstellung der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel über die Kinderrechte zu informieren. Doch wie konkret diese Information aussehen soll, verraten Sie uns nicht.

Weiter fordern die Piraten, sicherzustellen, dass die Qualifikation derjenigen Fachkräfte verbessert werde, deren Handeln Kinder betrifft. Konkret geht es um die Rechte von Kindern und Jugendlichen und um Hilfsangebote für in ihren Rechten verletzte Minderjährige. Dies ist zum Glück bereits gelebte Praxis. Insofern sehen wir hier keinen Handlungsbedarf.

Bei der Bereitstellung von Informationen für Kinder und Jugendliche über ihre Rechte sowie Hilfsangebote und Beteiligungsmöglichkeiten passiert bereits ebenfalls viel, auch wenn hier sicherlich noch Luft nach oben ist.

Zuletzt fordert die Fraktion der Piraten, Kinder und Jugendliche besser am Prozess zu beteiligen, wenn es um die Wahrung ihrer Rechte geht. Wir als CDU-Fraktion sehen hier keine Regelungslücke. Das Sozialgesetzbuch VIII regelt umfassend die bereichsspezifische Pflicht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. In Nordrhein-Westfalen sind die Kinderrechte im von uns sehr gut auf den Weg gebrachten KiBiZ verankert.

(Beifall von der CDU)

Ich zitiere daraus mit Erlaubnis des Präsidenten den § 13 Abs. 6:

„Die Bildungs- und Erziehungsarbeit wirkt darauf hin, Kinder zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen. Daher sollen Kinder ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege mitwirken.“

(Beifall von Walter Kern [CDU])

„Sie sind vom pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsgerecht zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind in Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.“

Damit ist das Wesentliche gesagt.

Kinderrechte wirklich umzusetzen, heißt aber natürlich auch, Ungleichheiten zwischen Kindern unterschiedlicher sozialer Herkunft auszugleichen und sicherzustellen, dass auch die Rechte von Kindern aus eher bildungsferneren Milieus im Alltag gewahrt werden.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Maelzer zulassen?

Jens Kamieth (CDU): Ja, gerne.

Dr. Dennis Maelzer (SPD: Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben eben sehr begeistert eine Passage aus dem KiBiZ zitiert, die aufgrund einer entsprechenden Änderung der rot-grünen Landesregierung so im KiBiZ aufgenommen worden ist.

(Beifall von der SPD)

Könnten Sie uns mitteilen, wie die CDU-Fraktion bei dieser Änderung votiert hat?

(Zurufe von Walter Kern [CDU] und Bernhard Tenhumberg [CDU])

Jens Kamieth (CDU): Vielen Dank für die Frage, die mir noch einmal die Gelegenheit gibt, deutlich zu machen, dass das KiBiZ deswegen in einen schlechten Ruf geraten ist, weil Sie es nicht mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausstatten.

(Beifall von der FDP – Lachen von der SPD)

Die Kritik, die man bei jeglichen Besuchen in Kindertageseinrichtungen mitbekommt – das werden auch Sie sicherlich regelmäßig hören – richtet sich immer gegen die unzureichende Ausstattung, gegen Überlastung des Personals, gegen Berichtspflichten und, und, und. So gesehen kann ich einiges dazu berichten.

(Beifall von Walter Kern [CDU] – Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Können Sie einfach die Frage beantworten?)

Kommen wir wieder zurück zu den eigentlichen Kinderrechten.

(Britta Altenkamp [SPD]: Keine Frage, keine Antwort!)

– Möchte noch jemand eine Zwischenfrage stellen?

(René Schneider [SPD]: Jetzt nicht mehr!)

– Ich hatte so den Eindruck.

Kinderrechte wirklich umzusetzen, heißt aber auch, ein Leben ohne Armut sicherzustellen. Laut dem aktuellen Sozialbericht der Landesregierung und dem 10. Kinder- und Jugendbericht, den das Ministerium Anfang dieses Jahres vorgestellt hat, sind sowohl Minderjährige als auch junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen unverhältnismäßig oft von relativer Einkommensarmut betroffen. Das ist so nicht hinnehmbar!

(Beifall von Bernhard Tenhumberg [CDU] und Walter Kern [CDU])

Abschließend möchte ich trotzdem festhalten: Mir als Vater von drei Kindern ist die Garantie und Wahrung der Kinderrechte elementar wichtig. Ich habe diesbezüglich großes Vertrauen in die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, in die Jugendämter, in die Kindertagesstätten, in Schulen und in Vereine die in Nordrhein-Westfalen mit diesen Aufgaben betraut sind. Erzieher, Lehrer, sonstige Pädagogen und unzählige Ehrenamtliche verrichten in dieser Hinsicht bereits eine sehr gute Arbeit. Deshalb empfehle ich unserer Fraktion, sich zu enthalten.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kamieth. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Frau Kollegin Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mich zu Beginn von Herrn Kamieths Rede eigentlich gefreut. Wo ist er denn jetzt?

(Zuruf: Verhandelt da oben!)

– Ach, da ist er. Er hört nicht zu. Jetzt kann er mein Lob dafür nicht hören, dass er die Anstrengung der rot-grünen Landesregierung in Bezug auf die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention gewertschätzt hat. Vielen Dank, Herr Kamieth, das haben Sie richtig dargestellt.

Ich muss allerdings korrigieren, was Sie nicht richtig dargestellt haben: Es war nämlich die rot-grüne Koalition, die im 2. KiBiZ-Änderungsgesetz von 2014 den Passus in Bezug auf die Kinderrechte und die bessere Partizipation von Kindern in der Kindertagesstätte aufgenommen hat.

(Bernhard Tenhumberg [CDU]: Wunschbild! – Zuruf von Henning Höne [FDP])

Das war eine rot-grüne Veränderung.

(Beifall von der SPD – Bernhard Tenhumberg [CDU]: Setzen!)

Wir wissen auch, dass die CDU gegen dieses 2. KiBiz-Änderungsgesetz gestimmt hat. Sie haben das nicht mitgetragen. So viel Korrektur muss sein.

(Zuruf von Jens Kamieth [CDU])

Ich kann ansonsten nur darauf verweisen, dass wir im Fachausschuss vor 14 Tagen einen rot-grünen Antrag in Bezug auf die Beteiligungsrechte und die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention abschließend beraten und abgestimmt haben. Es handelt sich um einen sehr umfassenden Antrag von 15 Seiten, in dem wir sozusagen alle Dimensionen, die bei der Umsetzung der Kinderrechte wichtig sind, noch einmal benannt haben.

(Marcel Hafke [FDP]: Sammelsurium!)

Wir haben in zehn Beschlusspunkten unter anderem auch das mit aufgenommen, was sich die Piraten in ihrem Antrag noch einmal herausgepickt haben. Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass Sie das jetzt noch einmal wiederholen, reduziert auf zwei Punkte. Ich finde das nicht in Ordnung und kann nur sagen, dass wir diesen Antrag ablehnen werden.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Grundsätzlich kann man gegen das Prinzip „Versuch und Irrtum“ nichts sagen, aber ein bisschen ermüdend ist es schon. Wir diskutieren hier nun schon den vierten Antragsversuch der Piraten zum Thema „Kinderrechte“. Einen wirklichen Treffer haben Sie leider auch diesmal nicht gelandet.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Besser als dreimal den gleichen Antrag zu stellen, so wie Sie gerade!)

– Das ist ja fast das Gleiche, was Sie da gestellt haben.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Fast! Das ist der Unterschied!)

Davon abgesehen wage ich die Prognose, dass die Regierungsfractionen auch diesen Antrag ablehnen werden. Was in sieben Jahren nicht funktioniert, wird auch auf den letzten Metern nicht gelingen.

Das Hin und Her der Piraten in Sachen „Kinderrechte“ ist schon bemerkenswert. Erst wollten Sie einen Beauftragten in Kitas und Schulen mit all der Bürokratie, die damit verbunden ist. Die Anhörung dazu

war verheerend. Den Antrag dazu hatten Sie eigentlich eingemottet.

Dann schreiben Sie einen Gesetzentwurf, mit dem Sie den Kitas standardisierte und überzogene Vorschriften auferlegen wollten. Fazit: Geht nicht.

Der dritte Antrag hatte dann einen anderen Ansatz, einen Kinderrechtsbeauftragten. Hier haben wir aber auch schnell die Erkenntnis gewonnen, dass ein Kinderrechtsbeauftragter zu den Grundlagen zählt, über die man durchaus sprechen kann, der aber kein Allheilmittel ist. Vor allem als Ansprechpartner für Kinder in Konfliktsituationen wird er sich nicht bewähren.

Heute nun also der vierte Versuch: Jetzt sollen alle Bürger über die Rechte von Kindern und Jugendlichen belehrt werden. Es schwingt irgendwie mit, dass Kinderrechte umgesetzt werden, wenn alle die UN-Kinderrechtskonvention auswendig kennen. Am deutlichsten wird das bei Ihrem Vorwurf, 77 % der Erwachsenen würden die Kinderrechte nur vom Namen her kennen.

Ich denke, dass Sie in diese Umfrage des Deutschen Kinderhilfswerks etwas zu viel hineininterpretieren, denn diese Aussage heißt nicht, dass die Werte und Normen der Kinderrechtskonvention nicht verinnerlicht sind. Die meisten Deutschen können das Grundgesetz auch nicht zitieren, dennoch hält sich die überwältigende Mehrheit an unsere freiheitlich demokratische Grundordnung.

Die Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel auf 20 Seiten. Auch wenn die Rechte im Einzelnen nicht benannt werden können, so werden sie doch gelebt.

Ihr Antrag suggeriert, Nordrhein-Westfalen sei ein kinderrechtspolitisches Entwicklungsland. So weit würde ich nicht gehen. Die meisten Kinder in Nordrhein-Westfalen wachsen in Familien mit guten familiären Bindungen, mit Zugang zu Bildung und gewaltfrei auf. Dem widerspricht jedoch ausdrücklich nicht, dass wir die Situation der Kinder in Nordrhein-Westfalen trotzdem verbessern wollen.

Anstatt neuer Lehrgänge und Infobroschüren brauchen wir allerdings echte Verbesserungen für die Kinder in unserem Land. Das beginnt bei der Beteiligung. Hierüber haben wir im Ausschuss lange gesprochen. Allen ist bekannt, dass ich mir im Ergebnis mehr gewünscht hätte, aber jedenfalls bleibt eine Beteiligungskultur das Mittel der Wahl.

Wenn wir über konkrete Verbesserungen sprechen, dann sprechen wir auch über Kinderarmut, und zwar im Konkreten, nicht in Broschüren und nicht in Lehrgängen, sondern hier, wo die Verantwortung dafür getragen werden sollte.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Denn es gibt einen starken Zusammenhang: Die Rechte von Kindern auf eine gute Entwicklung, auf Teilhabe und Aufstiegsperspektiven sind in armen

Familien am stärksten bedroht. Da hilft kein Wissen um Rechte, kein Zitieren von Paragraphen. Da hilft nur konkrete Politik, allerdings leider nicht die von Rot-Grün. Unter Rot-Grün steigt die Kinderarmut, und das Versprechen, kein Kind zurückzulassen, ist längst gebrochen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der CDU)

„Konkret“ heißt auch: Bildung. Bevor wir den Erzieherinnen und Lehrkräften aber neue Fortbildungen aufs Auge drücken, sollten wir uns vielmehr darum bemühen, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Wir erreichen im Sinne der Kinderrechte viel mehr, wenn wir kleinere Schulklassen und kleinere Kitagruppen haben und den Pädagogen mehr Zeit für die individuelle Arbeit mit den Kindern bleibt.

Ich bin gespannt, ob die Piraten in dieser Legislaturperiode noch einen fünften Versuch in Sachen Kinderrechte machen.

(Zuruf von Michele Marsching [PIRATEN])

Gespannt, ob sich in Sachen Kinderrechte und Kinderarmut in diesem Land bis zur Wahl noch etwas tut, bin ich hingegen nicht. Am Ende dieser Regierung kommt nichts mehr. – Den vierten Versuch der Piraten werden wir ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Kampmann.

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Die liebe Landesregierung ist da. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Piraten, Sie haben ja gerade gehört, wie viele Anträge zu diesem Thema bereits eingereicht wurden. Ich finde das sehr, sehr positiv, weil Sie es damit immer wieder schaffen, dieses für uns alle so wichtige Thema in den Mittelpunkt unserer Debatte zu stellen. Das ist eine positive Nachricht.

Im Weiteren würde ich mich aber Andrea Asch anschließen, denn ich habe mir den Antrag der regierungstragenden Fraktionen zum Thema Kinderrechte vom Mai noch einmal angesehen und sehr, sehr viele Parallelen entdeckt, sodass auch mein Eindruck ist, dass dieser erneute Antrag von Ihnen eher obsolet ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Worum geht es bei diesem Thema? Sie beschreiben zum einen – das ist sehr, sehr wichtig –, dass wir weiter daran arbeiten müssen, damit Kinderrechte mehr Kindern, aber eben auch Erwachsenen bekannt sind.

Zum anderen müssen wir – das ist an dieser Stelle entscheidend – an dem Thema Kinder- und Jugendbeteiligung in der Politik arbeiten.

Diesbezüglich leistet die Landesregierung bereits einiges. Wir unterstützen viele Initiativen, die sich mit beiden Themen befassen. Wir unterstützen die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung des Landesjugendamtes in Westfalen-Lippe, die wirklich hervorragende Arbeit leistet. Wir unterstützen die kommunalen Ombudschaften, weil wir wissen, dass eine Kinder- und Jugendbeteiligung vor allem vor Ort und zentral dort stattfinden soll, wo Kinder und Jugendliche leben. Die Landeszentrale für politische Bildung hat ein sehr, sehr gutes Buch zum Thema Menschenrechte für Kinder herausgegeben, das sehr häufig bei uns abgerufen wird.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist aber nicht das Einzige. Wir wissen natürlich, dass sich diese Thematik auch in den finanziellen Aufwendungen widerspiegeln muss.

Wenn wir uns ansehen, was im Jahr 2010, was zum Ende der Regierungszeit von Schwarz-Gelb, für das Thema „Familie, Kinder und Jugend“ im Haushalt stand – das waren knapp 2 Milliarden € –, und uns dann das Jahr 2017 vor Augen führen, stellen wir fest, dass wir die Mittel fast verdoppelt haben: Wir sind jetzt bei knapp 4 Milliarden €.

Das Gute ist – und dafür möchte ich den regierungstragenden Fraktionen noch einmal meinen Dank aussprechen –, dass wir es in diesem Jahr geschafft haben, den Kinder- und Jugendförderplan auf insgesamt 109 Millionen € zu erhöhen. Das ist ein starkes Zeichen für die Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen, und genau da müssen wir auch weitermachen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben vielleicht meine Pressekonferenz zum Kinder- und Jugendbericht verfolgt, bei der ich gesagt habe, dass wir hier nicht aufhören, sondern genau an dieser Stelle weitermachen möchten. Deshalb werden wir gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen einen Zukunftsplan für Nordrhein-Westfalen entwickeln, mit dem wir an der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und am Thema Kinderrechte weiter arbeiten werden.

Ich muss sagen, ich freue mich sehr auf diesen Prozess. Ich freue mich auch sehr, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen weiterhin gute Politik für Nordrhein-Westfalen zu machen und unser Land damit auf ein starkes demokratisches Fundament zu stellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Schluss der Aussprache und kommen zur **Abstimmung**.

Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/14007. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der Piraten. Wer kann dem Antrag nicht zustimmen? – Wer Enthält sich? – Die Fraktion der Piraten hat dem Antrag natürlich zugestimmt gegen die Stimmen der SPD, der Fraktion der Grünen und der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/14007 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2124

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/14040

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Becker das Wort.

Andreas Becker (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir kommen angesichts der Uhrzeit zur wahrscheinlich schwersten Geburt dieses heutigen Plenartags, vielleicht auch der ganzen Legislaturperiode, nicht nur was die komplizierte Aussprache angeht, sondern auch, wenn man bedenkt – ich sage das mit einem Augenzwinkern –, dass am 20. März 2013 die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs stattgefunden hat.

Auf den ersten Blick – das sage ich Ihnen auch als Vorsitzender eines Ausschusses in einer Kommune, der mit Abgabenrecht befasst ist – ist es verlockend, eine Regelung zu treffen, nach der man nicht die konkrete Baumaßnahme in einem einmaligen Betrag abrechnet, sondern das Ganze auf ein Gebiet verteilt. Am Ende ist es aber so: Bezahlte werden muss es. Und am Ende kommt auch die Summe zusammen, egal wie wir das drehen und wenden. Aus diesem Grund und mehreren anderen Gründen sind wir der Auffassung, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen werden.

Erstens. Eine Verringerung der Belastung ist auch schon im Rahmen des bestehenden Beitragsrechts

möglich. Wir können mit Vorausleistungen und in den Kommunen mit entsprechenden Raten bzw. Abschlagszahlungen arbeiten, sodass das Argument, man mute den Bürgerinnen und Bürgern weniger Beiträge zu, auf diese Art und Weise entkräftet ist.

Zweitens. Wir müssen ja erst einmal ein größeres Gemeindegebiet als Abrechnungseinheit zusammenbringen, was wahrscheinlich in den Kommunen zu vielen lustigen Diskussionen – „lustige“ in Anführungsstrichen – führen wird, aber vor allem auch dazu führen wird, dass die Grundstückseigentümer zwischen den Bauleistungen und den entsprechenden Gebühren keinen direkten Zusammenhang mehr erkennen können, was in der Summe zu Akzeptanzproblemen führen kann.

Schließlich haben wir uns erkundigt, wie das in anderen Bundesländern gehandhabt wird. Sie wissen, dass es in einigen Bundesländern möglich ist, entsprechende Regelungen zu treffen. Dort findet das in der Praxis kaum Anwendung. Das wundert uns nicht, weil wir ja in der Anhörung von den kommunalen Spitzenverbänden und anderen Verbänden gehört haben, dass sie davon nicht so überzeugt sind und das eigentlich ablehnen.

Aus diesen Gründen werden wir gleich diesen Gesetzentwurf ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Nettelstroth.

Ralf Nettelstroth (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Becker, was war eigentlich der Ausgangspunkt, als wir 2013 kurz nach der seinerzeitigen Landtagswahl diesen Gesetzentwurf eingebracht haben? – Der Ausgangspunkt war, dass wir es in Nordrhein-Westfalen, weil wir eben einen so hohen Kommunalisierungsgrad haben, immer schwerer haben, vor Ort Straßen zu refinanzieren. Das führt dazu, dass die entsprechende Straßenbaulast immer mehr auf die einzelnen Bürger übertragen wird.

Wir haben zum Beispiel in Bielefeld die Situation, dass bei Anliegerstraßen ca. 80 % von den Anliegern zu zahlen sind. Das führt zu den berühmten Zeitungsartikeln, die Sie auch alle kennen, wonach die arme Rentnerin für ihr Häuschen 40.000 € berappen muss, weil die Straße neu hergestellt werden muss, und nicht weiß, woher sie das Geld nehmen soll.

Diese Artikel wiederum führen dazu, dass viele Bürger keine veränderten und neuen Straßen wollen. Wir führen die Diskussion auch in Bielefeld, zum Beispiel in der Sennestadt, wo Anwohner sagen: Nein, wir wollen keine neue Straße, weil wir befürchten,

hinterher mit riesigen Beträgen belastet zu werden. Vor allem wollen wir keine Neuerungen, die dazu führen, dass womöglich hinterher der Aufwand, der auf uns umgelegt wird, vergrößert wird.

Vor diesem Hintergrund machen wir ein Angebot. Die Abrechnungseinheiten, die Sie auch aus Ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit kennen, bleiben bestehen. Sie haben nach wie vor die Möglichkeit, den Straßenbaubeitrag wie bisher abzurechnen. Wir schaffen eine neue Option, einen zweiten Weg. Wir sagen, hier kann man durch wiederkehrende Straßenbaubeiträge – Klammer auf: in einem Bereich, wo das möglich ist, denn in der Tat setzt das voraus, dass ich einen Bezirk abgrenzen, dieses Gebiet benennen kann – vor Ort in der Kommune im Rahmen einer subsidiären Handlung entscheiden, an welcher Stelle man das bezirklich machen will, weil sich das so fassen lässt, und an welcher man es bei den alten Beiträgen belassen will.

Sie haben eben eingewandt, dass wir uns damit sehr viel Zeit gelassen haben. Das ist richtig. Das haben wir deshalb getan, weil es uns um die Sache ging. Sie wissen, dass sich das Bundesverfassungsgericht im April des Jahres 2014 unter anderem mit dieser Frage befasst hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass man eine solche Regelung verfassungskonform treffen kann. Es gibt – Sie haben es angesprochen – in der Tat einige Bundesländer, zum Beispiel Rheinland-Pfalz, das Saarland, Thüringen, die diese Option eingeführt haben.

Da es diese Option erst seit einigen Jahren gibt, muss es nicht verwundern, dass sie noch nicht umfassend genutzt worden ist. Nichtsdestotrotz haben wir viele Anfragen auch gerade aus kleineren Kommunen, die geradezu darum bitten, dass man ihnen diese Möglichkeit einräumt, alternativ zu der bisherigen Abrechnung der Straßenbaubeiträge die sogenannten wiederkehrenden Straßenbaubeiträge abzurechnen.

Die Evaluation und die neuen Erkenntnisse haben wir zum Anlass genommen, einen Änderungsantrag zu formulieren, mit dem unser Gesetzentwurf – um den geht es hier heute – entsprechend verändert wird.

Wir haben heute die Chance, den Kommunen eine weitere Alternative zu verschaffen und im Rahmen der Subsidiarität den Kommunen vor Ort die Entscheidung zu überlassen, ob sie bei der alten Regelung verbleiben oder Bezirke so schneiden und vorfinden wollen, dass sie wiederkehrende Beiträge nutzen. Diese Chance sollten wir den Kommunen geben. Deshalb werbe ich nochmals dafür: Stimmen Sie bitte heute unserem Gesetzentwurf zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Nettelstroth. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Herr Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Meine Damen, meine Herren! Herr Präsident! Herr Nettelstroth, das ist durchaus charmant, was Sie vorgetragen haben, durch wiederkehrende Straßenausbaubeiträge Ihrem Beispiel der alten Oma gerecht zu werden, die mit einem Gebührenbescheid über 25.000 € konfrontiert wird.

(Zuruf von der CDU: Das ist die Wahrheit!)

Aber Sie sollten sich auch noch mal zu Gemüte führen, was unter anderem in der damaligen Anhörung beispielsweise durch die kommunalen Spitzenverbände bzw. ihre Vertreter vorgetragen worden ist.

Der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände führte unter anderem aus:

„Nach dem OVG NRW können wir bereits jetzt mehrere Straßenzüge, die in irgendeinem ... Zusammenhang stehen ..., zusammenzufassen und als eine Anlage abrechnen.“

Das bedeutet, die Last für die Gebäudeeigentümer wird minimiert.

Gesagt wurde auch, dass Vorausleistungen und Ratenzahlungen möglich sind.

Weiter sagte der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände:

„Das heißt: Das, was man sich von den wiederkehrenden Beiträgen erhofft, können wir in Nordrhein-Westfalen zum großen Teil schon heute machen.“

Soviel zu den Ausführungen der kommunalen Spitzenverbände.

Wenn man sich im Detail mit der Situation in den Bundesländern beschäftigt, in denen wiederkehrende Straßenausbaubeiträge eingeführt worden ist, stellt man fest, es gibt diverse Knackpunkte, die bis heute noch nicht ausgeräumt sind. Insofern macht es Sinn, die Entwicklung in diesen Bundesländern zu beobachten und sich des Themas möglicherweise in einigen Jahren noch mal anzunehmen.

Ich will drei Beispiele nennen:

Erstens. Thema „Abrechnungsgebiete“: Sie sprechen davon, es muss ein räumlicher und funktionaler Zusammenhang zu erkennen sein. Wie der im Detail auszusehen hat, ist völlig offen.

Wir kennen die Kreativität der Kommunen. Da gibt es Kommunen, die sagen: Unser Stadtgebiet ist so klein, so räumlich und funktional zusammenhängend, dass wir es als ein Abrechnungsgebiet betrachten. Möglicherweise fallen die hintenüber, wie wir das beispielsweise bei einer Klage erlebt haben – Sie

haben darauf Bezug genommen –, die dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt worden ist.

Zweitens. Thema „Abrechnungsmaßstab“: Sie müssen differenzieren nach Grundstücksgrößen, nach Art der möglichen Nutzung, nach dem Maß der möglichen Nutzung. Das ist besonders schwierig in Gemischtgebieten, in denen es einerseits gewerbliche Nutzung und andererseits Wohnbebauung gibt. Auch hier haben wir eine Situation, in der es mit Sicherheit in der jeweiligen Kommune Streit geben würde.

Drittens. Thema „Zweite Grundsteuer“: Ich will Ihnen die Erfahrungen aus Bayern nennen. Beispielsweise befürchtet „Haus und Grund“ in Bayern, dass auf die Art und Weise eine zweite Grundsteuer eingeführt wird. Es wird nicht zu Unrecht gesagt – das gilt auch für viele NRW-Kommunen –: In vielen Jahren ist die Instandsetzung komplett runtergefahren und im Rahmen der Gefahrenabwehr nur das Notwendigste gemacht worden. Wenn sich die Kommune jetzt für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge entscheidet, macht sie das, wozu sie eigentlich verpflichtet war und kleidet Instandsetzungsmaßnahmen in Sanierungsmaßnahmen, um sie über wiederkehrende Straßenausbaubeträge zulasten der jeweiligen Gebäudeeigentümer abzuwickeln.

Letzter Punkt: Wenn Sie in diesem Zusammenhang eine neue Gebühr einführen, muss man der Bürgerschaft auch deutlich machen: Was kriegt ihr eigentlich dafür? – Wir kennen Situationen, in denen teilweise in 20, 30, 40 Jahren in Siedlungsbereichen nicht viel gemacht worden ist. Lediglich im Rahmen von Gefahrenabwehr sind irgendwelche Löcher geflickt worden. Wenn die Gebäudeeigentümer über 20 bis 30 Jahre zu entsprechenden Gebühren herangezogen werden, wird es großes Unverständnis geben.

Insofern glaube ich nicht, dass wir gut beraten sind, Ihrem Vorschlag zu folgen, den Kommunen eine entsprechende Option zu geben. Wir haben eine bewährte Abrechnungspraxis nach dem KAG, die gerichtsfest ist. Daher macht es keinen Sinn, die Kommunen auf einen so unsicheren Pfad zu bringen – mit der Konsequenz, dass sie möglicherweise, bezogen auf die Frage, inwieweit das umsetzbar ist, hinterher vor einem Scherbenhaufen stehen.

Insofern lautet meine Empfehlung: Lasst uns mal abwarten, wie die Erfahrungen in anderen Ländern aussehen! In vier bis fünf Jahren kann man sich gerne noch mal darüber unterhalten, ob das sinnvoll ist – Ja oder Nein. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Thema „Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge“ noch nicht ausgereift. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Krüger. – Für die FDP spricht Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die kurze Drucksachennummer – das ist gerade in einem anderen Zusammenhang schon angesprochen worden – zeigt, wie lange wir uns schon mit diesem Antrag beschäftigen: über die vergangenen Jahre mal mehr oder weniger intensiv.

Das Problem, das in diesem Antrag seitens der Kolleginnen und Kollegen der Union beschrieben wird, bleibt allerdings vom Grundsatz her unserer Meinung nach korrekt beschrieben: Hohe und oft genug für die Anwohner unerwartet zu entrichtende Beiträge stellen einen finanziellen Schock, eine starke finanzielle Belastung dar.

Als Lösung werden wiederkehrende Ausbaubeiträge für alle Bürger – im Zweifelsfall unabhängig von einer direkten Betroffenheit – vorgeschlagen. Dieser Vorschlag hat die Freien Demokraten aus vier maßgeblichen Gründen abschließend nicht vollends überzeugen können:

Erstens. Das Kommunalabgabengesetz berechtigt die Kommunen, Abgaben in Form von Steuern, von Gebühren, von Beiträgen zu erheben – in eigener Verantwortung nach eigener Satzung. In der Ausgestaltung gibt es einen hohen Grad an kommunaler Eigenverantwortung.

Das betrifft zum Beispiel – Kollege Krüger hat das gerade schon angesprochen – auch die Möglichkeit, schon heute verschiedene Straßenzüge miteinander zu kombinieren und zusammenzufassen.

An dieser Stelle ist es auch mit Blick auf die Frage, ob die Dinge erwartet oder unerwartet auf die Bürger zukommen, umso wichtiger – unabhängig vom diskutierten Antrag – immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Kommunen im Dialog mit den Bürgern bleiben, frühzeitig über geplante Baumaßnahmen informieren und bei dem, was geplant ist, Transparenz schaffen.

Zweitens. § 8 des Kommunalabgabengesetzes bietet die Möglichkeit, sowohl angemessene Vorauszahlungen zu verlangen als auch eine Aufteilung der Kosten vorzunehmen.

Das führt – meine Vorredner haben das zum Teil schon angesprochen – dazu, dass wir schon heute eine relativ hohe Flexibilität bis hin zu Ratenzahlungen haben. Es muss nicht der Regelfall sein, dass binnen einer kurzen Frist von wenigen Wochen hohe, zum Teil fünfstellige Beträge fällig werden.

Drittens. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns die Frage gestellt: Wie müssen eigentlich wiederkehrende Ausbaubeiträge auf die Bürger wirken,

wenn insbesondere der Zusammenschnitt von potenziellen Abrechnungsgebieten entweder unklar ist oder man damit unzufrieden ist?

Wir glauben, dass da eher das Gefühl einer neuen Steuer, einer neuen dauerhaften Belastung aufkommt, ohne einen direkten Mehrwert für sich zu sehen. Allein mit der Frage des Zuschnitts von Abrechnungsgebieten würde man mit dem Ziel, ein Fass zu schließen, möglicherweise ein neues aufmachen. Wir glauben, dass dadurch eher noch Akzeptanz gefährdet werden könnte als das es hilft.

Viertens: In anderen Bundesländern gibt es die Möglichkeit zur Erhebung wiederkehrender Beiträge und zum Teil, lieber Herr Kollege Nettelstroth, nicht erst seit wenigen Jahren. Die kommunalen Spitzenverbände haben damals in ihrer Stellungnahme zur Anhörung darauf hingewiesen, dass in Rheinland-Pfalz diese Möglichkeit seit gut 30 Jahren besteht. So wirklich durchgesetzt hat es sich dort nicht, und da, wo es ausprobiert wurde, wurde auch auf Probleme, wie gerade von mir geschildert, aufmerksam gemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Straßenausbaubeiträge sind immer wieder Gegenstand auch heftiger kommunalpolitischer Diskussionen. Sie sind eine nicht zu vernachlässigende Belastung für die Anwohner.

Wiederkehrende Beiträge sind aber nicht das Mittel der Wahl aus Sicht der Freien Demokraten. Schon heute gibt es die Möglichkeit zur flexiblen Verteilung der Lasten. Wiederkehrende Beiträge können die Akzeptanz im Zweifelsfall eher gefährden. Auch in der Praxis hat sich dieses Modell in anderen Bundesländern nicht durchgesetzt.

Andere Maßnahmen wären unserer Meinung nach vorzuziehen. Die Frage der allgemeinen Finanzierung der Kommunen ist angesprochen worden. Wie ich eingangs gesagt habe: Wichtig ist, dass die Kommunen selber frühzeitig und transparent die Anwohner einbinden. – Wir werden uns darum im Ergebnis der Stimme enthalten.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher hier im Saal und im Stream! Auch ich möchte mich auf die Dinge konzentrieren, die uns bei dem Antrag besonders bewegt haben.

Ich fange mit einem Punkt an, mit dem Henning Höne gerade geendet hat: mit der Unterfinanzierung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Die Kommunen

in Nordrhein-Westfalen sind die letzten Jahre und Jahrzehnte chronisch unterfinanziert. Was muss man machen, wenn man zu wenig Geld hat? Man muss zusehen, dass man an mehr Geld kommt.

Wenn wir hier jetzt eine pauschalisierte Abrechnung – eine dauernde laufende Belastung – einführen würden, weiß ich nicht, ob es alle Kommunen schaffen würden, der Versuchung zu widerstehen.

Ich weiß, dass das mit Ihrem Antrag nicht gewollt ist, gleichwohl weiß ich auch, wie findig Kämmerer sein können. Ich sehe durchaus die Gefahr, dass das nicht immer eins zu eins in den Straßenbau fließt, und halte das schon für schwierig.

Zu Punkt 2 möchte ich sagen: Für uns ist die Transparenz ganz wichtig. Es ist jetzt schon so, dass Straßenausbau und Straßenerneuerung nicht immer optimal den Betroffenen und den Bürgern kommuniziert werden und dass auch die Abrechnung nicht immer zeitnah erfolgt. Man hört da nicht nur Geschichten, sondern auch wahre Begebenheiten, dass es Jahre, Jahrzehnte dauert, bis alle Rechnungen auf dem Tisch sind.

Das würde eine pauschalisierte Abrechnung, eine laufende Abrechnung nicht verbessern. Ganz im Gegenteil: Dann wäre der Druck gar nicht mehr da, das einzustellen. Es wäre auch der Druck gar nicht mehr da, diese Kommunikation mit dem Bürger zu betreiben. Das halte ich für schwierig.

Ein letzter Punkt, der noch nicht angesprochen worden ist. Deshalb möchte ich ihn einbringen. Zurzeit sind diese Belastungen, die Grundstücke, Immobilien betreffen, von dem Eigentümer zu tragen, und zwar rein von dem Eigentümer. Diese Belastungen sind nicht umlegbar, weil es sich um einmalige Kosten handelt.

Wenn das jedoch dauernde, laufende und öffentliche Abgaben sind, könnte jemand auf die Idee kommen, das auf seine Mieter oder auf die Nutzer des Grundstücks umzulegen, und zwar nicht im Rahmen der Kaltmiete, sondern im Rahmen der Nebenkosten. Auf die Idee kommen durchaus Leute.

Wenn das dauernde, laufende und öffentliche Kosten sind, stellt sich die Frage, ob die Rechtsprechung bei ihrer bisherigen Rechtsprechung bleibt oder ob sie sagt: Es sind die gleichen Kosten wie Steuern. Das ist quasi eine zweite Steuer. Und dann haben wir genau die getroffen, die wir am wenigsten treffen wollen, nämlich diejenigen, die sich kein Eigentum leisten können, sondern zur Miete wohnen.

Ich finde die Idee, denjenigen, der von großen Zahlungen getroffen werden kann, zu schützen, grundsätzlich richtig. Ich sehe aber nicht, dass der Gesetzesentwurf genau der richtige Weg ist.

Ich hätte mir gewünscht, dass wir uns darauf geeinigt hätten, es mit einer Modellkommune zu erproben, mit

den kommunalen Verbänden zu sprechen und zu fragen, welche Kommune das ausprobieren möchte, um dann einen Versuch in Nordrhein-Westfalen zu starten. Im Gegensatz zu meinen Vorrednern glaube ich nämlich nicht unbedingt, dass wir Erfahrungen aus anderen Bundesländern eins zu eins übertragen können.

Ich hätte es am liebsten gehabt, wenn wir uns darauf verständigt hätten, uns eine Kommune auszusuchen – wir könnten zum Beispiel Bielefeld nehmen – und zu sagen: Ihr probiert uns das jetzt für fünf Jahre aus, wenn ihr das wollt. Und daraus ziehen wir die Erfahrungen. Das hätte ich einen guten, gangbaren Weg gefunden. Da wäre ich sofort auf Ihrer Seite gewesen.

Ich möchte das Ganze gar nicht ablehnen. So möchte ich aber meiner Fraktion empfehlen, sich zu enthalten, weil ich glaube, dass wir das jetzt nicht einführen können.

Auch die Dauer der Beratung hat gezeigt, dass man es sich damit nicht leicht machen möchte, was auch völlig richtig ist. Wir sprechen hier über eine Menge Geld, über eine Menge Versuchungen, die dahinterstehen.

Vielleicht nehmen Sie die Idee einer Modellkommune auf und bringen das vielleicht in der nächsten Wahlperiode noch einmal ein. Ich fände es sehr charmant, wenn Sie den Weg gehen würden. – Vielen Dank.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um Wiederholungen wegen der fortgeschrittenen Zeit zu vermeiden, möchte ich es kurz machen:

Wir beraten ein altes Schätzchen. Anders als bei Rotwein ist aber dieser Gesetzentwurf über die Jahre nicht besser geworden.

Die Landesregierung empfiehlt, ihn abzulehnen. Wir wissen die kommunalen Spitzenverbände an unserer Seite. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in Drucksache 16/14040, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2124 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den

Gesetzentwurf Drucksache 16/2124 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/2124 abgelehnt** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Zustimmung der CDU-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion der Piraten.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen – Absenkung des Eingangsquorums des Artikel 68 Landesverfassung NW

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14002 – Neudruck

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Piratenfraktion Herrn Kollegen Marsching das Wort.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Ich mache es kurz; wir wollen alle in den Feierabend. Wir haben auch vorhin quasi schon über diesen Tagesordnungspunkt geredet.

Es geht in dem Gesetzentwurf, den wir einbringen, darum: Die Fraktionsvorsitzenden haben sich in den Beratungen zur Verfassungskommission über viele Punkte unterhalten. Einer dieser Punkte war die Senkung des Eingangsquorums für Volksbegehren, Volksentscheide. Am Ende haben wir dort gesessen und gesagt: Wir alle können mit einem 5-%-Quorum leben. – Dem haben alle zugestimmt.

Leider ist das Ganze im Zuge der Verhandlungen – Sie erinnern sich vielleicht: alles hängt mit allem zusammen – unter die Räder gekommen. Hier ist das Quorum noch einmal einzeln aufgeführt, sodass wir uns jetzt, da wir uns sowieso einig waren, zusammen tun und diese Änderung durchführen können.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Der Kollege Körfges möchte schon so schnell wie möglich hierhin. Bitte sehr.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Marsching. – Da ist Herr Körfges für die SPD-Fraktion auch schon am Pult. Bitte schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe jetzt das Manuskript ganz vorsichtig zur Seite gelegt, weil ich dem Vorbild des Vorredners zumindest in der Frage nachfolgen möchte.

Wir haben hier die Verfassungskommission 4.0. Mich würde es freuen, wenn die Verknüpfungsblockade an der Stelle gelockert werden könnte. Liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der CDU, im Himmel wird bekanntlich mehr Freude über einen reuigen Sünder sein als über 99 Gerechte. Tun Sie uns den Gefallen und schließen Sie sich der vernünftigen Lösung an.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Sie haben ja schon gesagt, dass sie dafür sind!)

Dann haben wir an der Stelle alle zusammen etwas Gutes gemacht. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Körfges. – Nun spricht Herr Jostmeier für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Kollege Jostmeier war bei dem Beschluss immer gar nicht dabei!)

Werner Jostmeier (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können es schon aus dem Grunde kurz machen, weil ich der Forderung oder dem Wunsch des Kollegen Körfges, wie er sich gerade hier geäußert hat, in der Weise nicht folgen kann und folgen werde. Wir haben das ganze Thema am 10. November des vergangenen Jahres schon einmal behandelt; ich könnte dieselben Stichworte vortragen.

Natürlich wäre es bei dem ganzen Paket, das verhandelt worden ist, möglich gewesen, die Quoren für die Volksbegehren zu senken. Wir haben das in der Verfassungskommission zigmal behandelt. Wir haben es mehrfach in allen Gremien durchgesprochen. Die CDU war sogar bei dem Kompromiss oder bei dem ganzen Paket so kompromissbereit, dass wir über das Wahlalter hätten reden können.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Das ist mir jetzt neu! – Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Aber, liebe Kollegen von den Piraten, es gab bei diesem Thema halt keine Mehrheit. Die Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht. Wir haben es am 10. November behandelt. Wir werden es jetzt noch einmal im Hauptausschuss behandeln neben weiteren Dingen,

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Das ist schön!)

über die wir heute gesprochen haben. Man sollte aber auch einmal zur Kenntnis nehmen: Wenn ein Pferd schon totgeritten ist, muss man irgendwann auch mal absteigen.

Nichtsdestotrotz werden wir der Überweisung in den Hauptausschuss zustimmen

(Zuruf von Torsten Sommer [PIRATEN])

und uns dann dort weiter unterhalten. – Danke schön.

(Beifall von der CDU – Michele Marsching [PIRATEN]: Sie wissen aber schon, dass Sie die 5 % vorgeschlagen haben? Na ja, weiß er nicht! Er war ja nicht dabei!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Jostmeier. – Für die grüne Fraktion spricht nun Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Jostmeier, lassen Sie sich einmal von Ihrem Fraktionsvorsitzenden aufklären

(Heiterkeit und Beifall von den PIRATEN)

und betreiben hier keine Legendenbildung, was das Wahlalter von 16 betrifft. Das Manöver, das Sie da gemeinsam mit den Freien Demokraten gemacht haben, ist so abgrundtief daneben gewesen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Kommt ja noch! – Zuruf von Werner Jostmeier [CDU])

Da werden Sie in dieser Debatte und in diesem Haus auch noch gestellt werden. Herr Jostmeier, geben Sie sich das nicht als Abschiedsvorstellung hier, dass Sie anderen auf den Leim gehen. Das kann so nicht sein.

Im Übrigen schließe ich mich dem Kollegen Körfges an. Wir werden das dann in den Beratungen genauso konstruktiv begleiten. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Beer. – Es spricht für die FDP Herr Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Ich habe ein fünfseitiges Manuskript. Das werde ich jetzt in Ruhe vortragen. – Nein, Spaß beiseite.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Gern!)

Wir sind in dieser Angelegenheit immer in konstruktiven Gesprächen. Es gehört zum Teil eines großen Ganzen. Das werden wir im Ausschuss miteinander bereden. Insofern freue auch ich mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Minister Rainer Schmeltzer: Und jetzt Feierabend!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Jäger.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Der Minister hat auch ein Manuskript!)

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Guter Vorschlag! Der Ausschuss ist der beste Ort, darüber weiterzuberaten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Das war das Ende der Beratungen zu diesem Punkt. Der Applaus – wir haben es hier oben gestoppt – war länger als alle Redebeiträge zusammen. Sehr gut.

Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/14002 – Neudruck – an den Hauptausschuss. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/14002 – Neudruck** – einstimmig so **überwiesen**.

Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Freitag, den 27. Januar, 10 Uhr. Schönen Abend!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20:05 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage

Namentliche Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/13945 – TOP 3 (Landesregierung muss der Einstufung von Marokko, Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsländer im Bundesrat endlich zustimmen!)

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimmhaltung
1	Herr Abel	GRÜNE		x	
2	Herr Alda	FDP	x		
3	Frau Altenkamp	SPD		x	
4	Frau Andres	SPD		x	
5	Frau Asch	GRÜNE		x	
6	Herr Bas	GRÜNE		x	
7	Herr Bayer	PIRATEN		x	
8	Herr Becker, Andreas	SPD		x	
9	Herr Becker, Horst	GRÜNE	entschuldigt		
10	Frau Beer	GRÜNE		x	
11	Frau Dr. Beisheim	GRÜNE		x	
12	Herr Bell	SPD		x	
13	Frau Benninghaus	SPD		x	
14	Herr van den Berg	SPD		x	
15	Herr Dr. Berger	CDU	x		
16	Herr Berghahn	SPD		x	
17	Herr Dr. Bergmann	CDU	x		
18	Herr Beu	GRÜNE		x	
19	Herr Bialas	SPD	entschuldigt		
20	Herr Biesenbach	CDU	x		
21	Frau Birkhahn	CDU	x		
22	Herr Bischoff	SPD		x	
23	Frau Blask	SPD		x	
24	Herr Börner	SPD		x	
25	Herr Börschel	SPD		x	
26	Freifrau von Boeselager	CDU	x		
27	Herr Bolte	GRÜNE		x	
28	Herr Bombis	FDP	x		
29	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD		x	
30	Frau Brand	PIRATEN	entschuldigt		
31	Frau Brems	GRÜNE		x	
32	Herr Brockes	FDP	x		
33	Frau Dr. Bunse	CDU	x		
34	Herr Burkert	CDU	x		
35	Herr Busen	FDP	x		
36	Herr Dahm	SPD		x	
37	Herr Deppe	CDU	x		
38	Frau van Dinther	CDU	x		
39	Frau Dmoch-Schweren	SPD		x	
40	Frau Doppmeier	CDU	abwesend		
41	Herr Dudas	SPD		x	
42	Frau Düker	GRÜNE		x	
43	Herr Düngel	PIRATEN		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimmt- haltung
44	Herr Ellerbrock	FDP	x		
45	Herr Engstfeld	GRÜNE		x	
46	Frau Fasse	CDU	x		
47	Herr Fehring	CDU	x		
48	Herr Feuß	SPD		x	
49	Herr Fortmeier	SPD		x	
50	Frau Freimuth	FDP	x		
51	Herr Fricke	PIRATEN	abwesend		
52	Herr Ganzke	SPD		x	
53	Herr Garbrecht	SPD		x	
54	Herr Gatter	SPD		x	
55	Frau Gebauer	FDP	x		
56	Frau Gebhard	SPD		x	
57	Herr Geyer	SPD		x	
58	Frau Gödecke	SPD		x	
59	Herr Goldmann	GRÜNE		x	
60	Herr Golland	CDU	x		
61	Frau Grochowiak-Schmieding	GRÜNE		x	
62	Herr Große Brömer	SPD		x	
63	Herr von Grünberg	SPD	entschuldigt		
64	Herr Grunendahl	CDU	entschuldigt		
65	Frau Güler	CDU	x		
66	Herr Haardt	CDU	x		
67	Herr Dr. Hachen	CDU	x		
68	Frau Hack	SPD		x	
69	Herr Hafke	FDP	x		
70	Frau Hammelrath, Gabriele	SPD		x	
71	Frau Hammelrath, Helene	SPD		x	
72	Frau Hanses	GRÜNE		x	
73	Herr Hausmann	CDU	x		
74	Herr Hegemann	CDU	x		
75	Herr Heinrichs	SPD		x	
76	Frau Hendricks	SPD		x	
77	Herr Hendriks	CDU	x		
78	Herr Herrmann	PIRATEN	entschuldigt		
79	Herr Herter	SPD		x	
80	Herr Hilser	SPD		x	
81	Herr Höne	FDP	x		
82	Herr Hovenjürgen	CDU	x		
83	Frau Howe	SPD		x	
84	Herr Hübner	SPD		x	
85	Herr Jäger	SPD		x	
86	Herr Jahl	SPD		x	
87	Frau Jansen	SPD		x	
88	Herr Jörg	SPD		x	
89	Herr Jostmeier	CDU	x		
90	Herr Kämmerling	SPD		x	
91	Herr Kaiser	CDU	x		
92	Herr Kamieth	CDU	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimmt- haltung
93	Herr Dr. Kerbein	FDP	x		
94	Herr Kerkhoff	CDU	x		
95	Herr Kern, Nicolaus	PIRATEN		x	
96	Herr Kern, Walter	CDU	x		
97	Herr Keymis	GRÜNE		x	
98	Frau Kieninger	SPD		x	
99	Herr Klocke	GRÜNE		x	
100	Frau Klöpper	CDU	x		
101	Herr Körfges	SPD		x	
102	Frau Kopp-Herr	SPD		x	
103	Frau Korte	CDU	x		
104	Frau Koschorreck	SPD		x	
105	Herr Kossiski	SPD		x	
106	Frau Kraft	SPD		x	
107	Herr Kramer	SPD		x	
108	Herr Krick	SPD		x	
109	Herr Krückel	CDU	x		
110	Herr Krüger	GRÜNE		x	
111	Herr Kruse	CDU	x		
112	Herr Kuper	CDU	x		
113	Herr Kutschaty	SPD		x	
114	Herr Lamla	PIRATEN		x	
115	Herr Laschet	CDU	x		
116	Herr Lienenkämper	CDU	x		
117	Herr Lindner	FDP	x		
118	Herr Löcker	SPD		x	
119	Herr Lohn	CDU	x		
120	Frau Lück	SPD		x	
121	Frau Lüders	SPD		x	
122	Herr Lürbke	FDP	x		
123	Frau Lux	SPD		x	
124	Frau Maaßen	GRÜNE		x	
125	Herr Dr. Maelzer	SPD		x	
126	Herr Markert	GRÜNE		x	
127	Herr Marquardt	SPD		x	
128	Herr Marsching	PIRATEN		x	
129	Herr Meesters	SPD		x	
130	Frau Middendorf	CDU	x		
131	Frau Milz	CDU	x		
132	Herr Möbius	CDU	x		
133	Herr Moritz	CDU	x		
134	Herr Mostofizadeh	GRÜNE		x	
135	Herr Müller, Hans-Peter	SPD		x	
136	Herr Müller, Holger	CDU	x		
137	Frau Müller-Witt	SPD		x	
138	Herr Münchow	SPD		x	
139	Herr Münstermann	SPD		x	
140	Herr Nettekoven	CDU	x		
141	Herr Nettelstroth	CDU	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimmt- haltung
142	Herr Neumann	SPD		x	
143	Herr Nückel	FDP	x		
144	Herr Olejak	PIRATEN		x	
145	Herr Dr. Optendrenk	CDU	x		
146	Herr Ortgies	CDU	x		
147	Herr Ott	SPD		x	
148	Herr Dr. Papke	FDP	x		
149	Herr Dr. Paul, Joachim	PIRATEN		x	
150	Frau Paul, Josefine	GRÜNE		x	
151	Frau Philipp	SPD		x	
152	Frau Pieper	PIRATEN	entschuldigt		
153	Herr Post	CDU	x		
154	Herr Preuß	CDU	x		
155	Frau Preuß-Buchholz	SPD		x	
156	Herr Priggen	GRÜNE		x	
157	Herr Rahe	SPD		x	
158	Herr Rasche	FDP	x		
159	Herr Rehbaum	CDU	x		
160	Herr Rickfelder	CDU	x		
161	Herr Römer	SPD		x	
162	Herr Rohwedder	PIRATEN		x	
163	Herr Rüße	GRÜNE		x	
164	Frau Ruhkemper	SPD		x	
165	Frau Rydlewski	PIRATEN		x	
166	Frau Schäfer, Ute	SPD		x	
167	Frau Schäfer, Verena	GRÜNE		x	
168	Frau Scharrenbach	CDU	x		
169	Herr Schatz	PIRATEN		x	
170	Herr Scheffler	SPD	entschuldigt		
171	Herr Schemmer	CDU	x		
172	Herr Schick	CDU	x		
173	Herr Schittges	CDU	x		
174	Herr Schlömer	SPD		x	
175	Herr Schmalenbach	PIRATEN		x	
176	Herr Schmeltzer	SPD		x	
177	Frau Schmitt-Promny	GRÜNE		x	
178	Herr Schmitz, Hendrik	CDU	x		
179	Frau Schmitz, Ingola Stefanie	FDP	entschuldigt		
180	Herr Schneider, Guntram	SPD		x	
181	Herr Schneider, René	SPD		x	
182	Frau Schneider, Susanne	FDP	x		
183	Herr Schultheis	SPD		x	
184	Herr Schulz	fraktionslos			x
185	Frau Schulze	SPD		x	
186	Frau Schulze Föcking	CDU	x		
187	Herr Schwerd	fraktionslos		x	
188	Herr Seel	CDU	x		
189	Frau Dr. Seidl	GRÜNE		x	
190	Herr Sieveke	CDU	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- haltung
191	Herr Solf	CDU	x		
192	Herr Sommer	PIRATEN		x	
193	Frau Spanier-Oppermann	SPD		x	
194	Herr Spiecker	CDU	x		
195	Herr Dr. Stamp	FDP	entschuldigt		
196	Herr Stein	CDU	x		
197	Frau Steininger-Bludau	SPD		x	
198	Frau Steinmann	SPD		x	
199	Herr Prof. Dr.Dr. Sternberg	CDU	x		
200	Herr Stinka	SPD	entschuldigt		
201	Herr Stotko	SPD		x	
202	Frau Stotz	SPD		x	
203	Herr Stüttgen	fraktionslos		x	
204	Herr Sundermann	SPD		x	
205	Herr Tenhumberg	CDU	x		
206	Herr Terhaag	FDP	x		
207	Herr Thiel	SPD		x	
208	Frau Thönnissen	CDU	x		
209	Frau Tillmann	SPD		x	
210	Herr Töns	SPD		x	
211	Herr Tüttenberg	SPD		x	
212	Herr Ünal	GRÜNE		x	
213	Herr Uhlenberg	CDU	x		
214	Frau Velte	GRÜNE		x	
215	Herr Vogt, Alexander	SPD		x	
216	Frau Vogt, Petra	CDU	x		
217	Frau Voigt-Küppers	SPD		x	
218	Frau Voßeler	CDU	x		
219	Herr Vossemer	CDU	x		
220	Frau Wagener	SPD		x	
221	Frau Warden	SPD		x	
222	Frau Watermann-Krass	SPD		x	
223	Herr Weckmann	SPD		x	
224	Herr Wedel	FDP	x		
225	Herr Wegner	PIRATEN	abwesend		
226	Herr Weiß	SPD		x	
227	Herr Weske	SPD		x	
228	Herr Wirtz, Axel	CDU	x		
229	Herr Wirtz, Josef	CDU	x		
230	Herr Witzel	FDP	x		
231	Herr Dr. Wolf, Ingo	FDP	abwesend		
232	Herr Wolf, Sven	SPD		x	
233	Herr Wüst	CDU	x		
234	Herr Yetim	SPD		x	
235	Herr Yüksel	SPD		x	
236	Frau Zentis	GRÜNE	entschuldigt		
237	Herr Zimkeit	SPD		x	
	Ergebnis		85	135	1